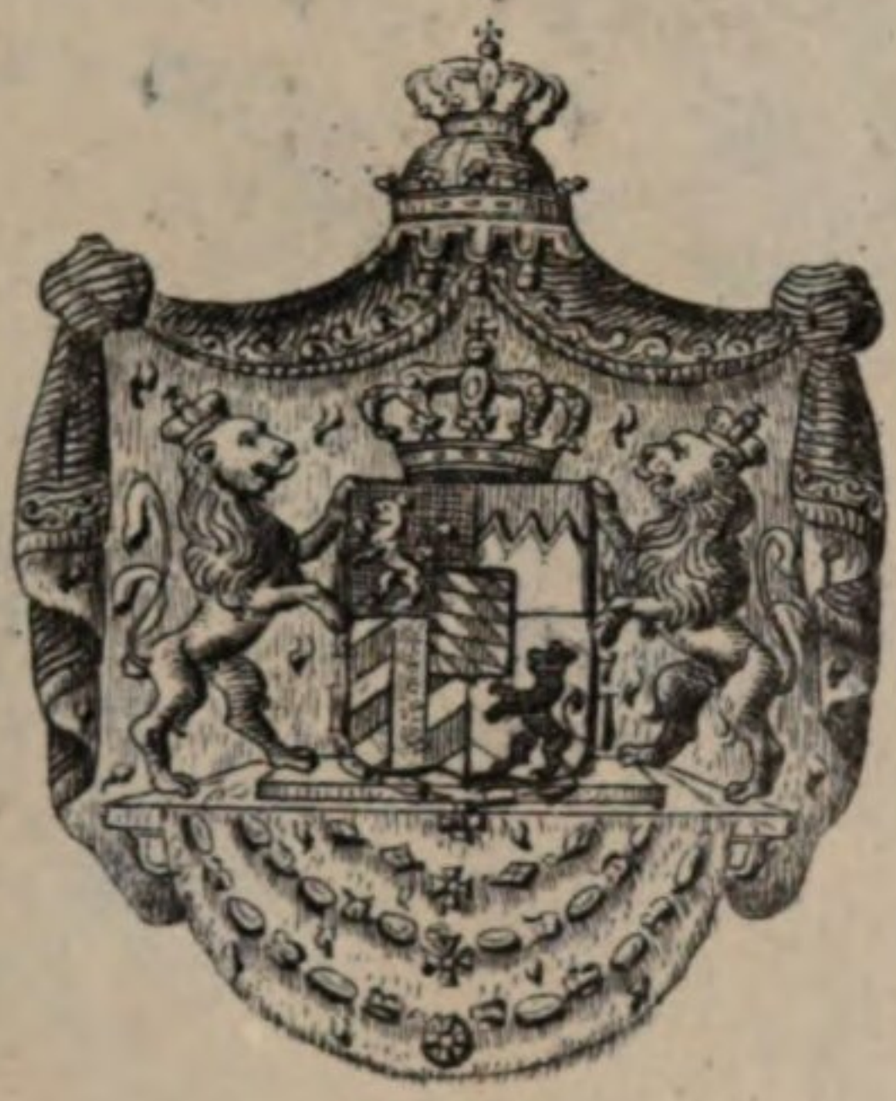

BIBLIOTECA
REGIA
MONACENSIS.

Ex donat. Molliana.

Hols. 152

Bolten

Beschreibung

und

Nachrichten

von der

im Herzogthume Schleswig belegenen

Landschaft

Stapelholm

nebst

einer Landkarte

von derselben

durch

Johann Adrian Bolten,

Prediger zu Wöhrden in Ditmarschen.

S

Wöhrden,

auf Kosten des Verfassers, 1777.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Seiner

Königlichen Hoheit,

dem

Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn

Herrn Fridrich,

Königlichem Erbprinzen zu Dännemark,
Norwegen, der Wenden und Gothen,

Herzoge zu Schleswig, Holstein, Stormarn
und der Ditmarschen,

Grafen zu Oldenburg und Delmenhorst ꝛc. ꝛc.

meinem gnädigsten

Fürsten und Herrn.

Durchlauchtigster Erbprinz,
Gnädigster Fürst und Herr,

Ganz Europa preiset die ausnehmende Huld, mit welcher Eure Königliche Hoheit den Ruhm, die Wohlfarth, das Heil der dem Königlichdänischen Scepter unterworfenen Na-

tionen zu befördern bedacht sind; und diese frolocken über einen Prinzen, den ihnen ein gnädiger Himmel zu ihrer Wonne geschenkt. Sollte aber unser Holstein allein bey dem allgemeinen Jubel der Länder schweigen? Nein, auch aus ihm drängen sich Opfer des Danks zu demjenigen Herrn, durch dessen Fürsprache und Sorgen sich so manche Ströme des Segens über dasselbe ergießen! Sie, die Gnade selbst — Sie, ebenfalls durch Leutseligkeit, Großmuth, Herablassung erhaben — Sie werden gewiß auch den geringen Zoll unserer Ehrfurcht nicht verschmähen!

Durchlauchtigster Erbprinz,

es enthält gegenwärtige Schrift Nach-

richten

richten von einem Theile desjenigen Vaterlandes, welches darauf stolz ist, daß es Eurer Königlichen Hoheit ganze Aufmerksamkeit hat. Um deßwillen möchte ich es wagen dürfen, sie Höchstdenenselben ehrerbietigst zu Füßen zu legen.

Nie werde ich aufhören, Gott anzuflehen, daß er Eurer Königlichen Hoheit Leben und Hochergehen zum beständigen Flore des Vaterlandes bis auf das spätste Ziel menschlicher Tage erhalte! Dann wird auch die Religion, die beßte Stütze der Reiche, durch den einbrechenden Unglauben, nicht zum Wanken gebracht werden können, und Muster und Schutz eines Prinzen,

vom Himmel geliebt, werden ihre Verächter beschämt machen müssen.

Ich ersterbe

Durchlauchtigster Erbprinz,

Gnädigster Fürst und Herr,

Eurer Königlichen Hoheit

Wöhrden,
am 16ten Jul. 1777.

unterthänigst gehorsamster Knecht
und Fürbitter,

Johann Adrian Bolten.

Vorrede.

Von den mehresten Städten und Landschaften dieser Herzogthümer Schleswig und Holstein sind ausführliche Nachrichten im Drucke: die Landschaft Stapelholm aber hat solche Ehre bis jetzo nicht genossen. Da nun die

Vorrede.

Liebhaber der vaterländischen Geschichte schon lang und oftmals den Wunsch geäußert haben, daß auch die noch nicht abgehandelten Oerter und Distrikte nachgeholet werden mögten: so hoffe ich, daß meine gegenwärtige Bemühung einigen nicht ganz misfallen werde.

Man kann nicht in Abrede seyn, daß diese Landschaft Stapelholm nur klein, und in so fern minder erheblich, wie manche andere ist; daher es einige kaum der Mühe werth dünken möchte, von ihr eine besondere Schrift herauszugeben: inzwischen wird man doch auch von ihr etwas vollständiges haben wollen; und ich glaube, besser zu thun, wenn ich von einer kleinen, noch niemals

mals beschriebenen Landschaft Nachricht ertheile, als wenn ich über größere Landschaften bloß manchmal gesagte Dinge wiederholete. Erst dann sind wir im Stande, das Ganze zu übersehen, wann über alle Theile ein hinlängliches Licht verbreitet worden: will man aber das Vorurtheil hegen, daß kleinere Oerter und kleinere Landschaften keine eigene Abhandlung verdienen, so haben und behalten wir in unserer Vaterlands-Geschichte Rätzel, welche wir schwerlich jemals mit rechter Sicherheit auflösen können. Ueberdem ist diese Landschaft, so klein sie auch ist, gleichwol in der Geschichte von einer besondern Merkwürdigkeit. Ihre Beschreibung und Geschichte können nämlich z. B. zu einer

Vorrede.

genaueren Bestimmung der alten Gränzen zwischen dem dänischen und dem deutschen Reiche; zu einer richtigern Kenntniß von der alten Beschaffenheit dieser Länder, und der Ströme und Eyländer hieherum; zu einer bessern Nachricht von denjenigen Schanzen, welche zu den unglücklichen Streitigkeiten zwischen dem königlich-dänischen und dem hochfürstlich-holstein-gottorfischen Hause so vieles beygetragen haben, und durch dieselben so sehr bekannt geworden sind; und in mancher andern Hinsicht zur Erläuterung der schleswig-holsteinischen Geschichte überhaupt, gereichen. Auch deßwegen dürften einige diese meine Schrift nicht für ganz überflüssig ansehen.

Die

Vorrede.

Die erste Veranlassung, daß ich mich an gegenwärtige Arbeit gemacht habe, hat der dänische Atlas gegeben, zu welchem der sel. Etatsrath Langebeck zu Kopenhagen, im Jahre 1768 Beyträge in Ansehung des Herzogthums Schleswig begehrete. Ich befand mich damals in Süderstapel bey meinem nun seligen Vater, um ihm in seinem Amte zu einiger Unterstützung zu gereichen; ich war in dieser Landschaft gebohren und erzogen; und ich hatte nicht allein von Stapelholm manche Nachrichten bereits in Händen, sondern auch Gelegenheit, mehrere zu erhalten. Weil nun jenes Werk, das zur Ehre unsers Vaterlandes abzielet, auch auf Königl. allerhöchsten Befehl angefangen worden: so sah ich es für

meine

meine Schuldigkeit an, mit meinen Nachrichten nicht zurückzuhalten, und ließ mich also leicht bewegen, von Stapelholm das erforderliche einzuschicken. Allein wenn man erst ins Suchen und Sammlen kömmt; so findet man immer mehr. So geht es allemal, und so gieng es mir auch in diesem Stücke. Ich war einmal auf stapelholmische Nachrichten aufmerksam gemacht worden; mein Aufsatz erhielt daher von Zeit zu Zeit mehrere Zusätze; und nun glaubete ich, mir zu viele Mühe gegeben zu haben, als daß meine gesammlete Nachrichten wieder zerstreuet werden sollten. Es würden auch sonst manche Nachrichten auf immer verlohren gegangen seyn, indem ich den historischen Inhalt dieser

Schrift

Schrift größtentheils aus unzähligen, zum Theile vermoderten und dem gänzlichen Untergange nahen Papieren — welche ich mir von den angesehensten und aus alten Familien abstammenden Hausleuten in großen Säcken schicken lassen — zusammengesuchet habe, und dergestallt, wo ich etwas einigermaaßen vollständiges liefern wollte, um deßwillen zusammensuchen müssen, weil mir hierinn niemand vorgearbeitet hatte, das vorhandene Landschafts-Archiv nicht älter als von 1713 ist, und die Bergenhusumer- und Erveder-Kirchen-Archive in den neueren Zeiten im Feuer aufgegangen sind. Für den dänischen Atlas aber ist nicht alles, was sich auf diesen Bogen findet; diejenigen Theile,

welche vom Herzogthume Schleswig handeln sollen, sind auch noch nicht einmal heraus; und da das Werk nicht allein in der dänischen Sprache (deren die wenigsten schleswig-holsteinischen Unterthanen kundig sind) geschrieben wird, sondern auch für den größten Theil der übrigen, die sich noch mit der dänischen Sprache behelfen könnten, zu kostbar fällt, so werden hier nur wenige im Stande seyn, diejenigen Nachrichten zu nutzen, welche darinn von Stapelholm vorkommen werden.

Es ist sehr schwer, specielle Landes-Nachrichten herauszugeben, ohne sich allerley Beurtheilungen auszusetzen. Vielfältig pflegt man von einer Schrift dieser Art zu tadeln, daß sie zu sehr mit Kleinigkeiten angefüllet

füllet ist; besonders, wenn einem die Stadt oder Landschaft, von der man solche Nachrichten liest, fremd ist, und wenig oder gar nichts angeht. Allein in dergleichen speciellen Beschreibungen ist man nicht allein berechtiget, sondern gar verbunden, etwas ausführliche zu seyn. Zum Theile hat mich auch der Plan des dänischen Atlas, und das zu demselben 1769 herausgegebene Avertissement bewogen, von verschiedenen Dingen, die einigen unerheblich vorkommen möchten, z. B. Kögen, Mühlen, Brücken, Schleusen, einzelnen Höfen und Häusern, erheblichen Ländereyen, Grabhügeln u. dergl. eine ausführliche und genau bestimmte Anzeige zu thun. Und was dem einen uninteressant ist, das ist

es darum nicht immer für jedermann. Wie oft lesen wir nicht Nachrichten, die wir ihren Verfassern anfangs gern geschenkt hätten, die wir aber zu einer andern Zeit selbst sehr brauchbar befinden? Wenn mir in solchen speciellen Schriften etwas vorkömmt, das ich nicht gleich zu nutzen weiß, so schlage ich es, ohne Unwillen gegen den Verfasser, über, und denke, daß es vielleicht für andere erheblicher seyn möchte. Möchte auch mir von allen meinen Lesern mit gleicher Nachsicht begegnet werden! Vielleicht irre ich nicht, wenn ich mir dieses von Freunden der vaterländischen Geschichte, vornemlich von denen unter ihnen, welche sich durch fleißigen Gebrauch der vorhandenen Quellen zur Nachsicht

sicht gegen die Schriftsteller und zur Schätzung der gelieferten Landes-Nachrichten gewöhnet haben, versprechen zu können glaube.

Auch an solchen Beurtheilern wird es nicht mangeln, welchen ich in einigen Stücken nicht umständlich genug geschrieben habe: allein auch gegen diese denke ich mich verantworten zu können. Mordgeschichten, abergläubische Histörchen, Erzählungen von allerley Unglücksfällen, welche sich an den Oertern begeben haben, finden sich zwar in den Beschreibungen und Geschichten anderer Landschaften häufig: sie sind aber nicht nach dem Geschmacke unserer Zeiten, ob ich schon dergleichen Nachrichten in Ansehung Stapelholms häufig angetroffen habe, folglich auch

in Menge zu liefern im Stande gewesen wäre. Mit Urkunden, welche sich schon in andern gedruckten Büchern finden, habe ich diese Blätter nicht beschweren wollen; einige andere, die ich sonst wol hätte einrücken mögen, sind zu weitläuftig, und hätten zu vielen Raum weggenommen; und deßwegen habe ich mich bloß mit einigen wenigen begnügen müssen. Von den Predigern hätte ich leicht umständliche Lebensbeschreibungen mittheilen können; ich habe von den mehresten derselben recht viele Nachrichten in Händen: allein dieß gehörete ganz nicht in meine Schrift, da ich ja keine stapelholmische Prediger-Historie herausgebe. Eine Anzeige von ihnen sowol als von den Civil-Beamten habe ich beygefü-

get, und zugleich die Quellen mit Fleiß angezeiget, woraus man von ihnen und ihrer Abstammung, wenn man darzu Lust hat, mehr schöpfen kann.

Billige Leser dürften mir das Zeugniß geben, daß ich es an keinem Fleiße in Durchsuchung derjenigen Schriften, in welchen etwas von Stapelholm anzutreffen gewesen, habe mangeln lassen. Ich denke auch nicht, daß mir erhebliche Quellen, aus denen etwas in Ansehung Stapelholms zu nehmen gewesen wäre, unbekannt geblieben. Sollte mir aber demungeachtet noch eine oder die andere nicht zu Gesichte gekommen seyn: so will ich bitten, es besonders damit zu entschuldigen, daß ich an einem Orte lebe, wo sich in der

Nähe ganz keine öffentliche Büchersäle finden, und wo man dasjenige, was man nicht selber besitzet, nicht ohne große Mühe erhalten kann; so wie ich überhaupt ersuche, dasjenige, was man an meiner Arbeit für mangelhaft halten möchte, geneigt zu übersehen, und mir insbesondere auch das zuzuglauben, daß ich mich aller Unpartheylichkeit möglichst befliſſen, und alle Sorgfalt angewandt habe, damit ich niemanden zu nahe schreiben mögen. Es kann seyn, daß der dänische Atlas noch einiges von Erheblichkeit in Ansehung Stapelholms liefern werde: wenigstens muß ich gestehen, daß ich mir von den großen Männern, welche an diesem Werke gearbeitet haben und noch arbeiten, viele Aufklärungen

gen in Betracht des Herzogthums Schleswig und dessen besonderer Theile, vornemlich was die ältere Geschichte betrifft, verspreche, und daher wünsche, es möchten die vom Schleswigschen handelnden Theile ins Deutsche übersetzt und so besonders herausgegeben werden.

Eine Landkarte habe ich dieser Schrift beygefüget. Für ganz unverbesserlich gebe ich sie nicht aus; inzwischen wird man sich doch mit ihr behelfen können, bis jemand eine bessere liefert.

Es ist mein herzlicher Wunsch, daß in der Landschaft Stapelholm, aber auch in dem benachbarten Ditmarschen, worinn ich gegenwärtig am Evangelio diene, ja in allen

Königlich-

Vorrede.

Königlich-dänischen Reichen und Landen, Gottes Namen und Wort immerdar besonders heilig gehalten werden möge! So wird es seine Lust seyn, uns Gutes zu thun, und sein reicher Segen wird sich alsdann über unser geliebtes Vaterland ergießen.

Der Verfasser.

Erster

Special-Karte über die Landschaft STAPELHOLM im Herzogthum Schleswig im Jahre 1776 verfertigt von Joh. Adr. Bolten.

Eine Meile von 1920 Ruthen. 1/4 1/2 3/4 1.

über 42 Grad der Länge. Mittternacht. Mittag. über 54 Grad der Breite.

Rantrum. Oldersbeck. Winnert. Wischhof. Holmhuus. Rott. Bünge. Tisburg. Damm. Heydekrug. Weg nach Schleswig. Grossen Reide. Dorpstedt. Bützaer Moor. Ehemalige Holmer Schanze. Mohrschlipp. Auf dem Sande. Neu-Barm. Barmer Leer-Koog. Barm. Wohlde. Ramstedt. Middelburg. Herrnhalligen. Ziegelwerk. Trenn. Fl. Trenn. Fl. Wohlder Freyh. Marsch. Bergenhusener Freyh. Marsch. Trenn. Fl. Nordstapeler Ostermarsch. Nordstapeler Westermarsch. Fresendelfer Fähre. Fresendelfer Fähre. Fresendelf. Holz. Schwabstedter Holz. Schwabstedt. Hude. Hüserfähre. Hüserhöfe. Holz-Kat. Bergenhusum. Bergenhusum. Nordstapel. Fürstberge. Twiesberg. Süder Stapelholm. Süder Stapelholmer Koog. Nordstapeler Leer. Nordstapeler Koog. Kalsnack. Olde Sorgfl. Neue Reiner Schloss. Reiner Schloss. Eggerts Ort. Meyen-Ht. Langness. Kother. Reppel-Deich. Die Fünf Mühlen. Reppel. Meggerseeer-Koog. Meggerdorf. Meggerholm. Weg nach Tetenhusen. Tetenhusener Aue oder Ober-Sorg. Der Beck. Olde-Bennebeck. Lüttien-Bennebeck. Watermage. Bergenhusener Koog. Bergenhusener Sorgfl. Olde Sorgfl. Mohr. Kuhweide. Weg nach Hohn u. Rensburg. Dammkathe. Hohner Fähre. Hohner Holm. Hohn. Fähr. Bjön Schepen. Barskuhl. Tie. Tieleburg. Tieler Koog. Tielen. Hammer-Koog. Mühlen-Koog. Tielen Hammer Fähr. Mühlen-Koog. Kleiner Koog. Schoppern. Schoppen-Marsch. Kampholn. Meyerhof. Neues Haus. Thorn. Eyder Fl. Eyder Fl. Eyder Fl

Vorrede.

Erſter

Erster Theil,

welcher die allgemeine Beschreibung der Landschaft enthält.

Erster Abschnitt.

Geographische Beschreibung und Verfassung.

1 §.

Landkarten.

Eine eigene Landkarte von der Landschaft Stapelholm ist bis hiezu nicht vorhanden gewesen. Im Kleinen findet sie sich auf allen über das Herzogthum Schleswig überhaupt herausgekommenen Karten. Zwo

Karten aber sind in Ansehung dieser Landschaft vornämlich merkwürdig. Die erste ist Johann Meyers Karte vom Südertheile des Amts Gottorf vom Jahre 1651, welche man in Kaspar Danckwerths Landes-Beschreibung der Herzogthümer Schleswig und Holstein antrifft, und auf welcher man auch diese Landschaft, und zwar ziemlich groß, erblicket. Allein so schätzbar gleich die Bemühungen dieses Mannes verbleiben: so wenig thut gedachte seine Karte (zumal jetziger Zeit) genug. Bloß die Ströme, Gränzen und Dörfer sind auf derselben einigermaaßen akkurat zu sehen; die einzelnen Höfe und Häuser aber haben theils eine unrichtige Lage erhalten, theils sind sie ausgelassen worden, theils sind ihre Zeichen auch bloßen Ländereyen, auf denen sich nimmer Wohnungen befunden haben, beygelegt worden; anderer dergleichen Mängel nicht zu gedenken: so daß man sich aus dieser Karte keinen vollkommenen Begriff von der damaligen Beschaffenheit Stapelholms, welches der Zeit noch zum Amte Gottorf gehörte, und mithin auf selbiger vorkommen mußte, zu machen im Stande ist. Hiezu kömmt noch, daß sich seit seiner Arbeit manches verändert hat. Die zweyte, in Absicht auf unsre Landschaft etwas wichtige Landkarte, ist des Nikolaus Johannes de Piscatore Karte vom Herzogthume Holstein vom

Jahre

Jahre 1658, auf welcher freylich an und für sich nur eine kleine und unerhebliche Vorstellung von Stapelholm zu gewärtigen ist, welche aber doch wegen Stapelholm das Besondere hat, daß sie nicht allein am Rande die alte Kleidertracht einer stapelholmischen Jungfrau zeiget, sondern auch noch in der einen Ecke eine genaue Abzeichnung von dem **Barmer**, dem **Megger**, dem **Nordstapeler** und dem **Bergenhusumer** kleinen **Seee** liefert.

2 §.

Stapelholm ist eine Halbinsel.

Stapelholm ist fast rund herum von Gewässern eingeschlossen. **Treene, Eyder, Sorg** und **Rehnschlote** umgeben es fast an allen Seiten; bloß in der niedrigen Mohrgegend um **Bünge** (und über den so genannten **Lahdeich**, welcher den **Olde-Sorg** abgeschnitten hat) kann man in diese Landschaft kommen, ohne einen Strom oder eine Brücke über einen Strom zu paßiren: und deswegen ist sie gegenwärtig für eine Halbinsel zu achten.

3 §.

Ehemals war es eine völlige Insel.

Vormals waren fast alle, Stapelholm einschließende Gewässer, ungleich größer und stärker

als jetzo. Ich sage, fast; denn die Eyder hat in alten Zeiten nicht ihre gegenwärtige Breite gehabt, sondern, da der Eyderstrom sich in verschiedene Arme verbreitet, und verschiedene nunmehr übergedeichte Inseln gemacht hat: so ist sein gegenwärtiger Hauptstrom, in Betracht jetziger Zeit, nur wenig erheblich gewesen. Selbst an Stapelholm hat die Eyder, wenigstens zwo zur Zeit nicht mehr vorhandene, sondern längst zu Ditmarschen eingenommene Inseln, nämlich **Tielenhemme** und **Bösbüttel**, formirt. Ja Stapelholm ist selbst nur, so zu sagen, eine Eyder-Insel gewesen. Auch der heutige **Sorg** und die heutige **Treene** waren nur eigentlich ein Arm von der Eyder, welcher Arm bey der jetzigen **Hohnerfähre** aus der Eyder heraus kam, durch die **Megger-** und **Barmer-Seeen** gieng, sich bey **Bünge** mit kleinen, von Osten und Norden kommenden Strömen verband, und dergestalt, (welches jetzo die **Treene** heißt) fortlief, bis es sich in der Gegend vom heutigen **Fridrichstadt** wieder mit dem andern Eyder-Arme verband; worauf sich aber die Eyder gleich abermals in zween Haupt-Arme trennete, und theils, wie noch vorhanden, **Eyderstedt** und **Ditmarschen**, theils aber auch **Eyderstedt** und das jetzige **Amt Husum**, von einander sonderte. Noch mehr, die vorgedachten zween Eyder-Arme, welche

Stapel-

Stapelholm umgaben, liefen gar mitten durch Stapelholm, durch die (heutiges Tages so genannte) große Schlote oder Stapel-Runn wieder zusammen. Alle diese Ströme zusammen hießen Eyder; die Namen Treene und Sorg werden in ganz alten Geschichten wenig oder gar nicht gefunden; nur unterschied man die Treene und den ehemaligen Strom zwischen Eyderstedt und Husumer Amt, von der noch so genannten Eyder dadurch, daß man die beyden ersteren Arme die Norder-Eyder, so wie den letztern die Süder-Eyder hieß. Wie sich aber die Eyder auch nachher, daß sie die stapelholmischen Gränzen verlassen, in verschiedene Arme und Ströme ergossen, und Eyderstedt zu drey Inseln gemachet, gehört nicht hieher. Fridrich Christian Feustking [1]) macht es sehr wahrscheinlich, daß das Wort Eyder ursprünglich kein besonderer Namen, sondern ein Wort gewesen, welches bey den Alten überhaupt so viel als einen Fluß bedeutet habe. Dem sey also oder nicht, so war es doch gewiß der Gebrauch, daß man die, um Stapelholm laufende, und mit einander einigemal verbundene Ströme, ja noch mehrere Auen und Bäche, welche sich wieder in diese ergossen, alle zusammen unter dem Ausdrucke der Eyder verstund; so wie auch noch diesen Tag der untere Sorg bey den Ein-

wohnern gemeiniglich Eyder zu heißen pflegt. Die heutige Eyder ist erst nach und nach in ihren gegenwärtigen Zustand gekommen, wie man durch Deichen und Schleusenbauen angefangen hat, die Neben-Arme einzuschränken; bis dahin man auf einigen Stellen im Stande gewesen, sich einander etwas, vermittelst einer Schaufel, von einer Seite nach der andern überzulangen. Es waren also die heutige **Treene** und der heutige **Sorg** vormals eben so ansehnlich als der Zeit die Eyder selbst: ja man hat Ursache zu glauben, daß die Süder-Eyder von der Treene oder Norder-Eyder, in so fern beyde diese Landschaft begränzen, übertroffen worden. Die **Megger- Barmer-** und **Nordstapeler-Seeen** waren ganz mit Wasser angefüllet, weil in ihnen, als in niedrigen Gegenden, die besondern Arme oder Ströme zusammen- und gegen einander anstießen. Was aber die Mohrgegend bey **Bünge** anbetrifft, (die einzige Stelle von den stapelholmischen Gränzen, wo nicht noch Ströme vorhanden sind) so ist selbige noch jetzo so niedrig, daß der dadurch gehende Bünger-Damm annoch zur Winters-Zeit an beyden Seiten Wasser zu haben pflegt, ja selbst manchmal vom Wasser weggespület wird; und der **Möhlenbeck**, welcher hier in die Treene gegangen, ist vorzeiten so beschaffen gewesen, daß man

auf demselben bis Großen- und Lütken-Reide schiffen können, und diese Dörfer von der dort gewesenen noch kennbaren Rehde den Namen empfangen haben [2]). — Es hat also Stapelholm vor Alters eine wirkliche Insel [3]), (oder, weil das heutige Erveder-Kirchspiel und das übrige Stapelholm durch die jetzige große Schlote wieder abgesondert worden, die Inseln Tielenhemme und Bösbüttel, erstere ganz und letztere zum Theile, auch zu Stapelholm gehöret, und die Treene ebenfalls kleinere Inseln gemachet, verschiedene Inseln) vorgestellet.

[1]) S. dessen kurze Anmerkungen über Danckwerths Landes-Beschreibung ꝛc. in Joh. Fridr. Noodts Beyträgen zur Erläuterung der Civil- Kirchen- und Gelehrten-Historie der Herzogthümer Schleswig-Holstein, 1 B. 3 St. a. d. 230 u. 235. S.

[2]) S. auch Feustking a. a. O. a. d. 239. S.

[3]) Daß Stapelholm eine solche Insel gewesen, behauptet auch Ulrich Petersen in seiner histor. Nachricht vom Kohgraben und Danawirk (beym Noodt 2 B. 4 St.) 7 §. 564 S. u. 20 §. 570 S. wie auch in desselben Anmerkungen über Heldaderi Beschreibung der Stadt Schleswig, (in der dänischen Bibliothek 6 St. 432 S.)

4 §.

Daher heißt es Holm.

Eine Insel ward ehemals auch ein Holm

genannt. Daher heißt nicht allein die Insel bey Schleswig der Holm, sondern an Bornholm, Ertholm, selbst an Stockholm u. s. w. hat man von dieser Bedeutung des Worts Holm deutliche Beyspiele. Holberg sagt irgendwo in seiner dänischen Reichshistorie [1]), Holm heiße ein erhabener Ort und auch eine Insel. Was Wunder also, daß auch unsere Landschaft den Namen Holm empfangen hat!

[1]) 2 Th. 826 S.

5 §.

Die Engländer sollen hier Stapeln gehabt haben.

Auf diesem Holm oder dieser Insel sollen englische Stapeln oder Waaren-Lager befindlich gewesen seyn. Es hätten nämlich die Engländer nach der vormals blühenden und volkreichen Stadt Schleswig oder Haddeby einen starken Handel getrieben; sie hätten zu dem Ende nicht allein in dieser Stadt, sondern auch zu Hollingstedt im jetzigen Amte Gottorf, ihre Packhäuser gehabt; von ihren Stapeln hätte die südlichere oder die an der Süder-Eyder, die Süder-Stapel; und die nördlichere oder die an der Norder-Eyder, die Norder-Stapel geheißen; und hier hätte man die Waaren ausgeschiffet,

geschiffet, und selbige alsdann zu Lande weiter gebracht, so wie die einheimischen Waaren wieder denselben Weg aus dem Lande gegangen wären [1]).

1) *Joh. Adolph. Cypraeus* annal. episcop. Slesvic. p. 93. 94. *Henr. Ranzau* cimbr. chersonn. (in *Ernesti Joach. de Westphalen* monument. ineditis T. I. col. 70) *Adam. Thraziger* Topograph. Slesv. (*Westphalen* l. c. T. 3. col. 320) Jonas Hoyer Bericht vom Herzogth. Schleswig (welchen Hr. Prof. Ol. Henr. Moller aus der Handschrift herausgegeben) Kasp. Danckwerth Landes-Beschreib. 135 S. Ulrich Petersen Nachricht vom Kohgraben und Danawirk (Roodts Beyträge 1 B. 4 St. 571 S.) Es versichert Jonas Hoyer, noch eine kleine in Stapelholm gefundene Münze zu haben, auf deren einer Seite ein Schiff nach ganz alter Manier, auf der andern aber etliche Instrumente, so die Wantmacher gebraucheten, gepräget wären; welches aber freylich eben so wenig für diese Stapeln beweiset, als nach des Hrn. Past. Nikol. Fridr. Geus richtiger Bemerkung (in des Hrn. M. Joh. Heinr. Fehse Anhang zu seiner Nachricht von den norderditmarsch. Predigern 37 S.) aus den im Blankenmohr in Ditmarschen gefundenen englischen Münzen geschlossen werden kann, daß solches Mohr aus England dahin getrieben sey.

6 §.

Einwurf gegen diese Stapeln.

Es ist zu bedauren, daß von diesen Stapeln bey keinem einzigen alten Schriftsteller Meldung geschieht; wogegen **Adam von Bremen**, der älteste chorographische Skribent dieser Gegend, berichtet [1]), wie zu seiner Zeit (im eilften Jahrhunderte) die Schiffe aus der an **Sliaswig** oder **Heitheby** gelegenen **Slie** bis nach Griechenland gegangen wären. Allein gleichwol sind diese Stapeln möglich. Man weiß es, wie kurz, wie unvollständig, wie dunkel und wie verworren die ältesten Begebenheiten dieser Länder vorgetragen worden. Die meißten ältesten Schriftsteller sind zugleich von dieser Gegend weit entfernt gewesen, so daß ihnen auch aus dem Grunde manche erhebliche Umstände unbekannt bleiben können. Aus ihrem Stillschweigen läßt sich also nichts mit Sicherheit folgern. Und was den **bremischen Adam** anbetrifft: so sollen auch diese Stapeln nicht bis auf seine Zeiten gedauret haben, sondern nebst dem Hollingstedter Packhause bereits vor Einführung des Christenthums eingegangen seyn [2]). Ja es werden diese Stapeln wahrscheinlich, wenn wir alle Umstände zusammen nehmen. Eine allgemeine mündliche Sage redet ihnen nicht allein das Wort: sondern die vorhanden gewesenen und zum Theile noch vorhan-

vorhandenen Spuren einer in dieser Gegend getriebenen Handlung scheinen fast die Stelle eines alten schriftlichen Berichts zu vertreten. Die Namen **Süderstapel** und **Nordstapel**, der alte Hafen **Epenhafen** bey Nordstapel, die aus dem englischen Packhause erbauete Kirche zu **Hollingstedt**, die bey **Großen-** und **Kleinen-Reide** gewesene Rehde, (wohin man die in Stapelholm ausgeladenen Waaren mit kleinen Fahrzeugen gebracht haben mag) der alte **Kohgraben** (welcher ebenfalls mit zur Beförderung der Handlung angelegt zu seyn das Ansehen hat [3]) der besondere Wohlstand der Stadt Schleswig in der vorigen Zeit, und die Vermuthung, daß man an diesem Orte, ehe die Schiffahrt durch den Sund recht in den Gang gekommen, auch Hafen und Stapeln an der West-See gesuchet: alles dieses dienet sehr zur Bestätigung der Sache. Ueberdem bleibt Johann Adolph Cypräus allemal ein wichtiger Zeuge, indem er und sein Vater, **Paul Cypräus**, welcher ihm vorgearbeitet hat, aus Archiven und vielen zum Theile recht alten ungedruckten Schriften die in ihrem schätzbaren Werke befindlichen Nachrichten gesammlet haben [4]).

[1]) De situ Daniae (in *Steph. Joh. Stephanii* syl-loge tractatuum de Dania & Norwagia Ducatibusque cimbricis p. 2.)

[2]) *Cy-*

2) *Cypraeus* loc. cit.

3) S. Ulrich Petersen Nachricht vom Kohgraben und Danawirk (beym Noodt a. a. Ort 570 S.)

4) Ein solches Urtheil von ihrer Arbeit fället auch Herr Justitzrath Wilhelm Ernst Christiani in seiner Geschichte der Herzogthümer Schleswig und Holstein 1 Th. 14 u. 15 S.

7 §.

Wann hier solche Strapeln gewesen seyn müßten?

Allein wann möchten sich hier denn solche Stapeln eigentlich befunden haben? Es ist nichts unmögliches, daß hier schon Stapeln gewesen, ehe noch die Stadt Schleswig recht in Aufnahme gekommen. Schiffahrt scheint auf den Eyder-Gewässern lang getrieben zu seyn. Nirgends konnte man von der West-See zu Schiffe weiter in Cimbrien hinein kommen, als auf diesen Flüssen; und Heinrich Ranzau [1]) und Jonas Hoyer [2]) glauben nicht ganz ohne Grund, daß die Angler und die mit ihnen verbundenen Völker, welche im 449sten und in den folgenden Jahren nach Britannien übergegangen, sich bey Hollingstedt eingeschiffet hätten. Allein eine erhebliche Handlung kann hier doch nicht vermuthet werden, ehe die Stadt Schleswig recht empor gekommen. Dieses aber hat vermuthlich ums

Jahr 808 zu geschehen angefangen. Regino von Prüm [3]) meldet, daß König Gottfried in diesem Jahre die alte Stadt Rerich oder Mecklenburg zerstöret, die dortigen Kaufleute nach dem Hafen Sliesdorf versetzet, und darauf den Wall von der Schley nach der Eyder aufgeführet habe. Bis dahin dürfte also Schleswig nur unerheblich, und wie aus dem Namen zu schließen, ein Dorf gewesen seyn. Nachher möchte man also die hiesigen Stapeln angelegt haben. Hr. Prof. Ludwig Albrecht Gebhardi [4]) führet aus alten Schriftstellern an, daß der englische König Aelfred in den Jahren 871 bis 900 zween vertriebene normännische Herren ausgesandt, um Entdeckungen zum Vortheile des Handels zu machen, und selbige auch von Schleswig Bericht gegeben; imgleichen, daß diese Stadt ums Jahr 931 nicht in dänischen, sondern in anglischen Händen gewesen: welches letztere mir aber dunkel ist, indem ich nicht weiß, ob Schleswig von den hiesigen Anglern bewohnet oder von den Engländern besessen gewesen seyn soll. Cypräus meynet [3]), daß die englische Handlung über unsre Stapeln hauptsächlich zu König Knut des Großen Zeiten, welcher von 1017 bis 1036 regieret hat, getrieben worden. Allem Ansehen nach sind diese Stapeln nicht beträchtlich, auch nicht von langer Dauer gewesen.

[4]) Loco

1) Loco citato.
2) Am angef. Orte.
3) Chronic. L. 2. (apud *Pistorium.*)
4) Fortsetzung der allgemeinen Welthistorie 32 Th. 396 u. 398 S.
5) Loc. cit.

8 §.

Von diesen Stapeln soll Stapelholm den Namen haben.

Von diesen Stapeln soll nun Stapelholm den Namen erhalten haben. Danckwerth [1] sagt zwar, daß diese Ableitung des Namens Stapelholm der Wahrheit nicht gar ungemäß sey: gleichwol trägt er eine andere Erklärung desselben vor. Es sollte selbiger nämlich eigentlich Tzavelholm oder Tzapelholm, eine wässerichte Insel, bedeuten, weil Avel oder Havel und mit dem alten Artikel Tzavel, das Wasser hieße: daher Süderstapel so viel als Süder-Wasser (von der Süder-Eyder) und Nordstapel so viel als Norder-Wasser, (von der Norder-Eyder) wäre. Nun ließe sich dieses in so weit, daß diese Landschaft ehemals viele Gewässer gehabt hat, wol hören [2]. Allein wässerichte Inseln sind nichts neues und giebt es mehr wie hier. Ueberdem wäre nach dieser Herleitung Süderstapel nicht der eigentliche Namen des Orts, sondern

sondern des dabey fließenden Stromes; und der Artikel müßte sich auch nicht mitten im Worte finden, indem Süderstapel durch Süder dat Avel zu erklären fast ungereimt scheint. Und unter Stapel Wasser zu verstehen, ist in der That zu weit hergeholet. So könnte man Stapelholm eher durch eine Insel, wo viel Stock und Block wäre, auslegen, denn im jütschen Lowbuche [3]) wird Stapel so gebraucht. Allein ganz willkührliche Ableitungen, an denen Danckwerth etwas fruchtbar gewesen, sind selten gegründet.

[1]) L. B. 135 S.

[2]) Wir haben bereits im 3 §. von den vielen alten Gewässern dieser Landschaft etwas geredet. Eine Vorstellung von denselben findet man auch auf Joh. Meyers Landkarten vom alten Nordfriesslande des Jahrs 1240; doch ist diese Vorstellung nicht ganz richtig. Die ältern Inseln an Stapelholm sind z. B. nicht bemerkt, und dagegen ist ein Strom von der Treene nach dem Norderstapeler Seee gezogen worden, der sich nicht befunden.

[3]) Lowbuch 3 B. 65 Kap. 173 S. und Joach. Blütings Gloss. 107 S.

9 §.

Gebrauch dieses Namens.

Der Namen Stapelholm, nicht Stappelholm,

holm [1]), wird im gemeinen Leben gemeiniglich abgekürzt Holm, und mit einem Geschlechtsworte de Holm ausgesprochen: so wie man die Einwohner vielfältig nur kurzweg Holmer [2]) zu nennen pflegt. Inzwischen muß man hiemit Uthholm, einen Theil von Eyderstedt, nicht verwechseln, welche ehemalige Insel in den alten Geschichtbüchern ebenfalls oft Holm heißt, und deren Einwohner gleichfalls manchmal Holmer genennet werden. Die Eyderstedter und Holmer sind bey ihnen die Eyderstedter und Uthholmer. Es ist aber der Namen Stapelholm nicht sehr frühe in einen allgemeinen Gebrauch gekommen. Ungefähr 1305 findet man diese Benennung zum erstenmale [3]), und zwar nur vom jetzigen Süderstapeler-Kirchspiele. Vorher wurden die Stapelholmer überhaupt unter dem Namen der Holsten miteingeschlossen; und bis 1500 ward Stapelholm vielfältig nach dem Flecken Tielen, überhaupt Tielen benamet [4]). Wie aber dieses Ländchen in älteren Zeiten geheissen, habe ich nirgends gefunden [5]).

[1]) Wie Erich Pontoppidan diese Landschaft in seinem Theatro Daniae a. d. 286 S. unrichtig schreibt. Bey ihm heißt Süderstapel auf gleiche Weise Süderstappel, 308 S. Auch die Verfasser des Theatri Europaei reden dergestalt 11 Band 882 S. von der Stappelholmer Schanze.

[2]) Auf

2) Auf gleiche Weise sagt man auch Holmer Rüben für Stapelholmer Rüben, Holmer Schanze für Stapelholmer Schanze u. s. w.

3) In dem alten Verzeichnisse der Schleswigschen Kirchen, so in Anth. Heimr. Walthers Schleswigscher Kirchen-Historie 121 S. u. folg. abgedruckt worden.

4) S. die besondere Beschreibung bey Tielen.

5) Vom sel. Etatsrath und geheimen Archivar Jak. Langebeck ist eine 1761 verfertigte Karte vorhanden, unter dem Titel: Jutiae Ducatus Dominique Nordalbingiae Descriptio, Monumentorum Aeui Waldemariani fide asserta; welche vermuthlich bald im dänischen Atlas gemeinnützig gemacht werden wird. Auf dieser Karte soll nach des Hrn. Prof. Gebhardi Nachricht im 32 Th. der allgem. Welthistorie a. d. 399 S. die zwischen Eyder und Levensaue an einer, und Treene, Danawirk und Schley an der andern Seite belegene Gegend in Frädslet, die Kropper Heyde, den dänischen Wald, und Jarnwither Wald vertheilet seyn. Vielleicht soll Frädslet Stapelholm bedeuten. Ob dem also, und worauf sich etwa diese Meynung gründe, dürfte die Vollendung des dänischen Atlas aufklären.

10 §.

Wappen.

Das Wappen der Landschaft ist eine Mörserkeule mit der Umschrift: Des Landes Stapel-

holm Segel. Ueberdem hat noch jedes Kirchspiel seine besondere Siegel und Wappen gehabt; die von Süderstapel und Bergenhusum aber sind verlohren gegangen.

II §.

Stapelholm ist eine Landschaft für sich.

Es ist unrichtig, wenn man Stapelholm zu Eyderstedt rechnet [1]). Dem Amte Gottorf ist es zwar vor 1500 bis 1711 einverleibt gewesen; allein jetzo ist es das, was es vor 1500 gewesen [2]), eine besondere Provinz des Herzogthums Schleswig [3]).

[1]) Z. B. in der unter Merians Namen bekannten Topographia Saxon. inferioris, a. d. 10 S.

[2]) S. Kasp. Danckwerths L. B. 108 S.

[3]) S. unten im 2 Abschnitte. Es sagt daher Hr. Bürgermeister Joh. Fridr. Hansen in seiner vollständigen Staatsbeschreibung des Herzogth. Schleswig, 285 S. richtig, daß Stapelholm mit dem Amte Gottorf hauptsächlich nur in Ansehung der Person eines gemeinschaftlichen Amtmanns verknüpft ist; so wie es hingegen nicht mehr gilt, was im Staate der Herzogthümer Schleswig und Holstein, und des Bischofthums Lübeck a. d. 109 S. wie auch in Joh. Hübners vollständiger Geographie 2 Th. 1 B. 4 K. 56 S. behauptet wird, daß zum Amte Gottorf auch die Landschaft Stapelholm gehöre; imgleichen was

Danck-

Danckwerth a. a. O. saget, daß Stapelholm schier wie eine andere Harde des Amts Gottorf sey, nur daß ihre Obrigkeit nicht Hardesvogt, sondern Landvogt rituliret werde. Letzteres ist auch damals nicht völlig richtig gewesen, indem Stapelholm jederzeit seine besondere Verfassung gehabt hat.

12 §.

Es ist ein Theil vom jetzigen Herzogthume Schleswig und vom alten Nord-Albingien.

Daß Stapelholm gegenwärtig zum Herzogthume Schleswig gehöre, ist keinem Zweifel unterworfen. In vorigen Zeiten aber ist es hierin anders gewesen. Das jetzige Herzogthum Schleswig besteht nämlich ursprünglich aus dreyen Ländern, aus dem größten Theile vom alten **Süd-Jütlande**, aus dem alten **Nord-Friesslande**, und aus einem Theile vom alten **Nord-Albingien**. Das alte **Süd-Jütland** hatte gemeiniglich seine eigene Herren, und, wie dieselben vormals hießen, Könige; und ward von Nord-Albingien durch die Schley, und wie man das Danawirk anlegte, auch durch diesen Wall abgesondert: so daß Schleswig der äußerste Ort dieses Landes war, und unmittelbar an den sächsischen oder nordalbingischen Gränzen lag [1]). Das alte **Nordfriesland**, welches nicht alle-

mal den südjütischen Landesherrn unterwürfig war, endigte sich nach Süden am Treen-Flusse [2]). Das übrige gehörte zu Sachsen, und insbesondere zu Nord-Albingien [3]). Da nun Stapelholm sowol außer den südjütischen als außer den nordfriesischen Gränzen gelegen: so ist es unstreitig ein Theil von Nord-Albingien gewesen.

[1]) S. unter andern Regino l. c. ad a. 804 & 808. Auch Danckwerth sagt, L. B. 55 S. wie sich Südjütland vormals nicht so weit nach Süden, wie heutiges Tages das Herzogthum Schleswig, erstrecket habe.

[2]) S. Anth. Heimr. Walthers erneuerte nordfries. Chron. 45 S. und *Pet. Sax* de gestis Fris. Septentr. (*Westphalen* T. 1. col. 1043.)

[3]) Es ist merkwürdig, sagt Hr. Prof. Gebhardi a. a. O. daß (das südliche Theil des Herzogthums Schleswig) niemals unter ein besonderes Herret oder Süssel nach dänischer Weise ist begriffen worden, sondern in den alten Landesverzeichnissen wie ein völlig von Dännemark abgesondertes Land betrachtet wird.

13 §.

Gränzen.

So wie der Eyderstrom die Landschaft Stapelholm gegen Mittag und Abend von der Landschaft Norder-Ditmarschen (insbesondere von den Kirchspielen Tellingstedt, Delve, Hend-

Hendstedt, Schlichting und S. Annen) absondert; und der Oster-Sieltog ebenfalls gegen Abend die Scheidung zwischen dem jetzigen Stapelholm und der Stadt Fridrichstadt machet: so wird diese Landschaft noch etwas weniges gegen Abend, und hauptsächlich gegen Mitternacht, durch den Treenfluß von der Landschaft Eyderstedt (und insbesondere dem Kirchspiele Koldenbüttel) von dem Amte Schwabstedt, und von einer kleinen Ecke des Amts Husum (insbesondere des Kirchspiels Ostenfeld) getrennet. Etwas gegen Mitternacht und die ganze Seite gegen Morgen gränzet sie ans Amt Gottorf (insbesondere an die Kropper-Harde und Hohner-Harde, an Meggerdorf und an die oktroyrten Köge Barmer-Kog und Megger-Kog) von welchem allen sie, einen kleinen Strich bey Bünge ausgenommen, ebenfalls durch Ströme getrennet wird, indem die Rehnschlote die Gränze nach dem Barmer-Seee oder Barmer-Koge, der Olde-Sorg die nach dem Megger-Seee und Meggerdorf, und der untere Sorgstrom die nach dem südlichen Winkel der Kropper-Harde, und nach der Hohner-Harde machet. Wenn aber die jetzt angegebenen Gränzen, in Ansehung einiger dießseits des Oster-Sieltogs zu Fridrichstadt gehörigen kleinen

Stücke, wie auch in Ansehung des Hofes Schwabstedter-Hemme, der Häuser Thiesburg, des Koges Bergenhusumer-Kleinen-See, und der Hohnerfähre eine geringe Ausnahme leiden: so wird solches in der besondern Beschreibung bey Drage, Seeth, Wohlde, Bergenhusum und Ervede angeführet werden. Vorzeiten ist die Landschaft von einem etwas andern Begriffe gewesen. Es hat nämlich das gegen Tielen über jenseits der Eyder gelegene jetzt ditmarsische Tielenhemme nebst Tielenburg; der Grund der im Drager Felde erbauten Stadt Fridrichstadt; ein großer Theil von dem jenseits Fridrichstadt belegenen, jetzt nach Koldenbüttel gehörigen Friesenkoge; und ein halbes Recht an eine vormalige Insel in der Eyder neben dem Oldekoge, Bösbüttel genannt, zur Landschaft gehöret: so wie im Gegentheile die Huderingfenne und Huderhemme im Nordstapeler-Felde dießseits der Treene von den Einwohnern zur Hude; und ein nicht mehr zu bestimmender Platz Landes dießseits der Eyder, von den Ditmarschern besessen worden: auch diese Landschaft, ehe noch die Köge eingenommen und die vielen Gewässer abgeleitet und eingeschränket worden, eine ganz andere Gestalt gehabt. Im zweyten Theile wird alles dieß bey Gelegenheit deutlicher gezeiget werden.

14 §.

14 §.

Himmelslage.

Nach der Berechnung des berühmten Mathematikers, **Johann Meyer**, liegt die Landschaft Stapelholm im 54sten Grade der Breite zwischen 22 und 29 Minuten, und im 42sten Grade der Länge zwischen 35 und 52 Minuten. Es ist bekannt, daß dieser Gelehrte die Länge von der Westseite der **azorischen Inseln** zu berechnen angefangen.

15 §.

Größe.

Stapelholm ist nur ein kleines Ländchen. In der größten Länge hat es drittehalb, und in der größten Breite zwo deutsche Meilen. — Die Pflugzahl der Landschaft hat sich oft verändert. Nur einiger der letzten und merkwürdigsten Veränderungen in diesem Stücke zu gedenken: so stund die Landschaft 1653 für 322, 1658 für 173, 1669 für 252, 1683 für 200 Pflüge. Im 1706 Jahre aber ward sie abermals zu 252 Pflügen angesetzet. In diesem 1706 und dem vorhergehenden Jahre ward hier zugleich auf Verlangen der ehemaligen fürstlichen Kammer eine neue Land-Taxe gemacht; da alle Freybonden-Ländereyen, wie auch Staven und Kathen, von

gewissen dazu verordneten Kommissaren, (nämlich in Ansehung der Freybonden-Ländereyen vom Amtsverwalter zu Gottorf, Christian Adolph Rachel und von dem Kommissar Benedikt Deichmann, und in Ansehung der Staven und Kathen vom Amtschreiber Hagen und von vorerwähntem Deichmann,) mit Zuziehung einiger Wardiersleute aus Eyderstedt, Ditmarschen und Stapelholm aufs neue zu gewissem Gelde geschätzet, und von jedem Hundert, das ist, von jeden hundert Marken Lübisch, an ordentlicher Kontribution 46 ß 4$\frac{2}{9}$ ß in Kronen, (wozu noch im 1710 Jahre an erhöheter Kontribution 3 ß 8 ß ebenfalls in Kronen gekommen sind,) bestimmet wurden. Seitdem aber im 1766 Jahre jedem Käthener dieser Landschaft, bey dessen Kathe keine Ländereyen befindlich sind, an seiner Taxe oder Setzung hundert Mark Lübisch erlassen worden, ist dieselbe auf 248 Pflüge, welche sie jetzo ausmachet, gekommen [1]). Sie bestund 1775 aus 1001610 ℔ 1 ß 8 ß; einen Pflug aber machten 4017 ℔ 12 ß 7 ß aus [2]). Ehedem betrug diese Landschaft 720500 ℔. Die Kontribution belief sich hier 1775 auf 10437 Rthlr. 14 ß 7 ß; so wie die ganze Landschaft der hohen Herrschaft jährlich ungefähr 17000 Rthlr. einbringt [3]), worunter zwar die Pachtstücke eingerechnet, aber die außerordentlichen Steuern, der Zoll, das gestempelte

stempelte Papier und dergleichen nicht begriffen sind. — Wie 1751 ein neues Erdbuch gemacht wurde, betrug die Landschaft 12752 Demathen, 3 Saat, 19 Ruthen, 12 Fuß [4]). — Bey der den 15 Aug. 1769 geschehenen Aufzählung aber enthielt sie 3963 Menschen. — Sie begreift 807 Wohnhäuser. — Eingetheilet wird sie in die drey Kirchspiele, **Süderstapel, Bergenhusum** und **Ervede** [5]).

[1]) S. die neue Land-Taxe der Landschaft Stapelholm von 1706. Ms. und das Kammer-Rescript vom 8 Apr. 1766. Ms.

[2]) Die Weise, hieselbst nach hunderten oder 100 Marken zu rechnen, ist 1647 aufgekommen; an deren Statt die Ausgaben vorhin bloß nach Demathen berechnet wurden. — Die Summe von 100161 0 mℒ 1 ß 8 ₰ begreift nicht die Taxe aller unbeweglichen Güter in der Landschaft, sondern nur die Taxe der, der Pflugzahl unterworfenen. Ganz Palhorn, die übrigen herrschaftlichen Pachtstücke, die Kirchen-Ländereyen, die privilegirten und von der Pflugzahl befreyeten Höfe u.s.w. sind hier also nicht mit begriffen. — Aus gedachter Summe gehen jetzo für wüste Staven und Kathen 5200 mℒ aus, welche zwar freylich ebenfalls der Pflugzahl unterworfen, aber gegenwärtig in derselben nicht mit begriffen sind; so daß zur Zeit 99641 0 mℒ 1 ß 8 ₰ in der Pflugzahl stehen, die nun wirklich kontribuirenden Hunderten ausmachen, und unter die 248 Pflüge der

Landschaft zu gleichen Theilen vertheilet werden, daß 4017 m℔ 12 ß 7 ₰ einen Pflug ausmachen.— Die Hunderten der Landschaft verändern sich fast jährlich. Bald wird die Summe grösser, wenn wüste Staven und Kathen bebauet, oder bisher verschwiegen gebliebene Aecker in die Taxe gebracht, oder Ländereyen bey einer neuen Ummessung grösser, als wofür sie stehen, befunden werden; bald wird die Summe kleiner, wenn neue Staven oder Kathen wüste werden, oder einem zu hoch angeschlagenen Lande etwas in der Taxe erlassen und von dessen so genannten Kummer-Hunderten billigermaaßen nachgegeben wird. Als ich z. B. vor etlichen Jahren anfieng, Nachrichten von Stapelholm zu sammlen, bestund die Landschaft aus 1001345 m℔ 15 ß $8\frac{5}{18}$ ₰; wovon damals eben wie jetzo 5200 m℔ für wüste Stapeln und Kathen abgiengen, also daß zu einem Pfluge 4016 m℔ 11 ß $5\frac{3}{44}\frac{5}{04}\frac{3}{4}$ ₰ gehöreten. Durch die Veränderungen der Hunderten aber werden der Pflüge nicht mehrere oder wenigere; die Zahl der 248 Pflüge bleibt unveränderlich; aber der Inbegriff eines jeden dieser Pflüge vermehret und vermindert sich nach Proportion. — Die herrschaftlichen Abgaben gehen nach der Zahl der wirklich kontribuirenden Hunderten, und nicht nach der Zahl der Pflüge; und die Unterthanen geben ein Gewisses vom Hundert, und nicht vom Pfluge. Es gewinnen also in Ansehung der Kontribution nicht die Unterthanen, sondern die Herrschaft, wenn die Pflüge stärker und grösser werden. Die Magazin-Ausschreibungen aber

gehen

gehen nach der Zahl der Pflüge und nicht der Hunderten; und in dieser Absicht gewinnen oder verlieren die Unterthanen, und nicht die Herrschaft, wenn sich die Pflüge verändern, indem die Landschaft nicht mehr und nicht weniger als für 248 Pflüge an Korn und Fourage entrichtet. — Bey Berechnung der Landeszinsen und Landes-Anlagen steht die Landschaft noch für 252 Pflüge, weil die Käthener, derentwegen die Landschaft 1766 von 252 Pflügen zu 248 heruntergekommen, in diesem Stücke keine Erlassung erhalten haben, und zu allen Landschafts- Kirchspiels- und Dorfschafts-Abgaben noch von 250 m̃ gerecht werden müssen. — Im zweyten Theile soll bey jeder Dorfschaft gezeigt werden, für wie viele Pflüge sie jetzo stehe: allein auch dieß bleibt nicht immer einerley; indem die Freybonden-Ländereyen von einer Dorfschaft zur andern umgeschrieben werden, nachdem sie von einer Dorfschaft zur andern verkaufet oder vererbet werden. Erhält daher jemand z. B. in Süderstapel etwas Land von einem andern zu Nordstapel, so werden dadurch die Pflüge und Hunderten in Süderstapel vermehret, und in Nordstapel vermindert, wenn gleich das Land im Nordstapeler Felde, oder, wie man sagt, Feldmarkte belegen ist. Es gilt dieß aber bloß von Freybonden-Ländereyen; denn die Staven-Ländereyen können nicht vom Staven getrennet werden, und die Staven machen die gewissen und unveränderlichen Gründe einer Dorfschaft aus. Inzwischen hat doch jede Dorfschaft ihren eigentlichen Feld-

markt,

markt, welcher auch bey jeder Dorfschaft beschrieben werden soll, wenn gleich vom Lande noch so viel unter fremde Besitzer, und mithin auch fremde Pflüge vertheilet ist; und in Dorfschafts-Sachen muß ein jeder Feldmarkt seiner ordentlichen Dorfschaft folgen.

3) So wie die Preise der Dinge gestiegen: so sind auch nach und nach die Abgaben der Unterthanen angewachsen. Vermöge alter Register, so ich in Händen habe, trug 1516 das ganze Amt Gottorf, nebst Stapelholm und andern damals einverleibten Distrikten, seinem Fürsten nicht mehr als 5206 m& 15 Lß 3 ₰ ein; so wie demselben seine beyde Fürstenthümer überhaupt nur 27936 m& 5 Lß einbrachten. 1517 hub der Herzog aus diesem Amte noch weniger, nämlich 4408 m& 3 Lß 10½ ₰, wovon die Einnehmer bey Ablegung der Rechnung 3400 m& 7 Lß 1 ₰ wieder verlegt hatten, so daß dem Fürsten nur 1007 m& 12 Lß 9½ ₰ übrig blieben. Damals aber war auch das Geld noch in einem so hohen Werthe, daß der Herzog in eben diesem Jahre für 623 m& seine Küche mit 168 Ochsen versehen konnte, (s. einen von mir in die Ditmars. Wochenschrift zum Nutzen und Vergnügen 5 St. 33 S. eingerückten Aufsatz) und die Besoldungen waren so klein, daß 1516 ein Zöllner zu Plön bloß 10 m& zum jährlichen Gehalte bekam. — 1669, den 13 Dec. wurden alle Einkünfte aus der Landschaft auf 9072 Rthlr. als zu 252 Pflügen, von jedem Pfluge 36 Rthlr. gerechnet, angesetzet; wovon noch, sowol zur Besoldung des Landvogts, des

Land-

Landschreibers, des Schleusenwärters, wegen Aufsicht über die Wildbahn, und des Stockmeisters 175 Rthlr. 40 Lß. als auch zu Deichen, Siehlen, Schleusen, Wegen u. s. w. 60 Rthlr. abgehen sollten; so daß dem Fürsten 8837 Rthlr. 8 Lß nachblieben, für welche Summe aber auch die ganze Landschaft haftete. — Von 1706 bis 1707, als im ersten Jahre nach der neuen Setzung, und nachdem die eben erwähnte Abhandlung von 1669 abgeschaffet worden, betrugen Kontribution und Herrn-Gefälle in der Landschaft 9703 Rthlr. 43 Lß 9 ₰; alle stapelholmische Gefälle aber beliefen sich damals auf 11116 Rth. 21 Lß 11 $\frac{3}{18}$ ₰. — Die Anweisung, welche der Hofrath Wetken 1709 bekam, wornach er sich bey seiner Pachtung der ganzen Landschaft richten sollte (von welcher Pachtung unten im 2. Abschnitte ein mehreres) lautete auf 9694 Rthlr. 47 Lß 8 $\frac{1}{2}$ ₰ an Kontribution, überhaupt aber auf 11893 Rthlr. 10 Lß 6 $\frac{2}{9}$ ₰, als so viel die Landschaft 1709 eingebracht hatte. Hiezu kamen noch mittelst akkordirter Erhöhung 753 Rthlr., so daß er die Einkünfte der Landschaft zusammen für 12646 Rthlr. 10 Lß 6 $\frac{2}{9}$ ₰ übernehmen mußte. Jetzo haftet die ganze Landschaft nicht mehr; sondern was von Gefällen nicht einkömmt, bleibt der Landes-Herrschaft rückständig.

4) Man muß nicht glauben, daß dieß die genaue Größe der ganzen Landschaft nach Quadrat-Ruthen ist; sondern dieß ist nur die Summe des im Erdbuche stehenden und der Herrschaft im eigentlichen Verstande kontribualen Landes. Wilde

Mohren

Mohren und Heyden, Hölzungen und Gebüsche, Kirchen-Ländereyen, einige privilegirte Ländereyen, einige Außendeichs-Ländereyen u. s. w. sind hier also nicht mit in Anschlag gebracht. Was hier aber Demathe, Saate, Ruthen u. s. w. sind, wird im 41 §. gezeiget werden.

5) Besteht gleich die Landschaft aus diesen drey Kirchspielen: so werden doch diese Kirchspiele in Ansehung der Ausgaben nicht einander gleich gerechnet. Denn die Landes-Anlagen, oder gemeinschaftlichen Ausgaben der ganzen Landschaft, werden nach den Pflügen und Hunderten berechnet. Wie sehr aber diese Kirchspiele in Ansehung der Pflüge und Hunderten unterschieden sind, erhellet aus der gegenwärtigen Pflugzahl eines jeden Kirchspiels und einer jeden Dorfschaft in der besondern Beschreibung. Auch in den Dorfschaften werden die Ausgaben wieder nach den Pflügen und Hunderten unter die Eingesessenen vertheilet. Und dieses alles findet nicht blos bey Geld-Ausgaben, sondern auch bey andern gemeinschaftlichen Beschwerden, als Fuhren und Einquartirung, Statt. Ehemals wurden die außerordentlichen Abgaben der Landschaft unter die so genannten Sechstheile (nämlich Süderstapel, Nordstapel, Seeth, Drage, das Kirchspiel Bergenhusen und das Kirchspiel Ervede) vertheilet, und zwar so, daß der Dorfschaft Süderstapel, als dem an Pflügen kleinsten Sechstheile, Ein Achttheil zugeleget ward, und die übrigen sieben Achttheile unter die fünf andern Sechstheile zu völlig gleichen Summen vertheilet wurden;

den; so wie nachher wiederum in einem jeden Sechstheile das Quotum desselben unter die dortigen Stavenbesitzer, und zwar nach eines jeden Umständen und freyem Vermögen vertheilet ward: allein diese Berechnung ist 1760 völlig abgeschaffet worden. Inzwischen sitzen noch im Bonden-Gerichte aus jedem Sechstheile der Landschaft zween Mann, wovon unten.

16 §.

Boden überhaupt.

Es hat die Natur unserer Landschaft eine ungemein vortheilhafte Lage gegeben. Denn es finden sich hier Marsch, Mohr und Geest [1]), und mithin auch die verschiedenen Reichthümer, welche diese verschiedene Gattungen des Bodens liefern. Und alle erwähnte Landes-Arten sind so bequem neben einander befindlich, daß es keiner Dorfschaft weder an Marsch noch an Geest mangelt, ja daß sämmtliche Dörfer auf der Geest liegen, und die Vorzüge der benachbarten Marsch genießen können, ohne die vornehmsten Beschwerden derselben empfinden zu dürfen. Luft und Wasser sind hier daher, besonders in den Kirchspielen **Bergenhusum** und **Ervede**, rein und gesund [2]).

[1]) Doch wird Stapelholm in Ansehung der Ausgaben bey außerordentlichen Steuern den Geest-Aemtern gleich geschätzet, wovon man in C. T. F. v. H. vom nordischen Kriege 6 Fortsetz. 524 S. ein Beyspiel findet.

[2]) Im

2) Im Süderstapeler Kirchspiele aber ist des mohrichten Grundes wegen an gutem Wasser einiger Mangel, (wie Kasp. Danckwerth Landes-Besch. 136. S. und Joh. Hübner vollständige Geogr. 2 Th. 1 B. 4 Kap. ebenfalls angemerket;) und die Feuchtigkeiten der Marsch verursachen in demselben gleichfalls viele, oft der Gesundheit nachtheilige Dünste.

17 §.

Marsch.

Die Marsch 1) liegt an der Eyder, der Treene, der Rehnschlote und dem Sorgstrom, und ist von einer so ungleichen Güte, daß man alle Gattungen der Marsch beschreiben müßte, wenn man die Ergiebigkeit und das Besondere der Stapelholmer Marsch genau zeigen wollte. Die östliche Seite ist von mäßiger Beschaffenheit, und enthält meistens Wieseland. Der westliche Theil aber ist größtentheils gut, dienet zu einer fetten Viehweide, und bringt Weitzen, Wintergersten, Habern, Bohnen und Rübesaat reichlich hervor. Zu fruchtbaren Zeiten kann sich ein mit Rübesaat besäetes Land wol in Einem Jahre bezahlt machen. In der Gegend von Seeth, Drage und Fridrichstadt ist die stärkste Marsch dieser Landschaft, welche mit der Eyderstedter beynahe von gleicher, wo nicht an einigen Stellen von besserer Güte ist, und sehr

gutes

gutes Hornvieh, Schaafe, Käse u. s. w. liefert. Daher ist auch die Stapelholmer Marsch so ganz verschieden taxirt, daß nicht allein die eine Fenne anders, wie die benachbarte, sondern zuweilen gar die eine Seite einer Fenne anders, als die andere Seite derselben geschätzet ist. Weil es in der benachbarten Kropp-Harde an Marsch- und Wiese-Ländereyen mangelt: so haben sich manche der dortigen Einwohner hier in Stapelholm dergleichen angekauft.

*) Von der Beschaffenheit der Marsch überhaupt s. des Hrn. Bürgerm. Joh. Fridr. Hansens Staatsbeschreib. 1 Th. 2 Hauptst.; und diese in aller Absicht wohlgerathene Schrift überhebt mich überhaupt der Mühe, in der physicalischen Beschreibung dieses Landes weitläuftig zu seyn.

18 §.

Mohr.

Aus dem hiesigen Mohrlande graben die Einwohner zum Theile recht guten Torf, welchen sie theils selbst verbrauchen, theils verfahren und einschiffen. Nur wird hiemit von vielen nicht haushälterisch umgegangen; ja einige Mohre sind, besonders in vorigen Zeiten, durch eine unordentliche Behandelung und Ausgrabung gänzlich verdorben, und fast auf immer unbrauchbar gemacht worden. Der Schade wäre noch größer, wie er

wirklich ist, wenn nicht zum Theile in den ausgegrabenen Torfmohren Reitdach gepflanzet, und dadurch schlechtes Land eben so gut, als ehe es ausgegraben worden, genutzet werden könnte. Der Mohr ist hieselbst meistens Marsch-Mohr, das ist, solcher Mohr, welcher bey Durchbrüchen der Deiche den Ueberschwemmungen mit ausgesetzet ist, deßhalb zur Unterhaltung der Deiche mit beytragen muß und der Marsch zugerechnet wird.

19 §.

Geest.

Die Geest, so sich mitten in der Landschaft befindet, ist sandig, aber doch ebenfalls ergiebig. Sowol dieserwegen, als auch, weil von derselben wenig vorhanden ist, pflegt sie keine Ruhe-Jahre zu bekommen, sondern bloß Dünger zu genießen, und ungefähr alle sechs Jahr, eben wie bey der Marsch geschieht, sommergebauet, das ist, den Sommer über sechs- bis siebenmal umgepflüget zu werden. Sie ist auch zu einer guten Weide geschickt, und trägt Gersten, Rogken, Habern, Erbsen, imgleichen Flachs; liegt aber bis hiezu größtentheils uneingekoppelt, und zwar so, daß der eine Acker diesem, der andere jenem Besitzer gehöret. Erst seit etlichen Jahren hat man einige Einkoppelungen vorgenommen. Allein im 1776

Jahre

Jahre hat man mit einer allgemeinen Theilung, Austauschung und Einfriedigung der stapelholmischen Geestländereyen, derentwegen man auch die Wege hin und wieder in etwas verlegt, den Anfang gemacht. Der Leimen wird zu den Ziegeleyen [1]) gebraucht; der weiße Sand von geringen Leuten gegraben, und hauptsächlich nach Fridrichstadt gebracht; und die ganz wenige Heyde zur Schaafweide genutzet.

[1]) Man hat hier in der Landschaft verschiedene Ziegeleyen gehabt. Unter andern hatte man im vorigen Jahrhunderte eine Ziegeley besonders etwa einen Schuß Weges von Süderstapel nach Osten an den Gränzen der Geest und Marsch; welche Ziegeley sich auch auf Meyers Karte vom Südertheile des Amts Gottorf vorgestellet findet. Zugleich war bey Anlegung der Stadt Fridrichstadt eine Ziegeley, auf dem noch so genanten Ziegelwerk. In diesem Jahrhunderte hat man solche Ziegeleyen bey Bergenhusum neben der sogenannten Ziegelhütte, auf dem Nordstapeler Twieberge, und unmittelbar neben Süderstapel an der östlichen Seite des Orts, gehabt. Alle diese Ziegeleyen aber sind jetzo eingegangen.

20 §.

Produkten und Viehzucht.

Die wichtigsten Produkten der Landschaft sind das Korn [1]), und besonders aus der Marsch

Weitzen, Wintergersten und Rübesaat, und von der Geest Sommergersten. Gerathen diese Getreyde-Arten wohl, und sind sie zugleich in einigem Preise, so hat der hiesige Landmann ein gutes Korn-Jahr. Der Rogken ist hier nicht sonderlich rein, sondern gemeiniglich mit einem gewissen Unkraute, so man Klind nennet, vermischet; und der meiste Mann bauet auch von diesem Korne nicht viel mehr, als wie zur eigenen Nothdurft. Bey Seeth herum in der Marsch bauet man die so genannten Holmer-Rüben [2]), welche ihrer besondern Art und Güte wegen bekannt sind, und weit verfahren werden. Der Torf und das Reitdach bringen auch den Stapelholmern ein Erhebliches ein. Noch mehr aber kömmt es bey ihnen auf Pferde- und Hornvieh-Zucht an, indem verschiedene hiesige Marschgegenden zur Weide und zum Wiesewachse tauglicher, als zum Pflugbaue sind. Wenn hier also verschiedene Jahre herdurch die Hornvieh-Seuche sehr gewütet hat, so hat solches diese Landschaft, wie leicht zu erachten ist, sehr drücken müssen: so wie darüber zugleich der hier mit fettem Vieh getriebene Handel [3]), zum großen Nachtheile derer, welche sich durch denselben einen Gewinn zu erwerben pflegten, ziemlich aus der Gewohnheit gekommen. 1774, den 1 April, befanden sich in der Landschaft an Hornvieh von 1 bis 3 Jahr

861 Kühe und 448 Ochsen, und von 3 Jahren und darüber 2052 Kühe und 232 Ochsen, so daß hier überhaupt 3593 Stück Hornvieh angetroffen wurden, die Kälber, so noch kein Jahr völlig alt waren, nicht mitgerechnet. Darunter waren 1059 Stück durchgeseucht. Nimmt man die Marsch nach der Seite von Fridrichstadt aus: so gedeihen hier die Schaafe, welche man doch gleichwol hält, nicht zum vorzüglichsten; wenigstens kommen sie denen in der Kropp-Harde, wo man die vielen Heyden und ruhenden Kornfelder hat, bey weitem nicht gleich. Die Bergenhusumer ziehen in ihren Hölzungen viele Schweine. Gänse sieht man hier wegen der vielen Flüsse und Gewässer häufig, und die Federn und Duhnen gehen nach Fridrichstadt, und von dannen nach Holland. Zur Bienenzucht hat die Landschaft eine vortheilhafte Lage, weil hier nicht allein die blauen Kornblumen (cyani) besonders häufig wachsen, sondern auch viel Rübesaat gebauet wird, und man die Körbe ohne sonderliche Beschwerden nach den Buchweitzen-Feldern und Heyden in Kropp-Harde fahren kann: allein es legen sich auf selbige heutiges Tages lang nicht so viele, als ehemals; denn daß hier vorzeiten das Wachs sehr gemein gewesen, erhellet aus den ältesten Gildebüchern [4]), in welchen fast alle Brüche zu Wachs angesetzt worden.

[4]) Die

1) Die Topographia Saxon. inferior. nennt Stapelholm daher 10 S. mit Recht ein fruchtbares und kornichtes Land.

2) Sie sind eigentlich eine Sorte buttfeldscher Rüben, wie sie auch Hr. Bürgerm. Hansen Staatsbeschr. 468 S. nennet; inzwischen kann man doch die echten buttfeldschen von den stapelholmischen an der Gestalt unterscheiden, indem erstere länglichter, diese aber runder zu seyn pflegen.

3) Der hiesige Viehhandel ist jederzeit berühmt gewesen. Schon Heinrich Ranzau cimbr. cherson. (Westphalen T. 1. col. 70.) sagt von dieser Landschaft: Hodie posthabitis mercibus quaestum facit agricultura, & pecoribus alendis atque vendendis.

4) Insbesondere aus den Gesetzen der im Jahre 1504 errichteten Maria-Magdalenen-Gilde zu Tielen, Ms. — Aehnliche Gesetze findet man in des Hn. Bürgerm. G. Cläden monum. Flensb. 1 Th. 453. 459. 474. 672. 674 und 689 S. — Auch zu Wöhrden heißt es in den alten Gilde-Büchern immer: By pene 1 punth Wasszes.

21 §.

Berge.

Eigentliche Berge sucht man hier vergebens. Doch liegt die hiesige Geest, mit welcher es immer auf und nieder geht[1]), hin und wieder ziemlich hoch, so daß man an einigen Stellen wol zwanzig Kirchen und Thürme sehen kann. Der **Twieberg** oder **Zwieberg**, ein Berg mit einem gedoppel-

gedoppelten Gipfel auf dem Wege von Nordstapel nach Ervede, ist die höchste Gegend in der Landschaft; die beym Dorfe Bargen gelegenen Barger-Sand-Berge aber gleichen den Sandhügeln, so man in der Herrschaft Breitenburg findet. Der Kleven-Berg und der Langen-Berg, beyde bey Süderstapel, sind von gar weniger Bedeutung.

1) Die so genannten Sieben Berge, über welche die Landstraße von Wohlde nach der Holzkate geht, sind von dieser Art, und eigentlich nichts weiter, als hohe mit kleinen Thälern abwechselnde Gegenden.

2) Daß man auch bey Itzeho Twiberghen habe, erhellet aus Noodts Beyträgen 1B. 3St. 409S.

22 §.

Opfer- und Grabhügel.

Ehemals müssen hier weit mehrere Opfer- und Grabhügel 1) gewesen seyn, als jetzo; indem man hin und wieder in der ebenen Erde an gefundenen Urnen die Spuren umgegrabener Grabhügel antrifft. Noch in diesem Jahrhunderte sind verschiedene dergleichen heidnische Denkmäler in dieser Landschaft umgearbeitet, und in Pflugland verkehret worden. Es wird der Absicht gegenwärtiger Beschreibung nicht zuwider seyn, wenn wir die annoch vorhandenen Hügel

dieser Art, bey deren etlichen man in der Nähe wirklich Urnen, Schwerdter und andere dergleichen Sachen hervorgepflüget hat [2]), anmerken:

1. **Die Wollenbarge**, vier Hügel auf der **Süderstapeler Geest**, zwischen **Süderstapel** und **Nordstapel**. Ehemals ist hier eine dicke Hölzung gewesen, welche vielleicht in heidnischen Zeiten einen heiligen Hayn vorgestellet, und den Opfer-Altar und Gerichts-Sitz enthalten haben mag [3]). Drey von diesen **Wollenbargen** liegen fast in einer Reihe neben einander, und scheinen nach den drey alten Götzen geordnet zu seyn; wie man dieses an mehrern Stellen [4]) findet. Der mittelste ist der höchste und schönste. An dem vierten oder südwestlichen Hügel und in dessen Nähe hat man noch vor wenigen Jahren zu zwey verschiedenenmalen Urnen, einmal aber auch ein Schwerdt, durch den Pflug hervorgebracht. Es sind diese Hügel insgesammt von den gewöhnlichen Steinen entblößt; vermuthlich sind selbige zu der Süderstapeler Kirche und deren Thurme, als welche beyde von großen Feldsteinen aufgeführet worden, gebrauchet. Die von dergleichen Denkmälern auch anderswo [5]) übliche Fabel, daß in denselben ehemals die Unterirdi-

schen ihren Sitz gehabt, wird hier vom gemeinen Manne ebenfalls erzehlet.

2. Den **Braßbarg**, einen Hügel dieser Art neben **Drage** auf der Geest. Die Einwohner zu **Drage** tragen sich gleichfalls mit allerhand Mährchen von demselben herum.

3. Den **Fennkenbarg**, einen vor etlichen Jahren umgearbeiteten Grabhügel in **Fennken**, einem Platze Landes zu Norden der **Hudering-Fenne** in der **Nordstapeler Treen-Marsch**; unter welchem Hügel man Urnen und viele Steine angetroffen.

4. Die **Fünfbarge** [5]), fünf von ihrer Zahl also benannte Hügel zwischen **Nordstapel** und **Bergenhusum**. Auch hier will man ehemals Urnen gefunden haben. 1772 ward einer dieser Hügel von der Nordstapeler Dorfschaft abgetragen: bey welcher Gelegenheit man zwar auch eine Urne fand, aber dieselbe aus Unvorsichtigkeit im Graben nicht ganz heraus bekam.

5. Den **Dohrshanschenbarg**, einen Hügel neben dem **Nordstapeler-Busche**, zwischen **Nordstapel** und **Bergenhusum**.

6. Die Bökenbarge, zween Hügel im Nordstapeler-Busche. Der östliche derselben ward 1776 im Frühlinge so weit niedergebracht, daß über ihn hingepflüget werden konnte, bey welcher Gelegenheit man in demselben eine Urne mit Asche, kleinen Knochen und einer kleinen Pyramide von Metall [7]), gefunden; welche Urne in einem kleinen sonst leeren runden Behältnisse (so oben und unten einen großen Stein, an den Seiten aber kleinere Steine gehabt) gestanden.

7. Den Fahrenbarg, einen Hügel im Bergenhusumer Holze, im Distrikte Fahrenbarg.

8. Die Hülsbarge, gegen zehn mit Gebüsch bewachsene und rund herum mit großen neben einander gesetzten, aber mit Erde bedeckten Steinen belegte Hügel im Bergenhusumer Holze im Distrikte Hüls.

9. Den Botterlandsbarg, einen Hügel neben dem Bergenhusumer-Holze und der Holzkate.

10. Einen meist abgetragenen Hügel neben Ervede, auf der westlichen Seite vom Ackerfelde Hanrahden, welcher mit sehr großen, zum Theile weggebrachten Steinen besetzt gewesen.

[7]) Von

1) Von den Opfer- und Grabhügeln dieses Herzogthums findet man allerhand lesenswürdige Nachrichten in Joh. Dan. Maiors bevölkertem Cimbrien, in Christ. Detl. Rhode cimbrisch-holsteinischen Antiquitäten-Remarques, wie auch in des Hrn. Kriegsrath Joh. Fridr. Kamerers Schriften, und in Erich Pontoppidans Dän. Atlas 1 Th. 1 Band, 1 Buch, 6 Kap.

2) Vieler von mir angewandten Mühe ungeachtet habe ich doch von heydnischen Alterthümern nichts weiter, als ein im Nordstapeler Felde 1772 gefundenes Opfer-Messer, so ich besitze, in Stapelholm auftreiben können.

3) S. Maiors bevölkertes Cimbrien 82 S. Pontoppidans Dän. Atlas 1 Th. 68 S. und Hrn. Prof. Ludw. Albr. Gebhardis Geschichte von Dännem. im 32 Th. der allgem. Welthist. 331 S.

4) S. *Wormii* monum. dan. p. 8. Pontoppidans Dän. Atl. 1 Th. 49 S.

5) S. Anth. Heimr. Walthers Ditm. Chronick 1 B. 7 Kap. 52 S.

6) Auch bey Dänischenhagen giebt es fünf Grabhügel, welche Fünfberge heissen, nach Maiors bevölk. Cimbrien 58 S.

7) Von dergleichen Pyramiden s. Christ. Detl. Rhode a. a. O. a. d. 177 u. 184. S.

23 §.

Hölzungen.

Es ist das Land nicht ohne Hölzungen. Die im Süderstapeler Kirchspiele zwischen Süder-

Süderstapel und Nordstapel belegen gewesene Hölzung, deren bereits im vorhergehenden §. Erwähnung geschehen, ist längst ausgerottet und in Pflugland verkehret worden, so daß man von derselben kaum einige kleine Ueberbleibsel antrifft. Doch pflegt man von dieser Hölzung noch als merkwürdig anzuführen, daß aus derselben die Balken der Süderstapeler Kirche gekommen. Die, von Süderstapel nach Nordwesten befindlichen, von größern Hölzungen übrigen, fünf Sträuche sind sowol als der zwischen Nordstapel und Bergenhusum belegene Nordstapeler Busch, die Struken genannt, welchen man jetzo getheilet hat, und ebenfalls urbar machet, von geringer Erheblichkeit. Wichtiger aber sind die Hölzungen in den zwoen andern Kirchspielen. Das Bergenhusumer-Holz ist ansehnlich, und theils der Dorfschaft Bergenhusum, theils aber auch der Dorfschaft Wohlde zuständig; und wird in Staven- und Privat-Hölzungen (welche letztere den besondern Namen der Siekte führen) eingetheilet. Die Stavenhölzungen sind erst vor etlichen Jahren unter die Staven-Besitzer vertheilet worden; vorher nützete man sie in Gemeinschaft, weswegen sie den Namen des Allemanns-Holzes erhalten. Das der hohen Herrschaft zuständige sogenannte Mines Herrn

Karf

Karf gehöret zur Siekte, und wird vom Hegereiter, als Holzvogten dieses kleinen Gehölzes, wahrgenommen, bedeutet aber wenig. Die Bergenhusumer Kirchenhölzung ist verkauft; das sogenannte Bischofs-Holz hat vorzeiten der Bischof zu Schleswig besessen; es ist aber gleich den ehemaligen hiesigen Stifts-Ländereyen den Unterthanen eigenthümlich überlassen worden. Ueberhaupt ist das Bergenhusumer-Holz angenehm, und wird daher im Sommer viel, selbst von einigen Meilen her, zum Vergnügen besucht. Die vielen Bergerhusumer Haselnüsse, welche in diesem Walde wachsen, sind ihrer vorzüglichen Güte wegen bekannt, und damit diese nicht unreif abgepflücket werden, werden jährlich 8 Einwohner aus Bergenhusum und eben so viele aus Wohlde zu Nüßvögten beeidiget. Im Erveder Kirchspiele sind verschiedene Hölzungen, nämlich die Erveder, die Barger und Schepperner, Ramholm und Grevenhorst. Die Erveder ist, wie die Bergenhusumer, in Staven- und Privat-Hölzungen eingetheilet, und kann gleichfalls von den Besitzern ohne Ausweisung genützet werden. Die Erveder Kirche hat noch einen abgesonderten Theil oder eine Büte in derselben. Der herrschaftliche Theil, welcher insbesondere Zwanzigfuß genannt wird, ist an die Herrschaft verfallen, wie ein ehemaliger Be-

sitzer

sitzer desselben, Namens Wulf, einer begangenen Mordthat wegen flüchtig geworden; es ist aber dieser kleine Distrikt Holzes zu Grunde gegangen. Die Barger und Schepperner Hölzungen bestehen bloß in Staven-Hölzungen, und können gleichermaaßen, ohne Ausweisung eines herrschaftlichen Holzbedienten, gebraucht werden. Die Hölzungen Ramholm und Grevenhorst sind ganz herrschaftlich. Ramholm gehört eigentlich zu dem vorher herrschaftlichen Meyerhofe Palhorn, neben welchem es gegen Norden liegt, und ist die schönste Hölzung in der Landschaft. Grevenhorst ist kleiner und zur nördlichen Seite des Mohrdammes am Erveder-Holze belegen; und rühret ebenfalls von obgedachtem Wulf her. Auf beyde hat der Königliche Holzvogt zu Ervede zu sehen; so wie mit der Stelle eines Landvogten zugleich das Amt eines Hausvogten in der Landschaft verknüpfet ist. Der sogenannte Kratt- oder Meyerbusch bey Palhorn, welcher ganz nichts bedeutet, wird von den Eigenthümern dieses Meyerhofes geweidet. In den stapelholmischen Hölzungen hatte der Bischof ehemals das dritte Theil von den Mastungen, aber nicht zu hauen [1]).

[1]) S. das Schwabstedter Buch im Westphalen T. 4. col. 3176. Im Bergenhusumer-Holze, im Sie-

kede

Lede ausgenommen, wo er eigene Hölzungen besaß, wovon unten bey Bergenhusum.

24 §.

Jagd.

Es ward Stapelholm in vorigen Zeiten für eine, mit Hoch- und Unterwild besonders angefüllte Landschaft gehalten [1]), daher sich hier die Fürstlichen Herrschaften zum öftern mit der Jagd zu vergnügen pflegeten. Einer im Bergenhusumer-Holze von Herzog Philipp kurz vor seinem Ende 1589 gefangenen gehörnten Hindinn gedenken einige Schriftsteller [2]). Noch vor ungefähr 20 Jahren war hier auch Wild in ziemlicher Menge. Es nimmt aber von Zeit zu Zeit ab, und die, wegen der so genannten Krupp-Schützen in der Stapelholmer Wildbahn ergangenen herrschaftlichen Verordnungen vermögen ihrem heimlichen Schießen nicht Einhalt zu thun. Inzwischen müssen doch noch einige Kommünen das Korn vor dem Hochwilde durch eigene dazu bestellte Wächter hüten lassen. Der herrschaftliche Hegereiter dieser Landschaft wohnet in der Holzkate am Bergenhusumer-Holze. Der Landvogt übet in der Marsch die freye Unterjagd aus. Vordem genoß auch der Bischof zu Schleswig die Gerechtigkeit, zweymal im Jahre, im Frühlinge sowol als im Herbste, jedesmal einen

Tag

Tag im Süderstapeler Kirchspiele nach Hasen und Füchsen, aber nicht nach Hochwild zu jagen, wozu die bischöflichen Vansten und der Stiftsvogt die Zehrung hielten: ins Bergenhusumer Kirchspiel aber pflegete er nicht auf die Jagd zu kommen [3]).

[1]) Hinrich Ranzau sagt von Stapelholm cimbr. cherf. (*Westphalen* T. 1. col. 70) Ceruis, capreolis aliisque feris abundat.

[2]) Hinrich Ranzau l. c. Joh. Holmers Zusätze zu Hondorfs Calendario Ms. und Joh. Großmann in einer zu Helduaderi sylu. chron. gemachten Note Ms. Letzterer hielt diese Hindinn für eine gefährliche Anzeige.

[3]) S. das schwabst. Buch (im Westphalen T. 4. col. 3176.)

25 §.

Flüsse.

Die Flüsse, Ströme und Bäche, welche die Landschaft theils begränzen, theils durchfließen, sind die Eyder, die Treene, der Sorg oder Unter-Sorg, der Olde-Sorg, die Rehnschlote, der Oster-Sieltog, die große Schlote, die neue Schlote und der Olde-Kogs-Wasserlauf, von welchen die sechs ersteren nur an Stapelholm, die drey letzteren aber durch Stapelholm fließen.

1. Die Eyder, lateinisch Eydora, Egdora, Egidora oder Eigdora [1]), ein ansehnlicher fischreicher Strom mit Ebbe und Fluth, ergeußt sich in verschiedenen Krümmungen von den Gränzen der Hohner-Harde zwischen Stapelholm und Ditmarschen nach Fridrichstadt und Eyderstedt. Die Norder-Eyder, welche sich um das jetzige Fridrichstadt von der Süder-Eyder getrennet, und, nachdem sie die Treene (so auch unter dem Namen der Norder-Eyder begriffen worden) aufgenommen, zwischen Eyderstedt und dem Amte Schwabstedt durchgegangen, ist, seitdem 1489 der Damm-Kog eingenommen worden [2]), eben so wenig als der Arm, welcher Tielenhemm von Ditmarschen geschieden [3]), und der Arm, welcher zwischen Bösbüttel und S. Annen ein Eyland gemacht [4]), mehr vorhanden. Desto stärker aber ist der noch vorhandene Strom der Eyder, so bloß durch die ehemalige Süder-Eyder zwischen Eyderstedt und Ditmarschen durch, der Westsee zugeht, und ebenfalls in Stapelholm kostbare Deiche und Schleusen erfordert. Die hiesigen Eyder-Deiche fangen zwischen den Gränzen der Hohner-Harde und Tielen an; obgleich auch außer den Gränzen der Landschaft schon

die Hohner-Harde kleine Sommer-Deiche an der Eyder unterhält. Es betragen die stapelholmischen Eyder-Deiche von dannen bis zur Borkmühle vor Fridrichstadt (ohne den Deich des Tieler-Koges) 7001 Ruthen 8 Fuß $7\frac{1}{2}$ Daumen. Aus der Landschaft geht jetzo das Wasser durch 21 Schleusen unmittelbar und 3 andere mittelbar in diesen Fluß [5]), welche Schleusen nachher bey den verschiedenen Kögen besonders bemerket werden sollen. Brücken werden hier, seitdem die Brücke bey Tielen zu Grunde gegangen, über die Eyder nicht angetroffen; man wird aber über diesen Strom auf der so genannten Hohner-Fähre, bey Bargen und bey Süderstapel durch stapelholmische, und bey Tielenhemme, Palhude, Horst und Bösbüttel durch ditmarsische Fähren (welche letztere aber sämmtlich nur für Fußgänger sind) gebracht.

[1]) Alle diese Benennungen, besonders aber Egdora, findet man bey den ältern Schriftstellern. Von der weitläuftigen Bedeutung, welche der Namen der Eyder vormals gehabt, haben wir schon im 3 §. geredet. — In noch ältern Zeiten hieß dieser Fluß Dina.

[2]) S. Kasp. Danckwerths L. B. 148 S. und besonders im 2 Th. von des Hrn. Kriegsrath Joh. Fridr. Kamerers Nachrichten.

[3]) S.

3) S. bes. Beschreibung bey Tielen.

4) Diese Insel hat die Insel Bösbüttel geheißen, wie aus der vom Pabst Julius II. an die Kirche zu S. Annen in Ditmarschen 1507 abgegebenen Bulle erhellet. S. des Hrn. M. Fehsens norderditmarsch. Prediger-Hist. 7 St. 546 S.

5) In dieser Zahl sind weder die drey Neuenwerks-Schleusen bey Fridrichstadt, noch die Volken-Schleuse bey Seeth, noch die Sand-Schleuse bey Erede, noch der Schott zum Nordstapeler See, noch die fünf Treen-Schleusen begriffen.

2. Die **Treene** [6]) kömmt aus dem Amte Gottorf, geht zwischen **Stapelholm** an einer, und den Aemtern **Husum** und **Schwabstedt**, wie auch der Landschaft **Eyderstedt**, an der andern Seite nach **Fridrichstadt**, und erfordert ebenfalls, obwol kleinere, Deiche und Schleusen. Die **Treen-Deiche**, welche noch im Stande gehalten werden, fangen bey der **Holzkate** an; doch sind auch jenseits der **Holzkate** die ehemaligen Deiche vor der Bergenhusumer- und Wohlder-Marsch noch kennbar. Vormals trat sie in die eben bemerkte **Norder-Eyder**, und verlor ihren Namen, sobald sie sich mit dieser vereinbarete [7]). Ja in ältern Zeiten ward die Treene selbst die **Norder-Eyder** genennet, und unter dem Namen der Eyder mit einbegriffen.

Sie hatte auch Ebbe und Fluth, und zwar dergestalt, daß durch sie die entsetzlichsten Ueberschwemmungen verursachet worden; seitdem sie aber beym jetzigen **Fridrichstadt** durch so genannte Sieltöge oder durchgegrabene Kanäle, und durch die drey kostbaren **Neuenwerks-Schleusen** in die **Süder-Eyder** trit [8]), ist sie nicht weiter gefährlich, und hat auch keine fernere Ebbe und Fluth. Außer den herrlichen Fischereyen dient dieser Fluß gegenwärtig auch zur Fortbringung der einheimischen Produkten. Brükken giebt es hier über ihn nicht. An stapelholmischer Seite sind auch keine Fähren über die **Treene**; wol aber bey **Fresendelf**, **Hude** und **Schwabstedt**.

[6]) Beym bremischen Presbyter (*Westphalen* monum. T. 3. col. 107.123.) wird dieser Fluß Treio und Troio genennet. Hinrich Ranzau heißt sie Treja oder Threna. Woher die Treene ihren Namen Treia erhalten, untersuchen Pet. Sax Beschreib. von Eyderst. 22 und 23 S. und Hr. Bürgerm. Joh. Laß hus. Nachrichten 2 Fortf. 168 S.

[7]) S. Danckwerth a. a. O. 147 S. b.

[8]) Von den Sieltögen der Treene wird noch in diesem §. beym Ostersieltoge, und von der Bedeichung der Treene in der besondern Beschreibung bey Drage geredet werden.

3. Der Sorg-Strom [9]) kömmt aus dem Amte Hütten und geht ungehindert Tetenhusen vorbey bis nach der Gegend von Olde-Bennebeck in Kropp-Harde. Von hier floß er in den Megger-See, und aus demselben in der Ründe eines halben Mondes, dem Dorfe Meggerdorf zu Westen vorbey, zwischen den Gränzen dieser Dorfschaft und Stapelholm bis nach der jetzigen Sand-Schleuse, von wannen er dann seinen Lauf in die Eyder fortsetzete. Weil er aber auf solche Weise allzuviel Land unter Wasser setzete, und fast ganz unbrauchbar machete, beschloß man, diesem Strome einen andern Lauf zu geben, und im Jahre 1631 kam wirklich der neue Sorg, oder wie man diesen durchgegrabenen Kanal auch sonsten nennet, der Umleitungs-Strom, zu Stande, welcher von Olde-Bennebeck gerade, dem Dorfe Meggerdorf zu Osten vorbey, nach der Sand-Schleuse läuft, und durch diese Schleuse wieder in den rechten Sorg trit. Damit auch der von Olde-Bennebeck herunterkommende Sorg genöthiget würde, diesen Weg zu gehen, hat man zugleich hart an der westlichen Seite von diesem Kanale einen, 1600 Ruthen langen Deich, welcher der Umleitungs-Deich heißt, angeleget. Das auf

solche Weise gewonnene Land wird der Sorg-Kog genannt, und gehört theils zum Amte Gottorf, theils zur Landschaft Stapelholm [10]). Weder der ordentliche Sorg-strom, ehe er bey Olde-Bennebeck in den neuen Sorg getreten, (der obere Sorg, oder die Tetenhusener Aue) noch auch der ganze neue Sorg berühren die Gränzen der Landschaft. Wann aber dieser neue Sorg durch die Sand-Schleuse wiederum in den rechten Sorg (den untern Sorg) gekommen: so ergeußt sich letzterer zwischen Stapelholm an der einen und den Kropp- und Hohner-Harden an der andern Seite, nimmt einen kleinen, aus dem Hohner-Seee kommenden Strom auf, und fleußt an der westlichen Seite von der Hohner-Fähre in die Eyder. Weil dieser Sorg von der Sand-Schleuse bis zur Eyder weder Deiche noch Schleusen hat, (denn der Deich, welcher zwischen dem Sorge und der Hohner-Fähre zu einiger Bedeckung der dortigen Ländereyen angeleget worden, ist unerheblich) so kann man leicht erachten, daß hier dieser Strom sowol stark ist, und Ebbe und Fluth hat, als auch Schiffahrt erlaubet. Obgleich der Umleitungs-Deich angeführtermaaßen außerhalb der Landschaft liegt, so wird doch

der

der größte Theil desselben von den Stapelholmern unterhalten, weil sie, wie in der besondern Beschreibung mit mehrerm gezeiget werden soll, das größte Antheil am Sorg-Koge besitzen. Eine gleiche Bewandniß hat es mit der Sand-Schleuse und Lohmanns-Brücke. Erstere befindet sich unmittelbar an den stapelholmischen Gränzen, und ist die einzige Brücke über den untern Sorg; obwol sie auch schon nach Meggerdorf gerechnet wird. Letztere liegt völlig außer den Gränzen der Landschaft, auf dem Wege vom Umleitungs-Deiche nach Tetenhusen, über den neuen Sorg. Beyde aber werden vom ganzen Sorg-Koge, mithin auch von den Stapelholmern unterhalten; so wie die hohe Landes-Herrschaft zu ihnen das Holz hergiebt. Fähren sind über den Sorg gar nicht.

*) Den Ursprung des Sorgstromes bemerket Herr Bürgermeister Joh. Fridr. Hansen Staatsbeschr. 459 S. Es ist aber ein kleiner Irrthum, wenn hier gesaget wird, daß der Sorg eine viertel Meile ostwerts Süderstapel in die Eyder trete. Ehemals gieng zwar der Sorg durch die große Schlote eine halbe Meile ostwerts von Süderstapel sowol, als durch den jetzigen Weg bey der Hohner Fähre in die Eyder; gegenwärtig aber ist der Lauf des Sorgs verändert. S. auch Danck-

werth L. B. 105. 183 u. 184. S. Von der ganz alten Beschaffenheit des Sorgstroms, und wie derselbe sowol mit der Eyder als mit der Treene verbunden gewesen, stehe oben im 3 §.

10) Vom Sorg-Koge s. umständlich in der bes. Beschreib. bey Nordstapel.

4. Der Olde-Sorg ist der abgeschnittene Theil des eben beschriebenen Sorg-Stromes. Vormals floß der (obere) Sorg bey Olde-Bennebeck in ihn, und ergoß sich wieder bey der heutigen Sandschleuse in den (untern) Sorg: Seitdem aber der neue Sorg oder Umleitungs-Strom und der Umleitungs-Deich angeleget worden, hat er weder seinen ehemaligen Zufluß noch seinen ehemaligen Abfluß, sondern er ist ein kleiner Strom für sich. Jetziger Zeit nimmt er im Barmer-Seee seinen Anfang, aus welchem das Wasser mit zwoen Wasser-Wind-Mühlen 11) in ihn und in die in ihn laufenden Schloten hinein gemahlen wird. Er geht darauf zwischen dem Bergenhusumer Felde und dem Megger-Seee, (aus welchem letztern vormals fünf, jetzo nur vier Wasser-Wind-Mühlen das Wasser in ihn bringen); hat nachher seinen Ablauf in die große und die neue Schlote, welche wir gleich beschreiben werden; verfolget aber dem ungeachtet seinen alten krummen Lauf

bis

bis an den Umleitungs-Deich, bey dem er sich alsdann unweit der Sand-Schleuse endiget. Wie der Sorg-Kog zuerst eingenommen worden, ward hier zu Westen, unfern der jetzigen Sand-Schleuse, eine Schleuse angeleget, welche die große Sorg-Schleuse hieß, und durch welche dieser alte Sorg weiter in den untern Sorg und so in die Eyder gieng. Weil aber solche Schleuse zu hoch gelegen, ist sie ohne sonderlichen Nutzen gewesen; daher man sie weggenommen, an ihrer Statt die neue Schlote durchgegraben und dem Olde-Sorge seinen fernern Lauf durch den vorgelegten Umleitungs-Deich, welcher hier unten auch besonders Lah-Deich genennet wird, behindert. Durch diesen Lah-Deich ist er zwar anfangs 1672 durchgebrochen, um seinen alten Lauf in die Eyder völlig fortzusetzen [12]): allein man hat die hier gemachte Wehle, obwol mit großen, sich auf 20000 Fl. belaufenden Kosten, wieder gestopfet. So wie der untere Sorg von der Eyder bis zur Sandschleuse noch schiffbar ist: so ist solches unser Olde-Sorg von der Sandschleuse bis Bergenhusum, ja bis ins Amt Gottorf, vor Anlegung des Sorg-Koges, gleichfalls gewesen. Jetzo ist er nur klein. Deiche sind diesem Strome, wenn man den

eben angeführten Lah-Deich ausnimmt, nicht entgegengesetzet; dergleichen aber doch von den Megger-Seeern an der andern Seite unterhalten werden müssen. Sonst geht noch über diesen Fluß eine kleine Brücke für Fußgänger zwischen dem Meggersee und Bergenhusum, welchen die Meggerseeer im Stande erhalten. An ordentlichen Fähren fehlet es.

11) Wasser-Wind-Mühlen sind solche vom Winde getriebene Mühlen, welche das Wasser aus dem niedrigen Lande wegmahlen.

12) S. Joh. Großmanns memorabilia (in h. a.) Ms.

5. Die Rehnschlote kömmt aus den Feldern von Dörpstedt in Kropp-Harde, machet nachher die Gränze zwischen Stapelholm und dem Börmer-See, und trit darauf (eben wie die östliche Schlote dieses Sees) unweit Bergenhusum in den Olde-Sorg. Die an dieser Schlote befindlichen Marschländereyen gehören auch zum Sorg-Koge. Durch Deiche wird sie nicht an stapelholmischer Seite, wol aber an der Seite des Barmer-Sees eingeschlossen. Die über diesen kleinen Strom gelegte so genannte Hunden-Brücke führet aus dem Barmer-See neben dem kleinen Bergenhusumer

See

See nach Bergenhusum; eine andere aber aus jenem Seee über den Kreutzdamm, Ellerbecksdamm und arminianischen Weg durchs Bergenhusumer-Holz nach diesem Kirchdorfe. Beyde werden vom Barmer-Koge unterhalten; letztere aber ist gegenwärtig nicht im Stande.

6. Der Oster-Sieltog ist einer von den bey der Treene angeführten Sieltögen oder Kanälen, durch welche sich dieser Fluß in die Eyder ergeußt. Es sind ihrer zween. Der Wester-Sieltog liegt an der westlichen Seite von Fridrichstadt, theilet sich in zween Arme, nämlich den Mittel-Sieltog und den Wester-Sieltog, machet dadurch das Wester-Eyland bey Fridrichstadt, läuft durch zwo Schleusen, die Mittel-Schleuse und die Wester-Schleuse, theils in den Oster-Sieltog, theils unmittelbar in die Eyder, und berühret die gegenwärtigen Gränzen der eigentlichen Landschaft gar nicht, da Fridrichstadt von derselben abgesondert ist. Jener, der Oster-Sieltog, aber trit zwischen dieser Stadt an einer, und Stapelholm an der andern Seite aus der Treene, dienet darauf der Stadt zu einem Stadtgraben an der östlichen Seite, überläßt einen Theil seines Wassers dem Mittel-Burg-Graben (welcher

(welcher vom Oster-Sieltoge in den Wester-Sieltog geht, die Stadt durchschneidet und selbige in die Vorder-Stadt und Hinter-Stadt theilet) und dem Fürsten-Burg-Graben (welcher vom Oster-Sieltoge zum Mittel-Sieltoge läuft, und die Stadt nach Süden einschleußt) macht nachher nebst dem Fürsten-Burg-Graben eine kleine Insel neben der Stadt, so die alte Bracken-Fenne oder das Oster-Eyland genannt wird, geht endlich durch eine von den Neuenwerks-Schleusen, nämlich die Oster-Schleuse, unter den Eyder-Deichen durch, und trit zuletzt, nachdem er den durch die Mittel-Schleuse geflossenen Mittel-Sieltog (welcher hier außerhalb der Deiche der Stadt zum Hafen dienet) aufgenommen, in die Eyder. Die Neuenwerks-Schleusen werden alle drey von der hohen Landes-Herrschaft allein unterhalten, nachdem sich die Unterthanen 1623 den 8 December mit Erlegung einer Summe von 31000 Mk. Lüb. von dieser Last abgehandelt haben. Was aber die Sieltöge und Graben anbetrifft: so hält zu ihrer (und aller übrigen öffentlichen Werke der Stadt Fridrichstadt) Unterhaltung die Landes-Herrschaft zwey Drittheile und die Stadt ein Drittheil ab. Letzteres gilt also auch von derjenigen

Zug-

Zug-Brücke, welche über dem Oster-Sieltoge unter dem, das Holmer-Thor benannten Stadt-Thore liegt [13]).

[13]) Außer den jetzt benannten Gewässern, durch welche die Treene in die Eyder geht, dem Oster-Sieltoge, dem Wester-Sieltoge, dem Mittel-Burg-Graben und dem Fürsten-Burg-Graben ward hier noch 1623 der Norder-Burg-Graben angeleget, welcher zwischen dem Oster-Sieltoge und dem Wester-Sieltoge aus der Treene trat, die Hinter-Stadt durchschnitt, und in den Mittel-Burg-Graben lief. Allein 1705 ist dieser Norder-Burg-Graben wieder eingegangen und zugemacht worden.

7. Die große Schlote fleußt aus dem Olde-Sorge, durchschneidet die Landschaft zwischen Nordstapel und Ervede, überläßt ihr überflüßiges Wasser der neuen Schlote, und trit durch die kostbare steinerne Schleuse in die Eyder. Daß diese Schlote nicht, wie einige wollen, und der Namen einer Schlote glauben lassen sollte, durch die Kunst durchgegraben worden, sondern daß sie sich schon im Jahre 1240 befunden, zeigen die Meyerschen Karten vom alten Nordfrieslande; welche aber doch auch hier, wie anderswo, irren könnten. Man will auch sagen, daß diese Schlote ehemals beschiffet worden, und die

Schiffe

Schiffe sowol durch sie in den Sorg, als aus diesem durch dessen ehemaligen Ausfluß in die Eyder gefahren: bey welcher Fahrt man sie in spätern Zeiten mit Hülfe großer eiserner Ringe durch die steinerne und die große Sorger-Schleuse gezogen. Ueber diese Schlote geht eine ansehnliche Brücke auf dem Erveder-Damme; eine andere Brücke aber auf dem so genannten Jäger-Damme (welcher von der Bergenhusumer Holzkate nach dem Erveder-Holze gegangen) ist nicht mehr vorhanden [14]).

14) Kasp. Danckwerth L. B. 184 S. nennet diese Schlote unrichtig die alte Sorg, sagt aber sonst 105 S. ausdrücklich, daß sie ein alter Ausfluß des Sorgs in die Eyder sey. Auf Piskators Karte von Holstein und beym Danckwerth 135 S. wird sie Stapel-Run (die Stapelholmer Rönne) genannt.

8. Die neue Schlote kömmt aus der großen Schlote, fleußt, nachdem sie gleich nach ihrem Austritte den so genannten Ducker, welcher aus dem Nordstapeler-Seee das Wasser ableitet, aufgenommen hat, in der Nähe der großen Schlote an ihrer nördlichen Seite, und ergeußt sich endlich durch eine große hölzerne Schleuse, welche die Balken-

Schleuse

Schleuse heißt, in die Eyder. Diese Schlote ist im Jahre 1668 durchgegraben worden, weil, nachdem die Sorger-Schleuse eingegangen, die große Schlote nicht alles aus dem Olde-Sorg kommende Wasser allein fortbringen können. Sie führet den Namen der neuen Schlote zum Unterscheide von der alten Schlote, welche ehemals das Wasser aus dem Nordstapeler-Seee geführet, ihren Weg an der nördlichen Seite der neuen Schlote gehabt hat, und durch die Hamburger-Schleuse in die Eyder getreten, auch noch kennbar ist. Ueber diese neue Schlote geht ebenfalls eine schöne Brücke auf dem Erveder-Damme.

9. Der Olde-Kogs-Wasserlauf oder Olde-Kogs-Sieltog sammlet das Wasser aus den an der Treene gelegenen Marsch-Ländereyen des Süderstapeler-Kirchspiels, nimmt im Seether-Nordfelde die Gestalt eines kleinen Stroms an, läßt sowol den Mildter-Sieltog als den Schlicker-Sieltog in sich laufen, fleußt in den Olde-Kog und trit aus diesem unweit Goschenfähr durch die Olde-Kogs-Schleuse in die Eyder. Außer dieser Schleuse kömmt man noch (der verschiedenen Privat-Brücken nicht zu gedenken) durch vier öffentliche Brücken über denselben, nämlich

nämlich durch die Neuenwegs-Brücke auf dem Wege von Seeth nach Schwabstedt; durch die Gehrlands-Brücke auf dem Wege von Seeth nach der Mildt; durch die Bolken-Schleuse auf dem Wege von Seeth nach Fridrichstadt; und durch die Willhelmms-Brücke auf dem Wege von Drage nach dem Marschlande Willhelmme.

26 §.

Seeen.

Seeen sind vormals in und an Stapelholm fünf gewesen, nämlich der Nordstapeler See, der Meyen-See, der kleine Bergenhusumer See, der Barmer-See und der Megger-See [1]). Es sind aber die drey letztern zu Kögen eingenommen worden [2]), und werden zum Amte Gottorf gerechnet [3]): von dem Nordstapeler-Seee und dem Meyen-Seee aber soll unten bey Nordstapel und Ervede Nachricht gegeben werden.

[1]) Auf der seltenen Karte vom Herzogthume Holstein, welche Nikol. Joh. de Piscatore 1658 herausgegeben, findet man in der einen Ecke eine Vorstellung dieser Seeen unter dem Titel: Tabula Barmerensis, Meggerensis, & Noortstaeppleresis maris: *Incolis Inferioris Germaniae concessum haec maria aggeribus cingere & desiccare.*

[2]) Von

2) Von den oktroyrten Kögen überhaupt s. Herrn Bürgerm. Hansens St. B. 530 S. und von diesen Kögen insbesondere eben das. 542 u. 543 S.

3) In der Topograph. Saxon. infer. 10 S. wie auch auf der eben bemerkten Karte werden diese Köge unrichtig zu Stapelholm gerechnet. Der kleine Bergenhusumer-See hat zwar ehedem unstreitig zu Stapelholm gehöret, allein wegen seiner vormaligen Verbindung mit dem Barmer-Koge ist er zum Amte Gottorf geschlagen worden. Doch ist dieß nur von Hebungs-Sachen zu verstehen: im Justitz-Wesen haben die Köge nichts mit dem Amte zu thun.

27 §.

Fische.

Sowol in erwähnten Flüssen als in Graben und kleinern Gewässern giebt es viele Fische. Demungeachtet, und obgleich das Fischen jedem Einwohner freystehen soll 1), (als wofür man sagt, daß diejenige jährliche Steuer, welche die Landschaft unter dem Namen des Hahn-Pfennings, oder eigentlich Hamen-Pfennings, bezahlet, erleget werde) so giebt es doch wenige, welche sich recht darauf legen, so daß den Stapelholmern die mehresten Fische aus Ditmarschen und dem Meggerseee zugebracht werden müssen. Doch werden viele, den Elb-Lachsen gleichkommende Eyder-Lachse 2) zu Süderstapel und

Drage (so wie in Ditmarschen zu Delve und Horst) gefangen, welche von hier weit verschickt werden. Die Sturen sind hier in der Eyder besonders groß und schön, und in ziemlicher Menge.

1) Die Fischerey am diesseitigen Treen-Ufer pflegt der Landvogt an die Schwabstedter Fischer entweder gegen freye Lieferung der zu seiner Haushaltung nöthigen Fische, oder für ein gewisses an Geld zu verhäuren; ob er aber eine ausschliessende Fischerey-Gerechtigkeit habe, oder ob er nur fremden Fischern übertragen könne, für ihn an diesem Ufer aufzuziehen, das ist etwas, worüber sich der Landvogt und die Unterthanen nicht einig sind. — Ein in den Jahren 1770 bis 1774 zwischen dem jetzigen Hrn. Landvogten und der löblichen Stadt Fridrichstadt wegen des Treen-Fischens geführter Proceß betraf nicht die Frage, welche Gerechtigkeit ein jeder Theil in diesem Stücke habe, sondern gewisse Gewaltthätigkeiten, die ihre beyderseitigen Fischer von dem andern Theile erlitten haben sollten.

2) Kasp. Danckwerth L. B. 136 S. gedenket schon der hiesigen Lachse.

28 §.

Handwerker, Verpachtungen und Schiffahrt.

In Stapelholm findet man mancherley Handwerker. Den 31 Decemb. 1761 zählete man

man hier 18 Zimmerleute, 14 Schmiede, 2 Mäurer, 38 Schneider, 19 Schuster, 6 Tischler, 1 Glaser, 9 Rademacher und 3 Faßbinder. Die Brauer, Gastwirthe und Höker, imgleichen die Becker, müssen sowol als wie die Müller in jedem Kirchspiele, welche jetzo insgesammt vom Winde mahlen, Pacht geben; so wie die Ziegler und Branteweinbrenner Rekognition, und die Grützmahler Queren-Hauer erlegen. Allein unterm 19 März 1739 hat die Dorfschaft Süderstapel über ihre schon vorher, doch ohne ausdrückliche herrschaftliche Bewilligung genossene freye Brau- Krug- und Hökerey-Gerechtigkeit, für welche sie jährlich 36 Rthlr. in Kronen erleget, (und welche die sämmtlichen Nahrungtreibenden dieser Art wieder unter sich zu gleichen Theilen ausmachen) eine königliche Konceßion erhalten. Die Musikanten und Kesselträger in der Landschaft sind auch an Pacht gebunden. 1695 erkaufte sich die Landschaft von der fürstlichen Herrschaft wider die unbilligen Foderungen des damaligen hamburgischen Scharfrichters, Ismael Asthusen, mit Einem Rthlr. von jedem Pfluge und einer jährlichen Erlegung von 10 Rthlr. das Privilegium der freyen Abdeckerey im Lande, welche sie seitdem durch einen hiezu angenommenen, in Norderstapel wohnenden Menschen ausübet. Das Privilegium hierüber ist von Herzog Fri-

drich zu Gottorf den 8 Aug. 1695 abgegeben und von König Christian VI. zu Fridrichsberg den 26 Febr. 1735 bestätiget worden. Schiffer wohnen jetziger Zeit bloß zu Bargen, Tielen und Ervede. Diese halten gegenwärtig 34 Schiffe, wovon die mehresten nur auf der Eyder mit Torf und Holz nach Fridrichstadt, Tönning und Eyderstedt, wenige aber nach Hamburg, Holland u. s. w. fahren.

29 §.
Nation.

Es werden diese Herzogthümer gegenwärtig von vier Nationen bewohnet, von Jüten, Friesen, Anglern und Sachsen [1]). Nun ist die Frage, zu welcher von diesen Nationen die Stapelholmer gehören? Daß sie Jüten seyn sollten, solches wird sich so leicht niemand einfallen lassen, da diese gar in hiesiger Gegend nicht wohnen oder gewohnet haben. Allein die drey andern Völker stoßen fast in dieser Gegend zusammen, oder haben vielmehr in dieser Gegend zusammengestoßen. Die Friesen besitzen noch das angränzende Eyderstedt und Schwabstedt [2]); und einige scheinen wirklich die Stapelholmer mit zu ihrem Geschlechte zu zählen [3]). Danckwerth aber sagt richtig [4]), daß die Stapelholmer zumalen zu unserer Zeit keine Friesen sind;

sind; und wer von den Friesen umständlich redet [5]), rechnet die Stapelholmer niemals zu ihnen. Es ist auch gewiß, daß die Treene die äußerste Gränze der Friesen nach dieser Seite ausmachet. Daher nennet man noch hier in Stapelholm das zunächst an der östlichen Seite des Tatjenbüller-Deichs liegende Land an der Friesen Seite, weil solches, ehe Mildt und Schlick eingedeichet worden, das äußerste nach dem, von den Friesen bewohnten Eyderstedt und Schwabstedt gewesen; und deßwegen hat auch der, 1611 zwischen Eyderstedt und Stapelholm eingenommene Kog den Namen des Friesen-Koges [6]) erhalten, weil er bloß den Eyderstedtern oder Friesen, und nichts davon den Stapelholmern zu Theil geworden. Es hätten aber solche Benennungen nichts unterscheidendes gehabt, wenn die Stapelholmer selbst Friesen gewesen wären. Danckwerth ist [7]) geneigt, die Stapelholmer für Abkömmlinge der alten Angler zu erklären. Man weiß aber nicht, daß die Angler vorzeiten so weit nach Westen gewohnet haben [8]). Haben sie sich auch [9]) bis an die Eyder und Treene erstrecket, so ist darum doch nicht gesagt, daß sie auch diese Halbinsel besessen; und hätten sie auch selbige ehemals besessen, so sind sie doch gegenwärtig, nachdem so viele von ihnen nach Britannien gegangen, und die übrigen sich jenseits des Da-

nawirks zusammengezogen, bloß in dem, noch nach ihnen benannten Lande Angeln, zwischen Schleswig, Flensburg, der Schley und der Ost-See zu suchen; und diese heutigen Angler, welche doch unstreitige Nachkommen jener alten Angler sind, haben mit den Stapelholmern, in Ansehung des Characters 10), so wenige Aehnlichkeit, daß demjenigen, welcher beyde Nationen kennet, schwerlich einfallen kann, wie sie Eines Geschlechts seyn sollten. Es ist daher in unsern Gedanken nichts weiter übrig, als daß sie sowol, wie die benachbarten Ditmarscher, ihrer Abkunft Sachsen seyn müssen, mit welchen sie auch, in Ansehung der Sprache, der Sitten und der Gemüths-Neigungen, am stärksten übereinkommen. Daher scheint es auch herzurühren, daß Neokorus 11) glaubt, wie die Stapelholmer ehedem Ditmarscher gewesen. Will er hiemit so viel sagen, als wenn die Ditmarscher und Stapelholmer von Einem Volke der Sachsen abstammeten: so geben wir ihm hierin gern Recht. Soll es aber so viel heißen, als wenn die Stapelholmer eigentlich eine Kolonie der Ditmarscher wären: so könnte man vielleicht eben so gut sagen, daß die Ditmarscher anfangs Stapelholmer gewesen. Der alte und unter gemeinen Leuten noch nicht ganz erloschene Widerwillen zwischen den Stapelholmern

holmern und den Ditmarschern läßt nicht glauben, daß jene diesen näher angehen, als andern sächsischen Einwohnern dieser Fürstenthümer. Schon oben [1 2]) ist auch bereits bemerkt worden, daß Stapelholm ehemals wirklich zum nordalbingischen Sachsen gehöret hat.

[1]) S. Hrn. Prof. Ludw. Albr. Gebhardi im 32 Th. der allgem. Welthistorie 285 S. und Hrn. Bürgerm. Hansen St. Beschr. 93 S.

[2]) S. Ant. Heimr. Walthers erneuerte nordfries. Chron. 45 S. und Hrn. Bürgerm. Hansen a. a. O. 100 S.

[3]) Wenn z. B. der ungenannte Presbyter Bremensis (*Westphal.* T. 3. p. 115) die Gränzen von Ditmarschen nahmhaft machet: so sagt er bloß, daß es durch die Eyder von den Friesen abgesondert werde, ohne der Stapelholmer weiter zu gedenken. Doch hat er vielleicht nach dem Sprüchworte: Vom Vornehmsten die Benennung: gehandelt, und die Stapelholmer als ein kleineres und seinen Nachbaren weniger gefährliches Volk übersehen. Allein Joh. Moller setzet Stapelholm in seiner Isag. in histor. cimbr. cherson. p. 3. C. 2. p. 234. 239. 255. ausdrücklich unter die friesischen Landschaften.

[4]) Landes-Beschr. 136 S.

[5]) Z. B. Pet. Sax de gestis Fris. Septentrion. (*Westphalen* T. 1. col. 1043) und Anth. Heimr. Walther erneuerte nordfries. Chron. 45 S. folg.

[6]) Danckwerth L. B. 148 S.

7) a. a. O. 136 S.
8) S. unten im 2. Abschnitte.
9) Nach dem nicht unwahrscheinlichen Berichte des Jonas Hoyer.
10) Den Charakter der Angler findet man treffend geschildert beym Hrn. Prof. Gebhardi allgemeine Welthistorie 32 Th. 285 S.
11) 1 Th. 110 S. Ms.
12) Im 12 §.

30 §.

Charakter.

Obgleich die Stapelholmer weder vollkommene Marschleute, noch auch bloße Geestbewohner sind: so haben sie doch mit der benachbarten Marsch größere Aehnlichkeit als mit der angränzenden Geest. Sie sind munter und entschlossen; sie haben Kräfte und Lust zu arbeiten; sie besitzen Einsicht und Ehrliebe; von Geitz, Aberglauben und Niederträchtigkeit wissen sie nicht viel; eher lenken sie sich zu den entgegenstehenden Fehlern; sie halten sehr auf ihre Gerechtsame, werden aber auch darüber oft in Processe verwickelt.

31 §.

Kleidung.

Sie lieben eine gute und zierliche, fast aber zu kostbare, Kleidung, ohne besondern altfränkischen

schen Moden anzuhängen. Ihre jetzige Tracht kömmt der ditmarsischen und eyderstedtischen etwas nahe, weicht aber von derjenigen, so in den Aemtern **Gottorf, Hütten** und **Flensburg** angetroffen wird, mehr ab. Die Mannspersonen pflegt man in ihrer täglichen Kleidung an gewissen schwarzen Kitteln von Leinewand kennen zu können; die Frauenzimmer aber tragen eine Art runder Strohhüte, welche man **Holmer-Hüte** nennet, besonders in **Nordstapel** gemachet werden, und selbst in die Aemter **Gottorf** und **Hütten** zum Verkaufe gehen. Im **Westphalen** [1]) wie auch beym **Nikolaus Johannes de Piscatore** [2]) findet man in Kupfer einige Vorstellungen von alten Kleider-Trachten der **Stapelholmer** [3]).

[1]) T. 1. monum. und zwar bey Hinrich Ranzaus cimbr. cherson. Tab. V. n. 17-20.

[2]) Auf der Landkarte vom Herzogthume Holstein von 1658 findet sich eine Virgo Stapelhallema.

[3]) Sind die Abbildungen auf den ältesten Leichensteinen, welche man in Stapelholm antrifft, zuverläßig: so sind hier die Manns-Personen mit bloßen Armen gegangen, eben wie auch die Tunicae der Römer ohne Aermel waren, und man, bekleidete Arme zu haben, zu Rom gar für unanständig, allzu weich und allzu zärtlich hielt. *Sueton.* Jul. Cap. 45.

32 §.
Sprache.

Gegenwärtig wird hieselbst die niedersächsische Sprache geredet, und in der obersächsischen geprediget [1]). Erstere ward auch noch vor ungefähr 150 Jahren auf der Kanzel und in Schriften gebraucht; im gemeinen Leben aber ist hier ehemals ein besonderer niedersächsischer Dialekt welcher mit dem **Friesischen** einige Aehnlichkeit gehabt [2]), gesprochen worden. Man nennet diesen Dialekt die **alte Holmer-Sprache**. Er ist aber gegenwärtig durchgängig abgekommen, und bloß in **Seeth** noch einigermaaßen im Gebrauch. Die in gerichtlichen Dingen hier üblichen ursprünglich dänischen Wörter haben lediglich vom Low-Buche ihren Ursprung genommen.

1) S. Hrn. Bürgerm. Hansen St. B. 40 S.

2) Daß die nordfriesische Sprache von der deutschen nur in der Mundart unterschieden ist, wird im schleswig-holstein. Magazin 1 Th. 276 S. behauptet, und vom Hrn. Probst Geo. Volquarz Glückstädt. Anzeigen 1758, a. d. 557-561 S. gezeiget.

33 §.
Eintheilung der Einwohner.

Obgleich in vorigen Zeiten auf Palhorn Edelleute ansäßig gewesen: so giebt es hier solche doch

doch gegenwärtig nicht mehr. Die **Einwohner**, welche insgesammt freye Leute sind, theilen sich jetzo in **Bauren**, **Käthener** und **Hauer-Insten**. Die **Bauren**, Bonden, oder, wie sie auch sonst genannt werden, Hausleute, sind theils Selbsteigner oder wirkliche Bonden, theils Landsten. Ein **Selbsteigner** oder wirklicher Bonde, im Low-Buche [1]) **Adelbonde** genannt, besitzet alles das Seinige mit vollkommenem Eigenthums-Rechte; und sein Land besteht sowol in **Staven-Ländereyen**, welche zusammen bleiben müssen, und nicht vom **Staven** oder **Staven** [2]) getrennet werden können [3]), als auch und vornämlich in **Freybonden-Ländereyen**, welche ein jeder nach Belieben verkaufen, vertauschen und veräußern kann. In letztern besteht der vornehmste Reichthum eines hiesigen Bonden. Außer den Staven-Ländereyen gehöret zu einem **bebauten Staven** auch ein so genanntes **Staven-Haus**; bey einigen wenigen Staven aber sind jetzo keine Häuser, weßwegen man sie **wüste Staven** nennet. Die Bonden in den Dörfern (nicht aber auf den Marschhöfen) haben alle einen Staven, entweder ganz oder wenigstens einem Theile nach; und vermöge eines solchen Stavens haben sie zugleich an alle Rechte und gemeinschaftliche Gründe der Dorfschaft mit den übrigen Staven-Besitzern derselben, ein gleiches Antheil.

In

In der Landschaft sind überhaupt 530½ Staven, welche aber nach den verschiedenen Dorfschaften auch von ungleichem Betrage sind [4]). Ein Landste oder Landsaß, im Lowbuche [5]) und in andern alten Nachrichten ein **Landbo** auch **Vestemann** genannt, nützt ein gewisses Vestegut oder eine **Ringk**, wie es hier heißt, gegen gewisse, vom Herrn des Guts bestimmte Abgaben und Dienste. Vormals waren hier Bischops-Landsten, Prester-Landsten und Eddelmañs-Landsten [6]). Die **Bischops-Landsten** hiengen vom Bischofe zu **Schleswig** oder **Schwabstedt** ab, gaben ihm ihre jährliche Pflicht oder Hauer und ihr Vestegeld, stunden aber mit Hals und Hand, Brüche, Schatzung und Hofdiensten unter dem Herzoge [7]); und waren besonders in **Seeth, Nordstapel, Bergenhusum** und **Wohlde** zahlreich; ihre Veste-Güter aber sind nachher in Staven und in Freybonden-Ländereyen verwandelt worden. Sie gehöreten zu der ehemaligen hiesigen Stiftsvogtey [8]). Die Veste-Güter der **Eddelmanns-Landsten** befanden sich in **Bargen** und **Scheppern**, rühreten von der ehemaligen adelichen Herrschaft von **Palhorn** über die Einwohner dieser Dörfer her, sind aber 1706 völlig eingegangen und zu eigenthümlichen Gütern gemacht worden [9]). Jetzo sind bloß die **Prester-Landsten** übrig, welche ihre Vestegüter von einem Prediger gegen Erle-

gung

gung ihrer Abgaben und Leistung ihrer Dienste theils erblich theils auf Lebenszeit, nachdem ihre Veste-Briefe lauten, besitzen. Ein **Käthener** bewohnet eine ganze oder getheilte **Kathe** [10]). Die hiesigen Kathen aber werden nicht gevestet, sondern sind eigenthümlich, und theilen sich in zwo Gattungen ein. Die gemeinen **Holmer-Kathen** besitzen außer etwa einem so genannten Kohlgarten, fast gar keine Weiden oder sonstige Gerechtigkeiten [11]); weßwegen eine jede von ihnen, statt daß sie sonsten seit 1706 für 250 Mk. verschatzet werden mußte, 1766 in Ansehung der herrschaftlichen Abgaben [12]) auf 150 Mk. heruntergesetzet ward. Ausser diesen giebt es in **Wohlde** und **Bergenhusum** verschiedene Kathen, welche an die Dorfschafts-Gründe an Hölzungen und Weiden ein gewisses Antheil haben, und deßwegen auch 1766 keine Erlassung in der Setzung erhalten [13]). Kathen sind überhaupt 159, wovon jedoch dieser Zeit zwanzig wüste liegen. Ein **Hauer-Inste** wohnet bey andern zur Hauer. Diesem wird der Besitzer einer **Freystelle** gleichgeschätzet. Eine Freystelle ist ein, auf dem Grunde eines Staven-Besitzers erbauetes Haus, dem dafür zur Schadloshaltung, und weil nichts vom Staven veräußert werden darf [14]), eine jährliche Grundhauer entrichtet wird. Sowol die Hauer-Insten als

die

die Besitzer von Freystellen müssen, so lang sie keine 100 Mk. zu verschatzen haben, ein jährliches, von dem Bauervogten des Orts nach eines jeden Umständen angesetztes Verbittels- oder Schutz-Geld, an die hohe Herrschaft erlegen; die aber über 100 Mk. besitzen, sind nach der Verordnung vom 18 September 1706 frey, weil sie doch schon ungefähr 1 Rthlr. jährlich abtragen müssen.

1) Low-Buch 2 B. 51 Kap. 79. S. und 103 Kap. 115 S. wie auch Joach. Blütings Gloss. 119 S.

2) Der Namen Stavener, welchen Hr. Bürgerm. Hansen St. B. 47 S. gebraucht, ist nicht eingeführet. Es haben auch die hiesigen Staven mit den Hufen und Bohlen anderer Distrikte keine weitere Aehnlichkeit, als daß jene sowol wie diese unzertrennet bleiben müssen.

3) S. stapelholm. Konstitution Tit. 1.

4) Folgende Tabelle kann die verschiedene Bedeutung und Taxe der stapelholmischen Staven zeigen:

Ein Staven				
zu Süderstapel stund vor 1706 zu	252	Mk;	nach 1706 für	300 Mk.
zu Nordstapel	331	—		550 —
zu Seerh	300	—		450 —
zu Drage	252	—		550 —
zu Bergenhusum	418	—		1000 —
zu Wohlde	191	—		400 —
zu Ervede	300	—		950 —
zu Tielen	108	—		600 —
zu Bargen	400	—		1050 —
zu Scheppern	219	—		550 —
Noch 1½ Staven in Nordstapel	172	—		350 —

5) Low-

5) Lowbuch 2 B. 104 Kap. 115 S. Eman. Wölfels Repertor. Buchst. L.

6) Lowbuch 3 B. 11 Kap. 135 S.

7) S. das schwabstedt. Buch (Westphalen T. 4. col. 3176.)

8) Obgleich die bischöflichen Veste-Güter nicht mehr Veste-Güter sind: so giebt es doch noch Güter, auf welche, so genannte schwabstedtische Zinsen haften. Es sind dieß Ländereyen und Häuser, dereutwegen die vormaligen Bischöfe zu Schwabstedt von verschiedenen hiesigen Eingesessenen gewisse Zinsen gehoben haben, die jetzo dem Könige berechnet werden, und überhaupt 43 Rthlr. 2 Lß. 4 ₰ in Kronen betragen. Vermuthlich sind dieß anfangs nichts als die Veste-Gelder oder Antritts-Gebühren, so ein angehender Veste-Mann bey Uebernahme des Guts für den ertheilten Veste-Brief erlegen müssen, gewesen, welche der Veste-Mann nicht gleich bezahlen können, und daher zu verzinsen gehabt: wenigstens habe ich von einigen schwabstedtischen Zinsen sichere Nachricht, daß sie hievon ihren Ursprung genommen. — Die so genannte Marien-Rente rührt auch noch von diesem Bisthume her, und besteht in einer jährlichen Hebung von 20 Rthlrn. 30 Lß. 9 ₰, zu welcher 40 Personen in Seeth, Nordstapel und Drage, einen ungleichen Beytrag geben. Das Land, worauf diese Rente haftet, wird unserer lieben Frauen Land genennet, und von jedem Saate werden 3 Lß. entrichtet. Diese Hebung ist vom Herzoge Adolph, als Administratoren

stratoren des Stifts Schwabstedt, einem gewesenen fürstlichen Hofdiener, Hermann Rocheburg, verlehnt gewesen; nach dessen Tode aber 1593 vom Könige zu Dännemark, auf Fürbitte des (1616 zu Geltingen verstorbenen) Amtmanns zu Schwabstedt und Flensburg, Klaus von Ahlefeld, den schwabstedtischen Predigern und Kirchenbedienten überlassen worden. Nach der fürstlichen Verordnung vom 18 Sept. 1706 sollte sie der Kirche und Schule zu Schwabstedt, die sie auch noch genießen, verbleiben. — Von den ehemaligen Gerechtigkeiten der Bischöfe in Stapelholm überhaupt s. das schwabst. Buch (Westphalen T. 4. col. 3176. 3177.)

9) Die in der stapelholm. Constitution Titulo 1. geäußerte Fürsorge, daß die hiesigen Veste-Güter nicht eigenthümlich werden möchten, ist also jetzt überflüssig.

10) Von Käthenern überhaupt s. Herrn Bürgermeist. Hansens St. B. 48 S.

11) Doch haben die Staven-Besitzer zu Süderstapel den Käthenern dieser Dorfschaft, nach einem, zwischen beyden Theilen 1772 den 5 Apr. aufgerichteten Vergleiche, ein Stück Mohrland im Wester-Koge beym Mohr-Wege zum beständigen Eigenthume freywillig abgetreten; und die Kathen zu Ervede und Tielen können gegen Erlegung eines von alten Zeiten her gebräuchlichen Gras-Geldes gewisse Pferde und Kühe auf die gemeinen Weiden jagen, vermöge des Bonden-Gerichts-Protokolls vom 15 Jun. 1722.

12) S. oben 15 §. 2).

13) Die

13) Die Kathen der letztern Gattung stehen also noch in Bergenhusum für 336, und in Wohlde für 250 mk.

14) Vermöge stapelholm. Konstit. a. a. O.

34 §.

Privilegien.

Es haben die Stapelholmer in vorigen Zeiten immer herrliche **Privilegien** und Freyheiten genossen. Von ihren ältern Freyheiten sind keine Urkunden und zuverlässige Nachrichten weiter vorhanden. 1632, den 9ten May, traf die Landschaft mit ihrem Herzoge **Fridrich** eine gewisse Abhandlung, daß sie gegen Erlegung der bestimmten Staven- und Dienst-Gelder (außer den vorbehaltenen Diensten und Fuhren bey den Jagden, Mühlen, Deichen, dem Meyerhofe **Palhorn** u. s. w. wie auch Wegen, Dämmen und Brücken in Stapelholm) mit keinen Diensten, Fuhren, Unpflichten und Beschwerden belästiget werden sollte; wobey zugleich eine Taxe festgesetzt ward, wie viel sich die Unterthanen, falls die Herrschaft für sich oder ihre Bedienten einige Fuhren aus derselben gebrauchete, in ihren Staven- und Dienst-Geldern kürzen lassen könnten [1]). 1639, den 6ten October, wurden von eben diesem Fürsten die Staven- und Dienst-Gelder der Landschaft noch um ein ziemliches vermindert, übri-

gens aber ihre Gerechtigkeiten abermals erneuret. 1664, den 18ten Februar, bestätigte Herzog Christian Albrecht eben diese Privilegien; wobey die Stapelholmer auch insbesondere von aller Last am Thiergarten frey erkannt wurden. Doch behielt sich dieser Prinz (so auch die beyden vorigen male geschehen seyn mag) die völlige Freyheit vor, jene Abhandlung nicht länger, als es ihm gefällig, gelten zu lassen. 1669, den 13. Dec., wurden von diesem Fürsten die Versicherungen ihrer Privilegien in der damals mit der Landschaft aufgerichteten Abhandlungs-Akte weitläuftig wiederholet, und ein gleiches geschah 1692 [2]). Allein bey den, in den folgenden Jahren erfolgten beständigen Kriegs-Unruhen ist an die stapelholmischen Freyheiten nicht viel gedacht worden; und unter der 1702 angefangenen vormundschaftlichen Regierung ist Stapelholm völlig um die alte Verfassung und Gerechtigkeiten gekommen.

[1]) Fuhren sollten die Meile im Sommer mit 10, im Winter mit 12, und bey schlechten Wegen in der Marsch mit 16; Laufreisen aber im Sommer mit 4 und im Winter mit 5 Lß. vergütet werden.

[2]) Die Bestätigungen der stapelholmischen Privilegien von 1632, 1639 und 1692, habe ich nirgends aufspüren können; allein die von 1664 und 1669 sind noch vorhanden.

35 §.

Kirchen-Verfassung.

Schon zu den Zeiten des Pabstthums stunden die Kirchen dieser Landschaft unter der Probstey **Gottorf**, welche der Zeit die **größere Präpositur** (Praepositura major) genannt wurde [1]); und bey dieser Probstey sind selbige auch nach der Kirchen-Verbesserung bis jetzo geblieben. Da nun der General-Superintendent dieser Herzogthümer zugleich Probst zu Gottorf ist: so ist er auch Probst der Landschaft Stapelholm, und er und der Amtmann dieser Landschaft machen die hiesigen Kirchen-Visitatoren aus. Und da zugleich alle in der Präpositur Gottorf vorfallende Konsistorial-Sachen vors Unter-Konsistorium zu Gottorf gehören [2]): so hat auch die Landschaft kein weiteres Unter-Konsistorium, sondern die Processe aus derselben werden von jenem geistlichen Gerichte mitabgethan, und zwar, ohne daß in hiesigen Sachen die Landschafts-Prediger dazu gezogen werden, oder der Landschreiber, welcher doch bey Aufnahme der Kirchen-Rechnungen stapelholmischer Kirchen-Aktuarius ist, die Feder führet. Das Ministerium der Landschaft besteht aus einem Haupt-Pastoren zu Süderstapel, zween Pastoren zu Bergenhusum und Ervede, und einem Kompastoren zu Süderstapel [3]).

1) S. das ungefähr 1305 geschriebene Verzeichniß der Kirchen bey Ant. Heimr. Walther schleswig. Kirchen-Hist. 121 S. Die hiesigen Kirchen werden allda Stapelholm, Evelbede und Bergenhusum genannt.

2) S. Verordnung wegen Haltung des Unter-Konf. zu Gottorf, dat. Friedensburg, den 15 Jun. 1731. wie auch Hrn. Bürgerm. Hansen St. B. 314 S.

3) S. Dannemarkes og Norges sammt Hertugdömmenes geistl. Staat, bey Stapelholm.

36 §.

Civil-Verfassung.

Von den verschiedenen Veränderungen in der bürgerlichen Verwaltung dieser Landschaft wird sich am bequemsten in der Geschichte reden lassen. Jetzo ist der Amtmann zu Gottorf zugleich Amtmann der Landschaft Stapelholm. Selbiger stattet in Kammer-Sachen Bericht ab, präsidirt im Ding und Recht, und hält die jährlichen Brüch-Dingungen. Der Landvogt dieser Landschaft hat das erste Verhör 1), und hält ordentlicher Weise des Dingstags Gericht. Von ihm gehen die Sachen, wie es heißt, ad ordinarium, d. i. zum Ding und Recht, zum Dinge Gerichte, oder, wie man auch sonsten sagt, zum Bonden-Gerichte 2), worinn er und zwölf Gerichts-Bonden 3) (oder nach einer unrich-

tigen

tigen Benennung Bondes-Männer) deren aus jedem alten Sechstheile der Landschaft [4]) zween, also aus jeder Dorfschaft des Kirchspiels Süderstapel zween, und aus jedem ganzen auswärtigen Kirchspiele auch zween sind, unter dem Vorsitze des Amtmanns das Urtheil sprechen, und wovon zum Ober-Gerichte auf Gottorf appelliret werden kann. Dieses Bonden-Gericht, in welchem der Landvogt als Landschreiber zugleich das Protokoll hält [5]), wird jetzo zweymal im Jahre, nämlich im Frühlinge und Herbste gehalten, und spricht auch, und zwar ohne Appellation, über Hand und Hals; nur muß sodann das gefällete Urtheil zur Bestätigung oder Abänderung an das Ober-Gericht, und wenn eine Lebens-Strafe erkannt worden, zur etwanigen Begnadigung an die hohe Landes-Herrschaft unmittelbar eingesandt werden. Nach jedesmaligem Bonden-Gerichte geschieht die Lachbietung oder Verschötung [6]), welche darinn besteht, daß, wenn jemand über ein unbewegliches Gut ein Eigenthums-Recht haben will, er es öffentlich an drey verschiedenen Ding-Tagen im Ding-Gerichte lesen lassen muß, und ihm solches, wenn das dritte mal kein Einspruch erfolget, von den sieben ältesten Gerichts-Bonden versichert wird; worauf der Landvogt hierüber eine so genannte Dingswinde [7]) ertheilet.

[1]) S. Hrn. Bürgerm. Hansen St. B. 287 S. wo dieses Verhör aus den ergangenen landesherrlichen Verordnungen umständlich erkläret wird.

[2]) Den Namen Bonden-Gericht habe ich gelegentlich erkläret in den Hamburg. Nachrichten aus dem Reiche der Gelehrsamkeit 1768 a. d. 793 S. S. auch Hrn. Bürgerm. Hansen St. B. 288 S.

[3]) Im Low-Buche werden diese Gerichts-Bonden Hardes-Näffn genannt. Von ihrem Gerichte s. dieß Low-Buch 3 B. 64 Kap. 172 S. Thord Deghns Konkord. 21 §. und Joach. Blütings Gloss. 104 S.

[4]) S. oben 15 §. 5 Anmerk.

[5]) S. Hrn. Hansens St. B. 289 S. b.

[6]) Von der hiesigen Lachbietung, oder wie sie dorten heißt, Verschötung, s. stapelh. Konstit. Tit. 11. Uebrigens liest man von der Lachbietung artige Anmerkungen in Ernst Joach. von Westphalens monum. inedit. T. 3. praef. p. 122 sqq.

[7]) Eine Dings-Winde (dänisch Tingsvidne) ist ein in gewissen besondern Ausdrücken abgefaßter Brief, wodurch jemanden nach der Lachbietung das Eigenthum bestätiget wird. So lang man noch keine solche Dings-Winde hat, muß ein neuer Besitzer eines unbeweglichen Gutes, welcher dasselbe noch keine 30 Jahre besessen, wegen des hier geltenden Beyspruchs-Rechts immer in Gefahr stehen, daß ihm von den Erben der vorigen Besitzer dasselbe beygesprochen, oder wenigstens unter diesem Vorwande etwas Geld abgepresset werde. Wir wollen hier die Formel der hiesigen Dingswinden, so wie sie jetzo gebräuchlich sind, hersetzen.

Wir

Wir Landvogt und Landschreiber, Sandmänner, Bonden, Lansten und gemeine Einwohner der Landschaft Stapelholm, thun hiemit kund und bekennen, daß binnen unsers Landes gehegten und aufgerichteten Dinges vor uns erschienen ist N. N. in N. und uns zu erkennen gegeben, wie wir uns theils erinnerten, theils aber auch aus dem Lachbietungs-Protokoll erhellete, wasgestalt er das von N. N. in N. erhandelte, ehemals von N. N. bewohnte Staven-Haus cum pertinentiis nunmehro zu drey unterschiedenen Dinge-Tagen auf öffentlich gehegtem Ding-Gerichte, als zum ersten male den : : zum zweyten male den : : und zum dritten male den : : nach Low- und Land-Recht öffentlich lachbieten lassen und von niemanden beygesprochen worden; mit gezlemender Bitte, wir ihm, zumalen darinn zu Dinge ordent- und gebührlicher Weise verfahren, solche Lachbietung bey Macht zu erkennen und darüber eine Dinges-Winde zu ertheilen geneigen möchten, welches wir ihm denn auch nicht versagen können; zu dem Ende also sieben ehrliche Dinges-Gezeugen, namentlich N. N., nachdem sie ausgetreten, sich mit einander beredet, besprochen, einträchtig, wohlbedachten Raths und Muths wiederum im Gerichte erschienen, und dieses alles, wie obgedacht, also auf diesem stapelholmischen Dinge ergangen und geschehen, bewunden und bezeuget, auch ihm, dem N. N., das Eigenthum auf vorbesagtes Haus zugestanden haben, derge-

stalt, daß er solches nicht allein geruhig besitzen, genießen und gebrauchen, sondern auch nach ihm Kind und Kindeskind ererben solle und möge, wollen auch solches jederzeit, wann und wohin sie bey ihrem Leben deßhalb gefodert und befraget werden, bekannt und geständig seyn. Zu desto mehrerer Urkund ist dieses von dem königlichen Landvogt und Landschreiber eigenhändig unterschrieben, dabey auch das gewöhnliche Landes-Insiegel gedruckt worden. —

(L.S.) N. N.
prou.

Durch diese Formel wird man an die alte Gewohnheit erinnert, da alle gerichtliche Handlungen unter freyem Himmel auf einem gewissen eingefriedigten Platz, binnen vier Dingstöcken, geschehen, wovon Hr. Bürgerm. Georg Cläden monum. Flensburg. 1B. 118-120S. nachgesehen werden kann. Vermuthlich hat sich dieser Dingplatz zu Süderstapel auf dem Markte befunden.

37 §.
Medicinal-Wesen.

Das Amt Gottorf und die Landschaft Stapelholm haben zusammen Einen **Physikus**, welcher von jedem Pfluge in der Landschaft 5 Lß., also nach 252 Pflügen, so sie ehedem ausmachte, 26 Rthlr. 12 Lß. zur Besoldung erhält [1]). Ehemals hielt die Landschaft auch einen eignen **Lands-Chirurgus**, welches

welches aber jetzo nicht geschieht. Hebammen-Distrikte giebt es hier vier, nämlich zu Süderstapel, Seeth, Bergenhusum und Ervede [2]).

[1]) S. Rentekammer-Schreiben vom 16 Jul. 1757. Auf gleiche Weise hat auch Stapelholm mit dem Amte Gottorf einen gemeinschaftlichen Brand-Direktor, und folglich auch eine gemeinschaftliche Brand-Kasse.

[2]) S. Hebammen-Verordnung fürs Herzogthum Schleswig vom 18 Febr. 1765. Lit. C. VI. 23-26.

38 §.

Militair-Wesen.

Seitdem die hier gewesenen Holmer- und Steinschleuser-Schanzen geschleifet worden [1]), giebt es hier im Lande jetzo keine weitere Vestungen. — Da die Landschaft für 248 Pflüge steht [2]), und gegenwärtig $3\frac{1}{2}$ Pflüge Einen Mann zum Land-Ausschusse stellen müssen [3]): so liefert Stapelholm jetziger Zeit 71 Mann Landmiliz [4]); wovon 10 als Reuter dienen [5]), und ans königliche Leib-Regiment Reuter abgegeben werden, die übrigen aber zur ersten Kompagnie des schleswig-holsteinischen Artillerie-Bataillons gehören. Wie viel Leute jedes Kirchspiel und jede Dorfschaft insbesondere stellen müssen, erhellet aus deren besonderer Pflugzahl. Die Land-Ausschuß-Session über Stapelholm geschieht jährlich zu Süderstapel. — Reuter-Pferde werden von

der Landschaft sieben gehalten [6]). — Von der vormaligen Rekruten-Lieferung [7]) war die Landschaft frey, wogegen sie aber jährlich 22 ßl. vom Pfluge an die Rekruten-Kasse entrichtete [8]). — Die See-Enrollirungs-Session wird jährlich ebenfalls zu Süderstapel gehalten [9]).

1) S. unten bey Wohlde und Süderstapel.
2) S. oben im 15 §.
3) S. die Land-Ausschuß-Verordnung vom 3 Jul. 1776 im 2 §. a. d. 6 S.
4) Zu diesen 71 Mann muß ein anderes Amt $\frac{1}{2}$ Pflug an diese Landschaft zu Hülfe geben, welches aber noch nicht eingerichtet ist.
5) Daß 10 Mann als Reuter dienen sollen, ist von der nun gewesenen Land-Ausschuß-Kommission festgesetzet worden.
6) Nach einem Pro-Memoria der Land-Ausschuß-Kommißion vom 21 Nov. 1774. — Von der Unterhaltung der Reuter-Pferde redet ebenfalls die gedachte Land-Ausschuß-Verordnung 2 Abth. 25-35 §§. 30-36 S.
7) S. Hrn. Bürgermeist. Hansens St. B. 304 S. b. und die Land-Ausschuß-Verordn. 3 S.
8) Nach einem Kammer-Rescript vom 7 Jul. 1770.
9) Von der Verfassung der Herzogthümer in diesem Stücke s. Hrn. Hansen a. a. O. 473 §. — Die Anzahl der zur königlichen Flotte eingeschriebenen stapelholmischen Seefahrenden ist nach den Umständen der Landschaft sehr verschieden. Eben jetzo sind hier gar keine solche Matrosen.

39 §.
Post-Wesen.

Postmeister und königliche **Post-Stationen** sind in der Landschaft nicht anzutreffen. Die Briefe nach **Süderstapel** gehen [1]) über Fridrichstadt, wohin und woher sie durch einen ordentlichen Post-Boten, den die Landschaft besoldet, gebracht werden.

[1]) Siehe königliche Post-Verordnung vom 31 Dec. 1734. III.

40 §.
Korn-Maaß.

Ehe in diesen Herzogthümern überall das **seeländische gestrichene Korn-Maaß** eingeführet ward [1]), brauchete man in dieser Landschaft das **Fridrichstädter Korn-Maaß**; eine Fridrichstädter Tonne aber theilete man in sechs Theile, die man Scheffel nannte [2]). Eine Fridrichstädter Tonne enthält 7 seeländische Scheffel $7\frac{3}{8}$ Sechszehntel-Scheffel; und 1000 Fridrichstädter Tonnen sind 932 Tonnen 12 Sechszehntel-Scheffeln seeländischen Maaßes gleich [3]). Vormals hat man sich hier nach dem **Rensburger Maaße** gerichtet [4]); weil aber nach Erbauung der Stadt **Fridrichstadt** der meiste Kornhandel nach diesem Orte gegangen, hat man auch nach und nach das dortige Maaß angenommen.

[1]) Ver-

1) Vermöge königl. Verordnung vom 2 May 1768.
2) S. C. Clasens Vergleichung der schleswig-holst. Getraide-Maaßen mit dem seeländischen 87 S.
3) S. eben daselbst 23 S.
4) Stapelholm stund ehemals unter Holstein-Rensburg, wie im 2 Abschn. gezeigt werden wird.

41 §.

Land-Maaß.

Im Land-Maaße rechnet man hier sowol auf der Marsch als auf der Geest nach Demathen. 25 Demathen werden 9 Morgen [1]) nach dem Süderditmarscher- und kleinen Norderditmarscher-Landmaaße [2]) gleich gerechnet. Ein Demath ist de Maat, wie viel Ein Mann an Einem Tage abmähen muß, und worinn Eine Tonne Getreydes zur Aussaat fällt [3]). So wie man hier nun eine Tonne in 6 Scheffel theilete [4]): so wird hier auch ein Demath in 6 Scheffel-Saat [5]), wofür man gemeiniglich nur abgekürzt Saat saget, eingetheilet; deren jeder 36 Ruthen (Quadrat-Ruthen) enthält. Auf eine Ruthe gehen hier im Längen-Maaße 16 Fuß oder Schuh; und auf einen Fuß 12 Daumen oder Zoll; mithin sollte im Flächen-Maaße eine Ruthe 256 Quadrat-Fuß und ein Fuß 144 Quadrat-Zoll enthalten. Allein die gemeinen Landmesser machen hier zwischen Längen-Maaß

und

und Flächen-Maaß keinen Unterscheid. Es sind aber die Stapelholmer-Schuhe nicht von der Beschaffenheit, daß zween derselben genau einer hamburgischen Elle gleichkommen; sondern zween derselben sind um Einen Zoll länger; mithin beträgt eine Ruthe stapelholmischen Landmaaßes 8 hamburgische Ellen und 8 Zoll [6]).

[1]) Vom Verhältnisse der Morgen und Demathe gegen einander s. A. H. Walthers ditmars. Chronik 5 S. wie auch Agge Lorenz (in Tönning) teutsche Rechenschule 20 S.

[2]) Nach dem großen Norderditmarscher Landmaaße, so im Lundener Gerichts-Distrikte üblich ist, sind 80 Morgen so groß, wie 81 andere Morgen. Das verschiedene ditmarscher Landmaaß erkläret Claus Eggers ditmars. Rechenschule 14 S.

[3]) Es ist dieß eigentlich nur von Winter-Gersten zu verstehen; denn von Weitzen, Rogken, Erbsen und Sommer-Gersten werden gemeiniglich $\frac{6}{8}$ und von Habern $\frac{10}{8}$ auf einen Demath gerechnet.

[4]) S. oben 40 §.

[5]) Sie reden also von Scheffel-Saat und nicht von Scheffel-Landes. 15 Scheffel-Landes in Süder-Ditmarschen und 20 Scheffel-Saat in Wöhrden und dem Heyder-Gerichts-Distrikte, machen beyderseits einen gleich großen Morgen aus.

[6]) Die Füße sind nicht auf allen Ruthen gleich groß. Agge Lorenz sagt a. a. O. 159 S. wie die Menschen nicht alle gleich große Glieder und Füße haben, so würde auch der Maaß-Stab in größere

und

und kleinere Theile abgetheilet. In Stapelholm haben sie aber ein mit dem Landes-Wappen gestempeltes Landmaaß, welches sich immer gleich bleibt. Die Stapelholmer und Ditmarscher Füße kommen mit einander überein, und wie groß letztere seyn müssen, lehret eine in der Kirche zu Meldorf befindliche Elle.

42 §.

Gesetze.

Es hat die Landschaft Stapelholm ihr eigenes Landrecht, welches die stapelholmische Konstitution genannt wird [1]), sich auf ältere Konstitutionen von 1543, 1562 und 1602 gründet [2]), vom Kanzler Martin Chemnitz gemacht [3]) und vom Herzoge Fridrich zu Gottorf den 27sten Jenner 1623 abgegeben worden, und besonders im Drucke heraus ist [4]). Dieses Landrecht ist in 22 Titeln abgefaßt, aber unvollständig; und enthält mehr eine Abstellung eingerissener Unordnungen in der Oekonomie, im Handel und Wandel und in den Gerichten, als ein vollkommenes Gesetzbuch [5]); ja ist gegenwärtig, da die herrschaftlichen Veste-Güter eingegangen [6]) und die Civil-Verfassung dieses Landes seitdem verändert [7]), auch manche besondere Verordnungen, so die vorigen Einrichtungen abgeschaffet, abgegeben worden, in vielen Stücken unbrauchbar. Ueberdem sind nach und nach verschiedene, Stapel-

holm

holm allein betreffende Verordnungen und Rescripte ergangen, von welchen in dieser Beschreibung einige gelegentlich vorkommen. Zu den übrigen gehören eine Verordnung vom 30sten Dec. 1606, wie die Güter eines unbeerbt sterbenden Ehegatten getheilet werden sollen; eine andere vom 1sten Julius 1615, wegen der Kirchen-Zinsen und Kirchen-Vestegüter; eine dritte vom 15ten Oktober 1624 wegen der Lachbietung oder Verschötung [8]); eine vierte vom 31sten Januar 1629, wodurch diejenigen, welche sich zum Einlager verschrieben, zu dessen Haltung angewiesen werden [9]); eine fünfte vom 17ten August 1637 wegen der Schulen; eine sechste vom 27sten Aug. 1653, die stapelholmische Auslösungs-Konstitution genannt; eine siebende vom 7ten Julius 1659 wegen des Landhaurens, auch Trinkens auf Kreyde oder Kerbestock; eine achte vom 22sten Junius 1694, wegen Berechnung, Einsammlung und Auszahlung der Landes-Zinsen und anderer Landes-Anlagen; eine neunte vom 2ten Dec. 1695, wie Einquartirung und alle andere Abgaben nach den Hunderten abzuhalten seyn; eine zehnte vom 1sten Sept. 1696, wie ordentliche und außerordentliche Abgaben einzutheilen seyn; eine eilfte vom 3ten Sept. 1703, betreffend die Kauf-Kontrakte; eine zwölfte vom 6ten Oktober 1708, wie die herrschaftlichen Gefälle zu berechnen; eine drey-

zehnte vom 22sten Dec. 1710, wie die Rechnungen der Landes-Anlagen einzurichten; eine vierzehnte vom 22sten Dec. 1738, wegen Wardirung der Ländereyen bey vorfallenden Konkursen und sonsten; eine funfzehnte vom 29sten May 1739, welche eine Deklaration der unmittelbar vorhergehenden Verordnung enthält; eine sechszehnte vom 25sten August 1751, wegen der Bestätigung der Leichen an Sonntagen und wegen des Schulgehens bis 14 Jahren; eine siebenzehnte vom 3ten May 1756, wegen Umschreibung der kontribuablen Höfe und Ländereyen auf die Namen der jedesmaligen Besitzer [10]), eine achtzehnte vom 9ten Febr. 1760, wie die Inquisiten-Gelder und andere öffentliche Abgaben bezahlet werden müssen; eine neunzehnte vom 6ten May 1763, daß die Häuser in Erbtheilungen zu den beweglichen Gütern gerechnet werden sollen, die dazu gehörigen Staven-Ländereyen aber unbeweglich bleiben; wozu noch zum zwanzigsten eine Verfügung vom Amthause wegen der Schütter vom 29sten May 1743 kömmt. Dergleichen Verordnungen und obige Konstitution sind nebst dem jütschen Low-Buche [11]), der revidirten Landgerichts-Ordnung [12]) und den allgemeinen landesherrlichen Verordnungen, die Gesetze, wornach allhier gerichtet und verfahren wird. In Kriminal-Sachen wird auch Karls V. peinliche Hals-Gerichts-Verordnung zu Hülfe genommen.

genommen. Unterm 21sten May 1625 hat Herzog Fridrich die stapelholmische Deich-Ordnung abgegeben [13]), welche nebst dem so genannten Spadelands-Rechte [14]) in Deich-Sachen gebraucht wird.

[1]) Von der stapelholmischen Konstitution s. *Westphalen* monumenta T. 3. in praefat. p. 137. *Joh. Molleri* isagoge in histor. cherson. cimbr. P. 3. c. 2. p. 255. *Nicol. Petr. Sibbern* bibliotheca historica dano-norweg. C. 8. S. 4. §. 3. p. 273. *Jo. Guil. Gadendam* hist. iuris cimbrici (kielische gelehrte Zeitungen 1771. 2 St. 11 S.) und Hrn. Bürgerm. Hansen St. B. 298 S. b. und 469 S.

[2]) S. stapelholm. Konstit. T. 1. Ich habe aber die ältern Konstitutionen nirgends zu Gesichte bekommen können.

[3]) S. *Westphalen* loc. cit.

[4]) Sie ist aber gedruckt so selten zu haben, daß man sich gemeiniglich mit Abschriften behelfen muß.

[5]) S. Hrn. Hansen St. B. 469. S.

[6]) S. oben 33 §.

[7]) S. unten im 2 Abschn.

[8]) Es ist diese Verordnung in *Westphal.* monum. l. c. p. 137. sq. abgedruckt.

[9]) Sonst war das Einlager nach der stapelholmischen Konstit. Tit. VII. abgeschaffet. Dem Hn. Bürgerm. Hansen muß jene Verordnung nicht bekannt gewesen seyn, weil er St. B. 298 S. b. schreibt, daß das Einlager in Stapelholm vermöge des dortigen Landrechts nicht gelte.

Bayerische Staatsbibliothek München

10) Diese Verordnung wird in den glückstädtischen Anzeigen vom Jahr 1756 a. d. 212 S. flg. gelesen.

11) Wegen der Dunkelheit des alten Low-Buchs bedienet man sich zu einiger Erläuterung desselben auch der Glosse Joach. Blütings, welche Glosse aber nach einem allerhöchsten Circular-Rescripte vom 15 Febr. 1722 hier und im ganzen Herzogthume nicht weiter gilt, als in so fern sie dem Texte des Low-Buchs, der Landgerichts-Ordnung und den gemeinen Landes-Rechten und Gewohnheiten gemäß befunden wird.

12) Diese findet man im Corpore constitutionum holsatic. 1 Nebenb. N. 3. Besonders ist sie ebenfalls zu verschiedenen malen aufgelegt worden.

13) Diese Deich-Ordnung ist nicht besonders gedruckt, daher man sich gemeiniglich mit geschriebenen Exemplaren zu behelfen pflegt. Inzwischen kann man sie doch auch gedruckt antreffen in *Jodoci Hackmanni* mantissa ad tract. iuridicum de iure aggerum p. 36 sqq. Ihrer gedenken auch sonst *Henr. Giesewert* peric. 1. statut. harmoniae pract. occasione iuris Ditmars. prouinc. nouissimi in praef. imgleichen *Joh. Moller* Isag. in hist. chers. cimbr. P. 3. C. 2. p. 255. und Hr. Hansen St. B. 299 S. b.

14) Dieses Recht findet man ebenfalls in *Jod. Hackmanni* mantissa p. 9-17. wie auch bey A. H. Walthers nordstrand. Landrecht 101-108 S. abgedruckt.

43 §.

Bediente in der Landschaft und deren Kirchspielen und Dorfschaften.

Vormals waren in der Landschaft außer dem **Landvogte** auch besondere **Landschreiber, Landes-Penningmeister** und **Deichgräfen**; ja die Kirchspiele Bergenhusum und Ervede hatten ihre eigene **Kirchspielvögte** und **Kirchspielschreiber**, (deren Stellen im Süderstapeler Kirchspiele zugleich durch Landvogt und Landschreiber versehen wurden) und in Stapelholm, gemeiniglich in Bergenhusum, war noch überdem ein **Stiftsvogt**. Es sind aber alle diese Bedienungen [1]) gegen das Ende des siebzehnten und den Anfang des achtzehnten Jahrhunderts eingegangen und mit der Landvogtey verbunden worden. Alle diese Stellen sowol als auch die Stellen der Officiere bey der ehemaligen fürstlichen Landmiliz, (z. B. der **Landes-Kapitaine**, der **Landes-Lieutenante**, und der **Landes-Fähndriche**) wurden bis dahin bloß mit sonstigen Landes-Einwohnern besetzt; und insbesondere die Aemter der Kirchspielschreiber von Küstern und Schulmeistern, die übrigen aber von angesehenen Hausleuten verwaltet. Ehedem befanden sich auch in der Landschaft, außer den noch vorhandenen Bauervögten, zwölf Landes-Gevollmächtigte,

aus jedem Sechstheile zween [2]), welche aber gleichfalls nicht mehr gefunden werden. Jetzo werden die gemeinschaftlichen Angelegenheiten der Landschaft, zu welchen auch vornämlich die Landes-Anlagen, oder die, der ganzen Landschaft zur Last fallenden Ausgaben gehören (obwol doch in wichtigern Dingen mit Zuziehung einiger der größten Interessenten) von den sämmtlichen **Bauervögten** betrieben; deren, da die beyden Dörfer Bargen und Scheppern nur für Eine Dorfschaft, oder wie es heißt, Ein Bauerlag geachtet werden, neun sind, und jeder zugleich an seinem Orte das Beßte der Dorfschaft beobachten muß, die obrigkeitlichen Befehle zu vollstrecken und die von den Beamten ausgeschriebenen Fuhren zu besorgen hat, die Register der Dorfschaft verfertiget und hievon die Gelder einhebt und auszahlet. Zu den Kirchen-Vorstehern eines jeden Kirchspiels gehöret außer den Predigern (von welchen die zu Süderstapel beyde Stimmen haben, der dortige Haupt-Pastor aber, so wie in den andern Kirchspielen der Pastor jeder Gemeine, von alten Zeiten her das ius conuocandi und proponendi ausübet) und den Bauervögten der Gemeine eine, den letzteren gleiche Anzahl von **Kirchgeschwornen**; welche Kirchgeschworne insbesondere auch das Beßte der Kirche in Ansehung ihrer Einkünfte und Gebäude wahrzunehmen

zunehmen haben. In jeder Dorfschaft befinden sich überdem acht Männer, welche beeydiget sind, und in gewisser Absicht als Mitvorsteher der Dorfschaft betrachtet werden können, auch dem Bauervogten seine Rechnungen aufnehmen. Zugleich hat jede Dorfschaft einen Sandmann, welcher bey Besichtigungen gebrauchet wird; ferner einen Näffningsmann, welcher bey Streitigkeiten in Ansehung der Ländereyen zu Hülfe genommen wird [3]); imgleichen zween Wardiersmänner, welche die vorfallenden Taxationen verrichten; endlich zween Eydgeschwornen oder Aufseher über Maaß und Gewicht [4]); und zuletzt einen Armen-Vorsteher, zween Sabbathsvögte, zween Brand-Aufseher, einen Gassenvogt und einen herrschaftlichen Deichgeschwornen, welcher auf die herrschaftlichen Deiche, und zugleich auf die gemeinschaftlichen Dämme und Wege der Landschaft zu sehen hat; so wie bey jedem Koge besondere Deich-Geschwornen sind. Alle diese Aemter müssen von Adelbonden [5]) versehen werden; und alle werden sie jetzo vom Landvogten besetzet, die Stellen der Kirchgeschwornen ausgenommen, als welche in Bergenhusum und Ervede von den Kirchen-Visitatoren, zu Süderstapel aber vom Haupt-Pastoren ernannt, jedoch aller Orten vom Landvogten beeydiget werden.

[3]) Von

1) Von allen diesen Bedienungen wird unten in der Geschichte, wie auch und besonders im 3 Theile geredet werden.

2) S. oben 15 §. 1)

3) Was die Sandmänner und Näffningsmänner oder Näffning ehemals für Verrichtungen gehabt, davon handelt das Lowbuch im 2 Buche in vielen Kapiteln umständlich. Heutiges Tages werden sie zu so vielen Geschäfften nicht mehr gebraucht. Im Lowbuche kommen verschiedene Näffninge vor; diejenigen, welche hier gemeynet werden, heißen zum Unterscheide von den übrigen auch Ranß-Näffninge.

4) Von den Verrichtungen dieser Eydgeschwornen s. stapelholm. Konstit. Tit. 16. 17. Damals sollten in jedem Kirchspiele nur vier seyn.

5) S. oben 33 §.

Zweyter Abschnitt.

Geschichte.

44 §.

Aelteste Beschaffenheit.

Von dem Zustande dieses Ländleins in den ersten Jahrhunderten nach Christi Geburt läßt sich nicht viel sagen. Bewohnt ist es freylich gewesen. Es sind gar zu viele Grab- und Opfer-Hügel in dieser Landschaft gewesen, und zum Theile noch vorhanden, als daß sie nicht schon lange vor Einführung der christlichen Religion Einwohner gehabt haben sollte. Ueberdem können nicht solche ganze Landschaften öde gelegen haben, da sich in den gegenwärtigen Herzogthümern Schleswig und Holstein (besonders, nachdem ums Jahr 400 die Friesen hier herein gekommen) so ungemein viele Menschen gefunden. Wie erstaunend viele Menschen haben nicht aus diesen Gegenden auswandern, und z. B. nach Britannien gehen und dieses Reich einnehmen können? Aber allerdings hat es hier der Zeit ganz anders als jetzo ausgesehen. Die Geest war hier fast ganz mit dicken, erst nach und nach ausgerotteten Hölzungen angefüllet; und die Marsch lag unbedeicht, und war den Ueber-

schwemmungen der vielen Gewässer frey ausgesetzt. Der Ackerbau kann hier also nicht groß gewesen seyn; sondern Jagd, Fischfang, Viehzucht, Handlung und Seeräuberey, welche Beschäftigungen überhaupt von den alten Völkern dieser Länder stark getrieben worden, haben zweifelsohne die alten Bewohner Stapelholms ebenfalls ernähret, zu welchem allen es auch vor vielen andern Plätzen eine sehr bequeme Lage gehabt. Dieß letztere läßt in unsern Gedanken keinen Zweifel übrig, daß nicht diese Landschaft auch vorzüglich früh bewohnt gewesen. Was die Seeräuberey anlangt: so ist bekannt, daß selbige in den Augen unserer Vorfahren nicht für unanständig gehalten worden, sondern sich die Seeräuber auf unserer cimbrischen Halbinsel in großer Menge gefunden; und es ist gern möglich, daß ein Anführer derselben, ein so genannter **Räffekönig**, hier in Stapelholm seinen Sitz gehabt hat. Die vielen Gewässer konnten ihnen im Winter zu guten Häfen dienen; und da Stapelholm ein Ländlein für sich abgab, und noch in spätern Zeiten weder zu **Ditmarschen** noch zu **Nord-Friesland** gehörete, da es zugleich als eine Insel von Natur bevestiget war, da hier jederzeit Schiffahrt gewesen, und die hiesige Schiffahrt annoch vieles zum anfänglichen **Flor der Stadt Schleswig** beygetragen zu haben

ben scheint: wie leicht hat es nicht also seyn können, daß Stapelholm einen wichtigen Aufenthalt alter Seeräuber vorgestellet? Es wohneten aber die hiesigen alten Einwohner nicht in solchen Dörfern, wie jetzo, zusammen; sondern die Hütten und Häuser stunden einzeln und zerstreuet [1]), theils an den Strömen, theils in den Hölzungen, theils auf aufgeworfenen Hügeln in der Marsch.

[1]) So hat es auch Tacitus (de Germ. cap. 16.) bey den deutschen Völkern seiner Zeit befunden.

45 §.

Alte Einwohner.

Ob Stapelholm, nachdem die Friesen ins Land gekommen, von diesen, oder von den Anglern, oder von den Sachsen bewohnt gewesen, läßt sich nicht bestimmen. Daß die jetzigen Einwohner ursprüngliche Sachsen sind, haben wir schon oben [1]) gezeigt; aber damit ist es nicht ausgemacht, daß sie solches auch vor Alters gewesen. Es hat den Anschein, daß die Sachsen schon in alten Zeiten, ehe noch die Friesen hieher gezogen, und die Angler nach Britannien übergefahren, diese Gegend bewohnet haben. Ptolomäus ist ein griechischer Erdbeschreiber des 2ten Jahrhunderts, welcher noch dazu größtentheils aus ältern Schriftstellern zusammengeschrieben hat; und bereits in seiner Geographie [2]) heißt es,

daß die kleinern Chautzen bis an die Weser, nachher die größern Chautzen bis an die Elbe, hiernächst aber auf dem Nacken der cimbrischen Halbinsel die Sachsen wohnten, und am Ausflusse der Elbe drey Sachsen-Inseln belegen wären; unter welchen Sachsen-Inseln einige Gelehrte [3]) die drey ehemaligen Inseln Eyderstedt, Everschop und Uthholm verstehen wollen: dergestalt, daß sich schon damals die Sachsen weiter nach Norden, als bis Stapelholm, erstrecket hätten. Allein mir kömmt diese Stelle des Ptolomäus von den Sachsen etwas unzuverläßig vor. Schon andere [4]) haben gegen seine Geographie, in Ansehung Deutschlandes und der nordischen Länder, ihre gegründete Zweifel geäußert; und besonders hat auch gegenwärtiger Bericht den Anschein, daß er durch spätere Zusätze verändert worden. Chautzen und Sachsen sind nämlich Ein Volk, und was man jetzo Sachsen heißt, das hat man vordem Chautzen genannt [5]). Plinius, Tacitus, Suetonius, Dio Cassius, Velleius Paterculus und andere Alten wissen daher wol von Chautzen, aber nichts von Sachsen; und ich kann mir kaum einbilden, daß der Namen der Sachsen bereits vor des Ptolomäus Zeiten üblich gewesen. Ja bey ihm selbst findet man die Chautzen, aber so wie seine Worte heutiges

Tages

Tages lauten, als ob sie und die Sachsen verschiedene Völker gewesen. Und wer weiß noch, welche Inseln eigentlich diese Sachsen-Inseln seyn sollen? Es glauben wirklich verschiedene [6]), daß hier Sandfört, Büsum und Helgeland gemeynet werden; und es kömmt hier gar nicht auf die Größe der Inseln an, sondern nur darauf, daß selbige einem Seefahrer vor Augen gekommen, er von ihnen in seinem Tagebuch Erwähnung gethan, und sie also in des Ptolomäus Erdbeschreibung eingeflicket worden. Vermag man aber nicht die ganz alten Gränzen der Sachsen in dieser Gegend zu bestimmen: so ist man solches in Hinsicht der Angler eben so wenig im Stande zu thun. Aus dem Beda [7]) könnte man muthmaaßen, es hätten die Angler, welche im 449sten und in den folgenden Jahren nach Britannien übergeschiffet, den ganzen mittleren Strich dieser Halbinsel zwischen den Sachsen und Jüten (zu welchem Striche denn auch Stapelholm mitgehöret haben möchte) inne gehabt. Allein, daß das Land der Angler die Gränzen der Sachsen und Jüten eben sowol an der Westsee als an der Ostsee von einander geschieden, oder daß sich die Angler, welche sicher an der Ostsee gewohnet, auch ganz bis an die Westsee erstrecket, und auf solche Weise mitten durchs ganze Land jene beyde Völker von

einander

einander abgesondert haben: solches läßt sich aus seinen Worten in Ermangelung näherer Spuren noch nicht mit Gewißheit behaupten. Es äußert zwar Kaspar Danckwerth [8]) die Meynung, daß nicht allein die alten Angler in dieser Gegend ihren Sitz gehabt hätten, sondern auch die Stapelholmer von ihnen entsprossen wären: allein er führet keine Gründe an, durch welche er das erstere zu glauben bewogen würde [9]). Doch ist wol so viel gewiß, daß die Gränzen der Angler (welche ehemals eine weit größere Gegend wie jetzo bewohnet haben, indem von ihnen sonst unmöglich so viele nach Britannien schiffen können [10]) nahe an Stapelholm gegangen seyn mögen. Jonas Hoyer [11]) will, daß sich das alte Angeln nach Süden bis an die Eyder und Treene erstrecket, und daß die Angler, wie sie nach Britannien übergefahren, bey Hollingstedt im Amte Gottorf zu Schiffe gegangen. Doch es läßt sich von allem diesem nichts gewisses sagen, und es ist ebenfalls noch möglich, daß die Friesen Stapelholm anfänglich mit besetzt gehabt, selbiges aber bey ihrem Zuge nach Britannien, auf welchem von ihrer Nation sich ja mitbefunden, wieder verlassen hätten. Ja es kann gar seyn, daß, da die ältern Einwohner dieser Länder hordenweise herumgezogen, und sich bald hier bald da aufgehalten haben,

Stapel-

Stapelholm, als an der Gränze belegen, bald von dieser und bald von jener Nation besetzt gewesen seyn mögen. Die Friesen haben sich auch deßwegen, weil man der Zeit noch keine beständige Häuser und eigenthümliche Aecker hatte, der westlichen Küste vom jetzigen Herzogthume Schleswig leicht bemächtigen können; und vielleicht ist ihre Ankunft, und daß darüber das Land allzuvoll von Menschen geworden, und sich besonders die Angler nach Osten allzu sehr eingeschränkt gesehen, eine Bewegursache ihres Zuges nach Britannien mitgewesen.

1) 29 §.

2) Lib. 2. Cap. 11.

3) Kasp. Danckwerth Landes-Beschr. 91 S. und Joh. Christoph Kleffel Beweis, daß unserer cimbrischen Halbinsel die Ehre des Ursprungs der Engländer gehöre (glückstädtis. Anzeigen 1761. a. d. 405 S.) Eben dieser Meynung scheint auch Hr. Prof. Gerhard Schöning beyzutreten in der alten Griechen und Römer nordischer Erd- und Geschichtskunde (Fortsetz. der allgem. Welthist. 31 Th. 165 S.)

4) S. Joh. Daniel Maiors bevölkertes Cimbrien 123 S. u. folg. und Herr Profess. Aug. Ludw. Schlözer Fortsetzung der allgem. Welthist. 31 Th. Vorrede 5 S. und im Werke selbst 148 S. a. und 176 S. f.

5) S.

5) S. Danckwerths L. B. 37 S. und G. Rothe Abhandlung von den alten Einwohnern, sonderlich den Chaucis, 5 Kap. 5 §. (in der 1 Sammlung der Herzogthümer Bremen und Verden).

6) Z. B. Johann Adolphi gemeiniglich Neocorus genannt, in seiner ditmarsischen historischen Geschichte, Ms. wie auch mein verdientester sel. Vorweser, Ditrich Karstens, in seiner ditmarsischen Kirchen-Geschichte, Ms. u. a. m. — Nach *Eccardi* rerum franc. T. 1. p. 897 wären von den Sachsen-Inseln Helgoland und Nordstrand übrig, die dritte aber hätte sich da befunden, wo jetzo Sylt, Föhr und Amrom von einander abgerissen worden.

7) Lib. 1. Cap. 15, wo er das Vaterland der Angler also beschreibt: Illa patria, quae *Anglia* dicitur, & ab eo tempore vsque hodie manere deserta inter prouincies Intarum & Saxonum perhibetur. (Ich setze Iutarum, und nicht, wie in den gedruckten Ausgaben steht, Vitarum, weil nach Ushers Bemerkung de Brit. eccl. primord. p. 591 alle Handschriften des Verfassers also lesen.) Fast auf gleiche Weise drücket sich auch der alte Schriftsteller Patricius Consul Ethelwerdus aus, wenn er Chron. I, 1. sagt, daß das alte Angeln zwischen den Sachsen und Gioten läge, und die Hauptstadt desselben Schleswig oder Haithby genannt würde.

8) Landes-Beschr. 136 S.

9) Was man bey ihm in dieser Absicht a. d. 27 S. liest, ist schon von uns beantwortet worden, so

wie

wie er mit sich überhaupt in diesem Stücke nicht recht einig ist, und deßhalb 37 S. gesteht, daß die älteste Gränze der Sachsen hieherum, dieweil sie nirgends eigentlich bestimmet worden, nicht wol zu setzen ist.

10) Danckwerth L. B. 125 S.

11) Bericht vom Herzogthume Schleswig (welchen Hr. Prof. Moller herausgegeben.) S. auch *Henr. Ranzouii* cimbr. cherson. (*Westphalen* T. 1. col. 70.)

46 §.

Zug nach Britannien.

Dem sey aber wie ihm wolle, so haben doch die verschiedenen Völker, welche nach **Britannien** gezogen, hier um **Stapelholm** an einander gegränzet; ja sie sind, wie sehr glaublich, hier auf diesen Flüssen zum Theile zu Schiffe gegangen. Was ist also leichter möglich, als daß sich die alten Stapelholmer auf diesem Zuge nach **Britannien**, und unter den Eroberern dieses Reichs hauptsächlich mit befunden; so daß die Nachkommen von den ehemaligen Bewohnern dieser Landschaft gegenwärtig in England zu suchen seyn dürften.

47 §.

Stapelholm gehörte zu Sachsen.

Allein weiß man nicht mit Gewißheit zu sagen,

ob

ob Stapelholm in dem fünften und den nächstfolgenden Jahrhunderten von den Sachsen bewohnet worden: so ist doch wol so viel unstreitig, daß es nachher ein Theil des Sachsenlandes gewesen. Die Nachbaren der Sachsen an der Westseite dieser Länder waren die Nordfriesen; und diese wohneten nach Süden nicht weiter als zu Schwabstedt und in Eyderstedt, und erstreckten sich nur bis an die damals starke und breite Treene [1]). An der Ostseite dieser Herzogthümer gränzeten die Sachsen mit Südjütland [2]) zusammen; und auch dieses ging nur bis an die Schley, so daß uns Schleswig als der letzte südjütische Ort an den sächsischen Gränzen, in den alten Geschichten vorgestellet wird [3]). Gesetzt auch, es hätten die südjütischen Könige vor dem neunten Jahrhunderte schon bis an die Eyder und Levensaue regieret: so ist doch nicht zu denken, daß ihnen der Zeit ebenfalls Stapelholm, als in einem Winkel hinter den Friesen belegen, unterworfen gewesen. Allein es hat, allem Ansehen nach, damals das Gebiet jener Prinzen wirklich an der Schley aufgehöret [4]); über welchen Meerbusen die an beyden Seiten anfangs herumstreifenden dänischen und sächsischen Horden nicht so leicht übersetzen können, als ihnen dieses in Ansehung der kleinen Levensaue und des nach Osten hin geringen und unerheb-

unerheblichen Eyderstromes, thunlich gewesen wäre. Noch heutiges Tages ist es auch an der Sprache merklich, wie weit vormals die Dänen und Sachsen gewohnet; indem nach Norden der Schley alles, wenigstens auf dem Lande, dänisch redet, nach Süden aber nichts als deutsch gehöret wird.

1) S. oben im 12 und 29 §. und von der alten Beschaffenheit der Treene im 3 §.

2) Das alte Herzogthum Südjütland und das jetzige Herzogthum Schleswig können eigentlich nicht für ganz einerley gehalten werden; sondern das jetzige Herzogthum Schleswig faßt nur den größten Theil vom eigentlichen Südjütland in sich, außer demselben aber auch Nordfriesland, und einen Theil vom alten Sachsenlande. Südjütland erstreckte sich nämlich etwas weiter nach Norden, aber nicht so weit nach Süden, wie gegenwärtig das Herzogthum Schleswig. Nordfriesland war auch nicht eigentlich und beständig damit verbunden; und deutsche Landschaften und Oerter wurden anfangs von den südjütischen Herren ganz nicht beherrschet. Schleswig, ein damals unerheblicher Ort, war das letzte, so sie nach Süden besaßen; und nicht dort, sondern weiter nach Norden pflegten sie sich aufzuhalten; ja sie haben sich oft um die Gegend bey Schleswig, als einen abgelegenen und den letzten Theil ihres Gebiets, wenig bekümmert. Liest man daher im achten und neunten Jahrhunderte von

Südjütland: so kann man sich davon nicht solche Begriffe machen, als man sich heutiges Tages vom Herzogthume Schleswig macht: und es scheint mir ein kleiner Fehler der Genauigkeit zu seyn, wenn man zu unsern Zeiten den längst erloschenen Namen von Südjütland wieder hervorsucht, und solchen dem Herzogthume Schleswig beylegt. So wie sich das Herzogthum Südjütland nach und nach in das Herzogthum Schleswig verwandelte, so kam auch erstere Benennung ab, und letztere auf; und schon damals, wie der Namen Südjütland noch gebräuchlich war, scheint man bereits einigen Unterscheid unter Schleswig und Südjütland gemacht zu haben, indem sich Herzog Heinrichs Wittwe Kunigunde ums Jahr 1375 Hertoghinne to Schleswig unde to Sunder-Gutland geschrieben hat, wovon man eine Urkunde in einer Schrift des sel. Etatsraths Johann Gramm (im 4 Theile der Skrifter, som udi det kiöbenhavenske Selskab ere frembragte a. d. 184 und 185 S.) abgedruckt findet. — Ich habe gewünschet zu wissen, wo wol die alten Könige von Süd-Jütland residiret haben möchten; und bin auf die Gedanken gekommen, daß vielleicht Mögeltondern ihre alte Residenz gewesen. Die Stadt Tondern wird ja nächst Schleswig für die älteste dieses Herzogthums gehalten, daß sie also schon frühe erheblich gewesen seyn müßte; und doch hieß sie vor Alters nur Lütken-Tondern, zum Unterscheide von Mögeltondern; d. i. Groß-Tondern: daher Mögeltondern sehr alt, und in alten Zeiten nach damaliger

maliger Art vorzüglich wichtig gewesen; so wie das dortige alte Schloß ebenfalls aus der Geschichte berühmt ist. Die bey Mögeltondern gefundenen zwey güldenen Hörner haben bereits den sel. Prokanzler Pontoppidan, dän. Alt. 1 Th. 1 B. 5 Kap. 51 und 52 S. auf die Gedanken gebracht, daß man bey Galhuus (neben Mögeltondern) eben sowol als bey Leire (welches der alte Sitz der dännemarkischen Könige gewesen) Menschen-Opfer gehalten, und in heidnischen Zeiten einen Haupt-Götzendienst gehabt. Zu bedauren ist es, daß die Gegend von Mögeltondern durch große Wasserfluthen sehr verstöret worden, und also nicht, wie die von Leire, in ihrem alten Zustande ist: sonst möchte sich daselbst noch eben sowol, wie dorten, viel Angenehmes für die Freunde vaterländischer Alterthümer zeigen.

3) S. oben im 12 §.

4) Ich sehe nicht ein, warum man dieses zu behaupten Bedenken tragen sollte. Der Distrikt zwischen Schley und Treene an einer, und Eyder und Levensaue an der andern Seite, beträgt wenig; und die Ehre Dännemarks leidet gewiß nicht darunter, indem es allemal rühmlicher ist, wenn sich ein Reich vergrößert, als wenn es sich verkleinert hat. — S. auch Pontoppidans dän. Atl. 1 B. 1 Th. 2 Buch 1 Kap. 236 S.

48 §.

Vormalige Freyheit.

Es ist aus der Geschichte zur Gnüge bekannt,

daß die Sachsen lang vor Karls des Großen Zeiten ihre eigene Könige gehabt haben: doch war die Macht der sächsischen sowol als der dänischen Könige in der damaligen Zeit sehr eingeschränkt; und zuweilen scheinen unter den Sachsen ganz keine Könige gewesen zu seyn. Die alten Sachsen genossen daher einer vorzüglichen Freyheit [1]). Da nun die Stapelholmer nicht allein zu den Sachsen gehöreten, sondern auch an der äußersten Gränze, und noch dazu in einem besondern umflossenen Winkel wohneten: so ist leicht zu erachten, daß sie fast ganz freye Leute, und Gutes und Böses willkührlich zu thun im Stande gewesen.

[1]) Von der Freyheit der alten Bewohner Holsteins redet besonders Hr. Justizrath Wilhelm Ernst Christiani Geschichte der Herzogthümer Schleswig und Holstein 1 Th. 107 S.

49 §.

Gottfrieds-Wall.

Zu Anfang des neunten Jahrhunderts regierte in Südjütland ein König, Namens Gottfried, welcher auch Nordfriesland innehatte. Dieser ward durch den Umstand, daß er an Karl dem Großen einen so mächtigen Nachbarn erhielt, bewogen, sein Reich gegen feindliche Einfälle in Sicherheit zu stellen; zu welchem

Ende er ums Jahr 808 einen Wall, der nachher unter dem Namen des Danawirks so berühmt geworden, von der Schley nach der Treene ziehen lassen, dergestalt, daß er die Eyder (von der Westsee bis zum heutigen Fridrichstadt) die Treene oder Norder-Eyder, den Möhlenbeck und die Schley für die Gränzen seines Reichs erkläret. Es meldet Regino [1]) von dieser Arbeit, daß Gottfried beschlossen, die Gränzen seines Reichs nach Sachsen zu mit einem Walle einschließen zu lassen, welcher Wall von der Osterschley [2]) längst dem ganzen nördlichen Ufer der Eyder nach der Westsee sich erstrecken und nur Einen Eingang haben sollte, wo man zu Pferde und Wagen durchkommen könnte. Hier redet er von der Eyder und nicht von der Treene; allein man weiß, daß auch die Treene ehemals unter dem Namen der Eyder begriffen worden [3]); und wo sich die heutige Treene mit der heutigen Eyder verbunden hat, auch da giengen die Gränzen beyder Länder zwischen den gegenwärtigen Landschaften Eyderstedt und Norder-Ditmarschen wirklich an der noch sogenannten Eyder zur Westsee fort. Ob aber Gottfried anfangs gesonnen gewesen, jenen Wall ganz an den Treen- und Eyder-Ufern bis zur See laufen zu lassen, und dieses nachher unnöthig befunden; oder ob Regino den Wall

und die dadurch versicherten Gränzen mit einander verwechselt; oder ob damals auch der nachher so genannte Möhlenbeck [4]) (an welchem der Wall gelegen, und von welchem man wieder den Kohgraben nach dem Selker-Noer durchgearbeitet hat) unter dem Namen der Eyder mitbegriffen worden: solches läßt sich jetzo nicht eigentlich bestimmen. Der gelehrte Herr Prof. Gebhardi äußert [5]) die Vermuthung, daß dieser Gottfrieds-Wall, als an der Eyder belegen, von dem eigentlichen Danawirk (so sich drey Meilen nördlicher befände) unterschieden, und vielleicht die Grundlage zu den heutigen Eyder-Deichen gewesen: es hat aber kein Wall von der Osterschley nach der jetzigen Eyder füglich gezogen werden können, wovon auch ganz keine Spur anzutreffen ist; noch weniger hat ein Wall an der Eyder (an der sich auch jetzo nicht einmal allenthalben Deiche befinden, und die vorhandenen Deiche viel später verfertiget worden) von Nutzen seyn können; und erinnert man sich nur des alten Gebrauchs vom Worte Eyder, so fallen alle Schwierigkeiten auf einmal über den Haufen. Es blieb also Stapelholm auch jetzo in sächsischen Händen.

[1]) Chron. Libr. 2. (apud *Pistorium* T. 1.)

[2]) Es hat sich also dieser Wall nicht vom Eckernförder-Wieck, sondern vom Selker-Noer, welches die Osterschley ist, angefangen; und scheint daher

daher das Oster-Danawirk einen spätern Ursprung zu haben: weßwegen wir auch nicht mit Danckwerth L. B. 55 S. glauben können, daß damals die Gränzen bis ans Eckernförder-Wieck gegangen.

3) S. oben im 3 §.
4) S. im 3 §.
5) Dänische Geschichte (Forts. d. allg. Welthist. 32 Th. 381 S. U.)

50 §.

König Hemmings Frieden mit Karl dem Großen.

Durch diesen Wall waren die **Südjüten** wegen des Kaisers noch nicht beruhiget, sondern sie suchten auch mit demselben einen förmlichen Frieden zu schließen. Schon König **Gottfried** fieng im Jahre 809 mit ihm eine Unterhandlung an, welche sich aber zerschlug; allein bald nach seinem Tode im Jahre 811 kamen seines Bruders-sohns **Hemmings** [1]) und des Kaisers Gevollmächtigte an der **Eyder** zusammen, und es ward die **Eyder** zur beständigen Gränze beyder Reiche festgesetzt [2]). Nun mag hier die Eyder verstanden werden, in so fern sie jetzo zur Gränze des dänischen und des deutschen Reichs dienet, oder in so fern sie von Gottfried zur Gränze gemacht war: so haben sich doch die Könige von **Südjütland**, nachher um den kleinen und größtentheils öden Distrikt außer dem Dana-

wirke wenig bekümmert; und scheint mit Stapelholm durch diesen Friedensschluß keine Veränderung vorgegangen zu seyn [3]). Inzwischen wars möglich, daß, da man bald nach diesem Frieden, nämlich bereits im Jahre 818, von kaiserlichen Markgrafen an den nordmannischen Gränzen liest, selbige sich in dieser Gegend befunden hätten.

[1]) Dieser Hemming war nicht Gottfrieds unmittelbarer Nachfolger, wofür er gemeiniglich gehalten wird; sondern zwischen beyden regierete Gottfrieds Sohn Oluf eine ganz kurze Zeit, wie Saxo Libr. 9. p. 259 ausdrücklich meldet. Man sehe auch Georg August Detharding in dissert. de Dania Germaniae nunquam subiecta p. 5. obs. 6. Uebrigens führet A. Vieth dithm. Beschr. 228 S. aus ältern Schriftstellern an, daß schon vorher Kaiser Karl nach Holdenstedt – welches unstreitig der damalige Gränzort Hollingstedt im jetzigen Amte Gottorf gewesen – und König Gottfried nach Schleswig gekommen, um sich mit einander gütlich zu unterreden; daß sie aber gleichwol aus Mistrauen nicht wirklich beysammen gewesen.

[2]) *Adam. Bremens.* hist. eccles. Libr. 1. cap. 13. Tandem coelitus exstincto Gotofredo, Hemming patruelis eius successit, qui mox pacem cum Imperatore faciens, Eidoram fluuium regni terminum accepit. Es ist zu beklagen, daß hier bloß von der Eyder steht, nicht aber so, wie in Ansehung des im Jahre 1225 getroffenen Friedens von den Geschichtschreibern gemeldet wird, die Eyder und Levoldesove als die festgesetzten Gränzen angegeben werden.

[3]) Unter

*) Unter dem Lande zwischen dem Meere und der Eyder, welches König Rorich von König Erich erhalten, dürfte nicht, nach des Hrn. Prof. Gebhardi Meynung (Fortsetz. d. allg. Weltbist. 32 Th. 392 S.) Nordfriesland und der Bezirk zwischen dem Danawirk und der Eyder, sondern etwa Nordstrand und Eyderstedt, und vielleicht Nordfriesland zu verstehen seyn.

51 §.

Markgrafschaft zu Schleswig.

Im Jahre 931 soll der deutsche König **Heinrich I.** sich die Stadt **Schleswig** selbst unterwürfig gemachet, und dahin einen Markgrafen und eine sächsische Kolonie gesetzet haben [1]); welche Markgrafschaft erst im Jahre 1035 eingegangen wäre. Es sind in den neuern Zeiten gegen **Adams** Bericht von dieser Markgrafschaft viele Schwierigkeiten erregt worden; und der sel. **Joh. Gramm** [2]) hat denselben ganz für eine Fabel erklären und dagegen behaupten wollen, daß sich in solcher Zeit nur ein deutscher Markgraf an der **Eyder** in Holstein befunden, welchem außer mehreren auch der sel. **Pontoppidan** und Hr. Bürgermeister **Hansen** [3]) beygetreten: allein Hr. Prof. **Gebhardi** [4]) und Hr. Justitzrath **Christiani** [5]) haben darauf hinlänglich geantwortet. Vielleicht ist damals, wenn mir eine Muthmaaßung zu wagen erlaubt ist — und für etwas anders als eine Muth-

maaßung gebe ich es auch nicht aus — die Gränz-Stadt Schleswig, welche in ihrer derzeitigen Lage halb diesseits und halb jenseits der Schley stund (obgleich der gottfriedische Wall beyde Theile eingeschlossen gehabt hatte) unter die dänische und unter die deutsche Herrschaft getheilet gewesen, also daß die Schley beyde Gebiete von einander abgesondert, und der hieher verlegte Markgraf, dessen Schloß nach Meyers [6]) und Dankwerths Anzeige in dem südlichen Theile der Stadt belegen gewesen, auch nur diesen südlichen Theil, wo die Haddebyer-Kirche noch jetzo befindlich, inne gehabt, die Dänen aber den Norder-Theil jenseits der Schley, folglich die ganze gegenwärtige Stadt Schleswig, nach wie vor besessen; daß dergestalt die Schley die Gränze geblieben; und daß aus diesem Grunde der vom Danawirker-Seee nach dem Krummwall gehende Wall erst der Zeit von den Dänen aufgeworfen worden [7]). Es führt dieser letzte Wall auch wirklich den Namen des Danawirks (welches das Werk der Dänen heißt) im engeren Verstande; wenn im Gegentheile der andere, meinem Bedünken nach erstere, und jetzt in die Hände der Deutschen gerathene Wall, Kohgraben, von Goh oder Gau, einem deutschen Herren-Namen, genannt worden. Durch diese Schleswigische Markgrafschaft möchte also

Stapelholm und die Gegend da herum, keine Veränderung erlitten haben, indem ein schon vorhin gewesener deutscher Markgraf nur nach Schleswig versetzt, und überhaupt das deutsche Reich nichts weiter als das zwischen dem Selker-Noer und dem Danawirker-Seee belegene ganz wenige Land gewonnen haben dürfte, welcher so sehr kleine Flecken von gar keiner Bedeutung gewesen wäre, wenn nicht eben auf demselben ein Theil von Schleswig (welcher Theil aber auch erstlich durch die von Heinrich bey dieser Gelegenheit dahin geführten deutschen Einwohner empor gekommen seyn könnte) gebauet gewesen wäre.

1) S. *Adami Bremensis* histor. eccles. Libr. I. cap. 48. und Lib. II. cap. 39. S. auch *Helmoldi* chron. Slavor. Libr. I. cap. 8. p. 25. und *Cypraei* annales episc. Slesvic. p. 47. 48; imgleichen Danckwerths L. B. 114 S.

2) Dissert. de Henrici Auc. expedit. dan. (Miscell. Lipsi. T. 2. P. 2. p. 228 sqq.) und in Schol. ad Meurs. col. 135 sq.

3) Dän. Atl. 1 B. 1 Th. 1 Kap. 7 S. und Staatsbeschr. des Herzogth. Schleswig 104 S.

4) a. a. O. 397 u. folg. S. und 429 S.

5) Gesch. der Herzogth. Schleswig und Holst. 1 Th. 73 u. folg. und 86 u. folg. S.

*) Wenn man die Karten dieses Mannes vom Herzogthume Schleswig, besonders seinen Grundriß von Dennewarcks Wall und der alten Stadt Schles-

Schleswig, wy eß *Anno 1154* gewesen, vor sich nimmt, so könnte vielleicht meine Vermuthung wahrscheinlich werden. Eben die damalige doppelte Herrschaft von der Stadt Schleswig macht mir begreiflich, warum der Wall so sonderbar herumgezogen worden.

7) Es melden auch die Geschichtschreiber ganz deutlich, daß wenige Jahre nach der Errichtung der Schleswiger Markgrafschaft, etwa ums Jahr 960, die verwittwete dänische Königinn Thyre das Danawirk erbauen lassen, wovon Hr. Prof. Gebhardi a. a. O. 403 u. 404 S. ganz ausführlich gehandelt hat. Wie ich mir die Sache vorstelle, so hat diese Königinn den neuen Wall vom Danawirker-Seee nach dem Krumwall neu aufführen, und den alten vom Krumwall nach der Treene ausbessern lassen; und hier findet man auch den Namen des Danawirks zuerst in den Geschichtbüchern. Vielleicht ist von ihr zur selbigen Zeit das Oster-Danawirk (d. i. der von der Schley nach Eckernförde gegangene Wall) angelegt, und dergestalt das Land Schwanzen in die südjütschen Gränzen eingenommen worden, welches nicht allein ihre auf das Danawirk verwandte viele Bemühungen, sondern auch der obangeführte Bericht des Regino glauben machen.

52 §.

Zustand dieser Gegend in damaliger Zeit.

Wie es zur Zeit dieser Markgrafschaft in hiesiger Gegend ausgesehen habe, will ich mit

den

den Worten des bremischen Presbyters, dessen Kronik von 1110 bis 1448 sich im dritten Theile von Westphalens monumentis ineditis [1]) findet, sagen: Desulvè Stadt (Schleswig) was to der Tidt (wie Kaiser Otto den Bischof Marko zu Schleswig setzete) averuthrick, unde dem romischen Rike underdahn (mit erem Lande Wageren, dar Oldenburg inbelegen waß) van der Sleie an, wente tho dem fletende Water de Eider, und hatte ein fruchtbar Ort Landeß, doch thom Dele wöste. Sowol diese Kronik, als auch Cypräus, der ein gleiches ebenfalls saget [2]), haben diese Nachricht aus dem Helmodus [3]) entlehnet.

[1]) 25 S.
[2]) Annal. episc. Slesvic. p. 57. 58.
[3]) Chron. Slav. L. I. cap. 12. p. 33.

53 §.

Einführung des Christenthums.

Es ist zu glauben, daß das Christenthum in Stapelholm und der zu dieser Mark gehörigen Gegend überhaupt, früher als in andern Theilen des gegenwärtigen Herzogthums Schleswig, geprediget und eingeführet worden. Man kennet den Eifer, welchen die deutschen Kaiser in Ausbreitung des Evangeliums bewiesen. Schon im

achten

achten Jahrhunderte hat ja Willehad bereits in Nordalbingien gelehret; so wie zu Kaiser Karls des Großen Zeiten schon zu Meldorf eine Kirche gewesen, welche der Bischof Willerich zu Bremen fleißig besuchet. Ist nun wahrscheinlicher Weise Stapelholm ein Theil der deutschen Markgrafschaft gewesen: so steht zu denken, nicht allein, daß die christlichen Markgrafen in ihrem Gebiete alles gethan haben, um den heydnischen Aberglauben auszurotten, sondern auch, daß die christlichen Lehrer hier unter dem Schutze der Markgrafen besonders gesichert gewesen. Ja es ist nichts unmögliches, daß in Stapelholm schon in den Jahren 820 und 830 ein christliches Versammlungs-Haus gestanden [1]).

[1]) Doch sind hier damals noch gewiß keine ordentliche, wenigstens keine steinerne Kirchen gewesen. Hr. Past. Michaelsen bemerket in seinem historischen Berichte von der alten Kirche zu Wilster, welchen er zwoen Predigten, auf Veranlassung des vorzunehmenden Baues einer neuen Kirche zu Wilster gehalten, beydrucken lassen, daß in der dortigen Gegend bereits in der Mitte des neunten Jahrhunderts Bethäuser oder Oratoria gewesen, und vermuthlich in der Mitte des zehnten Jahrhunderts eine Kirche zu Wilster erbauet worden, welche letztere aber, wie alle damalige Kirchen in Holstein (selbst den Dom zu Hamburg nicht ausgenommen) nur von Holz gewesen, bis im

eilften

elften Jahrhunderte mit Aufführung steinerner Kirchen der Anfang gemacht worden. (S. dessen angeführte Schrift a. d. 45 u. folg. S.) Terpager zeiget in seinen Ripis Cimbr. p. 76. daß erst nach König Waldamars I. Zeiten (welcher in der Mitte des zwölften Jahrhunderts zu regieren angefangen) mit Aufbauung der Kirchen von Stein und Kalk in Dännemark der Anfang gemacht worden, nachdem selbige vorhin nur von Holz gewesen. Helmold berichtet in seinem chron. Slav. ad a. 1169, daß nach Fürst Heinrichs Aussöhnung mit dem Könige von Dännemark, alle zwischen der Ostsee und der Elbe belegene Oerter mit Kirchen angefüllet worden. Und Schulz führet in seiner Nachricht von Heiligenhaven 10 u. folg. S. verschiedene Kirchen, besonders in Wagrien an, welche noch im zwölften Jahrhunderte nur von Holz erbauet worden. Auf gleiche Art hat es sich nun auch gewiß mit den ersten Kirchen in Stapelholm verhalten, daß sich hier nämlich anfangs nur hölzerne Kirchen von Tafelwerk, Holz und Leimen (die zu allererst auch keine Taufkirchen, sondern nur Bethäuser gewesen) befunden, bis etwa ums Jahr 1200, nachdem sich die hiesige Gegend von Heinrichs Godschalks-Sohns Verwüstung in etwas erholet, die Kirchen dieser Landschaft von Steinen aufgerichtet worden; und es scheinen die ersten steinernen Kirchen zu Süderstapel und Ervede annoch in ihrer ersten Gestalt vorhanden zu seyn, wenn man die erst später erfolgte Anbauung von Chor und Thurm zu Süderstapel, und die zu

Ervede

Ervede vorgenommene Erweiterung des Hauptgebäudes selbst, ausnimmt. Ließe sich die Vermuthung des Herrn Past. Michaelsen auf der 48 u. 49 S. hinlänglich beweisen, daß die hölzernen Kirchen dieser Gegenden von den ums Jahr 1013 aus England herübergebrachten Tufsteinen zuerst in steinerne Gotteshäuser verwandelt worden, bis ums Jahr 1052 die von ordentlichen hiesigen Steinen aufgeführte hamburgische Domkirche, und in der Folge ähnliche Kirchen anderer Oerter zu Stande gekommen: so würden wahrscheinlich die stapelholmischen Kirchen, und besonders die zu Süderstapel, am ersten von Tuffsteinen erbauet gewesen seyn, da ja selbige hier angekommen und ausgeschiffet seyn sollen; so daß die Süderstapeler Kirche, wo nicht gewisser, doch wenigstens eben so wol als die Wilsterer, anfangs von Holz, nachher von Tuffsteinen, und endlich von hiesigen Steinen erbauet gewesen wäre. Allein der tuffsteinernen Kirchen scheinen nur wenige gewesen zu seyn. Die vom Herrn Michaelsen angeführte Stelle aus Westphalens monum. T. III. col. 266. redet bloß von einigen tuffsteinernen Kirchen zu Schleswig, Hollingstedt, Haddeby und im St. Johannis-Kloster vor Schleswig. Nun aber ist aus *Cypraei* annal. episcop. Slesv. p. 93 & 94. und Danckwerths L. B. 135 S. bekannt, daß die beyden Kirchen zum heiligen Geiste in Schleswig und zu Hollingstedt bloß aus den dort befindlich gewesenen englischen tuffsteinernen Packhäusern erbauet worden; und erhellet gleich aus Walthers schleswig.

wig. Kirchenhistorie 83 S. daß außer diesen zweyen Gotteshäusern auch andere Kirchen ganz und zum Theile von solchen Tuffsteinen erbauet worden (wie denn Joh. Fridr. Noodt in seinen Beyträgen 1 B. 5 St. 605 S. behauptet, daß auch die Schleswiger Domkirche zum Theile aus Tuffsteinen bestehe, und Hr. General-Superint. Joh. Heinr. Pratje Altes und Neues aus den Herzogthümern Bremen und Verden 7 B. 329 S. saget, daß die von einer besondern Art Steinen erbauete Kirche zu Wremum im Lande Wursten für eine tuffsteinerne gehalten werde) so sind doch die tuffsteinernen Kirchen nur einzeln, und keinesweges allgemein gewesen. Die schieferartigen Fliesen, womit die Wilsterer Kirche gedeckt gewesen, sind zu den Tuffsteinen nicht zu rechnen; und noch die Wöhrdener Kirche, an welcher ich stehe, hat erstlich im Anfange des vierzehnten Jahrhunderts ein solches Fliesendach erhalten, nachdem das vormalige Bleydach derselben, bey einem merkwürdigen Vorfalle, geschmolzen gewesen. Die ersten steinernen Kirchen an den mehresten Orten dieser Fürstenthümer sind von Feldsteinen, welche man nach Trogilli Arnkiels alten cimbrischen Heydenthümern 283 S. von den heydnischen Grab- und Opfer-Hügeln genommen, und zwar sehr klein (größtentheils zwischen den Jahren 1200 bis 1300) erbauet worden: bis an solche kleine Gebäude an vielen Stellen in der Folge etwas angesetzt worden.

54 §.

Stapelholm wird unters Schleswigische Bisthum gelegt.

Das Bisthum zu Schleswig ward im Jahre 972 errichtet, und der Bischof Marko daselbst bestellet, als noch die schleswigische Markgrafschaft daurete. Da nun Stapelholm zu dieser gehörte: so ist leicht zu begreifen, wie und warum die Kirchen solcher Landschaft unter das schleswigische Bisthum, und besonders unter die größere Probstey [1]) gekommen.

[1]) S. oben im 35 §. — Doch ist Stapelholm nicht gleich unter die größere Probstey gerathen; indem diese erst später, nämlich im Jahre 1354, bey der damaligen Eintheilung des schleswigschen Bisthums entstanden, wovon Walthers schlesw. Kirchenhist. 121 S. nachgelesen werden kann.

55 §.

Es wird ein Stück von Südjütland.

Im Jahre 1035 gieng endlich obangeführtermaaßen die Markgrafschaft zu Schleswig ein, indem in diesem Jahre der Kaiser Konrad II. mit König Knut dem Großen in Dännemark durch Vermittelung des hamburgischen Erzbischofs einen Frieden machte, seinen Prinzen mit der dänischen Prinzeßinn verloben ließ, und dem

Könige

Könige die Stadt Schleswig mit der Mark, welche jenseits der Eyder lag, abtrat [1]). Auf diese Weise gerieth also auch Stapelholm in die Hände der dänischen Regenten, und ward zu Südjütland gerechnet.

[1]) *Adami Brem.* hist. eccles. Libr. II. cap. 39. Dedit ei ciuitatem Sliaswig cum Marchia, quae trans Egdoram est, in foedus amicitiae, & ex eo tempore fuit Regum Daniae.

56 §.

Oftmalige Verheerungen dieser Gegend.

Die Aufhebung solcher Mark stellete die Ruhe in dieser Gegend keinesweges her. Es gränzeten in dieser Gegend die **Dänen**, **Sachsen** und **Wenden**, Völker, welche **Adam von Bremen** nicht fürchterlich genug zu beschreiben weiß, zusammen; die hier auch den Schauplatz der blutigsten Kriege, in denen ebenfalls die herrliche Stadt **Schleswig** so sehr verheeret worden, hatten [1]). Es melden unter andern die Geschichtbücher, daß zu den Zeiten König **Suen Estriths-Sohns** im Jahre 1066 die Stadt **Schleswig** und die angränzende Gegend von den **Slaven** gänzlich verwüstet worden [2]), und unter der Regierung **Nikolas Suens-Sohns** (welcher von 1103 bis 1135 auf dem Throne gesessen) **Heinrich Godschalks-Sohn** alles,

was an der Eyder, wie auch zwischen der Schley und dem Danawirke gelegen, zu einer völligen Einöde gemacht [3]). Es ist also leicht zu erachten, daß auch Stapelholm manchmal auf eine greuliche Weise verwüstet worden, obgleich es, als in einem westlichen Winkel gelegen, dem ersten Anlaufe nicht so sehr, als die östlichern Gegenden, ausgesetzt gewesen.

1) S. Danckwerths L. B. 115. S.

2) S. *Helmoldi* chronic. Slav. L. I. cap. 24. p. 65. und Arrild Huitfeldts Danmarkis Rigis-Krönicke 1 Th. 85 S.

3) S. *Saxon. Gram.* Libr. 13. p. 362. Non solum Eidorae finitima, sed etiam cuncta Slesvico valloque, quod Danorum opus vocamus, interjecta vastabant. S. auch *Joh. Ad. Cypraei* annal. episc. Slesv. p. 129.

57 §.

Alte Wildheit der Einwohner.

Des eingeführten Christenthums ungeachtet, konnten die hiesigen Einwohner die alte Wildheit ihrer Sitten noch nicht ablegen. Aus den nordfriesischen und ditmarsischen Kroniken erhellet, daß die Nachbaren Stapelholms ungemein wilde und unruhige Leute gewesen; und Johann Adolph Cypräus sagt beym Jahre 1103 [1]), daß die Eyderstedter und Strander ganz

keine

keine Menschlichkeit gehabt. Schon daher ist also nicht zu glauben, daß die Stapelholmer besser gewesen seyn können. Diese haben sich auch wirklich zum öftern mit den Friesen und Ditmarschern wechselsweise ausgeplündert, abgebrandt, umgebracht und bey ganzen Schaaren mit Forken und anderm Bauren-Gewehre geschlagen. Rauben und Morden ist unter ihnen ganz gemein und gar nichts unanständiges gewesen; und ist jemand zu einer Hochzeit gegangen, so soll er sein Todten-Hemd angezogen haben, weil bey einer Gelegenheit dieser Art niemand seines Lebens sicher seyn können [2]). Saxo berichtet [3]), daß, wie König Nikolas Suens-Sohn den meineydigen Statthalter Elivus zu Schleswig abgesetzt, und die dortige Gegend also keinen Beschützer gehabt, die Friesen, Holsteiner (unter welchem Namen alle Sachsen dieser Gegend, also auch die Stapelholmer begriffen wurden) und Ditmarscher sich bey Tage dem Rauben und bey der Nacht dem Stehlen ergeben, und die arme Stadt Schleswig also geängstiget haben, daß sich die Thürhüter besserer Bewahrung halber an die Riegel gebunden und so schlafen legen, auch die Einwohner (weil das wilde Volk, wenn es nicht oben einbrechen können, die Gebäude untergegraben) ihre Häuser mit Graben umgeben müssen.

[2]) Annal.

1) Annal. episc. Slesv. p. 137.

2) Noch im 16 Jahrhunderte sind in Stapelholm bey dergleichen Feyerlichkeiten zuweilen einige Leute umgekommen, und noch damals haben viele von Rauben und Plündern ein Handwerk gemacht.

3) Libr. 13. p. 362. S. auch *Cypraei* annal. p. 129.

58 §.

Muthmaaßlicher Ursprung der Tieleburg.

Durch die eingegangene deutsche Mark zu Schleswig war Ditmarschen noch mehr wie vorher mit dem dänischen Reiche benachbaret worden. Dieses Land war bereits vom deutschen Könige Heinrich I. den Grafen von Stade eingegeben worden, damit sie das deutsche Reich von dieser Seite gegen Dännemark decken möchten [1]: daher den dänischen Regenten, wie die Markgrafschaft zu Schleswig aufgehöret hatte, Ditmarschen fast eben so anstößig war, als ihnen jene Mark vorhin gewesen. Schon der König Suen Estriths-Sohn hatte durch ein Bündniß mit dem Kaiser Heinrich IIII. vergeblich gesuchet, sich in den Besitz von Ditmarschen zu setzen; als aber der mächtige Besitzer dieses Landes, Udo, Markgraf zu Brandenburg und Graf zu Stade, mit Hinterlassung unmündiger Erben mit Tode abgegangen war,

war, und sich ein gewisser Graf Fridrich mit Gewalt der Vormundschaft bemächtigen wollte [2]): machte sich des Königs Erich Eigoths [3]) Bruder, Biörn, Ditmarschen entweder ganz oder zum Theile unterwürfig; und um die Ditmarscher und die von ihm zugleich bezwungenen Holsteiner desto bester im Zaume zu halten, ward von ihm auf einer Insel in der Eyder eine Festung angelegt [4]). Und diese Festung scheint die hiesige ehemalige Tieleburg gewesen zu seyn [5]).

1) S. *Alb. Kranzii* Saxon. L. VI. Cap. 5.

2) S. unter andern Siebr. Meyers Genealogie der stadischen Grafen und Markgrafen (in den vermischten Abhandlungen von Bremen und Verden, 1 Samml. 200 S.)

3) Dieser König regierete von 1095 bis 1101; nach König Erichs dänischer Historie (in *Steph. Joh. Stephanii* tractat. var. p. 143.)

4) S. *Saxo* L. XII. p. 351. verglichen mit L. IIII. p. 95.

5) Die Lage der biörnischen Festung aufzusuchen, hat die größten Kenner der vaterländischen Geschichte, welche wir heutiges Tages haben, den Hrn. Kammerherrn Pet. Fridr. von Suhm und den Hrn. Konferenzrath Adolph Gotthard Carstens — Herren, deren Namen einem jeden dänischen Unterthane so verehrungswerth seyn müssen — beschäfftigt. Der Hr. Kammerherr glaubt nämlich im Forsög til Forbedringer i den gamle danske og norske Historie 153 S.

daß selbige ungefähr in Wagrien gelegen gewesen seyn möchte; der Hr. Konferenzrath aber in seiner Abhandlung von der Reinholdesburg, welche in den glückstädtischen Anzeigen von 1751 im 48 St. abgedruckt worden, daß aus ihr in der Folge Rensburg entstanden seyn dürfte. Es wird mir vergönnet seyn, eine dritte Meynung vorzutragen, und dieselbe für Tieleburg zu halten. Meine Gründe sind folgende. Saxo redet ausdrücklich von überwundenen Ditmarschern, deren Abfall Biörn besorgte, und derentwegen er diese Festung erbauete; unter den von ihm mitbezwungenen Holsteinern aber könnten die Stapelholmer gemeynet seyn, welche bey den damaligen rohen Zeiten, in einem Winkel an den äußersten Gränzen des Reichs und in einem natürlich festen Ländchen wohnend, leicht aufsätzig gewesen: den Ditmarschern entgegen aber hätte auf keiner Eyder-Insel eine Festung vortheilhafter, wie hier, aufgerichtet werden können. Die von Graf Fridrich zu Stade erregten Unruhen waren einem solchen Unternehmen Biörns vorgängig, dem Ansehen nach, ziemlich günstig; und es hat sich auch Biörn in seiner Eroberung nicht lang erhalten, indem er, nach des Saxo Bericht, durch einen mit seiner Regierung Misvergnügten aus dem Volke, erstochen worden. Schon vorher hatten die Könige in Dännemark auf die Gewinnung Ditmarschens ein Absehen gehabt, wie wir bereits oben im Texte bemerket; und auch nachher dürfte König Erich Lamm 1044 des Grafen Rudolph II. zu Stade Schwester Luitgard geehlichet haben, um

durch

durch sie einmal Ditmarschen zu erben. Ohne anzunehmen, daß Tieleburg wider die Ditmarscher angelegt worden, läßt sich nicht wohl begreifen, warum das stapelholmische Schloß auf Tielenhemme, einem außer dem eigentlichen Stapelholm belegenen Eylande, gestanden. Und die Geschichte von einem Duelle, den Uffo, König Wermunds Sohn, mit einem sächsischen Prinzen auf derjenigen Eyder-Insel, worauf nachher die biörnische Festung zu stehen gekommen, gehabt haben soll — welche Geschichte sich eher für Rensburg zu schicken scheint — schmeckt ganz nach einer Fabel, und kann für nichts anders gehalten werden, wenn gleich nicht allein Saxo L. IIII. p. 95. sondern auch Suend Ageson Cap. 2. p. 29. selbige berichten.

59 §.

Unter Tielen stund ganz Stapelholm.

Es mag aber **Tieleburg** von Herzog **Biörn** oder jemanden anders erbauet seyn: so stund doch in der Folge die ganze Landschaft Stapelholm bis 1500 unter den Hauptmännern (dän. Hoffvitzmänd) dieses Schlosses [1]); daher auch Stapelholm überhaupt nur **Tielen** genannt ward, wovon man unter andern bey der Theilung der Herzogthümer unter **Christians** I. Söhne ein Beyspiel findet [2]).

1) S. Danckwerths L. B. 108 S.

2) S. den Erbtheilungs-Receß von 1490 in des Hrn. Bürgermeist. Hansens St. B. 578 S. Daher nennen auch die von dieser Theilung redenden Schriftsteller z. B. Arrild Huitfeldt, Joh. Petersen, Nik. Heldwader, Jon. Hoyer, Christ. Solinus, Adam Olearius, Lamp. Alardus, Ludw. Holberg, u. a. m. Tielen unter dem gottorfischen Antheile.

60 §.

Wie lang Stapelholm bey Süd-Jütland geblieben?

Daß Stapelholm von Aufhebung der schleswigschen Mark an bis zur Hälfte des dreyzehnten Jahrhunderts von den Regenten Süd-Jütlands besessen worden: solches ist außer Zweifel. Im Jahre 1187 kam selbst Ditmarschen, so noch hinter Stapelholm lieget, ans dänische Reich, und dieses Land war dem königlichen Zepter noch 1227 unterworfen 1): allein König Waldemars II. unglückliche Gefangennehmung vom schwerinischen Grafen Heinrich im Jahre 1223, und die darauf im Jahre 1227 für Dännemark widrig ausgefallene Schlacht bey Bornhövede, gaben nicht nur den Ditmarschern Gelegenheit, sich von der dänischen Herrschaft wieder loszumachen, sondern auch den Grafen von Holstein Anlaß, sich nach der Seite von Dänne-

mark

mark und dem Herzogthume Schleswig weiter auszubreiten.

1) S. Walthers ditm. Kron. 71-76 S.

61 §.

Es kam an die Grafen von Holstein.

Im Jahre 1254 ward des Königs Abels Prinz Waldemar III., Herzog von Süd-Jütland, welchen der Erzbischof zu Köln gefangen hielt, durch seine Mutterbrüder, die Grafen von Holstein, mit 6000 Gulden gelöset, wofür denselben unter andern auch diese Landschaft zu Pfande gesetzet ward [1]: und von der Zeit an scheinen die holsteinischen Grafen aus dem schaumburgischen Stamme, sie immer in Besitz gehabt zu haben. Der Einfluß der Grafen in die Regierung des Herzogthums war nachher viel zu groß; sie waren mit den Herzögen zu Schleswig aus dem abelschen Stamme viel zu nahe verwandt, u. diese von ihnen, ihrer gemeinschaftlichen Feinde, der Könige von Dännemark wegen, viel zu sehr abhangend: als daß sie nicht hätten dieß kleine Ländchen innebehalten mögen. Vielleicht haben die Grafen in dieser Zeit das Schloß Tieleburg, welches man nicht vor 1397 in den Geschichtbüchern benannt findet, wo nicht gar erst erbauet, doch wieder in den Stand gesetzet; und dieses, auf einer Eyder-

Insel

Insel belegene Schloß, wovon ganz Stapelholm abhieng, konnte ihnen das Eigenthum an dieser Landschaft um desto eher versichern, da ihnen bereits 1252 vermöge eines Ausspruchs damaliger Schiedsrichter eine andere bevestigte Eyder-Insel, nämlich **Rensburg** oder **Reinholsburg**, war zuerkannt worden [2]): so wie zugleich wegen dieser Lage des Schlosses die Hauptleute desselben nicht nöthig hatten, zuerst dem Könige oder Herzoge als rechten Landesherrn, den Eyd der Treue zu leisten, und nur nachher des Pfandes halber an die Grafen verwiesen zu werden; welche Weise man sonst in dergleichen Fällen zu beobachten pflegte [3]).

[1]) S. Arr. Huitfeldt 1 Th. 241 S. und Hrn. Justitzrath Christiani schleswig-holst. Gesch. 2 Th. 333 S.

[2]) S. Huitfeldt 1 Th. 231 S.

[3]) Man hat davon ein Beyspiel an dem zwischen König Waldemar und Herzog Waldemar getroffenem Vergleiche, den man beym Huitfeldt a. a. O. 471 S. und Hrn. Christiani a. a. O. 426 S. lesen kann.

62 §.

Insbesondere stund es unter der rensburgischen Linie.

Graf Adolphs IV. des Barfüßers Söhne Johann

Johann und Gerhard hatten schon 1246 die holsteinischen Lande unter sich getheilet. Ersterer hatte Kiel zur Residenz erwählet und ward der Stifter der kielischen Linie; letzterer aber, welchem das eigentliche Holstein (bloß die Stadt Kiel ausgenommen) zugefallen war, hat in der Folge seinen anfangs zu Itzeho gehabten Sitz nach Rensburg verlegt, und die rensburgische Linie gegründet [1]). Nun hatte zwar eigentlich Graf Johann zu Kiel 1254 den Herzog Waldemar gelöset [2]): inzwischen müssen sich doch die beyden Brüder wegen des zum Pfande gesetzten Stapelholms dahin verglichen haben, daß es Graf Gerharden zugelegt worden, indem es nachher bey der rensburgischen Linie gewesen ist. Es lag auch diese Landschaft gedachter Linie weit gelegener, als der kielischen; so wie zugleich die rensburgischen Grafen diejenigen waren, welche sich in die Angelegenheiten der Herzöge am stärksten mischeten, und zuweilen das halbe, ja wol gar das ganze Herzogthum im Besitz hatten.

[1]) Von den Theilungen der Grafschaft Holstein kann man in Cyriaci Spangenbergs schaumburgischer Kron. umständliche Nachrichten finden. S. auch Danckwerths L. B. 180 S.

[2]) S. Huitfeldt a. a. O. 241 S. Hrn. Christiani a. a. O. 333 S.

63 §.

Begebenheiten unter Graf Hinrich von 1397 bis 1421.

Als, nach dem Tode des Grafen Hinrich des Eisernen zu Holstein-Rensburg 1397, dessen drey Söhne Gerhard (welcher zugleich das Herzogthum Schleswig 1386 erhalten hatte und selbiges ganz für sich behielt) Albert und Hinrich ihr holsteinisches Erbland unter sich theileten, ward Tyleburg dem Grafen Hinrich, welcher wieder seine Residenz zu Rensburg nahm, zugelegt [1]). Es ist merkwürdig, daß hier Tyleburg, nebst dem zubehörigen Stapelholm, nicht zum Herzogthume Schleswig gerechnet, sondern als ein altes Erbstück der Holsteinischen Grafen rensburgischer Linie, angesehen ward.

[1]) S. Huitfeldt 1 Th. 608 S. und Danckwerth 180 S.

64 §.

Fortsetzung.

In dem Kriege, welchen die holsteinischen Grafen 1403 und 1404 mit den Ditmarschern führeten, und in welchem beydes Graf Albert und Herzog Gerhard umkamen [1]), befand sich Graf Hinrich zwar nicht in Person, weil er damals Bischof zu Osnabrügge geworden war [2]) (wovon

(wovon er jedoch bald wieder abzudanken sich genöthiget sah). Inzwischen waren doch seine Leute ebenfalls in diese Unruhen verwickelt, wie denn die Ditmarscher 1403 unter andern auch von **Tieleburg, Schwabstedt** und **Hanrau** eine lange Zeit ohne Unterlaß hart gedränget und die aus dem feindlichen ditmarsischen Lande gemachten Gefangenen umgebracht wurden [3]).

[1]) Walthers ditm. Kron. 87 u. folg. S.

[2]) Arr. Huitfeldt 1 Th. 624 S.

[3]) *Alb. Kranzii* Saxon. Libr. X. Cap. 21. p. 272. Arr. Huitfeldt 1 Th. 622 S. Cyr. Spangenberg schaumburg. Kron. 3 B. 32 Kap. 153 S. Joh. Petersen holst. Kron. 86 S. Kasp. Danckwerth L. B. 297 S. Lamb. Alardus res Nordalb. (*Westphalen* T. 1. col. 1827) des bremischen Presbyt. alte holstein. Kron. von 1110 bis 1448 (eben das. T. 3. col. 113) Enewalds schlesw. holst. Ritter-Kron. (eben das. T. 4. col. 1638) wie auch Joh. Adolphi ditm. Gesch. 1 Th. p. m. 866. MS.

65 §.

Beschluß.

Im Jahre 1417 [1]) in dem langwierigen Kriege, welchen König **Erich** mit den Holsteinern führete, empörete sich der Hauptmann auf **Tieleburg, Otto Schinkel**, wider seinen Herrn, den Grafen **Hinrich**, und begegnete ihm hinterlistig und feindselig, indem er seine Lande beraubete, besonders

die

die Kirchspiele Schönfeld und Kellinghusen bestreifete, auch großen Schaden bey Bornhövede verursachte. Ihm waren die Ditmarscher, bey denen er das Geraubte verkaufte und einige Anverwandten hatte, beförderlich. Damals war Graf Hinrich zugleich nebst der verwittweten Herzoginn Elisabeth Mit-Vormund für des verstorbenen Herzogs Gerhard Kinder; und zwar hatten sich diese beyde dahin vereinbaret, daß die Herzoginn im Schleswigschen und Graf Hinrich im Holsteinischen die Verwaltung hatten [2]). Durch Hülfe dieser Fürstin brachte nun der Graf, ob er gleich am Podagra krank war, so daß er sich von einer Stelle zur andern tragen lassen mußte, den Otto Schinkel und seine Verwandten zur Flucht, nachdem er Kriegs-Geräth von Gottorf erhalten hatte; bey welcher Gelegenheit Tieleburg nach einer harten Belagerung erobert wurde. Aus Furcht, sein Leben dazu zu verlieren, gieng gedachter Otto darauf in ein Kartheuser Kloster zu Mergene oder Marienehe bey Rostock [3]).

[1]) Andere setzen unrichtig 1414. S. die 364 Anmerk. zu Westphalens monument. T. 3. col. 153.

[2]) Arr. Huitfeldt 1 Th. 624 S.

[3]) S. Presbyt. Bremens. (*Westphalen* T. 3. col. 153-155.) *Alberti Kranzii* Saxon. L. X. pag. 281. Cyr. Spangenberg schaumburg. Kron.

3 B. 39 Kap. 167 S. Joh. Petersen holstein. Kron. 98 S. Lamb. Alardus res Nordalbin. (*Westphalen* T. 1. col. 1829) Walthers ditm. Kron. 102 S. Huitfeldt 1 Th. 661 S. Auszug aus Christ. Solini Chronologie 59 S. Ant. Vieth Beschreib. von Ditmarschen 296 S. wie auch unten im 3 Th. 1 Abschn.

66 §.

Unter Herzog Adolph (bis 1459.)

Graf Hinrich gieng zuletzt ins Kloster Bordesholm und starb daselbst 1421; sein Bruder-Sohn Adolph aber erbete in kurzer Zeit nach und nach nicht allein das Herzogthum Schleswig, sondern auch alle abgetheilte Stücke der Grafschaft Holstein (Pinneberg ausgenommen). Dieser Herr suchte die Wohlfahrt unserer Landschaft durch Errichtung guter Brand-Gilden zu befördern [1]), und seine glückliche Regierung dienet auch hier noch zu einem Sprüchworte.

1) S. bey Süderstapel und Nordstapel.

67 §.

Unter König Christian I. (bis 1481.)

In den Unruhen, welche dem König Christian I. von seinem Bruder, Graf Gerharden von Oldenburg, gemacht wurden, setzete sich dieser 1464 in den Besitz des Tieler Schlosses [1]), und mithin auch der gegenwärtigen Landschaft;

1472 aber hielten es die Stapelholmer nebst andern königlichen Unterthanen offenbar mit diesem rebellirenden Grafen, und zogen mit ihm, unter Anführung eines gewissen Henneke Wulf, vor Schwabstedt, wurden aber 1473 von der Armee König Christians I. geschlagen. Dieser Regent bekam die vornehmsten Anführer gefangen, ließ ihrer viele mit dem Schwerdte hinrichten, und schätzete die andern, wie es heißt, um groß Geld. Tielen, Ervede und Stapelholm (d. i. das Kirchspiel oder der Kirchort Süderstapel [2]), wurden abgebrannt; und den gemeinen Mann, welcher dem Grafen geschworen hatte, ließ man für ehrlos ausrufen [3]). Daß der Anführer Henneke Wulf, welcher nach Ditmarschen flüchtete und daselbst nachher seines Uebermuths halber erstochen worden, kein Stapelholmer gewesen, sondern in der Wilstermarsch gewohnet, beweiset ein Monument in der Kirche zu Wefelsfleth [4]).

[1]) S. Hrn. Prof. Gebhardi (Allgem. Welthist. 33 Th. 18 S.)

[2]) S. oben 9 §. 16 S.

[3]) S. Arrild Huitfeldts Danm. Rig. Krön. 2 T. 939 u. 940 S. Joh. Petersen holst. Chron. 123 S. *Joh. Is. Pontani* hist. rer. dan. (*Westphal.* monum. T. 2. col. 821. so wie man diese Geschichte auch bey verschiedenen andern im Westphalen eingerückten Schriftstellern lieset.) Neokorus

ditm.

ditm. Gesch. 1 Th. 906 u. 907 S. Ms. A. H. Walthers ern. nordfries. Chron. 163 S. Jon. Hoyers histor. Bericht vom oldenb. Stamme 4 S. Hr. Prof. Gebhardi (Allgem. Welthist. 33 Th. 19 S.) Hr. Bürgerm. Hansen St. B. 163 und 164 S.

4) S. glückstädt. Anzeigen 1753 J. 83-86 S. Ich habe dieses Monument selbst gleichfalls gesehen.

68 §.

Unter Fridrich I. (bis 1533.)

Wie Tylen mit Stapelholm [1]) 1490 in der Theilung dieser Fürstenthümer unter Christians I. Söhne, dem Herzoge und nachherigen Könige Fridrich I. mitbeygelegt ward: so war dieses Tilen für fünftehalb tausend Mark verpfändet, welche Schuld Fridrich I. übernahm [2]). Als darauf dieser mit seinem Bruder König Johann 1500 den unglücklichen Krieg gegen die Ditmarscher geführet hatte: so rückten letztere in Stapelholm, und thaten in diesem Lande sowol dießseits als jenseits der Eyder vielen Schaden, wie sie denn auch in der Fasten-Zeit das Schloß Tieleburg nach einer dreytägigen harten Belagerung mit stürmender Hand eroberten und zerstöreten, den Flecken Tielen plünderten und abbrannten, Ervede und andere Oerter dieses Kirchspiels auf gleiche Weise verheereten

und sich zum Theile der Landes bemächtigten [3]). Allein in dem darauf zwischen jenen Herren und den Ditmarschern getroffenen Vergleiche [4]) traten diese alles, was sie in Stapelholm dieß-seits der Eyder gewonnen hatten, wieder ab, und behielten bloß das jenseits der Eyder belegene Tielenhemme und Tieleburg; wogegen sie wieder dem Fürsten eine dießseits der Eyder in Stapelholm besessene Portion Landes einräumeten, und beyderseits verabredeten, daß diejenige Partey, welche bey diesem Tausche verlohren haben möchte, von der andern eine Schadloshaltung zu genießen haben sollte [5]). Die Eyder ward also damals zu einer vollkommenen Gränze zwischen Stapelholm und Ditmarschen gemacht; und die Kirchspiele Hendstedt, Delve, Tellingstedt und Alversdorf blieben im Besitze der Tielenhemmer-Ländereyen [6]).

1) S. Danckwerth L. B. 5 S. u. Hn. Bürgerm. Hansen St. B. 168 S. wie auch oben im 59 §. a. d. 137 S.

2) Nach der Erbtheilung vom 10 Aug. 1490 in Hrn. Hansens St. B. 582 S.

3) S. Arr. Huitfeldt Krön. 2 T. 1034 S. Joh. Russens Fragm. XXXV. rerum ditmarf. n. VIII. (Westphal. monum. T. 4. col. 1445.) *Jo. Adolphi Cypraei* annal. episc. Slesvic. p. 403. Walthers nordfries. Chron. 171 und 172 S. Desselb. ditm. Chron. 125 S. A. Vieth Beschr. von Ditm. 327 S. Designatio einiger Kerken 42 S. Ms.

4) Man

4) Man findet diesen Vergleich wörtlich beym Neokorus 1 Th. 1150-1157 S. Ms. und in Ant. Viethens Beschr. von Ditmarschen 329 S. folg. Man kann davon auch A. Huitfeldt 2 Th. 1035 S. nachsehen.

5) Was das von den Ditmarschern abgetretene Land eigentlich für Land gewesen, habe ich nicht ausfündig machen können; vermuthlich aber sind es Hemmen, oder den Ditmarschern nahe gelegene und von ihnen in Besitz genommene Marschgegenden, und zwar im Süderstapeler Kirchspiele (welches oft bemerkter maaßen ehemals im besondern Verstande Stapelholm geheißen) genießen; welches um desto glaublicher ist, da man wirklich behaupten will, daß die Ditmarscher in Wilhemme bey Drage ihr Vieh geweidet.

6) S. Ant. Vieth a. a. O. Wir werden unten im 2. Th. bey Tielen, wie auch im dritten Theile noch ein mehreres von dieser Zerstörung Tieleburgs zu reden Gelegenheit haben.

69 §.
Fortsetzung.

Diese Verheerung von Tielen und Tieleburg hatte zur Folge, daß Stapelholm dem angelegenen Amte Gottorf einverleibet [1]), und nicht allein an die Amtmänner [2]) sondern auch an die übrigen Bedienten (z. B. Amtschreiber, Kornschreiber und Hausvögte) dieses Amts verwiesen ward; obgleich es doch in gewisser Absicht eine besondere Verfassung behielt,

da jedem Kirchspiele einer der angesehensten Einwohner zum Kirchspielvogten vorgesetzet, und der Kirchspielvogt zu Süderstapel insbesondere auch zum Landvogten über die ganze Landschaft bestellet, auch in jedem Kirchspiele (weil die wenigsten Leute selbst schreiben konnten) ein Küster oder Schulmeister zum Schreiber oder Kirchspielschreiber (hauptsächlich um die Kaufbriefe, Verschreibungen und Kontracte richtig zu verfassen) beeidiget ward [3]). Im Bonden-Gerichte, welches die Land- und Kirchspiel-Vögte nebst einigen Gerichts-Bonden unter dem Vorsitze des Amtmanns hielten, führete der Amtschreiber zu Gottorf jedesmal das Protocoll [4]).

1) Danckwerth L. B. 108 und 136 S.

2) Der Amtmann hatte hier von der Zeit an alles das zu sagen, was er im Amte Gottorf überhaupt zu sagen hatte; und ein Landvogt in Stapelholm unterschied sich damals mehr dem Namen als den Vorrechten nach von den Hardesvögten Gottorfs. S. auch Danckwerth 108 S.

3) Was für eine Verfassung und was für Bediente in Stapelholm vor 1500 gewesen, davon finde ich nirgends Spuren.

4) Hievon zeugen alle Bonden-Gerichts-Akten dieser Zeit. S. auch stapelh. Konstit. 11 Tit. Daß das Bonden-Gericht nicht erst 1500 in dieser Landschaft aufgekommen, sondern bey Einführung des Low-Buchs im ganzen Lande üblich gewesen, kann

man

man aus diesem Gesetzbuche schließen; wie es aber vor 1500 beschaffen gewesen, ist nicht zu sagen.

70 §.
Beschluß.

Im Jahre 1517 begehrte Herzog Fridrich von den Stapelholmern, daß ihm ein jeder ein Schwein zu seiner Küche liefern möchte; wogegen sie aber, weil sie hiezu nicht kommen konnten, ein jeder nach seinem Vermögen einigen Gersten zusammenbrachten; welche Liebe gedachter Prinz in einem gewissen Versicherungs-Schreiben [1]) in besondern Gnaden erkannte.

[1]) Es verdienet dieses Versicherungs-Schreiben hier einen Platz:

Vann Gots Gnadenn Wy Friderich Erffgenname Tho Norwegen, Hertoch to Sleßwigk, Holstenn, Stormarnn vnd der Dittmerschen, Greue tho Oldenborch vnde Delmenhorst, Bekennen hirmidt vor vnns, vnnse Erven, Nakamelinge, vnde Ußwemenn, So vnde Jitso, wy denne, van vnsen leuen getruwen vndersaten Jm Stapelholme guthlich gefordert, Dath se vnns desses Jares, des Datum hieunder vortecknet, eyn Jdtlich mit einem Swine tho vpentholdinge vnser Koken Mochen besorgen, Vnde se vnns vor solcke Swine, Dewile se dar nicht thokamen können, ein Jdelich na

sinem vormöge, etlichen garsten gegeuen hebben, Des wy nu gnediglich bedancken, So vorlaten wy en hirmidt vnd In Krafft disses vnses breues Wedderumb, dat sodane ere fryge vnd willige gaue, Darmede se vnns Jitso berörder mathen bedacht, henfurder vor keene gewanheit, plicht effte gerechtigkeit geholdenn edder gerekendt werdenn schole. Des tho Orkonde hebben wy dessen breff geuen unde midt vnsem Signet beuesten vnde vorsegelen laten, Tho Gottorp Nach Christi vnses Herenn gebordt Im voffteinhundersten vnne Souenteinden Jare, Am Dage Conceptionis Marie.

71 §.

Unter Christian III. (bis 1544.)

Daß die Kirchenverbesserung in dieser Landschaft Schwierigkeiten gefunden, solches erhellet aus dem Verfahren des Kirchspiels Süderstapel gegen den ersten evangelischen Pastoren **Heinrich Riper** daselbst, als welchem dasselbe unter dem unwahren Vorwande, er hätte ihre Monstranz entwendet, ein langwieriges Gefängniß verursachete; es fiel aber darüber in Ungnade bey dem Prinzen **Christian III.** welcher diesen Lehrer, nach geschehener Untersuchung und eigenem Geständnisse des wirklichen Thäters, 1534 für unschuldig erklärete; und ward von demselben erst 1535 nach gethaner demüthigen Abbitte und geleisteter

Genug-

Genugthuung wieder begnadiget und der verlohrnen Ehre theilhaftig erkläret [1]).

[1]) Beyde Urkunden finden sich im Original im Kirchen-Archiv zu Süderstapel, und sind werth, hier eingerücket zu werden:

Wy Christiann von gots gnaden Erfgenam to Norwegen Hertoch to Schleswigk Holsten Stormarn vnd der Ditmarschen Grafe to Oldenborch vnd Delmenhorst, Bekennen hiemit offentlich, Nachdem vnnse leue getruwen, de gemeene karspels Lude vnsers Karspels Süderstapel vorsehener tydt, vnnsern leuen Andechtigen vnd getruwen, Hinrich Riper, darsuluesth kerkherre, apenbare getegenn vnd geschulden hebben, dat he vthe der kerken die Mostrantie, diefflich gestalen solde hebben, vme welcher vnschuldigen getichte willen he Inn groten Schaden gekamen vnd lange tydt gefenglich geholdenn wurden, Vnd de Dedder, de solche Mostrantie darsuluest gestalen, To Rendesborch na Apenbarer bekantnus gerechtuerdiget worden is Dath wy derhaluen to Rechte afgefunden vnd gekanth hebben Dewyle genente kerspels lude, deme kerkherrn solche Schware Tychte an szyne Eere und gelimpe gerekende vnschuldich thogemeten hebben, wat se Emhe vor solche Schmaheet vnd geleden Schaden na erkantnus vnnsers Amptmans beterung vnd afdracht thodende Ock sich an syn lyf vnnd gueth by verlust vnnser höch-

sten vngnadt nicht vergripen, Sunder embe alle gewontliche plichte geuen vnd folgen laten sollen, hirto vnns ock alsze der Awerisheit jegen der hir anhe gebrakenn Daruor vellhafftich geworden vnd tho betern schuldich syn Billich vnnd von Rechts wegen, des to Orkunde hebben wy vnnse Secret hiranhe witlicken hengen latenn, to Husum, Mandags Quasimodogeniti Im vofteinhundersten vnd Viervndedruttigesten Jare.

(L. S. Princ.) Retulit her Johan Rantzaw hoffmeister.

Wy Crystiann vann Gotts Gnadenn Erwelter Koningk tho Dennemarckenn vnnd Norwegenn, Hertoch tho Slesswygk holsten stormarenn vnnd der dythmarschen Graue tho Oldenborch vnnd Delmenhorst, Doen hir myth kunth vor Idermenniglich bekennende Nachdem de vorsichtygen vnse leuen getruwen vnderdanen In dem gantzem Carspell suderstapell wanafftich hir beuor den Erafftigenn vnsen leuen andechtigen vnnd getruwen, ern Hynrick Ryper eren kerckheren, vor eynen Deeff offentlich angesprakenn vnd beschuldiget szo dat he enhenn ere Monstrantzie vth der Kercken scholde gestaleun hebbenn, welchs se emhe denne nicht auerbryngen edder bewysen konden, Darvmme se alle nedderfelliche gekant wurdenn synn, Vnnd nu derhaluenn myt dem

Erbaren

Erbaren vnnd vesten vnsem leuen getruwen Amptmanne tho Gottorpp Jasper Rantzouwen vpgedinget vnd vnsenn wyllenn gemaket hebbenn, dat wy ehnen nu derwegenn vth Furstlicher macht vnnd ouerricheit ehre eere gnedigen. weddervmme gegeuen, vnd ehnen gegunnet hebbenn, dat se nw na wo vorhenne in gerichte lage taghe vnd anders, wor ehnen des vann noden, gaen, stoen, syttenn, handelen vnnd wandelen mogenn, Ane Jemandes hetent edder verbedent, Vnnd gebeden darvp ernstlich Allenn vnd Jslichen vnsen leuen getruwen Redenn, amptmannen hussogeden Borgermeisteren Raidemannen Borgerenn vnnd gemeynheiden, ock sust allenn anderen de de vmme vnsent wyllenn, doen vnnd latenn scholenn, vnnd wyllenn denn vorgemelten Jnwaneren des Carspels tho suderstapell vnnd eren Kinderen vnd eruen der vorberorden sake haluenn gar nichts touorwytende edder vptoreppende, by Vormydinge vnser vngnade vnnd swaren straffe, Ann lyve vnd gude, Des tho Orkunde hebben wy vnse Secret hir vnder wytlichenn hetenn hengenn Datum Gottorpp Nach der gebortt Cristi vnses heren Jm vofftеinhunderstenn vnd vyff vnnd druttigestem Jare mydtwekens nha Laurentii.

(L.S. R.) *Ntor.* herDetleff reuentlouw Doctor vnd prauvest tom Reynebeke.

72 §.

Unter Herzog Adolph (bis 1586.)

Im Jahre 1544 ward Stapelholm in der Theilung zwischen Christian III. und seinen Brüdern, den Herzögen Hanns und Adolph, dem letztern beygelegt [1]); seit welcher Zeit diese Landschaft, einige wenige Zwischen-Jahre ausgenommen, bis zum nordischen Kriege bey dem hochfürstlich-gottorfischen Hause geblieben.

[1]) S. das Erbtheilungs-Instrument in des Hrn. Bürgerm. Hansens St. B. 607 S. wie auch Ludw. Holbergs dänische Reichs-Histor. 2 Th. 391 S.

73 §.

Fortsetzung.

In dem 1559 geführten ditmarsischen Kriege besetzeten die Stapelholmer nebst ihren Nachbaren jenseits der Treene am 12 Apr. die Eyder bey Tielen, Ervede, u. s. w. um diesen Strom gegen die Ditmarscher zu bewachen, bey welcher Gelegenheit sie oftmalige Plünderungen und Feindseligkeiten in Ditmarschen vorgenommen, welche bald geglücket, bald übel abgelaufen; so wie auch die Ditmarscher bey wahrgenommener Gelegenheit eben dergleichen in Stapelholm gethan haben. In einem gewissen

Schar-

Scharmützel bey Wallen und Scheppern sollen bey 400 Mann an Stapelholmern und Friesen umgekommen seyn, welche theils von den Ditmarschern erschlagen worden, theils bey ihrer Flucht in der Eyder ertrunken [1]).

[1]) Man erzählet von Herzog Adolph, daß er, wie er nach geendigtem Kriege nach Erede gekommen, und mit dem Prediger auf dem Kirchhofe gegangen, eine Gegend gefunden, wo viele Leichen begraben gewesen; worauf er zu wissen begehret, ob die von den Ditmarschern in die Eyder gejagten Leute auch beerdiget worden? Da nun der Prediger solches bejahet, habe er gefraget, ob solche wol verdienten, unter so vielen frommen Christen zu ruhen? S. Walthers erneuerte nordfries. Kron. 206 S. Dess. ditmars. Kron. 207 u. 208 S. Anth. Vieth 360 u. 361 S. wie auch in unserer besond. Beschreib. bey Süderstapel.

74 §.

Fortsetzung.

1570 hatten die Stapelholmer und ihre Nachbaren mit Verschließung und Ueberdeichung der Treene mühsame und kostbare Beschäfftigungen. Man grub in dem, damals stapelholmischen Außendeichs-Lande Seebüll die oben [1]) erwähnten Sieltöge oder Sylen, den Oster-Sieltog und den Wester-Sieltog durch; man

man legete bey denselben die Neuenwerks-Schleusen an; und gewann den Herren-Kog [2]). Nach dieser Zeit findt man auch Deichgräfen in Stapelholm [3]).

1) 25. §. 59 S.

2) S. unten bey Drage.

3) Von der Verrichtung der Deichgräfen s. Herrn Bürgerm. Hansens St. B. 290 S.

75 §.

Beschluß.

Im Jahre 1574 um Michaelis wurden in diesen Gegenden alle Unterthanen wider Herzog Magnus zu Lauenburg aufgeboten [1]).

1) S. Pet. Sax de rebus Fris. septentr. (Westphalen T. 1. col. 1362.)

76 §.

Unter Herzog Philipp (bis 1590.)

Daß Herzog Philipp in dieser Landschaft im Jagen Vergnügen gefunden, davon ist schon oben [1]) ein Beyspiel angeführet worden. Unter seiner kurzen Regierung ist in Ansehung Stapelholms eben nichts merkwürdiges vorgefallen.

1) 24 §. 48 S.

77 §.

77 §.

Unter Herzog Johann Adolph (bis 1616.)

1593 am 6 Aug. ließ sich Herzog Johann Adolph bey dem, gegen Norden hart an Süderstapel liegenden so genannten Trän-Mohre huldigen [1]). In den folgenden Jahren wurden in Stapelholm falsche Münzen geschlagen, und 1598, zween Tage vor Jubilate, ward der falsche Münzer, ein Küster aus dieser Landschaft, gerädert. 1606 wütete hier die Pest. 1614 sperreten sich die Stapelholmer, das Verlangen ihres Fürsten, am gottorfischen Wall-Gebäude zu arbeiten, zu erfüllen; es ward aber allen Weitläuftigkeiten durch eine schriftliche Versicherung des Herzogs [2]) vorgebeugt, wie ihnen diese Arbeit, welche sie gutwillig übernehmen möchten, an ihrer Freyheit unschädlich seyn sollte, und er selbige in Gnaden erkennen würde. 1615 war in Ditmarschen eine allgemeine Musterung, oder, wie es heißt, Heerschauung; wozu die Tellingstedter und Hennstedter Spieße und Krutflaschen aus Stapelholm geliehen hatten; welches aber die Hauptleute so übel aufgenommen, daß die Ditmarscher darüber aufsätzig geworden [3]).

[1]) S. Joh. Holmers Zusätze Ms.

[2]) In

2) In einem fürstlichen Rescripte an den Hausvogt zu Gottorf, Jürgen Düparen, (welcher in Dankwerths L. B. III S. unrichtig Jürgen Diepow genannt wird) datirt Reinbeck den 25 Jun. 1614.
3) S. Neokorus 2 Th. 883 u. 884 S. Ms.

78 §.

Unter Herzog Fridrich (bis 1659.)

1619 erhielten einige Holländer von Herzog Fridrich die Erlaubniß, in dieser Gegend eine Stadt zu erbauen [1]), welche sie anfangs beym Sorg-Strome und Börmer-Seee anlegen wollten, zu welchem Ende annoch die steinerne Schleuse [2]) von ihnen angeleget seyn soll, nachher aber, weil sie dort den Grund allzu feucht befanden, auf dem Neuenwerke oder Seebüll zu Stande brachten, und nach dem Landesfürsten, Fridrichstadt nannten. Eben diese Niederländer gaben um selbige Zeit der Landschaft durch Ableitung einiger Seeen und Anlegung kostbarer Deiche und Schleusen am Sorgstrome eine veränderte Gestalt [3]).

1) S. unten im 2 Th. bey Drage.
2) S. unten bey Süderstapel.
3) S. unten bey Nordstapel.

79 §.

Fortsetzung.

1623 bewilligte diese Landschaft dem Herzoge Fridrich

Fridrich zur Abtragung seiner Kammer-Schulden auf sechs Jahre eine jährliche Steuer von 2835 Rthlr. 37 Lß. 9½ ₰ [1]); so wie die Landschaft in eben diesem Jahre ihr Landrecht und 1625 ihre Deichordnung erhielt [2]); und man seit dieser Zeit, statt des sonstigen Kirchspielschreibers zu Süderstapel, einen ordentlichen Landschreiber findet, welcher bey der gemeinigli-chen Abwesenheit des Amtschreibers zu Gottorf, das Protokoll im Bonden-Gerichte führete und die gerichtliche Schreiberey in der Landschaft verrichtete [3]).

[1]) Die Quitungen liegen zum Theile noch im Kirchen-Archiv zu Süderstapel.

[2]) S. oben 42 §. 94 u. 97 S.

[3]) Doch setzete Herzog Fridrich erst 1630 am 2 Jun. die Schreib-Gebühren eines Landschreibers in Stapelholm vest.

80 §.

Fortsetzung.

In dem nachher erfolgten kaiserlichen Kriege ward Stapelholm auf eine ungemeine Weise mitgenommen. 1626, um Jakobi, wurden hier alle Unterthanen zum Kriege und zur Beschützung des Landes aufgeboten, und 1627 in den Waffen geübet; so wie sie nachher wirklich wider die anrückenden Feinden angeführet wurden. In

eben diesem 1627 Jahre ward hier den Sommer über mit Schanzen zugebracht, wozu auch die Eyderstedter nach Stapelholm befehliget wurden [1]). Demungeachtet überschwemmeten die kaiserlichen Völker diese Länder in kurzer Zeit; wobey auch Stapelholm sehr leiden mußte. Nach ihrem Abzuge brach 1629, den 24 Jun. das königlich-dänische Lager unter Prinz **Ulrich** von **Husum** auf, und rückete in **Stapelholm**, besonders nach **Süderstapel**, wo die Truppen dieses Prinzen sich noch den 6 Julii aufhielten und allerley Lieferungen empfingen [2]). Den um diese Zeit errichteten stapelholmischen Landvölkern ward **Gosche Elers** zu Drage zum Landes-Kapitain vorgesetzet.

[1]) S. Walthers nordfries. Kron. 339 S.

[2]) Walther a. a. O. 353 S. Ad. Hinr. Lackmanns schleswig-holstein. Histor. 3 Th. 384 S.

81 §.

Fortsetzung.

1632 erhielt die Landschaft durch eine gewisse Abhandlung von der Landes-Herrschaft die Freyheit von unentgeltlichen Fuhren und Diensten und eine Versicherung ihrer alten Privilegien [1]). 1642 und 1643 hatten die Stapelholmer zu **Simonsberg** im Amte **Husum**

an

an Deichen zu arbeiten. 1645 fieng Hinrich Werdinghusen, als erster hiesiger Landes-Pfenningmeister, an, die bis dahin bloß von den Einwohnern selbst berechneten und beym Amtschreiber eingelieferten herrschaftlichen Einkünfte zu berechnen, einzunehmen und an den Amtschreiber zu bringen [2]).

[1]) S. die Abhandlungs-Akte von 1669; wie auch unten im 91 §. a. d. 173. S.

[2]) Zu seiner jährlichen Besoldung wurden ihm 50 Rthlr. bestimmet, welche er von der Landschaft zu genießen hatte.

82 §.

Beschluß.

So wie Stapelholm in den zwischen Dännemark und Schweden geführten Kriegen überhaupt viel gelitten: so ward es insbesondere 1658 von den schwedischen und brandenburgischen Trouppen sehr mitgenommen; indem erstere in vierzehn Tagen alles dergestalt aufzehreten, daß die Pferde ellenhoch auf dem unausgedroschenen Stroh stunden [1]), letztere aber die Einwohner zu dreyen malen ausplünderten, schwere Brandschatzungen ausschrieben und die Kirchen-Kleinodien raubeten. Zu gleicher Zeit mußten

die Stapelholmer eine starke kaiserliche Schatzung erlegen.

[1]) S. Joh. Großmanns Memorabilia Ms.

83 §.

Unter Christian Albrecht (bis 1694.)

1665 wollten die Landes-Gevollmächtigten den Großvogt [1]) Johann Adolph Beselin beschuldigen, daß er die Landschaft auf mehr, denn 12000 Rthlr. bevortheilet hätte; sie wurden aber, wie es heißt, von ihm überwogen und zu 1000 Rthlr. Brüche verdammet [2]). 1669 traf die Landschaft durch 10000 Rthlr. mit dem Herzoge Christian Albrecht eine Abhandlung wegen der Restanten [3]), eine Bestätigung ihrer Privilegien, und eine Versicherung, wie ihre damals auf 9072 Rthlr. gesetzte jährliche Abgabe an die Herrschaft niemalen ferner erhöhet (wol aber bey Kriegsläuften, Deichbrüchen u. s. w. vermindert) werden sollte [4]). Durch diese und einige andere, in diesen Zeiten vorgenommene Abhandlungen gerieth die Landschaft in niemals vorhin gehabte, aber auch noch nicht völlig wieder abgetragene Landschulden; dahingegen die Freyheiten, welche man sich dadurch zu versichern glaubte, in den vielen Kriegs-Unruhen doch verloren gegangen sind. Ueberhaupt hat, wie

Johann

Johann Großmann urtheilet, die güldene Zeit der Landschaft damals aufgehöret, wovon er hauptsächlich den schweren Kriegsläuften [5]) und einigen gewissenlosen Beamten die Schuld beymessen will.

[1]) Was der Großvogt in Stapelholm eigentlich vorgestellet, kann ich nicht ganz genau sagen. Weder vor noch nach Beselin sind hier jemals Großvögte gewesen. Sonst pflegte ein Amtmann in alten Zeiten de grote Vagt zu heißen, so wie die Hardesvögte Untervögte genannt wurden. So hieß z. B. Otto Split, welcher nach dem Schwabstedt. Buche (Westphalen T. 4. col. 3108 & 3122) Amtmann zu Gottorf ums Jahr 1451 gewesen, nach Danckwerths L. B. 21 S. in einer alten eyderstedtischen Kronick de grote Vaget van Gottorp. Allein Amtmann unter einer andern Benennung ist Beselin hier nicht gewesen; sondern die Amtmänner zu Gottorf stunden, auch zur Zeit seiner Großvogtey, der Landschaft vor. Anfänglich war Beselin bloß Amtschreiber zu Gottorf, und als Amtschreiber hatte er, was Stapelholm anlangt, lediglich die Gefälle vom Pfenningmeister in Empfang zu nehmen, und im Bonden-Gerichte das Protokoll zu führen; welches letztere noch dazu in Abwesenheit des Amtschreibers gemeiniglich durch den Landschreiber verrichtet ward. Als Amtschreiber habe ich ihn 1656 gefunden; von 1665 bis 1680 aber kömmt er häufig als hiesiger Großvogt

vor, da er zugleich einen Hof im nahegelegenen Bormer-Seee bewohnet hat. Er scheint in dieser Zeit dem Landvogt und den übrigen sämmtlichen Civil-Bedienten der Landschaft vorgesetzt gewesen zu seyn; und dieses sein neu aufgekommenes Amt hat vermuthlich Anlaß gegeben, daß 1680 Hermann Wetken nicht zum Landvogt, sondern — welches die Stelle des Großvogts mit in sich fassen sollen — zum Landrichter bestellet worden. Wie viel sich Beselin bey aller Gelegenheit herausnehmen zu können geglaubt, erhellet unter andern auch daraus, daß, wie 1672 der Lahdeich durchgebrochen, und dieses auch im Bormer-Seee großen Schaden verursachet, er (nach Großmanns memorab. ad h. a.) seinen Schaden von den Kogs-Eigenern bezahlt haben wollen. Es kömmt dieser Beselin auch vor in den Epicodiis auf Melchior Hansen, welche Bened. Martini Leichpredigt über denselben (Schleswig 1675 in 4.) angehängt worden.

2) S. Großmanns Memorabilia in h. a. Ms.

3) Restanten sind nicht bezahlte und mithin rückständig gebliebene Einkünfte der Herrschaft. Damals haftete die ganze Landschaft für alle ihre Einwohner in Ansehung der Abgaben an die Herrschaft; jetzo ist es nicht mehr so. — Eine für Stapelholm sehr heilsame Veränderung!

4) S. die ungedruckte Abhandlungs-Akte vom 13ten Dec. 1669.

5) Großmann nennet diese Kriegsläufte die Extremitäten von der Souverainität (Memorab. in haec tempora).

84 §.

84 §.

Fortsetzung.

1675 ward Stapelholm nach dem bekannten Vorfalle des Herzogs zu Rensburg, vom Könige in Dännemark in starke Kontribution gesetzet, und bis auf den Frieden meistens vom Amtschreiber Bernhard Münden zu Schwabstedt, verwaltet. 1676 am 30 Dec. ward hier das königliche Sequestrium und bald darauf 1677 am 4 Jenner eine fürstliche Protestation publiciret; so wie auch nachher die königlichen und fürstlichen Regierungen wechselsweise hart verbieten ließen, dem Gegentheile zu gehorchen und von königlicher Seite die Uebertreter einigemal bestrafet wurden; bis endlich 1680, den zweyten Sonntag nach Epiph. hieselbst ein Friedens-Fest gefeyret werden konnte [1]).

[1]) S. Großmanns Memorab. in hos annos Ms.

85 §.

Fortsetzung.

In eben diesem 1680 Jahre ward über Stapelholm eine fürstliche Kommission am 9 Febr. angefangen, wo der gemeine Mann frey reden und klagen konnte, in welcher manche heimliche und schädliche Vorgänge der Beamten, auch viele Bedrückungen der Unterthanen von ihnen,

an den Tag kamen, und der Großvogt Johann Adolph Beselin im Börmer-Seee, der Landvogt und Landes-Pfenningmeister Fridrich Vogt, der Landschreiber Jobst Valevagen und der Deichgräf Peter Volkerts alle vier abgesetzet wurden. Obgleich die Stapelholmer hiedurch ihre Seufzer erhöret sahen: so waren sie doch — wie gemeiniglich bey Neuerungen geschieht — mit der darauf erfolgten Veränderung nur schlecht zufrieden, als die auf jetzt gedachte Art erledigten Bedienungen eines Landvogten, Landschreibers und Deichgräfen, am 2 Sept. desselben Jahrs mit Einer Person, und noch dazu wider die bisherige Gewohnheit mit einem Ausländer, nämlich mit dem gewesenen Bürgermeister Hermann Wetken zu Braunschweig wieder besetzet wurden [1]). Da nunmehr kein besonderer Landschreiber weiter war: so fieng der Amtschreiber zu Gottorf wieder an, das Protokoll beym hiesigen Bonden-Gericht jederzeit selbst zu führen.

[1]) S. Großmann a. a. O.

86 §.

Fortsetzung.

1682 ward in Stapelholm abermals königliche Kontribution ausgeschrieben; und 1684 kam diese Landschaft gar nebst andern herzöglichen

Provinzen

Provinzen durch die bekannte Reunion des Herzogthums Schleswig in völligen Besitz des Königs von Dännemark, Christians V., welchem auch gehuldiget wurde; allein 1689 ward sie dem Fürsten Christian Albrecht wieder eingeräumet. Die von 1682 bis 1689 der Landschaft zur Last gefallenen königlichen Ausgaben wurden zu 108090 Rthlr. 3 Lß. angegeben; und es ward diese Provinz von 1684 bis 1689 vom Amtmann E. C. Knuth, zu Gottorf, vom Amtschreiber Peter Hey daselbst und von drey königlichen Landvogten nach einander [1]) verwaltet.

[1]) S. diese Landvögte im 3 Theile.

87 §.

Beschluß.

1692 ward die 1669 errichtete [1]) Abhandlung wieder erneuret und bestätiget.

[1]) S. 83 §. 164 S.

88 §.

Unter Herzog Fridrich (bis 1702.)

1696 gieng die Bedienung eines Landes-Pfenningmeisters in dieser Landschaft ein; worauf zwar anfänglich verordnet ward, daß die stapelholmischen Gelder unmittelbar nach der Rente-

kammer und Kriegs-Kasse geliefert werden sollten; nachher aber Herzog Fridrich verordnete [1]), daß der Amtschreiber zu Gottorf die stapelholmischen Pflug-Gelder gehörig einbringen, und dagegen von jedem Pfluge 12 Lß. an Schreib-Gebühren zu genießen haben sollte. Die Einwohner brachten daher wieder eben, als vor 1645 geschehen war, ihre abgehandeten Ausgaben selbst und durch besondere Einnehmer eines jeden Dorfs, zusammen, und lieferten sie an den Amtschreiber ab, ohne daß sie durch Zwischen-Hände gehen dorften. In eben diesem 1696 Jahre wurden in der Landschaft allenthalben so genannte Reuter-Kathen erbauet, damit in denselben fürstliche Dragoner Quartier haben möchten. 1699 aber wurden diese Kathen wieder zum Abbrechen verkauft.

[1]) Reinbeck am 26 Febr. 1697.

89 §.

Fortsetzung.

Die, besonders um diese Zeiten mit der Holmer-Schanze vorgefallenen Merkwürdigkeiten sollen unten [1]) bey einander angeführet werden; so wie unten ebenfalls die Vorfälle mit der Sorker- [2]), Barmseeer- [3]) und Steinschleuser-Schanze [4]) angemerket werden sollen.

Es

Es wird aus solchen Nachrichten erhellen, daß Stapelholm in Ansehung der vielen Festungen, welche die Zugänge zu diesem Lande, und mithin auch zur fürstlichen Haupt-Festung Tonning in Eyderstedt bewahreten, zu den Streitigkeiten des königlich-dänischen und des fürstlich-gottorfischen Hauses vielen Anlaß gegeben, und in diesen Streitigkeiten zugleich der Schauplatz vieler kriegerischen Begebenheiten gewesen. Man kann sich leicht vorstellen, daß die Landschaft sowol 1697 in das dänische Lager bey Wohlde, welches die Holmer-Schanze belagerte, als auch sonsten bey den übrigen Umständen dieser Art, Proviant und Fourage liefern müssen.

1) S. bes. Beschreib. bey Wohlde.
2) S. bey Ervede.
3) S. bey Wohlde.
4) S. bey Süderstapel.

90 §.
Beschluß.

1700 ward diese Landschaft wieder von königlicher Seite mit Einquartirung und Kontribution beleget, und letztere zum Theile durch den königlichen Kommissar [1]) Erich Eylers eingehoben; allein der in diesem Jahre geschlossene Travendahler-Frieden stellete die Ruhe bald wieder her.

1) Die

[1]) Die königliche Ordonnanz für die Commissarios und Einnehmer in den gottorfischen Landen, datirt Kopenhagen den 11 May 1700 findet sich in den Actis publ. der schlesw. holst. Affairen Fasciculo V a. d. 96-102 S.

91 §.

Unter Karl Fridrich (bis 1713.)

Da bey dem frühzeitigen Ende des Herzogs Fridrich im Jahre 1702, der Erbprinz Karl Fridrich noch keine zwey Jahre zurückgelegt hatte: so ward die Vormundschaft von seiner Mutter Hedwig Sophie und seinem Vater-Bruder Chistian August übernommen. Unter dieser Regierung hat Stapelholm allerhand Veränderungen gehabt. In den Jahren 1705 und 1706 erfolgte die bereits oben [1]) erwähnte neue Land-Taxe, welches, wegen der dadurch ungemein vermehrten Lasten der Landschaft, ein den hiesigen Einwohnern sehr merkwürdiger Zeit-Punkt ist [2]). Um diese Zeit wurden auch die Dienste der Kirspielvögte und Kirchspielschreiber zu Bergenhusum und Ervede eingezogen und mit der Landvogtey verbunden.

[1]) S. 15 §. 23 u. 24 S.

[2]) Die von den Kommissaren geschehene neue Schätzung der Staven und Kathen ward unterm 29sten Jul. 1706 von der Herrschaft genehmiget. Unterm

term 18 Sept. dess. Jahrs aber ward dieselbe durch eine fürstliche Erklärung hier völlig eingeführt und zugleich die Abhandlung vom 13 Dec. 1669 förmlich aufgehoben. Anbey ward in eben dieser Verfügung verboten, daß sich außer dem Amtsverwalter niemand mit einer besondern Hebung der herrschaftlichen Gefälle ferner befassen sollte; doch ward dem Amtsverwalter erlaubet, die Hebung der von ihm gemachten und von der Herrschaft genehmigten Berechnung der Landes-Zinsen und Landes-Anlagen allenfalls jemanden aufzutragen.

92 §.

Fortsetzung.

Es war aber der Landrichter **Hermann Wetken** nicht damit zufrieden, daß er nunmehr alle Civil-Bedienungen in der Landschaft nach und nach an sich gebracht hatte; sondern er suchte sich auch jetzo vom Amte Gottorf völlig unabhängig zu machen. In dieser Absicht pachtete er 1709 am 13 Novemb. von der fürstlichen Herrschaft alle Einkünfte derselben aus diesem Lande, indem er über sich nahm, die Kontribution jährlich ohne alle Restanten einzubringen, als eine erhöhete Kontribution noch 753 Rthlr. mehr, wie vorhin, einzuheben und abzuliefern, Brüche, Zehenden, Verbittels- und Dispensations-Gelder besonders zu berechnen, alle Unglücks-Fälle (Kriegs-

(Kriegs-Unruhen ausgenommen) sich allein zur Last fallen zu lassen, die Pachtstücke, so wie sie damals verhäuret worden, anzunehmen, und sich bloß aus deren Verbesserung einen Vortheil zu suchen, alle Staven und das dazu gehörige Vieh nach einem damals zu errichtenden Inventario beym Abtritte wieder abzugeben, und zuzusehen, daß das Land mit keinen weitern Schulden behaftet würde; wogegen ihm außer der Freyheit, eine Loskündigung thun zu können, nicht allein sein Salarium von 400 Rthlr. nebst der Hauer von den Stifts-Ländereyen und allen hergebrachten Gebühren gelassen werden sollte, sondern auch zum Vortheile seines Dienstes eine ganze Veränderung in der Verfassung der Landschaft gemachet ward. Er sollte nämlich in Gerichts-Sachen keine Amtmanns-Bescheide anzunehmen gehalten seyn; bey dem, jährlich wenigstens zweymal zu haltenden Ding und Recht sollte der Amtmann zwar den Vorsitz aber keine Stimme haben, und dieß Gericht auch bey seiner Abwesenheit für sich gehen; das Protokoll in demselben sollte (nicht mehr vom Amtschreiber, sondern) von einer besondern Person in der Landschaft, geführet werden; die Bauervögte sollten von ihm erwählet, und keine Landes- Kirchspiels- und andere Anlagen ohne seine Einwilligung gemachet werden; und zu allen Kirchen-Anlagen sollte man

ihn

ihn als Kirchen-Kommissar ziehen [1]). Unterm 21 Novemb. desselben Jahres ward auch wirklich dem Landrichter ein Aufsatz von der fürstlichen Rentekammer zugesandt, wornach er sich in Hebung der stapelholmischen Gefälle zu richten hätte. Allein er wird sich seiner Freyheit zur Loskündigung bald bedienet, und die Pacht nicht lang gehalten haben. Inzwischen blieben ihm doch diejenigen Gerechtigkeiten, welche ihm bey dieser Gelegenheit versichert worden. Bey dieser Pachtung ist es zugleich abgekommen, daß die Amtsverwalter zu Gottorf die hiesige Einnahme besorgen.

[1]) Auch in andern fürstlichen Distrikten findet man um diese Zeit dergleichen Verpachtungen. Der Hardesvogt Johann Bernhard Petersen zu Kroppe hatte 1710 ebenfalls die dortige Harde gepachtet. Wie sehr die Unterthanen über solche Verpachtungen sowol als über die unter der Vormundschaft des jungen Herzogs vorgenommenen Veränderungen in den Verfassungen, und über die damaligen Vermehrungen der Auflagen unzufrieden gewesen, erhellet aus dem Gesuche der schleswig-holstein. Unterthanen an den König in Schweden, welches im Supplemento verschiedener Pieces zur Nachr. vom nordischen Kriege 231-240 S. abgedruckt ist; wie auch aus dem schwedischen Laudo datirt Stockholm den 18 Apr. 1716.

93 §.

Fortsetzung.

Allein auch hiemit war dieser Ausländer nicht vergnügt. Weil der Amtmann zu Gottorf doch noch Amtmann in Stapelholm war: so wollte er auch hierinn eine Aenderung bewirken. Es gelang ihm solches auch wirklich. Denn 1711 verschaffte sich die Landschaft von der fürstlichen Herrschaft die bekannte, unterm 25 Apr. abgegebene Separations-Akte [1]), worinn Stapelholm völlig vom Amte Gottorf getrennet ward, so daß niemand ferner nöthig hätte, dem Gegentheile nach Gottorf zum Amtmanne zu folgen, und außer dem Landes-Fürsten, dessen Kanzelley und dem Landrichter, eine Obrigkeit oder einen Richter in der Landschaft zu erkennen [2]). Auf diese Weise gelangete inzwischen unser Stapelholm wieder zu der, vor mehr als 200 Jahren verlohrnen Ehre, in aller Hinsicht eine Landschaft für sich zu seyn: und solche Ehre hat sie auch bis hiezu immer genossen.

[1]) Die Separations-Akte lautet von Wort zu Wort folgendermaaßen:

Wir von Gottes Gnaden Christian August, erwählter Bischof zu Lübeck, in Vormundschaft Unsers vielgeliebten Vettern, des durchlauchtigsten

lauchtigsten Fürsten, Herrn Karl Fridrichs, beyde Erben zu Norwegen, Herzogen zu Schleswig, Holstein, Stormarn und der Ditmarschen, Grafen zu Oldenburg und Delmenhorst. Uhrkunden und bekennen hiemit und in Kraft dieses in Vormundschaft Unsers vielgeliebten Herrn Vettern, Herzogs Karl Fridrichs Lbd. für Uns, Unsere Erben, Nachkommen und Successoren an der Regierung öffentlich und überall, daß, da die Landschaft Stapelholm dem Amte Gottorf nun einige Zeit her incorporiret und annectiret gewesen, Unsere darin befindliche getreue Unterthanen aber Uns nicht nur die unterthänigste Vorstellung gethan, daß ein solches denenselben zu einer großen Prägravation gereiche, zumalen, anderer wichtigen angeführten Motiven zu geschweigen, daraus bisher entstanden ist, daß, ungeachtet sie ihren vorgesetzten Richter im Lande haben, sie dennoch allemal, und so oft es dem Gegentheil, so zur Weitläuftigkeit geneigt, gefällig, demselben nacher Gottorf zu dem p. t. Amtmann mit vielen Kosten folgen müssen, sondern auch zur Abhelfung aller andern daraus erwachsenen Beschwerden und Unordnungen, und um einmal mit andern Unsern Landschaften auf einen gleichförmigen Fuß gesetzet, und von dem Amte separiret zu werden, Unserer Rente-Kam-

mer 1500 Rthlr. D. Kronen zur unterthänigsten Erkenntlichkeit offeriret, wie besagter Landschaft Stapelholm so wol in Erwegung dieses ihres eigenen Bestens als der unterthänigst erlegten Recognition obiges in Gnaden verstattet und zugestanden, solchergestalt und also, daß

1. Sie von nun an bis zu ewigen Zeiten von dem Amte Gottorf separiret seyn, und außer Uns, Unserer Kanzeley, und Unserm p. t. Landrichter daselbst keinen Richter oder Obrigkeit agnosciren, mithin von Unsers Amtmanns zu Gottorf Jurisdiction gänzlich eximiret und befreyet seyn sollen;

2. Ratione administrationis iustitiae es bey dem Low-Buch und andern nachher ergangenen hochfürstlichen Constitutionen, in so weit des p. t. Amtmanns zu Gottorf nicht gedacht worden, sein Bewenden haben, allermaaßen sie denn ratione dessen gänzlich derogiret und abgeschaffet seyn sollen; Wobey wir denn ferner

3. Der deßfalls an Unsere Rente-Kammer ausgezahlten Recognitions-Gelder halber nicht nur Unserer Landschaft aufs bündigste quitiren, sondern auch derselben die gnädigste Versicherung ertheilen, daß sie bey der

titulo

titulo oneroso erhaltenen Separation gleich Eyderstedt, Ditmarschen und andern abgesonderten Landschaften jederzeit wider alle der p. t. Amtmänner Attentaten kräftig geschützet werden sollen.

Zu Urkund und mehrerer Bekräftigung haben Wir für Uns und Unsers vielgeliebten Vetters, Herzogs Karl Fridrichs Lbd. und Unsern Nachkommen an der Regierung diese Separations-Acte eigenhändig unterschrieben und derselben Unser Kammer-Secret vordrucken lassen. So geschehen auf dem Schlosse Gottorf den 25 Apr. Anno 1711.

(L.S.) *Christian August*

Adm.

2) Wie viele Veränderungen im Civil-Wesen überhaupt in diesen Fürstenthümern unter der herzöglichen Minderjährigkeit gemachet worden, wird angeführet im Supplemento verschiedener Pieces zur Nachr. vom nordischen Kriege 366 u. folg. S.

94 §.

Fortsetzung.

1712 äußerte sich in dieser Gegend die Pest, weßhalb auch den 11 Aug. dess. Jahrs in der

Kirche zu Süderstapel zween Kandidaten, nämlich Leopold Westhof von Neustadt und Leiser von Hütten, zu Pestpredigern eingesegnet wurden: doch diese Plage nahm hier nicht überhand, und kam bloß bis Bünge, nicht aber in die Landschaft selbst.

95 §.
Beschluß.

Der darauf ausgebrochene nordische Krieg bleibt den Stapelholmern unvergeßlich; indem die Landschaft in demselben von den verschiedenen hier gewesenen Völkern vieles ausstehen müssen. Den 18 Jan. 1713 kamen hier die Schweden, welche hieselbst eilf Tage still lagen, und denen die Unterthanen Speise und Trank, Habern und Heu, unentgeltlich und aufs beßte und reichlichste vorhalten mußten, und von denen sie auch in Kontribution an Geld gesetzet wurden; so daß mittelsmäßige Ackersleute von ihnen in dieser kurzen Zeit 228 ℔ Lüb. Unkosten hatten. Von den Russen lag hier die ganze Reuterey [1]) vom 13 bis zum 26 Febr. Diese nahmen, was die Schweden zurückgelassen hatten, spolirten die Häuser, schlachteten das Hornvieh und zehreten alles so auf, daß nach ihrem Abzuge viel Vieh für Hunger umkommen müssen. Die Kirchen

waren

waren in dieser beschwerlichen Zeit verschlossen, und zu Süderstapel ward in des Justitzrath Prätorius Hause in einem großen Saale geprediget. Die letzte Mannschaft von diesen Russen zog den 11 März ab; worauf die Kirchen wieder geöffnet und zu Süderstapel den 29 März der erste Gottesdienst nach diesen Unruhen wieder gehalten worden. Den Russen folgeten die Sachsen, welche sich vom 10 März bis zum 11 May mit ihrer Artillerie hier befanden, und von den Leuten frey unterhalten ließen; welches ihnen um desto beschwerlicher fiel, da sie die Lebensmittel und besonders Fourage von entlegenen Oertern für einen theuren Preis einkaufen mußten. Endlich nahmen die im Anfange des Junius aus Eyderstedt und Fridrichstadt unter General-Lieutenant Bredendahls Kommando zurückgehenden Russen den Stapelholmern die ihnen übrig gebliebenen Pferde, welche ihnen doch nach Herbeyschaffung ansehnlicher Summen wieder gegeben wurden. Ueberhaupt hat dieser Krieg den Wohlstand der Einwohner noch weiter herunter gesetzt, so wie manche nachher erfolgte Landplagen, besonders Hornvieh-Seuche und starke Ueberschwemmungen, nicht erlauben wollen, daß sie sich seitdem wieder recht erholen können. Allein die Dorfschaft Nordstapel hat nach einem von mir gefundenen genauen Verzeichnisse, und zwar

nur bis zum 28 Aug. 1713 von diesen Umständen 11961 Rthlr. Kosten gehabt. Macht man nun von diesem Sechstheile die Rechnung auf die ganze Landschaft: so hat ihr dieser Krieg bis zum 28 Aug. schon 71766 Rthlr. gekostet. Da hier nun den 28 Aug. 1713 das Ungemach des Krieges noch lang nicht überstanden gewesen: so ist leicht zu erachten, daß dieß kleine Ländchen in dieser Zeit erstaunend mitgenommen worden. In diesem Kriege gerieth auch Stapelholm in königlich-dänische Hände, indem König Fridrich IIII. in einem Patent vom 13 März 1713 [2]) die sämmtlichen herzöglichen Länder einzog; seit welcher Zeit diese Landschaft und das ganze übrige fürstliche Antheil am Herzogthume Schleswig mit der Krone Dännemark verbunden geblieben.

[1]) Die Brigade des General-Lieuten. Pflug lag in den Sechstheilen Süderstapel, Seeth und Drage; und die Brigade des General-Lieut. Bauer in den Sechstheilen Nordstapel, Bergenhusumer-Kirchspiel und Erveder-Kirchspiel. Pflug selbst hatte sein Quartier zu Süderstapel, und Bauer das seinige zu Ervede.

[2]) S. dieses Patent in C. T. F. v. H. vom nordischen Kriege 4 Fortsetz. 295-298 S. Eben daselbst

selbst findt sich auch unter eben dem Dato das königl. Rescript an den königl. General-Superintendenten zur Veränderung des Kirchen-Gebets 298-305 S.

96 §.

Unter König Fridrich IV. (bis 1730.)

1713 war hier nach dem Abzuge der fremden Völker zur Vermehrung der Noth der armen Unterthanen ein greuliches Sterben unter dem Hornviehe. 1714 waren die Stapelholmer auf königlichen Befehl vom 25 März bis zum 7 Jun. 252 Mann stark mit Schleifung der Festung Tonning beschäftiget. 1717 seufzeten die hiesigen Marschleute über eine heftige Wasserfluth und Ueberströmung der Eyder. 1721 ward hieselbst dem Könige Fridrich IV. gehuldiget. 1722 am 10 Jun. unterwarf sich die Landschaft wieder, doch mit Vorbehalt ihrer Privilegien, dem Schutze und der Jurisdiktion des Amtmanns zu Gottorf, Geheimde-Raths und Ritters Wilhelm Moritz von Buseck genannt Münch [1]), seit

welcher Zeit die Amtmänner zu Gottorf wieder Amtmänner dieser Landschaft gewesen. 1729 traf die Landschaft mit der königlichen Kammer eine Abhandlung wegen der Restanten bis 1726 auf 10000 Rthlr. [2]).

1) S. das stapelholmische Bonden-Gerichts-Protocoll von 1722.

2) S. oben 83 § 164 S. von der ersten Abhandlung.

97 §.

Unter König Christian VI. (bis 1746.)

Im Jahre 1745 nahm hieselbst und zwar im Kirchspiele Ervede die Hornvieh-Seuche wieder ihren Anfang; und obgleich man die Ausbreitung dieser Plage ernstlich zu behindern suchete, indem nicht allein Kordons gezogen wurden, sondern auch Pastor Otto Müller zu Ervede [1]) ordentliche Pestkleider tragen mußte: so stund es doch nicht zu ändern, daß diese Plage allgemein ward; und seit der Zeit hat sie 26 Jahre herdurch fast alle Jahr den hiesigen Landmann gedrucket.

1) Nach

[1]) Nach einem Ober-Gerichts-Rescript vom 14 Apr. 1745. Aus des Herrn Past. Joh. Bartr. Mielck Nachrichten von Neustadt (in des Hrn. Oberconsist. Raths A. F. Büschings Magazin 6 Th. 191 S.) erhellet, daß diese Seuche zuerst in Neustadt, und zwar am 9 Januar. 1745, ausgebrochen. Im April desselben Jahrs ist sie also auch schon in Stapelholm verspüret worden.

98 §.

Unter König Fridrich V. (bis 1766.)

1751 den 11 Sept. [1]) und 1756 den 7 Oktob. [2]) thaten große Durchbrüche der Eyder-Deiche den Marsch-Einwohnern in Stapelholm sehr großen Schaden.

[1]) S. von dem hier in dieser Fluth geschehenen Nachtheile umständlich den, den glückstädtischen Anzeigen von 1751 angehängten Bericht 23 S.

[2]) S. von dieser Fluth glückstädtische Anzeigen 1756 a. d. 778-780 S.

99 §.

Unter König Christian VII.

Unser allertheuerster Landes-Vater, des jetztregierenden Königs Christian VII. Majest.

haben der Landschaft schon gleich beym Antritte Ihrer Regierung ein Merkmaal der gnädigsten Fürsorge für das Beßte derselben gegeben, da Sie den hiesigen Kathen, welche wirklich zu hoch geschätzet waren, und darüber nach und nach wüste wurden, etwas in ihrer Taxe allermildest erließen [1]). Zugleich ist unter Ihrer Regierung das Separiren der gemeinen Weiden und das Einkoppeln der Geest-Felder ungemein und zum großen Nutzen der Unterthanen befördert worden.

[1]) S. oben 15 und 33 §§. 24 u. 77 S.

Zweyter

Zweyter Theil,
welcher die besondere Beschreibung der Landschaft enthält.

Erster Abschnitt.
Vom Kirchspiele Süderstapel.

Das Kirchspiel Süderstapel ist das größeste und in Ansehung der Ländereyen das beßte Kirchspiel dieser Landschaft; obwol dessen Einwohner auch an Unterhaltung der Deiche viele Last haben, da allein die Felder von Süderstapel und Drage einen Eyder-Deich von 5269 Ruthen 12 Fuß $7\frac{1}{2}$ Daumen erfordern, die Treen-Deiche und den Antheil dieses Kirchspiels am Umleitungs-Deiche nicht einmal gerechnet. Es enthält dieses Kirchspiel $162\frac{3}{4}$ Pflüge, und den 15 Aug. 1769 waren in demselben 1890 Menschen. In Kirchspiels-Sachen erlegt die Dorfschaft

schaft Süderstapel, als das kleinste Sechstheil der Landschaft [1]), drey Fünfzehntheile, oder ein Fünftheil; und jede der drey andern Dorfschaften vier Fünfzehntheile. Das jetzige Süderstapeler-Kirchspiel begreift zwey alte Kirchspiele, nämlich das eigentliche Süderstapeler-Kirchspiel, (in welchem vorzeiten außer der annoch vorhandenen Kirche zu Süderstapel, auch die S. Annen-Kapelle vor Nordstapel gewesen) und das S. Johanns- oder Redeker-Kirchspiel, welches hauptsächlich in der gegenwärtigen Dorfschaft Seeth bestanden hat. Ehemals ward das Süderstapeler-Kirchspiel bald Stapelholm [2]), bald Stapel [3]) genannt; und das vormalige Kathedraticum an den Bischof zu Schwabstedt betrug aus dieser Gemeine 24 Lß. [4]), mithin eben so viel, als die beyden andern Kirchspiele zusammen gaben. Jetzo gehören zum Süderstapeler-Kirchspiele vier Dorfschaften, als Süderstapel, Nordstapel, Seeth und Drage, deren jede für Ein Sechstheil der Landschaft geachtet wird.

1) S. oben 1 Th. 15 §. 30 u. 31 S.
2) S. das. 9 §. 16 S.
3) S. unter andern im Schwabstedter Buche n. 41 u. 90. (*Westphalen* T. 4. col. 3125 & 3142.)
4) S. das Schwabstedter Buch a. a. O.

I.

Die Dorfschaft Süderstapel.

Süderstapel, (dänisch Sonderstapel, holländisch Zuytstapel) ein Dorf an der Eyder, auf der hier diesem Flusse unmittelbar angelegenen hohen Geest, ist Eine Meile von Fridrichstadt und Schwabstedt, zwo von Tonning, Husum und Heyde, drey von Schleswig, Rensburg, Meldorf und Garding, und fünf von Flensburg entfernet. Fremde finden die Lage dieses Orts recht angenehm, und er hat viele Aehnlichkeit mit Nienstädten bey Altona, wo man eine gleiche Aussicht nach der Elbe, wie hier nach der Eyder, hat. Ueberdem verschaffen die vielen nahgelegenen Städte und Flecken den hiesigen Einwohnern manche Bequemlichkeiten und Abwechselungen. Und da es hier zugleich an einem artigen Umgange nicht fehlet, und man gleichwol nicht, wie gemeiniglich in den Städten, eingeschränkt und beklommen wohnet, so ist leicht zu erachten, daß sichs hier noch vergnügt leben läßt. Dieses Dorf besteht aus 115 Häusern, enthält 82 Staven und 575 Menschen, kontribuirt jetzo für 29 Pflüge 473 ℔ 1 ßl. 10 $\frac{1}{2}$ ß, oder genauer für 116988 ℔ 13 ßl. $\frac{5}{7}\frac{4}{5}\frac{1}{0}\frac{}{0}$ ß, und besitzet gegenwärtig 1599 Dem. 2 S. 4 Ruth. 5 $\frac{1}{1}\frac{1}{0}\frac{}{2}$ E. an Land. Die beßten Häuser liegen

meißtens

meißtens am Marktplatze; sie sind aber, wenn man die Wohnung des jetzigen Herrn Landvogts ausnimmt, insgesammt nur mit Stroh gedeckt, und die Straßen sind nicht einmal so ordentlich, wie im benachbarten **Nordstapel**, gebauet. Bürgerliche Nahrung wird hier fast gar nicht getrieben, sondern man ernähret sich größtentheils vom Landwesen. Auf dem Marktplatze ist in vorigen Zeiten vermuthlich das Ding und Recht unter freyem Himmel zwischen vier Dingstöcken gehalten worden [1]). Vormals und noch 1512 waren hier nur 9 Hoven oder Hufen, wovon dem Bischofe über Geest und Marsch eine halbe Hufe oder zwey Verdings nebst einem Antheile an dem gemeinen Lande, wie auch in den Wiesen **Ipern** und **Bezem**, imgleichen drey Himpten Saat auf **Hummelfeld** gehöreten [2]). Vom Ursprunge des Namens **Süderstapel** ist bereis oben [3]) geredet worden. Die hiesige Kirche ist mit einer Thurmspitze versehen [4]); nach der Bauart zu urtheilen, mit den ältesten Kirchen dieser Gegend ungefähr gleich alt; und der heiligen **Katharine** gewidmet gewesen [5]). Ueber ihre Erbauung haben wir schon oben [6]) einige Gedanken geäußert: vermuthlich ist es hier, wie zu **Neustadt** in **Holstein** gegangen, wo, nach einer lateinischen Inschrift in einem Steine des dortigen Kirchthurms [7]), die Kirche, welche in einem

einem verdorbenen Latein ciuitas (gleichsam der Ort, vbi coiuis) genannt wird, 1244, der Thurm aber erst 1334 erbauet worden. Wegen eines neuern Baues der innern Kirche findet man zu Süderstapel keine ältere Epitaphien als von 1597 [8]). Einer alten fabelhaften Sage nach hätte diese Kirche anfänglich auf dem Geest-Felde Krela gebauet werden sollen; weil aber das, was man des Tages aufgeführet, des Nachts nach Süderstapel auf den jetzigen Kirchplatz gebracht worden, hätte man diesen Vorsatz ändern müssen. Die Mauer sowol der Kirche als des Thurms besteht größtentheils aus Feldsteinen; da nun aus dem **Trogillus Arnkiel** [9]) bekannt, daß die Steine der heydnischen Opfer-Altäre und Grabhügel zu den ersten christlichen Kirchen mitgebrauchet worden, die hiesigen Hügel aber solche Steine nicht mehr haben, so ist wol kein Zweifel, daß diese Kirche nicht auch von selbigen erbauet worden; obgleich deren auch viele weggeschiffet, oder in den steinernen Garten-Wällen befindlich seyn könnten. In der Brand-Versicherungs-Kasse steht diese Kirche für 6000 Rthlr. Die hiesigen Kirchen-Kapitalien sind unbeträchtlich, und größtentheils vor der Reformation bey ganz geringen Summen S. Katharinen zu einem Altar-Lichte geschenkt worden [10]). Ehemals waren hier mehrere Altäre [11]); denn außer dem

Haupt-

Haupt-Altare S. Katharinen wird auch verschiedentlich [12]) des Altars unserer lieben Frauen in der Kirchspiels-Kirche zu Süderstapel, an welcher der Vikar dienete, gedacht, gedacht: allein wie bey der Reformation alle Meß-Altäre eingegangen sind [13]), so ist es auch mit dem hiesigen geschehen. An dieser Kirche stehen ein Haupt-Pastor und ein Kompastor, welche, obgleich die Gemeine sonst das Recht, sowol aufzustellen als zu wählen, gehabt [14]), doch seit 1675 beyde von der hohen Landes-Herrschaft unmittelbar gesetzet werden; nebst einem Kantor, der zugleich die Schule dieser Dorfschaft verwaltet, so wie in jeder der drey übrigen Dorfschaften auch ein besonderer Schuldiener ist [15]). Es befinden sich besonders beym Hauptpastorate, wovon das Haus hier, wie auch anderswo gewöhnlich, Wedeme geheißen [16]), von römisch-katholischen Zeiten her viele Ländereyen, wovon die meißten in den Händen einiger, zu gewissen Abgaben und Dienstleistungen verpflichteten Landsten sind. Die Wittwe eines Hauptpastoren hebt hier von 900, und die Wittwe eines Kompastoren von 540 ℔. Die in der Kirche befindliche, dem heiligen Andreas gewidmete eiserne Kirchenlade enthält noch manche Dokumenten [17]). Von den im hölzernen Glockenhause vorhandenen beyden Glocken ist die kleinere

ehemals

ehemals in den mit Ditmarschen geführten Kriegen aus diesem Lande geraubet worden [18]); weil aber Pastor Johann Großmann selbige 1679 umgießen lassen [19]), da sie geborsten gewesen: so kann man nicht mehr sehen, wann und woher sie genommen worden. 1663 gerieth diese Kirche in große Feuers-Gefahr, weil ein Wetterstrahl in die obere Spitze des Glock-Thurms schlug und selbige abbrannte, ohne daß doch das Feuer weiter kam. An diesem Orte ist zugleich die Gerichtsbarkeit der Landschaft, und alles, was dahin zu rechnen; mithin hat auch der Landvogt hieselbst seinen ordentlichen Aufenthalt. Ein herrschaftliches Haus aber ist für ihn nicht vorhanden. Er hebt zugleich an der hiesigen Zollstäte einen königlichen Zoll ein. Ehemals ist hier ein vollkommener Vieh- und Waaren-Zoll gewesen [20]); bey welchem die Landschafts-Einwohner (welche dieser Freyheit halber für jedes Pferd und Stück Hornvieh, das geschiffet hatte, jährlich 1 Lß. ausgaben) Ein Pferd oder Stück Hornvieh für 3 Lß. über die Eyder bringen konnten. Allein, obgleich die eben gedachte Steuer unter dem Titel die Gift beygeblieben ist und noch bezahlet wird: so hat doch jene Zoll-Freyheit 1614 größtentheils, 1711 aber ganz aufgehöret, in welchem letztern Jahre überhaupt der hiesige Zoll so weit eingegangen, daß hier jetzo nur

bloß die, die Eyder hinuntergehenden Schiffe zollen dörfen und können [21]). In welchem Jahre der hiesige Zoll seinen Anfang genommen, ist nicht eigentlich zu bestimmen. 1381 mag er noch neu gewesen seyn; denn in dem der Zeit zwischen Graf **Nikolaus** von **Holstein** und den **Ditmarschern** gemachten Frieden ward verabredet, daß die **Ditmarscher** mit ihren Schiffen von allen **neuen** Zöllen und Schatzungen auf der **Eyder** und **Troio** frey seyn sollten [22]). Ebenfalls ward nach der, 1404 geschehenen Niederlage Graf **Gerhards** ausgemacht, daß die **Ditmarscher** im Lande zu Holstein auf der **Eyder** und **Treie** frey von Zöllen seyn sollten [23]); so wie auch 1618 die **Eyderstedter** die Freyheit erhielten, daß sie wegen des Zolles zu **Süderstapel** den Ditmarschern gleich geachtet werden sollten [24]). Jetzo haben weder Ditmarscher noch Eyderstedter mehr bey dem hiesigen Schiff-Zolle vorzügliche Freyheiten. Vermöge einer herrschaftlichen Verordnung [25]) mußten gar alle stapelholmische Produkten vordem im hiesigen Hafen eingeschiffet werden. Die hiesige Fähre über die Eyder ist sowol für Pferde und Wagen als für Fußgänger; man bedienet sich bey derselben größerer und kleinerer Kähne; und die Pacht von derselben geneußt die hohe Herrschaft. Das Süderstapeler Jahrmarkt soll ungefähr 1400 ungemein

berühmt,

berühmt, aber wegen des zugenommenen Husumer Markts ganz in Verfall gekommen seyn. 1639 ward hier wieder ein Jahrmarkt angefangen, und von der Zeit an dreymal im Jahre, jedesmal vier Tage (nämlich 14 Tage vor Michaelis, 8 Tage vor Esto mihi und 14 Tage nach Jakobi) gehalten [26]): aber auch dieses Markt kam in den Kriegs-Zeiten ab; bis es 1758 wieder erneuret ward. Jetzo wird hier jährlich sowol im Frühlinge als im Herbste jedesmal zween Tage (nämlich wo keine Feyertage einfallen, den 22 und 23 Apr. und den 6 und 7 Oktob.) von Krahm-Waaren, Vieh und Pferden Markt angestellet. An der östlichen Seite von Süderstapel an der Eyder ist vor einigen Jahren eine jetzo wieder eingegangene Ziegelbrennerey angelegt gewesen. Wie Stapelholm noch in fürstlichen Händen war, begnadigten die Herzöge zu Gottorf diesen Ort nicht allein mit oftmaligen Zusprüchen, sondern auch mit manchen Spuren der fürstlichen Milde. Die hiesige Kirche bewahret noch ein ansehnliches Meß-Kleid, welches ihr Herzog Adolph 1588 geschenket; und ums Jahr 1648 verlieh Herzog Fridrich der hiesigen Papagoyen-Gilde, zur Anschaffung eines silbernen Bechers für den Schützen-König, ein jährliches Einkommen von 8 Rthlrn. Es ist diese, überhaupt bemittelte, Schützen-Gilde 1588, die hiesige Nobi-

lien-Gilde aber nach alten Urkunden von Herzog Adolph VIII. 1446 gestiftet worden; so wie hier zwo Scheiben-Gilden, eine von 1706, und eine andere von 1754, sind. 1706 den 29 Jul. begnadigte die fürstliche Landes-Herrschaft diese Dorfschaft in Hinsicht ihrer schweren Deichlast mit 100 Rthlrn. in Kronen jährlicher Erlassung in ihren Gefällen; welche Erlassung zwar 1727 aufhörete, ihr aber 1742 für alle verflossene Zeiten wieder gutgethan ward und noch von ihr genossen wird. 1756 den 3 Febr. vereinbarten sich die Eingesessenen dieser Dorfschaft zu einer gemeinschaftlichen Beyhülfe bey Durchbrüchen der Deiche. Von der Süderstapeler Krug-Gerechtigkeit ist schon oben [27]) Erwähnung geschehen. Der privilegirte Hof, welchen die Landvögte aus dem vagtischen Stamme hieselbst bewohnet, und welchen Herzog Fridrich unterm 22 Febr. 1636 nebst 124 Dem. 4 Saat dazu gehörigen Landes freygemacht hat, ist abgebrochen und in einen großen Garten (welchen jetzo der Hr. Advokat Matthies Adrian Pauli besitzet) verwandelt, auch das dazu gehörige Land getrennet; so wie ein anderer privilegirter Hof, welcher zu Süden am Kirchhofe, am Marktplatze belegen, und über welchen und über 60 Demathe mit demselben verknüpften Landes Herzog Johann Adolph unterm 27 Aug. 1592 an den damali-

gen

gen Besitzer, den Landvogt Peter Vaget, die Befreyung von allen Abgaben und Beschwerden ertheilet, zwar noch steht und jetzo von Johann Hermann Dierks bewohnet wird, aber seine Privilegien längst verlohren hat. Gegen Norden von Süderstapel sieht man die Merkmaale einer ehemaligen Verschanzung, welche hier im kaiserlichen Kriege gewesen seyn soll. Vieth meldet, daß die dänischen Völker 1644 den 20 Jul. bey Süderstapel eine kostbare Schiffbrücke über die Eyder geschlagen, aber nach wenigen Tagen, der anrückenden Schweden halber, wieder verbrannt. An den Bischof zu Schwabstedt gab Süderstapel ehemals zwölf Tonnen Roggen [28]). Süderstapel besitzet übrigens, eben wie alle Dörfer dieser Landschaft, beydes Geest und Marsch; von beydem wollen wir besonders reden.

1) S. oben 36 §. 88 S. u. noch überdem Hn. Bürgerm. Georg Cläden monum. Flensb. T. 2. a. d. 117 S.

2) S. das schwabst. Buch n. 72. (Westphalen T. 4. col. 3134.) Daß der Bischof seine zwey Beerdings, so er in der Süderstapeler Westermarsch gehabt, eben sowol als der Kirchherr zu Süderstapel die ihm daselbst zuständigen 5 Berdings, 1522 aufgegeben, um deßhalb nicht deichen zu dürfen, sagt eine im Original noch vorhandene bischöfliche Urkunde von diesem Jahre.

3) S. 1 Th. 5 §. 8 S.

4) Die in dieser Thurmspitze hängende Stunden-Glocke ist 1554 von dem bekannten Büchsengießer Geerdt von Meerfeldt (dessen Sohns gleiches Namens Leben Herr Profess. D. H. Moller in einem besondern Schul-Programm 1773 beschrieben) gegossen worden, nach der Umschrift: 1554 godt my Geerdt van Meerfeldt. Von seinen vielen gegossenen Glocken redet nicht allein Hr. Prof. Moller a. a. O. sondern auch Hr. Bürgermeist. Cläden monum. Flensb. 1 B. 589 S.

5) Nach einer alten Handschrift, betitelt: Dit is dat register d. rente tho Sunte Katrinenn altare Tho Suder Stapel.

6) 1 Th. 53 §. 126-129 S.

7) S. Hrn. Past. Joh. Bartr. Mielck Nachr. von Neustadt (im büschingschen Magazin 6ter Theil 165 S.)

8) Ich kann nicht umhin, bey dieser Gelegenheit über die Sorglosigkeit zu klagen, die man gemeiniglich bey Erbauung neuer, und Ausbesserung alter Kirchen gegen die vorhandenen alten Epitaphien und Denkmäler beweiset, welche man, weil sie nicht den Glanz der Neuigkeit haben, bey Seite wirft, ob sie gleich von Kennern höher als alle neue Auszierungen geachtet werden. Wenigstens sollte man doch die darauf befindlichen Schriften treulich abkopiren, und solches in die Kirchen-Archive beylegen.

9) Alte cimbrische Heydenthümer 283 S.

10) S. das alte von den hiesigen Geistlichen vor der Reformation gehaltene Verzeichniß über die Kirchengelder in der (in der 5ten Anmerk.) angeführten Handschrift.

11) Auch

11) Auch in andern Kirchen hiesiger Gegend waren vor der Reformation mehrere Altäre. Zu Morsum sollen 6, und zu Husum gar 18 Altäre gewesen seyn, nach Walthers schlesw. Kirchen-Hist. 173 S. In der Kirche zu Wöhrden fanden sich ebenfalls außer dem Haupt-Altare noch fünf Meß-Altäre, an deren jedem ein besonderer Geistlicher dienete. In der Johannis-Kirche zu Flensburg ist auch ein Marien-Altar gewesen, nach Hrn. Bürgerm. G. Cläden monum. 1 B. 420 S. allwo auch die Verrichtung des Vikars an diesem Altare berichtet wird. — Vermuthlich hat zu Süderstapel der Marien-Altar zur linken Seite des Schwiebogens, wo jetzo die Prediger-Frauen ihren Stuhl haben, gestanden, und der Vikar an demselben wird, außer den Seelmessen für die Stifter dieser Vikarie, wol besonders zur Ehre der Jungfrau Marie gesungen haben. S. auch Herrn Cläden a. a. O. 491, 498, 506 und 541 S. in welcher Schrift überhaupt von dem papistischen Gottesdienste dieser Länder viele lesenswürdige Nachrichten gefunden werden.

12) Besonders in noch vorhandenen alten Veste-Briefen von den Ländern der Kapellaney. S. auch unsere Nachrichten von Nordstapel.

13) Walthers schleswig. Kirchen-Hist. 173 S.

14) S. Joh. Holmers Zusätze (Mon. Jul.) Ms. Krafts Jubelged. 182 S. Joh. Großmanns Antritts-Predigt, wie auch die Süderstapeler Kirchen-Hebungs-Bücher.

[15]) Zum Kantorat und zum Schuldienste zu Drage wird von den Eingesessenen beydes präsentiret und gewählet; die zween andern Schuldiener aber werden jetzo mit Genehmigung der Dorfschaft gesetzt.

[16]) Nicht bloß in den Städten, wie Herr Bürgerm. Cläden monum. Flensb. 1 B. 416 S. meynet, sondern auch zu Süderstapel und an mehreren Orten auf dem Lande, sind die Pastoraten vormals Wedemen genannt worden.

[17]) Verschiedene Dokumente waren in dieser Lade; allein da ich bey dieser Arbeit oft große Säcke voll alter Papiere von Hausleuten zum Durchlesen erhalten, sind mir zuweilen ziemlich wichtige Urkunden zu Händen gekommen, welche ich mit Bewilligung der Eigenthümer auch in diese Lade beygelegt habe.

[18]) S. Großmanns Memorab. in a. 1679. Ms. — Vermuthlich ist diese Glocke in der Fehde von 1559 genommen worden; denn in diesem Kriege ist vieles dergleichen mehr vorgefallen. Noch bis auf diesen Tag vermissen meine Wöhrdener Kirche sowol als die benachbarte Meldorfer ihre ihnen damals geraubten Altar-Leuchter. Wo die Wöhrdener Leuchter hingekommen, weiß ich nicht: was aber die meldorfischen anbetrifft; so habe ich in der Kirche zu Boren in Angeln zween große messingene Altar-Leuchter angetroffen, mit dieser Umschrift: *Anno* 1559 im Ditmarscher Krieg hat der Edle, Ehrenveste Juncker Bartram Ratlau diese Leuchter aus der Kirche zu Meldorf geführet.

führet. *Ao.* 93 hat diese Leuchter der Edle und Ehrenveste Bartram Ratlau samt seiner geliebten Hausfrau in die Kirche zu Boren z. Ehre Gottes vorehret.

19) S. Großmanns Memorab. l. c. Ms.

20) 1512 scheint der Vikarius oder Kapellan zu Süderstapel auch zugleich Zöllner hieselbst gewesen zu seyn. S. das schwabst. Buch n. 72 (*Westphalen* T. 4. col. 3135)

21) S. die hochfürstl. Resolution auf einige Grauamina der Landschaft Stapelholm wegen der neuen Zoll-Rolle, datirt Gottorf den 12 Apr. 1614. wie auch die gemeinschaftliche Zoll-Verordnung, datirt Gottorf den 11 Sept. 1711, 6 §.

22) S. die holstein. Kronick von 1110 bis 1448 (*Westphalen* T. 3. col. 107) wie auch *Alb. Kranzius* Saxon. libr. X. cap. 22. p. 273.

23) S. die eben gedachte holst. Kron. (col. 125.)

24) S. Ad. Hinr. Lackmanns schlesw. holst. Hist. 2 Th. 381 S.

25) Diese Verordnung ist von der Landes-Herrschaft zu Gottorf den 30 Octob. 1613 erneuret worden.

26) S. die der Landschaft zu diesem Jahrmarkte gegebene gedruckte Koncession der Landes-Herrschaft, datirt den 17 Aug. 1639.

27) 1 Th. 28 §. 67 S.

28) Schwabstedter Buch n. 90 (*Westphalen* T. 4. col. 3141)

I. Die Süderstapeler-Geest, wovon ein Demath vor 1706 durchgehends für 50 ℔ Lüb. gestanden, 1706 aber theils auf 40, theils auf 50, und theils auf 55 ℔ gesetzet worden, enthält:

1. Die bereits 1 Th. 21 u. 22 §§. a. d. 39 u. 40 S. erwähnten Klevenbarg u. Wollenbargen. Ersterer ist ein Sandberg an der Eyder unmittelbar zu Osten am Dorfe.

2. Danngaaren, ein niedriger Platz am Osterkoge und der Nordstapeler-Geest, wo vormals Tannen gepflanzt gewesen seyn sollen, und der Pfenningmeister Joh. Sievers zu Nordstapel, Karpfen-Deiche gehabt. Hier sieht man auch eine ehemalige viereckigte Feld-Schanze, von der jede Seite ungefähr 220 Schritt lang gewesen [29]).

3. Die Mühlen dieses Kirchspiels, welche gegen Norden vom Dorfe liegen, in zwoen Wind-Mühlen (einer Korn- und einer Graupen-Mühle) nebst einem Mühlenhause bestehen, unmittelbar unters Ober-Gericht gehören [30]), und auf Erbpacht jährlich 610 Rthlr. an die hohe Herrschaft erlegen [31]). Ehemals waren beyde Mühlen Korn-Mühlen, deren jede ihren besondern Müller hatte, und welche durch die Namen der Süder-Mühle

und

und der Norder-Mühle unterschieden wurden.

4. Den Galgen und Gerichts-Platz der Landschaft, welcher sich auf dem Felde Krela gegen Norden vom Dorfe auf der Landstraße nach Seeth befindet. Der Berg, auf dem das Hochgericht eigentlich steht, heißt der Langenberg.

5. Die schon im 1 Th. 23 §. 44 S. erwähnten kleinen Gesträuche gegen Nordwesten vom Dorfe neben der Vogelsteine, welche die Namen Vogelstangbusch, Grönwehlenbusch, Stertbusch, Mohrbusch und Langbalkenbusch führen. Nach einem Rente-Kammer-Schreiben, und einem darauf vom Kammerherrn und Amtmann Bernhard Hartwig von Plessen unterm 22 Dec. 1750 abgegebenen Bescheide behalten die Süderstapeler das Eigenthum über diese Gebüsche, und 1751 den 15 März haben die Staven-Besitzer eine Beliebung gemacht, wie es ein jeder mit diesen Gesträuchen halten solle.

29) Auch bey Flensburg ist ein Platz, welcher nicht allein Damhgard genannt wird, sondern auch mit Dicke unde Hudevathe versehen gewesen, folglich mit gegenwärtiger Stelle eine Aehnlich-

keit

keit haben könnte. S. Hrn. G. Cläden monum. 1 Th. 10. 11. und 359.

30) Verzeichniß der Immobilien, so unters Ober-Gericht zu Gottorf sortiren, von 1765.

31) S. die königl. Bestätigung des Erb-Pachts-Kontrakts, datirt Friedensburg den 3 May 1751.

II. Die Süderstapeler-Marsch liegt theils an der Eyder und theils an der Treene.

A. An der Eyder liegen zween Köge, wovon das Land zu 30, 40, 45, 50, 55, 60, 65, 70, 75, 80, 85, 90 und 115 ℔ steht.

1. **Der Wester-Kog zwischen dem Dorfe Süderstapel und dem Redeker-Koge der Drager, wird von letzterm durch den Brockweg geschieden; ist der beträchtlichste Kog dieser Dorfschaft; enthält 892 D. 5 S. 5 R. 4 F. Landes; und wird durch einen 1514 Ruthen 12 F. langen Deich beschützet. Dieses Land ist bis 1522 größtentheils unbedeicht gewesen, und so unter dem Namen der Westermarsch genutzet worden; damals aber hat man es mit einem Deiche versehen 32). In der Wasserfluth vom 7 Oktob. 1756 brachen in diesem Deiche Wehlen oder Brüchen von 40 bis 50 Ruthen ein;**

so

so wie auch damals manche Stücke Mohrland, 5 Ruthen lang und 4 Ruthen breit, aus diesem Koge ausgerissen und auf ganze Meilen fortgetrieben wurden. 1763 den 31 Dec. aber machte die Eyder hart am Dorfe und an der Geest eine, nie zu füllende Wehle. Bey diesem Koge merken wir

1) Drey Schleusen nach der Eyder, die Vormarsch-Schleuse, die Niß-Schleuse, und die Horn-Schleuse.

2) Zween öffentliche Kogs-Wege, nämlich die Holm-Thüre, so 366 Ruthen 9 F. lang ist, und den Mohr-Damm oder Sandweg, welcher 1669 den 12 Aug. in die Maaße gebracht und 171 R. 8 F. lang befunden worden. Letzterer möchte vor 1522 ein kleiner Sommer-Deich gewesen seyn.

3) Bethjeblock, oder eigentlich Betzblock, eine große gemeinschaftliche, in diesen letztern Jahren getheilte Weide, welche sich an den Redeker-Kog erstrecket. Hier hat vormals ein Wirthshaus gestanden, worüber

der

der Drager Kirchweg gegangen, weil man auf der Geest wegen Mohr und Gebüsche nicht wohl fortkommen können.

4) Jeppern, einen Platz Landes am Redeker-Koge, auf welchem bey den so genannten Zwölf-Schwaden ein Drager Staven-Haus gestanden, weßwegen der Grund auch noch Drager Staven-Land ist.

5) Bethjehemme, oder vielmehr Betzhemme [33], ein ansehnliches Vorland, gegen Horst und Borwörden in Ditmarschen über, welches, wie alle stapelholmische Außendeiche, den Einwohnern gehöret, und auf welchem viel Heu geborgen wird. Vormals ist es auch von einem kleinen Sommer-Deiche eingeschlossen gewesen, welchen man 1660 bey einer Ummessung 402 R. 3 F. lang befunden hat, aber jetzo nicht mehr unterhält.

[32]) S. eine alte Urkunde vom Bischof Godschalk von 1522.

[33]) Men hefft vörtieden neddrige Oerter edder Retherders intgemeen Hemme genömet. So wird

der

der Namen Hemme in einer alten Handschrift *Designatio* einiger Kercken (in Ditmarschen) 23 S. erkläret.

2. Der Oster-Kog ist lang aber schmal, und größtentheils von einer mäßigen Beschaffenheit. Er liegt zwischen der Eyder und dem Sorg-Koge, und gränzet an Süderstapel und die Eyder-Marsch. An Land begreift er (ohne Haberkamp) 326 Dem. 22 R. 5 F. und sein Deich beträgt von Süderstapel bis zum Haberkamper-Deich (letztern nicht mitgerechnet) 1040 R. 12 F. $3\frac{1}{2}$ D. Dieser Kog ist jünger, wie der Wester-Kog. Wir merken hier

1) Zwo kleine Schleusen, welche der Kog selbst unterhält, nämlich die Ostermarsch-Schleuse und die Kampen-Schleuse.

2) Einige im Umfange dieses Kogs liegende, aber sonst zum Sorg-Koge gehörige Schleusen und Brücken, als

(1) Die bereits in der allgemeinen Beschreibung 25§. 62 u. 63 S. angeführten beyden Brücken über die

die große und die neue Schlote, auf dem Erveder-Damme, von welchen eine allein von der Herrschaft unterhalten wird, die andere aber dem Sorg-Koge beykömmt, doch daß die Herrschaft auch hier das Holz hergiebt.

(2) Die beyden gleichfalls oben a. d. 62 und 63 S. schon erwähnten Schleusen eben dieser Schloten, wovon eine bey der großen Schlote von Steinen kostbar aufgebauet worden, deßhalb die steinerne Schleuse heißt, und bey ihrer Anlage 100000 Rthlr. gekostet haben soll. Die andere bey der neuen Schlote ist von Holz, und führet den Namen der Balken-Schleuse. Beyde werden vom Sorg-Koge unterhalten, und die Herrschaft giebt zu ihnen das Holz her. Der Schleusenwärter wohnet bey der steinernen Schleuse auf dem halben Wege von Süderstapel nach Ervede.

3) Die ehemalige Hamburger-Schleuse, welche sich nebst einem

einem jetzo auch abgebrochenen Schleusen-Hause im Oster-Koge zu Norden der eben gedachten Balken-Schleuse befunden hat, aber sonst zum Nordstapeler-Seee gehörig gewesen, aus welchem sie durch die alte Schlote das Wasser in die Eyder geführet. Sie ist 1642 von Johann Fehring, damaligem Besitzer des Nordstapeler-Seees, erbauet worden, und hat darauf von der Nordstapeler Dorfschaft mit Unterstützung der Herrschaft in den Gang gebracht werden sollen [34]). Die Stelle vom Osterkogs-Deiche, durch welche diese Schleuse gegangen, wird noch nach einer vormaligen Eigenthümerinn des Nordstapeler-Seees der finkensteinische Deich genannt, und nebst andern kleinen Deichstellen von der ganzen Landschaft unterhalten.

4) Den Erveder-Damm, einen langen Damm von 991 Ruthen, welcher vom Twieberge bey Nordstapel, durch den Oster-Kog nach der Erveder-Geest geht und von

der ganzen Landschaft unterhalten wird.

5) Die Steinschleuser-Schanze, eine kleine Schanze, welche zwischen der steinernen und der Balken-Schleuse, also zwischen der großen und der neuen Schlote, innerhalb der Deiche gelegen hat. Daß hier neben der steinernen Schleuse eine Schanze ehemals gestanden, ist noch alten Leuten bekannt; daß sie aber den Namen der Steinschleuser-Schanze oder Steenschlüßer-Schanze geführet, erhellet aus dem Staat der Herzogthümer Schleswig-Holstein und des Bischofthums Lübeck [35]), und aus der zu Frankfurt 1703 in 4. herausgekommenen continuirten Fortsetzung von Adami Olearii holsteinischer Chronica von 1662 bis 1702 (wo sie aber durch einen Schreib- oder Druckfehler Steinhäuser-Schanze genannt wird [36]) wie auch aus S. F. Leben Karls XII. [37]), aus Johann Jakob Schmausens Leben eben dieses Königs [38]), aus der zu Frankfurt und Leipzig 1762 in 4. herausgekommenen

kommenen kurzgefaßten Geschichte der Streitigkeiten der Herzöge von Holstein-Gottorf mit der Krone Dännemark [39]) und aus Hrn. Prof. Ludw. Albr. Gebhardi dänischer Geschichte [40]). Vermuthlich ist diese Schanze 1696 aufgeführet worden; denn die 1699 gebaueten Schanzen waren eigentlich nur neuere damals wieder in den Stand gesetzte Bevestigungen [41]); und jetztgedachter Hr. Prof. Gebhardi bemerket [42]), daß Herzog Fridrich mehr, denn eine Barmersee-Schanze am Barmersee anlegen lassen. 1697 ließ König Christian V. diese so genannte Barmersee-Schanzen zerstören [43]); da nun Nordberg [44]) meldet, daß damals von königlicher Seite anfangs die Holmer-Schanze, nachher zwo andere Schanzen, und endlich die Sorger-Schanze eingenommen und vernichtet worden, und man auf dem Wege von der Holmer- nach der Sorger-Schanze keine zwo andere Schanzen, als die so genannte Barmersee- [45]) und diese Stein-

schleuser-Schanze kennet: so wird letztere deßwegen zu einer Barmer-see-Schanze gemacht seyn, weil der Barmersee durch die steinerne Schleuse seinen Ablauf hat, und mithin diese Schleuse ein zur Erhaltung des Barmerseees nöthiges Stück ist. 1699 wurden die zerstöreten Schanzen wieder von fürstlicher Seite erbauet [46]; 1700 aber ward die Steinschleuser-Schanze mit den übrigen, vom Könige Fridrich IV. wieder zu Grunde gerichtet [47]. Bey der am 8 April letztgedachten Jahrs erfolgten Uebergabe dieser Schanze lagen hier nur 24 Mann, welche zu Kriegsgefangenen gemacht wurden [48]. Jetzo ist von der Schanze nichts mehr zu sehen.

6) Kampen, einen Distrikt Landes am Haberkamp, worinn 1717 ein Haus gestanden, das aber nach zwey Jahren wieder weggenommen worden.

7) Haberkamp, 4 Fennen Wieseland zwischen Kampen und der Erveder-Marsch, von 21 Tonnen 3 Sechszehntel-Scheffel [49]), welche sonst

sonst zum herrschaftlichen Meyerhofe **Palhorn** gerechnet, 1773 den 12. Aug. aber von der königlichen Landes-Herrschaft an Claus Clausen im Ervede mit dem völligen Eigenthums-Recht für 120 Rthlr. 42 Lß. $5\frac{5}{8}$ ℒ, und mit einer jährlichen Abgabe von 61 Rthlrn. 6 Lß. 9 ℒ, öffentlich verkauft wurden. Der Haberkamper-Deich beträgt 78 Ruthen 11 F. und wird von der ganzen Landschaft unterhalten [50]). In ältern Zeiten hat Haberkamp nicht zu Palhorn gehöret, sondern die Herrschaft hat dieß, besonders erhaltene Dominial-Gut nur dazu geschlagen.

[34]) Wegen dieser neuern Anlegung wird solche Schleuse auf Piscators Karte von Holstein, und zwar auf der Tabula Barmer. Megger. & Noortstaeppl. maris, Niewe Sluys genannt.

[35]) 70 S.

[36]) 160 S.

[37]) 1 Th. 187 S.

[38]) 1 Th. 188 S.

[39]) 84 S.

[40]) Allgem. Welthist. 33 Th. 661 S.

[41]) Act. Publ. der schleswig-holst. Aff. 4 Fasc. 36 S. 5 Fasc. 43 S. 7 Fasc. 94. 99 S. u. f. f.

[42]) a. a.

42) a. a. O. 653 S.

43) Eben daselbst.

44) Leben König Karls XII. 1 Th. 103 S. Auch in S. F. Leben dieses Königs wird 1 Th. 137 S. von zweyen zur Holmer Schanze gehörig gewesenen gleichsam unerzogenen Schänzlein geredet.

45) S. unten bey Wohlde.

46) S. Nordberg a. a. O. 114 S. Allgem. Welthist. a. a. O. 654 S. Act. publ. a. a. O.

47) S. Staat der Herzogth. Schlesw. Holst. 70 S. die continuirte Fortsetzung vom Olearius 160 S. S. F. Leben Karls XII. 1 Th. 187 S. Joh. Jak. Schmausens Leben desselben, 1 Th. 188 S. die kurzgefaßte Geschichte der Streitigkeiten 84 S. Hr. Gebhardi a. a. O. 661 S.

48) S. die continuirte Forts. vom Olearius a. a. O.

49) Beschreibung der zu dem Gute Pahlhorn gehörigen Parcelen, 6 Parc. 11 S.

50) Conditiones, wornach die zu Pahlhorn gehörigen Ländereyen verkaufet werden sollen 11 §. 4 S.

B. An der Treene, oder vielmehr nur etwas in ihrer Nähe, liegt Nordmohr, geringes Mohrland, so unweit den Süderstapeler Mühlen anfängt, sich von der Ochsenfenne der Nordstapeler nach dem Seether-Darm erstrecket, und unter dem Oldekogs-Deichbande steht, d. i. den Schutz vom Drager Oldekogs-Deiche gegen die Eyder geneußt, und daher auch zu dessen Unterhaltung verhältnißmäßig beytragen muß.

II. Die

II.

Die Dorfschaft Nordstapel.

Nordstapel oder Norderstapel ist ein wohlgebauetes Dorf auf der Geest, auf der Landstraße von Schleswig nach Fridrichstadt, von 109 Häuser, $92\frac{1}{2}$ Staven, und 487 Menschen. Es steht jetzo für 33 Pflüge 2886 ℔ 15 ßl. 4 ₰ oder genauer für 135773 ℔ 11 ßl. $11\frac{11}{15}$ ₰, und besaß 1751 an Land 2110 Dem. 1 S. 7 R. $13\frac{2}{15}$ F. Woher dieser Ort seinen Namen erhalten, ist schon oben [1]) gezeiget worden. Ehemals hat man Süderstapel und Norderstapel oft mit einem gemeinschaftlichen Namen Stapel oder auch Stapelholm benannt. Vorzeiten floß die Treene hart an Nordstapel, und machte den so genannten Epenhafen; jetzo liegt das Dorf ungefähr 100 Ruthen vom Flusse ab. An diesem Orte befindet sich außer einer alten, mit der Süderstapeler zu einer Zeit, nämlich 1446, errichteten Mobilien-Gilde, auch eine Papagoyen-Gilde, welche 1726 statt einer alten Scheibe-Gilde angefangen; so wie hier wieder 1773 eine neue Scheiben-Gilde entstanden ist. Ehemals besaß der Bischof zu Schleswig in dieser Dorfschaft 10 Viertheile über Geest und Marsch, das so genannte Bischofs-Rott, und die Hälfte von der nunmehr ausgerotteten Nordstapeler-Höl-

zung [2]); so wie er sonst aus diesem Orte zwölf Tonnen Roggen zu Zehenden erhielt [3]). Hart vor Nordstapel, wo die Wege von Süderstapel und Seeth zusammen laufen wollen, hat vor Zeiten eine gemauerte, S. Annen gewidmete Kapelle gestanden, welche nicht allein zu gottesdienstlichen Verrichtungen und Betstunden gedienet hat, sondern auch in abergläubischer Absicht besucht worden; wie denn unter andern erzehlet wird, daß man bey Krankheiten des Hornviehs dessen Joch an diese Kapelle gehänget, in der Hoffnung, daß es dadurch gesund werden sollte [4]). Der Platz heißt noch S. Annen-Stäte. So wie überhaupt vor der Reformation die Kapelläne die Arbeit bey den Kapellen gehabt: so scheint auch der Kapellan zu Süderstapel diese Kapelle versehen zu haben; wie denn auch der Kompastor noch die meisten Ländereyen seines Dienstes im Norderstapeler Felde hat. Die Landstraße von hier nach Seeth beträgt 1110 Ruthen.

[1]) 1 Th. 5 §. 8 S.

[2]) Schwabstedter Buch, 72. (*Westphalen* T. 4. col. 3134)

[3]) Schwabstedter Buch, 90. (a. a. O. col. 3141)

[4]) Etwas ähnliches liest man von der S. Annen-Kapelle im Bau-Kirchspiele, glückstädt. Anz. 1752, 151 S. und Hrn. Bürgerm. G. Cläden monum. Flensb. 1 B. 170 S. — In Joh. Fridr.

Fridr. Noodts Beyträgen 1 B. 3 St. 203 S. und besonders 4 St. 309 u. 310 S. findet man über das Wort Capellanus allerley Anmerkungen, und verschiedener gelehrten Schriftsteller Gedanken und Erklärungen; wie auch Hr. Past. Michaelsen in seinem historis. Bericht von der alten Kirche zu Wilster 76 S. von der Verrichtung der Kapelläne vor der Reformation redet. — Ich glaube bemerket zu haben, daß in den mehresten Gemeinen, wo jetzo zween Prediger stehen, auch vor der Reformation außer der Hauptkirche annoch eine Kapelle befindlich gewesen, an welcher ein Geistlicher, welchen man davon Kapellan genannt, gestanden. Vielleicht ist ebenfalls die fälschlich so genannte ehemalige kalvinische Kirche zu Awerfleth, deren Hr. Past. Michaelsen 47 S. gedenket, eine solche Kapelle gewesen. Zu Süderstapel war vor der Reformation außer dem Kirchherrn noch ein Vicarius perpetuus; und in alten Veste-Briefen heißt er de prester, de dar is ein verweser vnd besitter der *Vicarien* vnd Altars vnser leuen Fruwen in der Carspellkarken tho Suderstapell: den Namen eines Kapellans aber habe ich daselbst vor der Kirchenverbesserung nicht angetroffen. Die Bedienung dieses Vikars hat auch nach der Reformation unterm Genusse der alten Einkünfte fortgedauret, nur daß sich seine Geschäffte dem Evangelio gemäß verändert haben. Ich zweifle fast gar nicht, daß nicht mit dieser Vikarie auch die Aufwartung bey der S. Annen-Kapelle verbunden gewesen. Allein nicht allenthalben sind die katholischen Vikarien in evange-

lische Predigt-Aemter verwandelt worden. Zu Wöhrden z. E. steht sich die Kirche gut dabey, daß sie bey der Reformation die zu den vielen geistlichen Lehnen oder Bedienungen (selbst die Kirchherrn-Bedienung nicht ausgenommen) gehörig gewesenen Ländereyen, Zinsen und Korn-Lieferungen an sich gezogen, und dagegen ihren beyden jetzigen Lehrern daraus ein den damaligen Zeiten gemäßes stehendes Gehalt an baarem Gelde zugelegt.

I. Die Nordstapeler-Geest (sowol als das Nordstapeler Antheil am Sorg-Koge) wird vom Bergenhusumer Felde durch den so genannten **Jägerdamm** geschieden. Dieser geht von der **Holzkate** in gerader Linie nach dem Erveder-Holze, trennet das Bergenhusumer-Holz vom Nordstapeler-Busche, hat ehemals eine Brücke über die große Schlote gehabt, ist von den gottorfischen Herzögen, welche sich in Stapelholm oft mit der Jagd belustiget haben, zu ihrer Bequemlichkeit angelegt worden, und wird jetzo, da die Brücke nicht mehr vorhanden ist, nicht unterhalten oder gebraucht. Auf dieser Geest, wovon das Demath vor 1706 für 60, und seit dem für 65 ℔ taxirt worden, bemerket man:

1. Den 1 Th. 21 §. a. d. 38 S. erwähnten Twieberg zu Süden vom Dorfe. Es hat fast

das

das Ansehen, daß dieser Berg eigentlich ein Grabhügel eines Seehelden oder Seeräubers gewesen; von welcherley Leuten bekannt ist, daß über sie und ihre Schiffe ein großer länglichter Hügel aufgeworfen worden. Man sehe von solchen Grabhügeln Joh. Christ. Kleffels alte nordische Seekunst 24 S. — Auch am Fuße dieses Berges will man Urnen gefunden haben.

2. Die 1 Th. 22 §. 41 u. 42 S. erwähnten Grabhügel, Fiefbargen, Dohrshanschenbarg und Bökenbargen, gegen Osten vom Dorfe.

3. Den 1 Th. 23 §. 44 S. angeführten Nordstapeler-Busch, oder die Struken, gegen Osten vom Dorfe am Bergenhusumer-Holze, so 1772 und 1773 ausgerottet, urbar gemacht und unter die Nordstapeler Staven getheilet worden.

II. Die Nordstapeler-Marsch liegt theils an der Treene, theils im Sorg-Koge.

A. Die Nordstapeler-Treen-Marsch liegt zwischen der Bergenhusumer-Treen-Marsch und dem Seether Osterfeld, und wird von der ersteren durch einen kleinen, von der Treene nach der Holzkate gehenden Deich abgesondert, welchen die Bergenhusumer, seitdem sie ihre Treen-Deiche

aus

aus der Acht lassen, machen und unterhalten müssen, damit nicht, wenn sie ihr Land der Treene preis geben, auch die Nordstapeler darunter leiden dörfen. Sie begreift 1015 Dem. 4 S., unterhält einen Treen-Deich von 744 R. 6 F., ist zugleich unter dem Oldekogs-Deichbande befindlich, und wird in die Oster- und die Wester-Marsch eingetheilet. Vor 1706 stund hier ein Demath durchgängig für 70 ℔, seitdem ist es auf 40, 45, 55, 65, 70, 75, 80, 85, 90 und 95, und das Außenland an der Treene auf 115 ℔ zu stehen gekommen. Wir merken hier:

1. Drey Schleusen nach der Treene, die Oster-Schleuse, die Mittel-Schleuse und die Wester-Schleuse.
2. Papenbrock und Treenbrock, zwey niedrige Felder in der Ostermarsch, neben der Holzkate. Hier sind ehemals Brocken oder schlechte Hölzungen gewesen, welche bey Ueberschwemmungen unter die Erde vergraben worden. Wenn aber die meyerschen Karten vom alten Nordfrieslande, von hier einen Strom nach dem Nordstapeler-Seee und so in den Sorgfluß vorstellen: so kann solches nicht richtig seyn,

da

da zwischen Papenbrock und diesem Seee ein Strich hohen Geestlandes, mit dem Nordstapeler Busch bewachsen, liegt.

3. **Tüschendamm**, oder vielmehr Papenbrocks-Damm, einen in der Ostermarsch von der Holzkate nach dem Winselthore auf der Landstraße gehenden Damm von 189 R. 13 F. welchen man in einer sumpfichten Gegend zwischen Papenbrock und Treenbrock angeleget hat und die ganze Landschaft unterhält. Ehemals ist die Landstraße nicht diesen Weg, sondern ziemlich weiter nach Norden mitten durch die an der Treene gelegenen **Wohlder, Bergenhusumer** und **Nordstapeler** Marschländereyen, dem alten Wohlde und den da herum zerstreuet gewesenen Häusern vorbey, nach **Nordstapel**, und von dannen über die Geest und das jetzige **Seeth** nach dem gegenwärtigen **Goschenfähr** (so auf den eben gedachten meyerschen Karten **Alderlby** genannt wird) daselbst aber über die Eyder gegangen.

4. **Dusend-Marks-Glaad**, einen nicht völlig zu Stande gekommenen Kanal

von

von der Ostermarsch über die Geest nach dem Nordstapeler-Seee, welchen die Nordstapeler vormals durchzugraben angefangen, damit das Wasser aus ihrer Treen-Marsch durch diesen Weg ablaufen möchte, und sie nicht an die Schleusen der Treene verbunden wären; dessen Vollendung ihnen aber untersagt worden. Weil er ihnen 1000 ℔ Brüche gekostet, hat er jenen Namen erhalten.

5. Die Ochsenfenne in der Westermarsch, eine große gemeinschaftliche, 1752 zum besondern Vortheile der Einwohner getheilte Weide.

6. Die Hudering-Fenne [5]), und die Halligen oder Huderhemme, zween Plätze Landes in und an der Westermarsch, welche vorzeiten thor Hude oder zur Dorfschaft Hude [6]) im Amte Schwabstedt gehöret haben. Die Hudering-Fenne liegt innerhalb der Deiche zwischen der Ochsenfenne und dem ehemaligen S. Johannis-Kirchspiele, oder dem jetzigen Seether Felde; die Halligen aber befinden sich dabey außerhalb der Deiche an der Treene, gerade vom Dorfe Hude über. Bis

auf

auf Bischof Eggerts Zeiten [7]) haben die Einwohner zur Hude diese Ländereyen genutzet. Wie sie aber damals abgeneigt waren, diesseits der Treene zu deichen, fiengen die Nordstapeler an, die Hudering-Fenne zu bedeichen und dafür zu gebrauchen. Zur Zeit des Amtmanns zu Schwabstedt, Henneke von Ahlefeld [8]), ward zwischen beyderseitigen Einwohnern förmlich verabredet, daß es dabey hinführo sein Bewenden haben sollte, bis etwa die Huder den Nordstapelern die Deichkosten, nach Abzug der Nutzung vom Lande, erstatten wollten; daß die Halligen den Nordstapelern zur Spätung der Deiche, übrigens aber beyden Dorfschaften zur Weide dienen, und diese nebst der Hudering-Fenne ferner unter bischöflicher Hoheit stehen sollten [9]). 1517 ward die Frage wegen der weltlichen Gerichtsbarkeit dieser Fenne nebst den Halligen ordentlich untersuchet, und dahin entschieden, daß Fenne und Halligen eben so wol als das S. Johanns Kirchspiel unter das weltliche Recht des Bischofs gehöreten [10]). Der Halligen wegen soll

nachher

nachher ein weitläuftiger Proceß zwischen den Hudern und Nordstapelern gewesen seyn, weil die Nordstapeler verlangt, daß die Huder ihrentwegen auch deichen sollten. Die Nordstapeler sollen gewonnen, freywillig die Kosten bezahlet und sich dagegen auch wieder die Halligen von den Hudern völlig abtreten lassen haben; so daß jetzo Hudering-Fenne und Huder-Hemme gänzlich nach Nordstapel gehören. Beydes hat auch mit dem Amte Schwabstedt keine weitere Verbindung. Ersteres ist Freybonden-Land; letzteres Nordstapeler Staven-Land.

s) Es ist unstreitig nur ein Druckfehler, wenn diese Fenne im Schwabst. Buche n. 84 (*Westph.* T. 4. col. 3137) die Hedewigs-Fenne genannt wird.

t) Hude hat vor Zeiten ein Stück Landes angezeiget, von welchem sich einige Familien wohl ernähren können, siehe G. Roths Abhandlung von den alten Einwohnern u. s. w. in Hrn. Generalsup. Joh. Hinr. Pratjes vermischten Abhandlungen zur Erläuterung von Bremen und Verden 1ster Sammlung 91 S.

u) Dieser ward 1493 Bischof und saß den Sommer über. S. A. Huitfeldts Bispers Krön. 14 S. und *Joh. Jac. Suaningii* chronolog. dan. p. 95.

x) Er

8) Er war ungefähr 1512 Amtmann zu Schwabstedt. S. das schwabstedter Buch n. 7. (*Westphal.* T. 4. col. 3134) und Hrn. Prof. Ol. Hinr. Mollers Nachr. von der ahlefeldt. Familie 69 S.

9) Alles dieses erhellet aus dem Vereinbarungs-Instrument beyder Dorfschaften, wovon aber das Datum nicht zu lesen.

10) S. das schwabstedt. Buch n. 84. l. c. col. 3137.

B. Die Nordstapeler Marsch am Olde-Sorge ist ein Theil vom ganzen Sorg-Koge. Der Sorg-Kog begreifft alle Marsch- und Mohr-Ländereyen an den Sorg-Strömen, und liegt theils im Amte Gottorf, theils in der Landschaft Stapelholm. Es besitzen in demselben besonders **Bergenhusum** 896 D. 1 S. 14 R. **Wohlde** 211 D. 1 S. 6 R. **Nordstapel** 479 D. 3 S. 12 R. und das Kirchspiel **Ervede** 894 D. 3 S. so wie 769 D. 4 S. 18 R. nach der **Kroppharde** und 854 D. 4 S. 18 R. nach **Meggerdorf** gehören. Der ganze Kog enthält also 4105 D. 5 S. 5 R. nebst 1400 Dem. welche der hohen Herrschaft für den **Megger-Kog**, den **Börmer-Kog**, den **Nordstapeler-See**, den **Meyen-See** und andere kleine Dominial-Stücke angerechnet werden. Obgleich die Interessenten

ten des stapelholmischen Antheils unter der Gerichtsbarkeit der Landschaft stehen, und in die Kasse zu Süderstapel kontribuiren: so hat doch der Kog in Kogs-Sachen seine besondere Verfassung, da der Amtmann zu Gottorf Oberkogs-Inspektor, der Hardesvogt zu Hohn aber gegenwärtiger Kogs-Inspektor ist; und die zum Koge gehörigen drey hiesigen Kirchspiele jedes einen Kogs-Gevollmächtigten haben, dergleichen sich auch im gottorfischen Antheile, in der Kropp-harde sowol als in Meggerdorf finden. Die Bedienung eines Kogs-Inspektors ist aber mit der Hohner Hardesvogtey nicht unzertrennlich verbunden. Ungefähr 1500 soll man schon gesucht haben, sich die Ländereyen dieses Koges zu versichern; 1631 aber ist er durch die von einem Holländer mit unglaublichen Kosten geschehene Anlegung einiger Schleusen und des Umleitungs-Deiches, wie auch Abtrocknung der Seeen, in den gegenwärtigen Stand gekommen; obgleich der Holländer selbst die Früchte seines starken Aufwandes nicht einärndten können, sondern, wie man sagt, nackt davon ziehen müssen. Zu diesem Koge gehören die

bereits

bereits im 1 Th. 25 §. 55 S. beym Sorg-strome erwähnte **Sandschleuse** und **Lohmannsbrücke** nebst dem **Umlei-tungs-Deiche**; imgleichen die im Süderstapler Oster-Koge befindlichen und bey demselben angeführten zwo Schleusen nach der Eyder und zwo Brücken. — Nach dieser Beschreibung des Sorg-Koges überhaupt nehmen wir gegenwärtig das Antheil der Nordstapeler an diesem Koge, imgleichen das im Nordstapeler Felde belegene herrschaftliche Pachtstück, den Nordstapeler-See, besonders vor.

1. Das Nordstapeler Antheil am Sorg-Koge liegt nach Süd-Osten von Nordstapel, wird durch den bey der Nordstapeler-Geest erwähnten **Jägerdamm** vom Bergenhusumer Antheile abgesondert, führet den Namen der **Nordstapeler-Seewischen**, und ist angeführtermaaßen 479 D. 3 S. 12 R. groß. Es steht für 45 bis 55 ℔ in der Taxe. In Osterwisch hat ums Jahr 1505 ein **Klaus Frahmen** zuständig gewesenes Haus gestanden.

2. Der Nordstapeler-See, von welchem Nikolaus Joh. de Piscatore eine genaue Vorstellung geliefert [11]),

ist ungefähr 400 Dem. groß, und zur östlichen Seite des Erveder-Dammes belegen. Ihn trocken zu machen ist oft, niemals aber mit sonderlichem Erfolge, versuchet worden. Man hat einen Deich und eine Schlote rund herum, und zwo sich kreuzweise durchschneidende Schloten und verschiedene Graben mitten durch gezogen, um das Wasser durch Hülfe des Dükers in die große Schlote und durch Hülfe einer Schleuse in die Eyder zu leiten; auch eine Wasser-Windmühle angelegt, das Wasser aus dem Seee herauszumahlen; so daß der ganze See in Fennen abgetheilet werden, und man nicht allein im Sommer mit Pferden und Wagen darinn fahren, sondern auch allerhand Korn und selbst Bohnen hier bauen können. Allein weil der Winter gemeiniglich vielen Schaden gethan, haben die Besitzer den See nimmer lang zu behalten Lust gehabt, so daß er jedesmal wieder an die Herrschaft gefallen. Piscator [12]) und Danckwerth [13]) sagen, die Niederländer hätten diesen See abgelassen; doch dürfte dieses nicht

von

von der ersten Abtrocknung zu verstehen seyn. Herzog Fridrich begnadigte mit demselben seinen Oberhofmeister **Egidius von der Lamken** [14]), welcher ihn wieder an **Jakob Mores** und dessen Konsorten in Hamburg veräußerte. Diese besaßen ihn ungefähr 1627 und verkauften ihn hernach an **Johann Fehring** in Ditmarschen [15]), bis er darauf wieder an die Herrschaft gelangete. 1642 den 10 Nov. überließ der Herzog diesen See nebst der Mühle und dem Mühlenhause, auch der neu erbaueten Hamburger-Schleuse, an die Dorfschaft Nordstapel in Erbpacht; nahm ihn aber bald wieder zu sich, und verlieh ihn an einen gewissen Holländer **Johann von Almundi** in Hauer; nach dessen tödtlichem Hintritte Herzog **Christian Albrecht** ihn abermals 1681 den 23 Jul. der Dorfschaft Nordstapel erblich beylegete. Ungefähr 1689 suchte ihn Kapitain **Valentin Hinrich von Specktin** zu Nordstapel wieder in den Stand zu setzen; allein 1706 nahm ihn der Administrator der Dorfschaft gänzlich ab, welcher ihn messen ließ, von oberwähnter Größe

befand und an die Hofmeisterinn von Finkenstein ertheilete. Diese gab sich anfänglich viele Mühe, den See zu bedeichen und recht nutzbar zu machen, besaß ihn bis zu königlichen Zeiten, ließ aber zuletzt Mühle und alles übrige verfallen und in Unordnung kommen, so daß man jetzo nur die Trümmer davon sieht. Von der Zeit an ist dieser See bis 1774 als ein herrschaftliches Pachtstück von Zeit zu Zeit auf gewisse Jahre an die Nordstapeler verhäuret worden, welche in den letzten Jahren 80 Rthlr. jährlicher Pacht gaben. Nach einem Kaufbriefe vom 24 Jan. 1774 aber ist der See aufs neue den Nordstapelern in Erbpacht eingethan worden, welche für denselben (außer einer damals erlegten Kauf-Summe von 50 ℔ Lüb.) 140 Rthlr. jährlicher Erbpacht erlegen; und es haben denselben nunmehr die sämmtlichen Staven-Besitzer und Käthener, vier Kathen gegen einen Staven gerechnet, zu gleichen Theilen zu nutzen. Das Gras-Land beträgt jetziger Zeit ungefähr 20 Dem. und das Wiese-Land ungefähr 150 Dem. welches

beydes

beydes aber nicht sonderlich ist. Alles übrige und mithin die vornehmste Nutzung des Seees besteht in Reitdach, welches ungefähr 50= bis 60=tausend Schoff betragen kann; doch wird der See hinführo gewiß mehr einbringen, da er nunmehr in Erbpacht besessen wird und auf die erforderliche Weise behandelt werden kann. Von der ehemaligen Hamburger-Schleuse [16]) und der alten Schlote [17]) ist schon oben geredet worden. Der See hat drey Theile:

1) Kohlschahl, worinn unter andern
   (1) Seebarg, ein ungefähr 1643 von der Herrschaft abgebrochener Hof an der Geest unweit den Fünfbergen.
   (2) Wulfshege, unweit dem Erveder-Damme, eine ehemalige Wasser-Windmühle, welche das Wasser in die angelegene alte Schlote gemahlen, nebst einem Mühlen-Hause, so noch in diesem Jahrhunderte bewohnet worden. Das Mühl-Haus hat Herzog Fridrich vor 1642 aus dem ihm zugefallenen Erich

Heinen Staven = Hause in Nordstapel, erbauen lassen.

2) Die Dühnen. Da, wo die Dühnen mit dem Ostseee zusammen gränzen, liegt der Düker, ein, aufs letzte ganz spitzer Kanal aus dem Nordstapeler Seee in die neue Schlote, da, wo diese aus der großen Schlote kömmt. Dieser Düker führet das Wasser aus dem Seee in die Schlote, und so weiter in die Eyder, und ist mit einem Schotte oder einer Art von einer kleinen Schleuse versehen.

3) Der Ost-See; worinn ein, Brehoop genannter Hof noch 1648 gestanden und unter dem Namen des steinernen Hauses bekannt gewesen. Von diesem sowol als von den vorgedachten Höfen und Häusern sind noch die Plätze zu kennen und die Trümmer vorhanden.

11) Auf der Tabula Barmerensis, Meggerensis & Noortstaeplerensis maris, in einem Winkel von seiner 1658 herausgekommenen Landkarte von Holstein.

12) Auf der angeführten kleinen Tabelle.

13) Landes-Beschreib. 136 S.

14) Von

14) Von diesem Lanken hat man eine Epist. de educatione nobilium, welche des *Joach. Morsii* consc. de polit. stud. instit. 1636, $2\frac{1}{2}$ B. 4. beygedruckt worden.

15) Von diesem Fehring s. in Ant. Vieths Beschreib. von Ditm. 460-462 S. allerley sonderbare Umstände.

16) S. beym Süderstapeler Oster-Koge.

17) S. 1 Th. 25 §. 8.

III.

Die Dorfschaft Seeth.

Seeth, oder, wie es vormals gemeiniglich [1]) geschrieben worden, Zete oder Zethe, ist ein Dorf auf der Landstraße von Nordstapel nach Fridrichstadt, eine halbe Meile von Fridrichstadt, und eben so weit von Süderstapel entfernet, welches nicht mit Seeth im Amte Tondern [2]), oder mit Seeth im Kirchspiele Sülfeld [3]), oder mit Seeth im Kirchspiele Barmstedt [4]) verwechselt werden muß. Seit dem Brande von 1762, in welchem in demselben an einem Sonntage, als die Leute nach Süderstapel zur Kirche waren, eilf Gebäude aufgiengen, besteht es aus 87 Häusern. Es begreift 78 Staven und 425 Menschen, und steht für 50 Pflüge, 1626 ℔ 11 ßl. 11 ₰ oder genauer für 202815 ℔ 14 ßl. $2\frac{1}{2}\frac{1}{7}$ ₰, also in der ganzen Landschaft am höchsten; doch

ist das zu diesen Pflügen gehörige Land auch zum Theile in den Händen auswärtiger außer Stapelholm wohnenden Besitzer. Die hiesige Demath-Zahl macht 2208 D. 5 S. 1 R. 11 1/1 1/2 F. aus. 1512 besaß hier der Bischof zu Schwabstedt sieben Drittheile über Geest und Westermarsch [5]), und an Zehenden bekam er aus Sete und Drage 12 Tonnen Gersten [6]). Es finden sich hier jetzo zwo Scheiben-Gilden, welche 1682 und 1769 gestiftet worden; so wie eine alte den heiligen Aposteln gewidmete Brand-Gilde eingegangen ist. Dieses Dorf soll das jüngste im Kirchspiele [7]) und erst damals angelegt seyn, wie eine große Wasserfluth die angränzenden Marschländer überschwemmt und die S. Johanns-Gemeine zu Grunde gerichtet gehabt, und wie sich darauf die Flüchtlinge selbigen Kirchspiels auf der nächst gelegenen hohen Geest anfangs zu Drage und nachher auch hieselbst angebauet und zur Süderstapeler Gemeine gewandt haben. Hievon scheint es auch zu kommen, daß die Seether ihre Gräber auf dem Süderstapeler Kirchhofe nicht, wie die Einwohner der übrigen drey Dorfschaften, auf der südlichen Seite, sondern für sich auf einem Stücke von der sonst ungetheilten nördlichen Hälfte haben. Die Landstraße von hier nach Fridrichstadt beträgt 1050 Ruthen.

[1]) S. das

1) S. das schwabstedter Buch n. 72. (*Westphalen* T. 4. col. 3134) wie auch dat register d. rente tho Sunte Katrinenn altare Tho Suder Stapel Ms. — Daß Seeth ein altes Appellatiuum sey, behauptet G. Rothe in seiner Abhandlung von den alten Einwohnern, in Hrn. Generalsup. Joh. Hinr. Pratjes vermischten Abhandlungen 1ster Samml. 93 S.

2) S. Danckwerth 86 S.

3) S. eben dens. 246 S.

4) S. eben dens. 280 S.

5) S. das schwabstedter Buch n. 72 (*Westphalen* T. 4. col. 3134.)

6) S. eben daselbst n. 90. (col. 3141)

7) Auf der meyerschen Karte vom Südertheile des alten Nordfrieslandes bis 1240 befindet sich auch daher kein Seeth.

I. Von der Seether-Geest (vor 1706 durchgehends für 55 ℔, jetzo aber theils für 50, theils für 55, theils für 60 ℔ taxiret) haben wir nichts weiter anzuführen, als daß auf derselben zwischen Seeth und Drage eine kleine Schleuse liegt, welche die Klapp-Schleuse heißt, und das Wasser in den Oldefelder-Kog und so weiter in die Eyder bringt.

II. Die Seether-Marschländereyen, welche insgesammt an der Treene liegen, und für 35, 40, 65, 70, 80, 85, 90, 110, 115 und 120 ℔ stehen, sind folgende:

1. Das

1. Das Osterfeld von 509 D. 2 S. 24 R. Es gränzet an die Nordstapeler-Treen-Marsch, ans Süderstapeler Nordmohr, und ans Seether Nordfeld, steht unter dem Oldekogs-Deichbande, und enthält eine Schleuse nach der Treene. Zwischen Osterfeld und Nordfeld geht eine kleine Sietwending [s]), damit das Wasser des Osterfeldes und der Nordstapeler-Treen-Marsch der Wintersaat des Nordfeldes keinen Schaden zufüge.

[s]) Sietwendig ist ein Zwischen-Deich, dergleichen es auch in Eyderstedt giebt.

2. Der Nordfelder-Kog von 1086 D. 1 S. 19 R. 15 F. Er gränzet an das Osterfeld, die Mildt, den Schlicker-Kog, den Oldekog und den Oldefelder-Kog; wird durch den Gehrlands-Deich von der Mildt, durch den Tatjenbüller-Deich vom Schlicker-Koge, und durch den krummen Deich vom Oldekoge und Oldefelde geschieden; ist unstreitig einer der ältesten Köge dieser Gegend; und steht jetzo unter dem Oldekogs-Deichbande. Neben dem krummen Deiche an der Geest findt sich zur Linken auf dem Wege von Seeth nach Fridrichstadt eine große Wehle, welche damals,

wie

wie Redeke vergangen, eingerissen seyn soll. Man merket hier

1) Die Volken-Schleuse, eine Schleuse unter dem krummen Deiche, durch welche der Oldekogs-Wasserlauf und mit demselben das Wasser des Nordfeldes in den Oldekog und so weiter geht. Jetzo ist sie fast nichts als eine Brücke über jenen Wasserlauf, da man den krummen Deich hier abgetragen.

2) Die Gehrlands-Brücke über eben diesen Wasserlauf auf dem Wege von Seeth nach der Mildt.

3) Die Neuenwegs-Brücke, eine Brücke, welche gleichfalls über jenen Wasserlauf, und zwar auf dem so genannten neuen Wege von Seeth nach Schwabstedt geht. Es ist dieser neue Weg 1626 vom Amtschreiber Ernst Gardemeyer zu Schwabstedt angelegt worden.

4) Redeke, und, zum Unterscheide vom Redeker-Koge bey Drage, Norder-Redeke, oder, wie es jetzo ausgesprochen wird, Rethjen, einen Distrikt Landes, worinn sich mitten in der Marsch ein kleiner Strich Geestlandes befindet, auf welchem vormals nicht allein verschiedene Häuser, sondern auch eine S. Jo-

hannen

hannen gewidmete Kirche gestanden. Johann Meyer nennet diese Kirche Redeke [9]; in den uns vorgekommenen Dokumenten aber heißt es immer S. Johanns Gemeine [10]. Zu dieser Gemeine, welche sich von der Nordstapeler Hudering-Fenne [11] bis an das Koldenbütteler Kirchspiel [12] erstreckete, haben unstreitig diejenigen Dörfer, Höfe und Häuser gehöret, welche in den jetzigen Seether und Drager Marschländereyen gestanden. Johann Meyer [13] setzet außer der Kirche Redeke auch einen Ort Alderlby, fast wo jetzo Goschenfähr liegt, und einen andern Millum, fast wo jetzo die Mildt ist. Wann diese Kirche und Oerter eingegangen, läßt sich nicht genau bestimmen. Eine gemeine Sage will, daß es in einer großen Wasserfluth geschehen; und es ist solches auch um desto wahrscheinlicher, da man nicht allein weiß, wie große Veränderungen die so genannten Mandrenkelsen in der Marsch gemacht, sondern auch noch an großen Brüchen in den alten und starken Treen-Deichen, Spuren von gewaltigen Ueberschwemmungen ange-

angetroffen werden. Ja eine im schwabstedter Buche [14]) abgedruckte Urkunde von 1470 sagt ausdrücklich, dat de weldige Flot und Water se darut dreven. Es macht diese Urkunde gar die Geschlechter namhaft, welche aus dem S. Johanns Kirchspiele nach Drage gezogen, als Detlev Schele, olde Peter Schele, olde Claws Seter, olde Johann Peter Witte, Masken Sibbern Mackens, olde Johann Reise, Claws Frese, Peter Hase, olde Ellert Ghuß, und Ditrich Südde. Vielleicht ist es, wo nicht schon eher, doch in der Wasserfluth von 1300 geschehen, weil nicht allein Seeth bereits im 15 Jahrhunderte gestanden und nach Süderstapel gehöret hat, sondern auch diese S. Johannskirche in dem alten Verzeichnisse der Probsteyen und Kirchen von 1305 [15]) ausgelassen wird; nicht zu gedenken, daß in den ziemlich ausführlichen Nachrichten von der 1362 erfolgten großen Wasserfluth [16]) dieser Kirche gleichfalls keine Erwähnung geschieht. Man erzählet, hier noch vor nicht gar vielen Jahren bey Nachgrabung der Fuchshölen

hölen eiserne Handgriffe von Särgen gefunden zu haben. Der Namen des Johanns-Kirchspiels ist diesem Rede noch lang, nachdem die hiesige Kirche eingegangen, beygeleget worden [17]). Jetzo pflegt die Stelle dieser Kirche der Seether-Kirchhof zu heißen. Uebrigens hat das S. Johanns Kirchspiel unter Schwabstedter Recht oder Jurisdiktion gestanden [18]), und die Kirche hat auch Priester- und Kirchen-Land gehabt [19]).

[9]) Auf seiner Karte vom Südertheile des alten Nord-Frieslandes bis 1240.

[10]) Z. B. in der ungedruckten obangeführten Urkunde von der Huderingfenne von ungefähr 1512; in dem gleichfalls ungedruckten Protokoll der von den königlichen Herren Reichs- auch Fürstlich Schleswig-Holsteinischen zu Dero in Anno 1619 zu Husum gehaltenen Kommission niedergesetzten und deputirten Räthen gemachten Abschiede u. s. w. sub dato Husum den 3 Sept. 1619; und im schwabstedt. Buche n. 57, 72 und 84 (*Westphalen* T. 4. col. 3130, 3134 & 3137)

[11]) S. die Urkunde von der Huderingfenne.

[12]) S. das Schwabstedter Buch n. 57.

[13]) Auf oberwähnter Landkarte.

[14]) n. 57.

[15]) Wal-

15) Walthers schlesw. Kirchen-Hist. 121 S.

16) Z. B. Walthers erneuerte nordfriesische Kron. 140 S.

17) S. die in der Note 10) angeführten Dokumente.

18) Schwabst. Buch n. 57.

19) Schwabst. Buch eben das. wie auch n. 84 (col. 3137). Hr. Bürgerm. J. Laß gedenket dieser Kirche ebenfalls; allein seine Nachricht, als wäre sie dem heiligen Nikolaus gewidmet gewesen (husumische Nachrichten 2te Forts. 168 S.) ist unrichtig. Inzwischen ist doch ehedem in der Schwabstedter Gemeine eine Kapelle oder ein Meß-Altar, so von diesem Heiligen den Namen geführet, vorhanden gewesen, so aber anderwo gestanden haben muß. Ebenfalls ist das, was er von der Frauen-Rente sagt, aus unserer Beschreibung 33 §. 8) 79 u. 80 S. zu berichtigen.

3. **Der Mildter-Kog** oder die **Mildt** am Schlicker-Koge und Nordfelde gegen Fridrichstadt, von 431 Dem. Dieser Kog soll 1436 eingedeichet seyn 20), und hat vermuthlich den Namen vom jenseitigen Flusse **Milda** 21), welcher hier gegen über in die Treene gegangen. Der **neue Deich** scheidet ihn von der Treene und dem Nyelande; der **Mitteldeich**, welcher noch von den Dragern geweidet wird, vom Schlick; und der **Gehrlands-Deich** vom Nordfelde. Er

steht auch unter dem Oldekogs-Deichbande. Ungefähr 1240 soll hier ein Ort **Millum** gestanden haben [22]). Man findt hier

1) Eine Schleuse nach der Treene.
2) Eine Schleuse nach dem Oldekogs-Wasserlaufe.
3) Einen Heuberg oder Marschhof von 103 Dem. welchen **Klaus Andreas** besitzet.
4) Einen Heuberg von gleicher Größe [23]), welchen **Hinrich Jöns** bewohnet, und nebst dreyen Mit-Interessenten besitzet.
5) Einen abgebrochenen Heuberg, welchen der ehemalige Besitzer **Bandau** ungefähr 1705 eingehen lassen.

20) S. Danckwerth L. B. 136 S.

21) S. A. Huitfeldt 1 Th. 232 S. Walthers ern. nordfries. Kron. 39 u. 40 S. und Danckwerth 143 S.

22) S. Joh. Meyers Karte vom Südertheile des alten Nordfrieslandes.

23) S. von diesem Hofe umständlich in den glückst. Anzeigen 1761 a. d. 734 S.

4. **Nyeland** oder **Nieland**, d. i. neues Land, liegt außer den Treen-Deichen, ist durch die 1570 geschehene Abdeichung der Treene gewonnen worden, und gehöret also mit zu dem so genannten **Herrn-Koge** [24]). Es

besteht

besteht größtentheils in Seether Staven-Ländereyen, befindet sich auf dreyen Stellen, und wird darnach in Oster-Nieland, Middel-Nieland und Wester-Nieland eingetheilet:

1) Oster-Nieland liegt zwischen der Treene und dem Nordfelde gegen Schwabstedt über; worinnen Nielandhof, ein Marschhof, welcher dem Hrn. Justitzrath, Zollverwalter und Präsidenten Hanns Beck in Fridrichstadt gehöret. Danckwerth nennet diesen Hof [25]) den Meyerhof Redke auf dem Newlande; und im Verzeichniß der unters Ober-Gericht zu Gottorf sortirenden Immobilien von 1765, wie auch bey dem Hrn. Bürgermeister Hansen, der ihn unter den Kanzley-Gütern aufführet [26]), heißt er schlechthin Neuland. Er ist privilegirt und steht daher unmittelbar unter der Jurisdiktion des Ober-Gerichts [27]); erlegt jährlich 36 Rthlr. in Kronen in die herrschaftliche Kasse zu Süderstapel, und hat mit Landes-Zinsen und Landes-Anlagen nichts zu thun. Es hatte vormals der Landvogt Peter Baget 8 Dem. 3 S. [28]), dessen Sohn, der

ist das zu diesen Pflügen gehörige Land auch zum Theile in den Händen auswärtiger außer Stapelholm wohnenden Besitzer. Die hiesige Demath-Zahl macht 2208 D. 5 S. 1 R. 11 1/1 1/2 F. aus. 1512 besaß hier der Bischof zu Schwabstedt sieben Drittheile über Geest und Westermarsch [5]), und an Zehenden bekam er aus Sete und Drage 12 Tonnen Gersten [6]). Es finden sich hier jetzo zwo Scheiben-Gilden, welche 1682 und 1769 gestiftet worden; so wie eine alte den heiligen Apostoln gewidmete Brand-Gilde eingegangen ist. Dieses Dorf soll das jüngste im Kirchspiele [7]) und erst damals angelegt seyn, wie eine große Wasserfluth die angränzenden Marschländer überschwemmt und die S. Johanns-Gemeine zu Grunde gerichtet gehabt, und wie sich darauf die Flüchtlinge selbigen Kirchspiels auf der nächst gelegenen hohen Geest anfangs zu Drage und nachher auch hieselbst angebauet und zur Süderstapeler Gemeine gewandt haben. Hievon scheint es auch zu kommen, daß die Seether ihre Gräber auf dem Süderstapeler Kirchhofe nicht, wie die Einwohner der übrigen drey Dorfschaften, auf der südlichen Seite, sondern für sich auf einem Stücke von der sonst ungetheilten nördlichen Hälfte haben. Die Landstraße von hier nach Fridrichstadt beträgt 1050 Ruthen.

[1]) S. das

1) S. das schwabstedter Buch n. 72. (*Westphalen* T. 4. col. 3134) wie auch dat register d. rente tho Sunte Katrinenn altare Tho Suder Stapel Ms. — Daß Seeth ein altes Appellatiuum sey, behauptet G. Rothe in seiner Abhandlung von den alten Einwohnern, in Hrn. Generalsup. Joh. Hinr. Pratjes vermischten Abhandlungen 1ster Samml. 93 S.

2) S. Danckwerth 86 S.

3) S. eben dens. 246 S.

4) S. eben dens. 280 S.

5) S. das schwabstedter Buch n. 72 (*Westphalen* T. 4. col. 3134.)

6) S. eben daselbst n. 90. (col. 3141)

7) Auf der meyerschen Karte vom Südertheile des alten Nordfrieslandes bis 1240 befindet sich auch daher kein Seeth.

I. Von der Seether-Geest (vor 1706 durchgehends für 55 ℔, jetzo aber theils für 50, theils für 55, theils für 60 ℔ taxiret) haben wir nichts weiter anzuführen, als daß auf derselben zwischen Seeth und Drage eine kleine Schleuse liegt, welche die Klapp-Schleuse heißt, und das Wasser in den Oldefelder-Kog und so weiter in die Eyder bringt.

II. Die Seether-Marschländereyen, welche insgesammt an der Treene liegen, und für 35, 40, 65, 70, 80, 85, 90, 110, 115 und 120 ℔ stehen, sind folgende:

1. Das

Landvogt Adolph Baget, aber 11 Demathe Landes auf Seebüll liegen, und auf denselben ein Gebäude stehen; welches letztere Anfangs da, wo jetzo die Wester-Schleuse vom Wester-Sieltoge befindlich ist, gelegen, nachher, weil diese Schleuse von ihrer Stelle etwas westlicher auf ihren jetzigen Platz verrücket worden, etwas weiter nach Osten auf das gegenwärtige Wester-Eyland bey Fridrichstadt zu stehen gekommen, endlich aber zur Erbauung der Stadt Fridrichstadt überlassen worden; so wie auf jenen 11 Dem. die Stadt zu stehen kam. Da nun die Gegend Seebüll ein freyer Strich gewesen: so vergönnete Herzog Fridrich dem Adolph Bagten dagegen, daß er von gewissen Seethern zwölf Büthen Stavenlandes auf Oster-Nieland an sich tauschen möchte; welchen Tausch er auch bestätigte, so wie er zugleich diesem Lande alle diejenigen Gerechtigkeiten und Freyheiten, welche das Seebüller Land sonst gehabt hatte, beylegete. Es geschah dieses 1624. Zu dem darauf hieselbst erbaueten Hofe sind nach und nach mehrere Ländereyen theils im Osterfelde, theils im Nord-

felde

felde gekaufet worden, welche aber an jenen Privilegien kein Antheil haben.

Anmerkung. Unweit diesem Hofe, also diesseits der Treene, innerhalb den stapelholmischen Gränzen, in einem Winkel gerade gegen **Schwabstedt** über, liegt ein kleiner herrschaftlicher Pachthof, **Hemme** oder **Schwabstedter-Hemme** genannt, nebst 21 Demathen [29]), welchen jetzo **Johann Dau Dreßen** in Erbpacht besitzet. Er ist ein Erbtheil des Bisthums Schwabstedt, und entrichtet seine Pacht auch in die Kasse des Amts Schwabstedt zu Husum, so wie er ebenfalls in die Schwabstedter Kirche eingepfarret ist und unter Schwabstedter Jurisdiktion steht. Die sonst zu diesem Hofe angekauften Ländereyen gehören nach Stapelholm.

2) **Middel-Nieland**, liegt zwischen der Treene und dem Nordfelde, auch der Mildt, gegen **Middelburg** über.

3) **Wester-Nieland**, liegt zwischen der Treene und der Mildt, gegen Herrn-

hallige über, und gränzet ans Tichelwerk, wovon bey Drage.

24) S. von diesem Koge bey Drage. 255 u. folg. S.

25) Landes-Beschr. 136 S.

26) Staats-Beschr. 544 S.

27) S. das Verzeichniß der Immobilien, welche unter das Oberger. zu Gottorf sortiren, von 1765.

28) S. kurzer und summarischer Bericht auf 3 Fragen, welchergestalt das eingedeichte Land auf beyden Seiten der Treene gelegen zu theilen, wie es mit dem alten abgedeichten Deiche und wie es mit Haltung der Schleusen zu halten, sub dato Gottorf den 9 Dec. 1607. Ms.

29) Hrn. Bürgermeister Laß husumsche Nachrichten 2 Fortf. 63 S.

IIII.

Die Dorfschaft Drage.

Drage, ein zum Theile in der Marsch gelegenes Dorf eine halbe Meile von Fridrichstadt [1]), von 92 Häusern, 94 Staven, 421 Menschen, 49 Pflügen, 2083 ℔ 2 ßl. $8\frac{1}{2}$ ß oder genauer 199104 ℔ 9 ßl. $4\frac{5}{12}\frac{3}{6}$ ß, und 1733 Dem. 2 S. 6 R. $10\frac{1}{4}$ F. welches nicht mit **Dragöer** auf **Amack** [2]), und **Drage** oder **Fridrichsruhe** bey **Itzeho** [3]) verwechselt werden muß; ist sonst das beßte und reichste Dorf in der Landschaft

gewesen,

gewesen, enthält aber gegenwärtig verschiedene wüste Staven, woran hauptsächlich die Wasserfluthen dieses Jahrhunderts Schuld sind. Es befinden sich hier eine 1605 gestiftete Mobilien-Gilde, welche man Himmelfahrts-Gilde nennet, und eine 1655 errichtete Schützen- oder Papagoyen-Gilde. In des Adam Olearius moskowit. und persian. Reise-Beschreibung [4]) liest man, daß der Quartiermeister bey der berühmten persianischen Gesandtschaft Nikolaus Göschge oder eigentlich Gosche, welcher am 15 Aug. 1637 zu Ispahan gestorben, von diesem Drage gewesen; und aus dem Nordberg [5]) erhellet, daß hier die Alliirten 1713 einige Verschanzungen und Feldschanzen gegen die Schweden aufgeworfen und selbige mit Stücken bepflanzet gehabt. Der Bischof zu Schwabstedt erhielt aus Sete und Drage 12 Tonnen Gersten an Zehenden [6]). In einer Urkunde von 1490 wird gemeldet, daß hier vor Alters eine wilde Heyde gewesen, und die durch eine gewaltige Fluth zu weichen genöthigten Einwohner des S. Johanns-Kirchspiels sich hier erst angebauet [7]).

[1]) Geo. Nordbergs Leben Karls XII. 2 Th. 434 S.

[2]) S. Pontoppidans dän. Atlas 1 B. 2 Th. 135 S.

[3]) S. Büschings Erdbeschreib. 3 Th. 2701 S.

[4]) 2 B. 1 Kap. 57 S. und 4 B. 37 Kap. 506 S.

5) Leben Karls XII. 2 Th. 434 S.

6) Schwabst. Buch n. 90. (*Westphalen* T. 4. col. 3141)

7) Schwabst. Buch n. 57. col. 3129 & 3130. In dieser Urkunde, auf die wir uns bereits mehrmahlen bezogen, wird gesagt, daß der Amtmann des Stifts Schleswig, Otto Seestede, 1470 einmal auf dem Süderstapeler Kirchhofe nach der Messe gewesen, und die ältesten Kirchspiels-Leute befraget, was sie von ihren Vorfahren wegen des St. Johanns-Kirchspiels gehöret; und daß man deren Bericht in diesem Dokumente verzeichnet.

I. Auf der **Drager-Geest**, wovon ein Demath vor 1706 für 50 ℔ jetzo theils für 50 und theils für 55 ℔ kontribuiret, liegt der im 1 Th. 22 §. 41 S. erwähnte Hügel **Braßberg**.

II. Die **Marsch-Ländereyen** dieser Dorfschaft, welche für 30, 45, 60, 65, 75, 85, 95, 110, 115, und (in Ansehung von Spätjen) 130 ℔ stehen, sind

1. Der **Süderfelder-Kog** oder der **Redeker-Kog**, und zum Unterscheide von Redeke bey Seeth, **Süder-Redeke**, an der Eyder und dem Dehljer-Koge, zwischen der Süderstapeler Westermarsch und dem Oldefelder-Koge, von 627 Dem. 3 S. 27 R. 9 F. Sein Eyder-Deich beträgt 593 R. 12 F. welcher in der Wasserfluth

serfluth von 1756 nebst andern Deichen dieser Dorfschaft und besonders dem Dehljer-Deiche so beschädiget ward, daß man hier Brüchen oder Wehlen 28 Fuß tief antreffen konnte. Dieser Kog scheint nebst dem Nordfelde bey Seeth, das älteste eingedeichte Land in dieser Gegend gewesen zu seyn. Sein alter Haf-Deich, so ihn vom Oldefelder-Koge scheidet, heißt der **Mohr-Deich**; so wie der Deich, der zwischen ihm und Dehlje liegt, der **Mitteldeich** genannt wird. Vorzeiten ist dieser Kog voller Bäume gewesen; daher auch noch der Theil nach dem Süderstapeler Felde **Bohmland** heißt. Von diesem Koge ist der, vor 1522 schon bedeicht gewesene Theil der Süderstapeler-Wester-Marsch (welchen man nachher, zum Unterscheide des eigentlichen Wester-Koges, gemeiniglich **Jeppern-Kog** genannt) eigentlich nur ein Stück gewesen, daher er mit demselben auch noch in einiger Verbindung steht. Man bemerket hier

1) Die **Bohmlands-Schleuse** nach der Eyder, welche 1756 aufbrach;
2) Die eigentliche **Redeker-Schleuse** auch nach der Eyder;

3) Haken-Haus, ein längst nicht mehr vorhandenes Haus in einem Winkel am Deiche.

2. Der Dehljer-Kog oder Dehlje, an der Eyder in einem Winkel unter den Redeker-Deichen von 309 D. 3 S. 2 R. 8 F. 3 D. Sein Deich beträgt 1093 R. 11½ F. Dieser Kog soll 1516 eingedeichet seyn [8]). Hier findt sich bloß die Dehljer-Schleuse.

[8]) S. Danckwerth 136 S.

3. Der Oldefelder-Kog zwischen dem Redeker-Koge und dem Oldekoge, an der Eyder und dem Seether Nordfelde von 432 D. 3 S. 7 R. 1 F. Sein Deich wird für den stärksten in der Landschaft gehalten und beträgt 242 R. 2 F. 4 D. Dieser Kog ist nächst dem Redeker-Koge der älteste in dieser Gegend. Der Zwischen-Deich zwischen ihm und dem Oldekoge wird der Butner-Deich, oder da buten so viel als außen ist, der Außen-Deich genannt, weil, ehe der Oldekog eingenommen, und nachher auch Eyderstedt landvest geworden, dieser Deich der äußerste nach dem Wasser gewesen. Er schleußt sich durch den krummen Deich an den Tatjenbüller-Deich, dieser an den Gehr-

Gehrlands-Deich, und dieser an die Treen-Deiche. Man merket hier

1) Die Oldefelder-Schleuse; und
2) Goschenfähr. Vormals war hier nicht allein ein mit einer Drager Staven-Gerechtigkeit versehenes, beym Wasserdamme unweit der Oldefelder-Schleuse belegenes Fährhaus, wobey man gegen 10 Rthlr. 1 Lß. jährlicher Hauer [9]) die freye Ueberfahrt über die Eyder hatte; sondern auch ein (1699, 1702 von einem Hinrich von Thienen bewohnter) Marschhof, welcher Goschenfährhof heißt, ehemals auch wol Junkernhof genannt ward. Allein das alte Fährhaus ist vor ungefähr 40 Jahren abgebrochen worden; so daß bloß der Marschhof, bey welchem zugleich die Staven-Gerechtigkeit des Fährhauses genutzet wird, gegenwärtig vorhanden ist. Er liegt im Winkel vom Eyder-Deiche und dem Butner-Deiche, besitzet 164 Dem. 1 S. 21 R. 3 F. auch zum Theile in Wilhemme, Oldekog und Schlick belegenen Landes, und ist dem Hrn. Johann Rudolph von Ahlefeld auf Dampe und des weiland deputirten Bürgers

gers Peter Fedders in Fridrichstadt Erben zuständig: Johann Meyer setzet hier vor 1240 einen Ort, Alderlby [10]), wohin der Weg von Nordstapel nach der Eyder gegangen.

9) S. die Abhandlungs-Akte vom 13 Dec. 1669, wie auch den Extrakt aus der gottorfischen Amts-Rechnung von 1706 bis. 1707.

10) S. seine Karten vom alten Nord-Frieslande.

4. Der Olde-Kog an der Eyder, so 1494 eingedeicht seyn soll [11]). Sein Eyder-Deich erstreckt sich vom Oldefelder-Deiche bis zur Fridrichstädter-Borkmühle, wo der Fridrichstädter Deich seinen Anfang nimmt, und beläuft sich auf 706 R. 4 F. 6 D. Zu demselben muß nicht allein der eigentliche Oldekog, der auch zum Unterscheide der Oldekogs-Butenkog genennet wird, von welchem der Schlick-Deich, der krumme Deich, der Butner-Deich und der kleine Deich vor dem krübelschen Lande, Höved-Deich genannt, die Gränzen machen, sondern auch die so genannten Binnen-Köge, als Osterfeld, Nordfeld, Mildt und Schlick, ja selbst Nordmohr, und die Nordstapeler-Treen-Marsch beytragen, so daß er überhaupt

haupt 2107 D. 3 R. 8 F. in sich begreifft. Von den Binnen-Kögen ist und wird besonders gehandelt. Im Buten-Koge, welcher das herrlichste Land der Landschaft enthält, finden sich:

1) Die Oldekogs-Schleuse, durch welchen der Oldekogs-Wasserlauf, der bereits im 1 Th. 22 §. beschrieben worden, in die Eyder trit.

2) Wilhemme, ein Theil dieses Koges am Oldekogs-Wasserlaufe, welcher vom Oldekoge selbst durch das so genannte Deepland geschieden wird. Der Namen Wilhemme oder Wildehemme zeuget noch von seinem alten unbestimmten Besitze.

3) Die Wilhemms-Brücke, eine Brücke über den Oldekogs-Wasserlauf neben Goschenfährhof.

4) Deepland, d. i. tiefes Land, ein schmaler Strich niedrigen Landes zwischen Wilhemme und dem übrigen Oldekoge, welcher Strich Holmers- oder Rixens-Hofe zu Süden vorbeygeht. Es soll dieß ehemals ein Strom gewesen seyn, durch welchen Treene und Eyder zusammengeflossen.

5) Ein

5) Ein Marschhof von 102 Dem. welchen Joachim Hinrich Holmer zu Drage besessen und jetzo Peter Rix daselbst inne hat [12]).

6) Ein Marschhof vor Fridrichstadt am Höved-Deiche von 86 Dem. 2 S. welcher dem Rathsverwandten Herrn Johann Hansen in Fridrichstadt zuständig ist.

7) Des ehemaligen Landvogten Peter Volkerts in Seeth niedergebrochenen Heuberg, welchen dessen Erben 1720 eingehen lassen.

8) Peter Ludewig Lützens weggebrochener Heuberg [13]), der erst 1763 weggenommen worden.

11) S. Danckwerths L. B. 136 S.

12) S. von diesem Hofe glückstädt. Anz. 1761, a. d. 700 S.

13) S. von diesem ehemaligen Hofe glückstädt. Anz. 1761, a. d. 334 und 335 S.

5. Der Schlicker-Kog oder der Olde-Schlick zwischen dem Oldekogs-Buten-Koge und den Kögen Mildt und Nordfeld, von 434 D. 3 S. sehr guten Marschlandes, so 1540 eingenommen seyn soll [14]). Er steht unter dem Oldekogs-Deichbande.

Der

Der Schlick-Deich scheidet ihn vom eigentlichen Oldekoge; der Mittel-Deich von der Mildt; der Tatjenbüller-Deich vom Nordfelde, und der Treen-Deich von Spätjen und der Treene. Auf dem Schlicker- und dem krummen Deiche geht der Weg von Seeth nach Fridrichstadt, oder der Fridrichstädter-Damm, welcher 805 Ruthen lang ist und von der ganzen Landschaft unterhalten wird. Man merket hier

1) Die Schlicker-Schleuse unter dem Schlicker-Deiche, durch welche der, 1573 gemachte Olde-Schlicks-Wasserlauf in den Olde-Kogs-Wasserlauf geht.

2) Einen eingegangenen Heuberg, welchen dessen ehemaliger Besitzer Hermann Berens in Fridrichstadt, eingehen lassen.

14) S. Danckwerths L. B. 136 S.

6. Spätjen, Spetgen, Drager-Spetgen wird das Drager-Antheil am Herrn-Koge genannt. Vorzeiten stießen hier Eyder und Treene in starken Strömen zusammen, und, weil Eyderstedt von Wasser umflossen war, so hatte man hier das

äußerste

äußerste Ende des festen Landes erreichet. Von der **Norder-Eyder** [15]) haben wir oben geredet; und daß der **Butner-Deich** ehedem der hiesige Haf-Deich gewesen, und sich Eyder und Treene schon im so genannten **Deeplande** verbunden, haben wir eben beym Oldefelder- und Olde-Koge angeführet. Allein 1489 ward die **Norder-Eyder** abgeschnitten, und 1494 der **Olde-Kog** eingedeichet; seit welcher Zeit die Treene, an der westlichen Seite vom jetzigen Fridrichstadt vorbey, mitten durch den gegenwärtigen **Friesen-Kog** in die Eyder floß, und die Landschaften Stapelholm und Eyderstedt von einander schied. Doch blieb damals noch dasjenige Land, was jetzo **Herrn-Kog** und **Friesen-Kog** heißt, Außendeichs-Land an der Treene und ward zur Spätung oder Ausbesserung der Deiche (wovon auch noch der Namen **Spätjen** herrühret) gebraucht. Im Jahr 1570 [16]) aber ward der Treen-Fluß hier ganz abgeschnitten, und ihm sein Vermögen, Ueberschwemmungen anzurichten, größtentheils benommen. Man zog nämlich einen Deich zwischen der Eyder und der Treene vom Oldekogs-Deiche bis ganz nach Kolden-

Koldenbüttel; man grub auf dem Drager-Spätjen, und insbesondere auf dem Lande Seebüll, die oben angeführten Sieltöge, den Oster- und Wester-Sieltog [17]) durch, in denen der abgeschnittene Treen-Strom in die Eyder gehen konnte; man legte unter jenem neuen Deiche drey Schleusen, Neuenwerks-Schleusen genannt, an, durch welche die gedachten Sieltöge fließen sollten; und man eroberte auf solche Weise auf einmal alles an der Treene gewesene Außendeichsland, das ist, den Herrnkog [18]). Zur Bedeichung dieses Koges waren von Koldenbüttel, Witzwort und Ulvesbüll in Eyderstedt; imgleichen aus Stapelholm; ferner von Ostenfeld, Mildstedt und Hollingstedt; und endlich von Schwabstedt zusammen 400 Storten verordnet worden: und man gewann durch diese Bedeichung auf stapelholmischer Seite 200 Dem., überhaupt aber 2315½ Demathe; so wie alles Land, welches auf die neu angelegten Schleusen wässerte, 8885 Dem. 26 R. 3 F. betrug [19]). — Nachdem wir dieses vom Herrn-Koge überhaupt bemerken müssen: so wollen wir jetzo das Drager Antheil an diesem Koge,

nämlich Drager-Spätjen besonders beschreiben. Dieses liegt, so viel davon noch nach Drage gehöret, zwischen der Treene und dem Oster-Sieltoge an einer, und dem Olde-Schlick und dem Olde-Koge an der andern Seite. Nach der Treene ist es unbedeicht; der Deich nach der Eyder aber wird von Fridrichstadt gemacht. Es wird jetzo für das vortheilhafteste Land in der Landschaft geschätzet, und steht gegenwärtig für 130 ℔ Lüb. das Demath in der Taxe [20]). Es gehöret zu diesem Spätjen

1) Das Ziegelwerk oder der Ziegelhof, gemeiniglich Tichelwerk, ein zwischen der Treene und den Deichen neben der Mildt belegener kleiner Hof von 10 Demathen, welcher an einer Seite an Wester-Nieland, an der andern an den königsteinischen Hof gränzet; und welchen Nikolaus von Deuren in Fridrichstadt besitzet. Sechs Demathe am königsteinischen Hofe, auf welchem zugleich der Hof und der Garten stehen, gehören nach Fridrichstadt, wohin auch dieserwegen eine ordentliche Schatzung entrichtet wird; und bey Erbauung der

Stadt

Stadt Fridrichstadt ist hier eine, von Wilhelm von Hove Herrn von der Wedde auf dem Grunde des von der Wedden-Hofes angelegte Ziegeley gewesen, welche Herzog Fridrich zu Gottorf den 30 Sept. 1626 nebst denen, die auf dem Platze wohnen, zur Fridrichstädter Gerichtsbarkeit gelegt. Vier Demathe an Westerrieland aber werden zu Stapelholm gerechnet, und geben jährlich 20 Rthlr. 1 Lß. in Kronen in die herrschaftliche Kasse zu Süderstapel. Mit Landes-Zinsen und Landes-Anlagen haben sie nichts zu thun. Die Einwohner gehen jetzo nach Fridrichstadt zur Kirche.

2) Der königsteinische Hof, in vorigen Zeiten von der Wedden-Hof [21]), zwischen dem Ziegelwerke und dem holmerschen Hofe, außer den Deichen des Schlicker-Koges und der Mildt, der älteste Heuberg auf Spätjen, ein privilegirter [22]) Hof von 68 Demathen, welcher dem Hrn. Kammerherrn und Ritter Christian Fridrich von Holstein zu Kopenhagen gehöret, und jährlich 50 Rthlr. in Kronen in die herrschaftliche Kasse, und

(nach einem Kammer-Vidétur vom 11 Aug. 1707 und einer fürstlichen Resolution vom 2ten Nov. dess. Jahrs) 18 Rthlr. in die Landschafts-Kasse zur Bezahlung der Landes-Zinsen und der Landes-Anlagen erleget. Der Geheime Rath und Amtmann zu Tondern, **Johann Ludwig von Pincier, Freyherr von Königstein**, welcher diesen Hof von Wolter Dirks in Fridrichstadt gekauft hatte, erhielt über denselben das fürstliche Privilegium unterm 16 April 1701 und 25 März 1705.

3) Der **holmersche Hof** neben dem Oldeschlick, zwischen dem königsteinischen Hofe und dem großen Garten, ein privilegirter [2 3]) Hof von $72\frac{1}{2}$ Demathen, welcher den Erben des großfürstlichen Geheimde-Raths **Magnus Fridrich von Holmer** gehöret, und von allen ordentlichen Abgaben befreyet ist. Ein fürstlicher Rentmeister zu Gottorf, **Georg Holmer**, hat ihn auf den vom Herzoge **Christian Albrecht** erkauften Spätungs-Ländereyen erbauet, und zugleich durch ein 1670 der Kirche zu Süderstapel geschenktes

schenktes Kapital die Freyheit erhalten, sich auch zu einer andern Kirche halten zu dürfen [24]).

4) Der **große Garten** neben Fridrichstadt am Oster-Sieltoge und der Treene, ein Haus mit einem ziemlichen Garten, so dem Hrn. Konferenz-Rath **Christ. August von Reutz** zu Schleswig gehöret, und privilegirt [25]), auch von allen ordentlichen Abgaben frey ist. Bloß muß jährlich in die herrschaftliche Kasse zu Süderstapel entweder eine Krughauer von 6 Rthlrn. oder ein Schein vom Bauervogten zu Seeth, daß daselbst keine Gastwirthschaft gehalten werde, gebracht werden. Obgleich dieser Hof so wol wie der holmersche zum Süderstapeler Kirchspiele gehöret: so behauptet er doch ebenfalls die Freyheit, sich auch einer andern Kirche bedienen zu mögen, ohne alsdann zu Süderstapel einige Gebühren zu erlegen; und weil Fridrichstadt so ganz nahe liegt, geht man von beyden Höfen gemeiniglich dahin zur Kirche, jedoch ohne dorten einige Gerechtsame zu haben.

5) Der **Spätjen-Weg** oder **Steen-Damm**, ein gepflasterter und mit

zwoen Reihen Bäumen besetzter Weg, welcher vom Schlick-Deiche zum Holmer-Thore in Fridrichstadt führet. Er gehöret nach Fridrichstadt, und ist der Stadt auf herrschaftlichen Befehl von den Dragern überlassen worden.

6) Das krübelsche Land, an der südlichen Seite vom Spätjen-Wege, zwischen dem Höved-Deiche und dem Oster-Sieltoge. Es sind dieß 28 Demathe, welche ehemals zum königsteinischen Hofe gehöret haben, der Freyherr von Königstein aber 1702 an die Rentmeisterinn Krübeln überlassen. Obgleich die Stadt Fridrichstadt selbst diese Fennen jetzo besitzet: so gehören u. kontribuiren sie doch nach Stapelholm.

7. Zwo Fennen zwischen dem krübelschen Lande und dem Eyder-Deiche, nämlich die Vogelstang-Fenne und die verwüstete Tünen-Fenne, welche nebst dem Eyder-Deiche, der auf demselben stehenden Borkmühle und dem Außendeichs-Lande darneben, der Stadt Fridrichstadt und nach derselben gehören.

Die Vogelstang-Fenne, eine Fenne von einem Demathe, auf welcher jetzo die Fridrichstädter Vogelstange steht, hat

die

die Dorfschaft Drage nebst 11 Dem. jenseits Fridrichstadt 1624 den 30 Apr. an Adolph von der Wahl Herrn von Mösbergen, fürstlichen Statthaltern in Fridrichstadt verkauft; welchen Verkauf auch Herzog Fridrich den 6 Jun. dess. Jahrs bestätiget; so wie sie nachher von dem Herrn von Mösbergen wieder an die Stadt überlassen worden. Die verwüstete Tünen-Fenne ist ehedem ein Garten des Hrn. von Mösbergen gewesen und liegt am Oster-Sieltoge.

15) S. 1 Th. 25 §. 1. a. d. 49 S.

16) Der Bericht Kasp. Danckwerths (L. B. 136 S.) Adam Olearii (holst. Kron. 71 S.) Ludw. Holbergs (dän. Reichs-Hist. 2 Th. 707 S.) Ad. Hinr. Lackmanns (schlesw. holstein. Hist. 2 Th. 463 S.) und anderer ist also ungegründet, als wenn die hiesige Ableitung der Treene erst von den Niederländern bey Anlegung der Fridrichstadt bewerkstelliget worden.

17) S. 1 Th. 25 §. 6. a. d. 59 S.

18) S. Iven Knutzens Anzeige, wie Eyderstedt mit der Gest und Stapelholm landfest geworden, in des Herrn Kriegsraths Joh. Fridrich Kramerers schlesw. holst. Nachr. 2 Th. 3. Nachr. 13 und 14 Kap. allwo von der Einnahme dieses Koges manche schöne Nachrichten vorkommen.

19) S. den kurzen und summarischen Bericht auf 3 Fragen, welchergestalt dos eingedeichte Land u. s. w.

20) S. die stapelholmische neue Land-Taxe von 1706.

21) Von diesem Hofe findet man auch Nachricht in den glückstädt. Anzeigen von 1754 a. d. 509 und 510 S.

22) S. Verzeichniß der Immobilien, welche unters Obergericht zu Gottorf sortiren, von 1765.

23) S. eben das Verzeichniß der Immobilien u. s. w. allwo dieser Hof das Gehöfte Spating-Land genennet wird.

24) Die hierüber von Predigern, Landvogt, Deichgräf, Bauervögten und Gevollmächtigten zu Süderstapel gegebene Versicherung ist vom 8 Novemb. 1670.

25) S. mehrgedachtes Verzeichniß der Immobilien u. s. w.

Erste Anmerkung.

Zur Dorfschaft Drage, und insbesondere zu ihren Marsch-Ländereyen haben auch vormals gehöret:

1. Der Grund und das ganze Territorium der Stadt Fridrichstadt. Beydes gehörete ehedem ganz zum Drager-Spätjen, oder zum Drager Antheile des durch die Abdeichung der Treene 1570 gewonnenen Herrn-Koges. Ehe Eyderstedt landfest ward, war hier eine sand-

sandschieferichte etwas erhöhete Gegend, welche Seebüll oder Sehebüll hieß, und auf welcher 1570 die mehr gedachten Sieltöge, der Oster-Sieltog und der Wester-Sieltog von der Treene nach der Eyder durchgegraben und bey denselben die Neuenwerks-Schleusen angelegt wurden [26]). Das Land Seebüll wurde nachher von diesen Schleusen gemeiniglich auf dem Neuenwerke genannt; allwo man auch bald nach der Eindeichung dieses Herrn-Koges einige wenige zerstreuete Häuser, unter andern auch ein Fährhaus über die Eyder, Neuenwerker-Fähre genannt, erbauete, welche nach Süderstapel zur Kirche gingen [27]). Der Landvogt Peter Baget besaß hier 8 Dem. 3 S. Landes, und führete bey denselben ebenfalls ein Wohnhaus auf [28]). Schon damals wollte man hier auf dem Neuenwerke gern mit Schiffen anlegen, und an diesem hiezu bequemen Platze Waaren einnehmen; welches daher die Herrschaft auf geschehene Vorstellung unterm 30 Octob. 1613 ernstlich verbieten mußte. Auf diesem Spätjen, Seebüll oder Neuenwerke ist nachher die jetzige Stadt Fridrichstadt zu stehen gekommen. Man gedenket noch zuweilen eines Reimes, in welchem die Alten die Er-

baunng einer Stadt auf Seebüll geweissaget haben sollten, also lautend:

Wann up Seebüll een Stadt steit,
Un in de Olde-Kog de Hahn kreyt,
Un in de Wohld de engelsche Trommel schleit,
Wo et denn wol im Stapelholm togeit?

Ein Dorf Seebüll hat sich daher hier nimmer gefunden, wie Hr. Prof. Ludw. Albr. Gebhardi [29]) meynet. 1619 den 27 Sept. gab Herzog Fridrich zur Erbauung der Stadt an einige holländische Remonstranten den ersten Freyheits-Brief [30]), welcher von eben diesem Herzoge den 17 Nov. desselben Jahres noch mit etlichen Artikeln vermehret ward. 1621 ward mit dem Baue selbst angefangen, indem den 24 Sept. durch des Haupt-Stifters dieser Stadt, Wilhelm von Hove, Herrn von der Wedde Sohn Anton, der erste Stein zum ersten Hause dieser Stadt (welches die deutschen Juden jetzo zur Synagoge besitzen) geleget wurde; worauf in selbigem Jahre noch zu einigen Häusern mehr, besonders auf dem Wester-Eylande, der Anfang gemacht worden, 1622 aber die vornehmsten Remonstranten und der Herzog selbst diesen neuen Ort anzubauen vorgenommen haben, dergestalt, daß man bereits 1623 den 18 May nöthig befunden, die Gassen

zu

zu ordnen, und so wol den noch vorhandenen Mittel-Burgwall als auch den, 1705 wieder gedämpfeten Norder-Burgwall durchzugraben. Unsere Absicht ist nicht, hier eine Beschreibung und Geschichte dieser Stadt mitzutheilen, weil solches nicht hieher gehören würde, da die Stadt, vermöge ihrer Stadt-Gerechtigkeit, für sich und von der Landschaft abgesondert ist. Einige Nachrichten von ihrer Beschaffenheit hat auch schon Hr. Bürgermeister Johann Laß zu Husum geliefert [31]). Inzwischen wollen wir hier doch anzumerken nicht vergessen, was die Stadt auf dem vormals stapelholmischen Grunde besitzet, und worüber sie, und nicht die Landschaft, die Gerichtsbarkeit ausübet [32]).

1) Eine Graupen-Mühle an den Gränzen von Koldenbüttel, welche den Herren Ovens und Beets gehöret.

2) Die beyden Oster-Spätinge, daneben belegen, von 11 Demathen, welche der Stadt selbst eigen sind. Die Dorfschaft Drage hat diese Ländereyen (nebst der Vogelstang-Fenne) 1624 den 30 April an den fürstlichen Stathalter in Fridrichstadt, Adolph von der Wahl zu Mösbergen für 1200 ℔ Lübisch verkaufet. Johann von Ostrum zu Mösbergen

aber

aber verhandelte sie 1647 den 25 Jun. wieder, und zwar für 2044 ℔ Lüb. an die Stadt Fridrichstadt.

3) Die Seebülls-Ländereyen auch zu Westen von Fridrichstadt von 29½ Dem. 10 R. welche Herzog Fridrich mit der alleinigen Fischerey in der Treene, so weit sich diese Ländereyen erstrecken, den 21 May 1623 an den Bürger **Peter Triesten** in Fridrichstadt verkaufet. Jetzo gehören hievon

(1) 5½ Dem. mit dem darauf stehenden Hause **Feldlust** (ehemals **Nachdurst**) genannt, dem Herrn Bürgermeister **Leonhard Plovier** in Fridrichstadt.

(2) 3 Fennen nächst daran von 15 Dem. dem Hrn. Bürgermeister **Leonhard Plovier**, dem Hrn. Rathsverwandten **Johann Hansen** und dem Hrn. Rathsverwandten **Leenert von Loenen**, insgesammt in Fridrichstadt.

(3) 2 Fennen von ungefähr 9 Dem. Sr. Excellenz dem Hrn. Geheimen Konferenz-Rathe **Johann Hinrich Desmercieres**.

4) Eine Korn- und eine Malz-Mühle auf dem Deiche, welche beyde der Stadt gehören.

5) Das

5) Das Eyland, eigentlich das Wester-Eyland, eine kleine Insel, welche der Wester-Sieltog und der Mittel-Sieltog neben der Stadt machen und die mit verschiedenen Häusern besetzet ist. Vor Erbauung der Stadt stund hier ein Marschhof, welchen die stapelholmischen Landvögte **Peter** und **Adolph Vaget** nach einander besessen, welchen man aber, wie die Stadt angelegt worden, gegen den jetzigen **Nielandhof** bey Seeth vertauschet. Nachher sind hier eine Heringpackerey und eine Salzsiede gewesen, welche dem Hrn. von **Mösbergen** gehöret, der sie der Stadt überlassen.

6) Der Grund der Stadt selbst, welcher zwischen dem Oster-Sieltoge, der Treene, dem Wester-Sieltoge, dem Mittel-Sieltoge und dem Fürsten-Burg-Grafen liegt.

7) Die **Baraquen-Fenne** oder das **Oster-Eyland**, eine Fenne auf einer kleinen Insel, welche der Oster-Sieltog und der Fürsten-Burg-Graben machen, und die der Stadt selbst gehöret.

8) Die **verwüstete Tünen-Fenne** und die **Vogelstang-Fenne**, wovon schon oben.

9) Der Deich nebst dem Außendeichs-Lande, vor Fridrichstadt nach der Eyder. Er

erstrecket

erstrecket sich von der Graupen-Mühle an den Koldenbütteler Gränzen, bis zur Bork-Mühle am Oldekogs-Deiche. Vermöge eines Befehls Herzog **Fridrichs** an den Landvogt **Adolph Vaget** vom 7 Jun. 1633 hat dieser mit Zuziehung einiger alten Einwohner die Gränzen des zum Fridrichstädter Deiche gehörigen Außen-Landes bestimmen müssen; so wie unterm 19 März desselben Jahrs war verabscheidet worden, daß die Fridrichstädter ihren Deich unterm Genusse der dazu gehörigen Spätung unterhalten sollten.

10) Der **halbe Mond**, Außendeichs-Land, so der Herrschaft gehöret und der Schleusen-Inspektor statt eines Salariums nützet.

11) Vier Häuser auf diesem Deiche, nämlich des Schleusenwächters Haus, so der Kammer, des Kontrolleurs Haus, so gleichfalls der Kammer, das Fährhaus, so der Stadt, und die Bork-Mühle, so auch der Stadt zuständig. Was der Stadt gehöret, davon hat die Herrschaft zwey Drittheile, und die Stadt selbst auch Ein Drittheil.

12) Der

12) Der Spätjen-Weg vom Holmer-Thore bis an den Höved-Deich, wovon schon oben.

13) Das Ziegelwerk, wovon auch schon vorher.

26) S. von diesen Sieltögen und Schleusen oben 1 Th. 25 §. 2, 6; wie auch 74 §. und in diesem Abschnitte bey der Drager-Marsch 6.

27) S. die Süderstapeler Kirchen-Bücher, wie auch Joh. Holmers Zusätze zu Hondorfs Calendario, Mscpt.

28) S. in diesem Abschnitte bey der Seether Marsch 4, 1).

29) Geschichte von Dännemark im 33 Th. der allgem. Welthist. 271 S. Adam Olearius schreibt in seinem Begriff einer holstein. Kron. 189 S. von einem Orte an der Eyder, Seebull genannt, an welchem Fridrichstadt aufgebauet worden, welches zweydeutig ist.

30) Es wird dieser Freyheits-Brief im 4 Theile von *G. Brandts* Historie der Reformatie wörtlich gefunden.

31) Man liest diese Nachrichten mit des Hrn. Kriegsraths Joh. Fridr. Kamerers Zusätzen vermehret, obwol mit verschiedenen Druckfehlern verunstaltet im 1 Th. von des letztern schleswig-holstein. Nachrichten 2 Nachr. 69 u. folg. S.

32) Ueberdem ist noch unterm 12ten März 1636 der fürstliche Bescheid abgegeben worden, daß, wenn

ein

ein Bürger zu Fridrichstadt mit dem andern wegen der um Fridrichstadt belegenen Ländereyen einige Streitigkeiten hat, solche zuvörderst vor dem Stadt-Gerichte geschlichtet und ausgeführet werden sollen.

2. Ein Theil des jetzigen **Friesen-Koges.** Es liegt dieser Kog jenseits Fridrichstadt; er besteht aus 5 Marsch-Höfen und wird jetzo ganz zu **Koldenbüttel** in **Eyderstedt** gerechnet. Ehemals hat die Treene diesen nunmehrigen Kog durchschnitten, und die Scheidung zwischen Stapelholm und Eyderstedt gemacht. Das stapelholmische Antheil ward mit zu **Seebüll** oder **auf dem Neuenwerke** gerechnet. 1611 aber ward dieser Kog, und zwar allein von den Eyderstedtern, bedeichet und eingenommen [33]).

[33]) Danckwerths L. B. 148 S.

3. Ein Antheil an der ehemaligen Eyder-Insel **Bösbüttel** [34]), welche jetzt abgedeichet ist, und auf der gegenwärtig **Bösbüttel** und **Osterfeld** im Kirchspiele **S. Annen** in **Ditmarschen** gelegen. Diese Insel soll vormals, wie eine alte, unter den Stapelholmern sowol als den Ditmarschern bekannte Tradition saget, den Stapelholmern und den Ditmarschern gemeinschaftlich gehöret haben.

Nachher

Nachher sollen sich jede an ihrer Seite den Strom zu stopfen bearbeitet haben; da denn die Ditmarscher zuerst fertig geworden und zum Besitze des Eylandes gelanget. Eine alte Handschrift [35]) berichtet, daß nach verschiedenen vergeblichen Bemühungen, diese Insel einzudeichen, einige aus dem **Russebellings-Geschlechte** den ganzen Feldmarkt an sich gehandelt und 1491 glücklich einen Damm geschlagen. Ob die Stapelholmer damals erst ausgelöset worden, oder ob sie ihre Ansprüche bereits bey einer ältern von den Ditmarschern vorgenommenen Bedeichung gänzlich eingebüßet, solches ist nicht bekannt. Der alte Arm, welcher der Hauptstrom gewesen seyn soll, ist zwischen **Bösbüttel** und der **S. Annen-Kirche** ganz kennbar.

[34]) S. oben 1 Th. 25 §. 1, a. d. 49 u. 51 S. wie auch Vieth 58 S.

[35]) Es ist dieß eine alte platdeutsche Handschrift, *Designatio* einiger Kercken betitelt, welche dieses meldet. S. auch Hrn. Mag. Fehsens norderditmars. Prediger-Hist. 7 St. 541 S.

Zweyte Anmerkung.

Ehemals haben im Gegentheile die **Ditmarscher**, besonders aus der jetzigen S. Annen-Gemeine, an den hiesigen Außen-Deichs-Ländereyen mit den Stapelholmern die gemeinschaftliche

liche Weide gehabt. Es kann seyn, daß die Ditmarscher bey Eindeichung der Insel Bösbüttel ihre Ansprüche auf die nahegelegenen Außen-Deiche aufgegeben. Jetzo gehöret seit 1500 dießseits der Eyder nichts weiter nach Ditmarschen.

Dritte Anmerkung.

Vormals haben sich auch das Ziegelwerk, die Borkmühle, und ein gerade gegen Süderstapel über jenseits der Eyder gleich am Deiche belegenes, nun nicht mehr vorhandenes Haus, zur Süderstapeler Kirche gehalten.

Zweyter Abschnitt.
Vom Kirchspiele Bergenhusum.

Das Kirchspiel **Bergenhusum** gehöret nicht ganz zur Landschaft: indem die Dorfschaft **Meggerdorf** [1]), und ein Theil von **Bünge, Wester-Bünge** genannt [2]), imgleichen von oktroyrten Kögen **der kleine Bergenhusumer See** [3]), ein Theil des **Börmer-Seees** [4]), und ein Theil des **Megger-Seees** [5]) zwar zur Bergenhusumer Kirche gehören, aber nicht unter der Gerichts-

barkeit

barkeit der Landschaft stehen. In Kirchen-Sachen, welche von den drey Kirchgeschwornen zu **Bergenhusum**, **Wohlde** und **Meggerdorf** besorget werden, da die übrigen Oerter keine Kirchgeschwornen haben, entrichtet **Meggerdorf** Ein Fünftheil; die übrigen vier Fünftheile werden unter die Staven zu **Bergenhusum** und **Wohlde** nebst **Wester-Bünge** vertheilet. Die benannten drey Köge aber, welche sich nur nachher zur Bergenhusumer Kirche gewandt haben, tragen zur Unterhaltung derselben nichts bey, und genießen auch an derselben keine Gerechtigkeit. So weit dieses Kirchspiel zu Stapelholm gehöret, enthält es $42\frac{1}{4}\frac{6}{0}\frac{7}{1}$ Pflüge; im Jahre 1751 betrug das Land desselben 2291 Dem. 5 S. 7 R. 15 F. und den 15 Aug. 1769 waren hier 779 Menschen. Es besteht aus den Dorfschaften **Bergenhusum** und **Wohlde**, welche zusammen für Ein Sechstheil der Landschaft angesehen werden, und eine 1521 gestiftete und 1743 erneuerte Mobilien-Gilde haben. Vor der Reformation gaben **Beveringhusen** und **Wold** zusammen an den Bischof zu Schleswig jährlich 15 Tonnen Roggen [6]), und das bischöfliche Cathedraticum aus dieser Gemeine betrug 12 ℔ß [7]).

[1]) Meggerdorf ist ein ziemliches Dorf, welches der Kropp-Harde in gewisser Absicht einverleibet ist.

2) Oster-Bünge ist zu Hollingstedt eingepfarret; übrigens aber gehöret ganz Bünge in Civil-Sachen nach Kropp-Harde.

3) S. von diesem Seee bald unten, 284 u. 285 S.

4) Der Börmer-See oder Börmer-Kog liegt innerhalb der Kropp-Harde, ist 1073 Dem. 3 S. groß, hat mit dem Nordstrande und dem Hedwigs-Koge einerley Privilegien, und gehöret Jakob Hansen, welcher für ihn in Erbpacht jährlich 800 Rthlr. dänischer Kronen an die Landes-Herrschaft entrichtet. Es sind in diesem Seee 33 Häuser, von denen 20 auf dem Sande liegen und nach Hollingstedt zur Kirche gehen. Die übrigen haben sich zur Bergenhusumer Kirche gewandt. S. auch von diesem Seee Hrn. Bürgermeist. Hansens St. Beschr. 542 u. 543 S.

5) Der Megger-See oder Megger-Kog befindet sich in den Gränzen der Dorfschaft Meggerdorf und enthält 1640 Demathe. Es wird für ihn eine jährliche Rekognition von 1200 Rthlrn. in Kronen erleget, und er gehöret Sr. Excellenz dem Hrn. Geheimen Rathe Adam Gottlob Moltke Grafen von Bergentved und der verwittweten Fr. Ober-Cerimonien-Meisterinn von Plessen. Es finden sich in diesem Koge 61 Häuser, wovon 5 Höfe, 6 Häuser bey den 4 Mühlen, 3 am langen Deiche, 15 am Wester-Seee und 25 am Oster-See in die Bergenhusumer, 3 auf der Reppel und 4 auf dem Mohrlande aber in die Kropper Kirche gehen. S. auch von diesem Seee Hrn. Bürgermeist. Hansens St. B. 542 B.

6) Das Schwabst. Buch n. 90. (*Westphalen* T. 4. col. 3141.)

7) Eben daselbst (col. 3142.)

I.

Die Dorfschaft Bergenhusum.

Bergenhusum (oder, wie es in alten Nachrichten geschrieben gefunden wird, **Beringhusen** [1]), auch wol **Beveringhusen** [2]) das Kirchdorf, befindet sich in einer anmuthigen Lage am Holze, und enthält 63 Häuser, 46 Staven und 418 Menschen. Es werden dazu 26 Pflüge 2226 ℔ $7\frac{1}{2}$ ß oder 106688 ℔ 6 ßl. $11\frac{2}{1}\frac{8}{8}\frac{9}{3}\frac{}{6}$ ß gerechnet, und die hiesige Demath-Zahl beläuft sich auf 1274 Dem. 5 S. 3 R. $1\frac{9}{3}\frac{7}{6}\frac{}{0}$ F. Die Kirche ist die neueste und beßte in der Landschaft, mit einer Kuppel versehen, und in der Brand-Versicherungs-Kasse zu 6000 Rthlrn. geschätzet. Im Jahre 1712 ward sie, weil sie baufällig war, durch Hülfe einer ihr von der Stadt Hamburg verstatteten Lotterie neu aufgebauet, und im December selbigen Jahrs, in Gegenwart des Bischofs und Administrators **Christian August**, vom General-Superintendenten und ganzen Landschafts-Ministerio eingeweihet. Der Prediger dieser Kirche ward in vorigen Zeiten von der Gemeine gewählet; 1694 aber ward, auf

Verlangen des Pastors und der Gemeine, ersterem ein Adjunct unmittelbar zu Hülfe gegeben, und seit der Zeit setzet die Landes-Herrschaft den hiesigen Prediger selbst. Dieser entrichtet an die Wittwe seines Vorwesers von 950 ℔. Der Kantor, welchen noch die Gemeine wählet, verwaltet zugleich die Orgel und die Dorfschafts-Schule; so wie in **Wohlde** ein besonderer Schuldiener ist. In Bergenhusum befindet sich auch ein privilegirter Hof [3]), **Frahmen-Hof** genannt, auf welchem **Hans Hinrich Frahmen** Erben und **Jürgen Jöns** (und zwar letzterer auf dem Platze des ehemaligen Backhauses) jeder ein Haus haben, und zu welchem 132 D. 4 S. 13 R. 5 F. Landes gehören, wovon jährlich 34 Rthlr. in Kronen in die herrschaftliche Kasse, in die Landschafts-Kasse aber nichts erleget wird. Vormals ist dieser Hof nur ein ordentliches, obwol gutes Haus gewesen, welches ein ehemaliger Besitzer desselben, **Held Odefey**, Kirchspielvogt hieselbst, bey entstandenen Mishelligkeiten mit seinen Erben, an den Herzog, bey welchem dieser alte deutsche Mann jederzeit in besondern Gnaden gestanden, geschenket, der dasselbe wieder und zwar als einen privilegirten Hof an einen Hofmahler **Hans Mahler** verliehen. Sonst ist hier noch eine 1669 statt einer alten Scheiben-Gilde errichtete Papagoyen-Gilde.

Gilde. Bergenhusum soll zuerst von Fischern angelegt seyn; wie denn auch die nahe gelegenen verschiedenen Seen nebst dem Sorgstrome Fische genug hergegeben haben müssen, und der Ort auch noch ein ziemlicher Fisch-Ort ist. Ja die Einwohner sollen sich lang meißtens von ihren Fischereyen genähret haben, weil der Sorg-Kog größtentheils unter Wasser gestanden und man das wenige Geest-Land nicht einmal angebauet. Ehemals ist auch die Schiffarth hart an Bergenhusum gegangen, indem der Sorgstrom ein schiffbarer Fluß gewesen, in welchen sich der unmittelbar am Dorfe befindliche kleine Bergenhusumer See ergossen. In den jetzigen Zustand ist dieser Ort erst im vorigen Jahrhunderte gekommen, wie nämlich der Sorg-Kog angelegt worden, und der, so diese kostbare Arbeit vollführet, davon ziehen müssen; als zu welcher Zeit gegenwärtiges Dorf nicht allein mit vielen Ländereyen bereichert worden, sondern auch wol zehn neue Staven bekommen haben soll.

1) S. z. B. den kurzen und summarischen Bericht wegen der abgedeichten Treene.

2) S. das Schwabst. Buch n. 90. (*Westphalen* T. 4. col. 3141.)

3) S. das Verzeichniß der Immobilien, welche unters Obergericht zu Gottorf sortiren, von 1765.

I. Auf der Bergenhusumer-Geest (welche vor 1706 durchgehends für 36 ℔ gestanden, 1706 aber auf 20, 50, 60 und 65 ℔ geschätzet worden) merket man

1. den Mühlenberg zu Westen vom Dorfe, auf welchem ehemals eine Korn-Windmühle gestanden [4]). Wie diese abgebrandt, hat man auf solcher Stelle nicht wieder bauen wollen, sondern die Mühle bey Wohlde angelegt.

2. Das Antheil der Dorfschaft Bergenhusum am Bergenhusumer-Holze. Von diesem Holze ist schon oben im 23 §. a.d. 44 S. geredet worden. Hier finden sich

1) Die im 22 §. a. d. 42 S. erwähnten Grabhügel Fahrenbarg, Hülsbargen und Botterlandsbarg.

2) Eine Ziegelbrennerey unweit vom Dorfe im Holze, welche vor wenigen Jahren eingegangen. Das daneben gelegene Wohnhaus, die Bergenhusumer-Ziegelhütte genannt, ward nachher von Hauersleuten bewohnet, bis es 1774 in der Nacht zwischen dem 19 und 20 Oktob. nach verübten schrecklichen Mordthaten [5]) abgebrandt worden: seit welcher Zeit niemand hier weiter zu wohnen Lust gehabt hat.

3) Jun-

3) Junkern-Hofstäte, allwo vormals nahe bey gedachter Ziegelhütte ein grosser, von Edelleuten bewohnter Hof gestanden.

4) Blomendahl, woselbst ein gewisser Herr von Blomen einen schönen Hof gehabt haben soll, wovon dieses kleine Feld im Holze den Namen erhalten.

5) Siekede, das Antheil am Holze, so Privat-Hölzungen ausmacht, wo die fünf Hufen, welche der Bischof im Bonden-Gute des Kirchspiels Bergenhusum gehabt, abgetheilet gewesen. Hievon ist eine Hufe zu Ackerland gebrochen worden, wovon die Leute dem Stifte Hauer entrichteten. Von diesen fünf Hufen ist zu Bischof Fridrichs Zeiten Eichen-Holz gehauen, und den stapelholmischen Stifts-Lansten zu ihren Gebäuden gegeben worden [6]).

6) Die Holzkate, ein, vormals an der südlichen, jetzt an der nördlichen Seite der von Wohlde nach Nordstapel gehenden Landstraße, nahe am Bergenhusumer-Holze gebauetes, halb herrschaftliches Haus, worinn der königliche Hegereiter dieser Landschaft wohnet. Die

Landstraße von hier nach Nordstapel beträgt 540 Ruthen.

4) Diese Mühle ist noch auf Piskators Tabula Barm. Megger. & Noortstaeppl. maris zu sehen.

5) Der Mann befand sich jenseits der Treene zu arbeiten, und die Frau, welche hier für Geld zu bleichen pflegete, war mit ihren drey kleinen Kindern allein im Hause, wie eine unmenschliche Räuber-Bande mit Gewalt ins Haus drang, die Frau mit vielen Wunden jämmerlich ermordete, dem ältesten Kinde die Kehle abschnitt, das zweyte nachher wieder geheilte Kind auf gleiche Art tödtlich verwundete, den Leinwand und einige andere Sachen zu sich nahm, und darauf das Haus anzündete. Die Thäter bestunden aus einem fremden römisch-katholischen Scheerenschleifer, dessen Weibe und Lehrburschen, einem Menschen aus Nordstapel, und einem jungen Kerle aus dem Bergenhusumer-Lütjen-Seee. Die vier Mannspersonen (von welchen drey die That bis an den letzten Othem verläugneten) wurden am 30sten Dec. 1776 auf dem Langenberge bey Süderstapel hingerichtet, und zwar der Lehrbursch, der nur die Wache gehalten hatte, mit dem Beile enthauptet, und nachher sein Kopf auf einen Pfahl gesetzt und sein Körper unter dem Galgen begraben; die drey andern aber, nachdem sie rücklings auf einer Schinderkarre hinausgebracht waren, von oben herunter gerädert und darauf auf aufgerichtete Räder gebracht: bey welcher Gelegenheit die vier Landschafts-Prediger und die beyden Prediger

von

von Hohn und Hollingstedt den drey evangelischen Delinquenten, und ein römisch-katholischer Geistlicher von Fridrichstadt dem Scheerenschleifer assistirete. Das Weibstück ward am 20sten Jenner 1777 nach Glückstadt ins Zuchthaus abgeführet.

c) Schwabstedter Buch n. 6. (*Westphalen* T. 4. col. 3176.)

II. Die **Bergenhusumer-Marsch** liegt theils an der Treene, theils am Sorge, und steht für 20, 25, 30, 40, 45, 50, 60, 70, 85, 95 und Wittenhagen für 16 ℔.

A. Die **Bergenhusumer-Treen-Marsch** liegt an der Treene zwischen der Nordstapeler und der Wohlder-Treen-Marsch. Vom Nordstapeler Felde wird sie durch einen kleinen Zwischen-Deich geschieden; gegen der Treene aber werden die alten Deiche nicht mehr im Stande erhalten. In den alten Treen-Deichen sieht man hier noch ein paar große Wehlen oder Brüchen. In den Distrikten Kaselau, Blomendahl, Schierloh u. s. w. finden sich die so genannten **Eckbargen**, ungefähr zehn an der Zahl, welche eigentlich nichts als alte Warften, oder aufgeworfene Hügel sind, auf welchen man Häuser gehabt, damit diese bey Ueberschwemmungen

gen nicht weggespület würden. Jetzo sind hier gar keine Häuser.

B. Das Bergenhusumer Antheil am Sorger-Koge begreifft 896 Dem. 1 S. 14 R. [7]). Es befindet sich hier im Winkel von der Rehnschlote und dem Olde-Sorge, zu Osten von Bergenhusum, ein niedriges Wiese-Land von ungefähr 50 Dem. welches Wittenhagen heißt. Es ist dieß Wittenhagen ehemals eine Art von einem kleinen Seee, oder vielmehr ein niedriges sumpfiichtes Feld gewesen, welches im Anfange des vorigen Jahrhunderts, wie der Sorg-Kog eingenommen und die Seeen dieser Gegend eingedeichet worden, ebenfalls mit einem Deiche und einer Wasser, Windmühle versehen worden, einem gewissen Franz von Schagen [8]) gehöret und einen privilegirten Hof enthalten hat. Jetzo ist weder der Deich im Stande, noch die Mühle vorhanden. Der Hofplatz führet den Namen des hohen Warftes, ist aber eben so wol, wie ganz Wittenhagen, niedrig und feucht. Dieses ist jetzt unter verschiedene Besitzer vertheilet.

Anmerkung. Im Bergenhusumer Antheile am Sorg-Koge liegt hart am Dorfe Bergenhusum, der kleine Bergenhu-

genhusumer-See, oder wie er gemeiniglich und eigentlich heißt, Bergenhusumer-Lütjen-See [9]), welcher eine Reihe von 33 Häusern, eine 1770 erbauete Graupen-Mühle, und sehr weniges und überaus niedriges Wiese-Land enthält; bisher dem Ober- und Land-Gerichts-Advokaten Hrn. **Hermann Johann Pauli** zu Süderstapel zuständig gewesen, jetzo aber dem Graupenmüller **Klaus Jebens** in diesem Koge gehöret; zwar von den Ländereyen der Landschaft umgeben wird, aber als ein freyer Kog nicht hieher gehöret. Die jährliche Pacht von 400 ℔ Lüb. dänischer Kronen wird nebst den außerordentlichen Steuern in die Kasse des Amts Gottorf entrichtet, und der Kog hat mit dem Bormer-Koge, zu dem er auch vormals gehöret hat, einerley Privilegien. Der ehemalige Deich und die ehemalige Wasser-Windmühle sind nicht mehr vorhanden, und, wenn man sich an die Feuchtigkeit des wenigen Landes nicht kehret, auch nicht mehr erforderlich; bloß von der Mühle sind noch die Trümmer zu sehen. Piscator [10]) giebt diesen See 64 Ruthen groß, und $2\frac{1}{2}$ bis 3 Fuß tief an.

[7]) Vom

7) Vom Sorgkoge überhaupt ist bey Nordstapel geredet worden.

8) Vermuthlich ist dieß der Rathsherr dieses Namens zu Fridrichstadt gewesen. S. Hrn. J. F. Camerers hist. pol. Nachr. 1 Th. 100 S.

9) Von diesem Koge siehe auch Hrn. Bürgerm. Hansens St. B. 543 S.

10) Auf der Tabula Barmer. Megger. & Noortstaeppl. maris.

II.

Die Dorfschaft Wohlde.

Wohlde ist ein Dorf auf der Landstraße von Schleswig nach Fridrichstadt von 69 Häusern, 41 Staven, 361 Menschen, 15 Pflügen 3464 ℔ 11 ßl. $7\frac{1}{2}$ ß oder genauer 63731 ℔ 6 ßl. $7\frac{1}{1}\frac{5}{5}\frac{5}{1}\frac{5}{2}$ ß und 1017 Dem. 4 R. $14\frac{5}{1}\frac{5}{2}\frac{5}{6}$ F. Es hat den Namen von einem allda vormals gewesenen dicken Walde, oder, wie es auf platdeutsch geheißen, Wohld erhalten; daher es mit einem Geschlechtswort, de Wohld, so wol in alten Nachrichten geschrieben gefunden, als auch von den Einwohnern ausgesprochen wird. In vorigen Zeiten hat dieß Dorf, obwol vermuthlich unter einem andern Namen 80 bis 100 Ruthen weiter nach Westen gegen der Treene zu gestanden; des niedrigen Grundes halber aber ist es nachher weiter auf der Höhe gebauet worden. 1730 brannten hier einige Häuser; 1759 aber

außer

außer einigen Neben-Gebäuden sieben Wohnhäuser ab. Sonst ist hier noch eine 1750 gestiftete Scheiben-Gilde; so wie eine ältere Scheiben-Gilde verschiedene Jahre vor Errichtung der gegenwärtigen aufgehöret hat. Die Landstraße von hier nach der Holzkate beträgt 660 Ruthen.

I. Auf der **Wohlder-Geest**, deren Taxe vor 1706 durchgängig 36 ℔ betragen, jetzo aber 36, 45 und 51 ℔ ausmachet, bemerket man

1. **Mohrschlipp**, drey Häuser, welche zur Wohlder Dorfschaft gehören, und unweit Wohlde ostwärts liegen.
2. Die Korn-Windmühle des Bergenhusumer Kirchspiels neben Wohlde nach Süden. Sie erleget jetzo 250 Rthlr. jährliche Pacht an die Herrschaft.
3. Das Antheil der Dorfschaft Wohlde am **Bergenhusumer-Holze**, welches eben so wol ansehnlich ist, als das Antheil der Dorfschaft Bergenhusum. Doch gehören Grund und Weide größtentheils nach Bergenhusum. Die Wohlder Staven haben gleichfalls ihre Staven-Hölzungen. Der Wohlder-Distrikt erstreckt sich bis gegen die Holzkate.

II. Die **Wohlder-Marsch** liegt theils an der Treene, theils im Sorg-Koge, und steht für 15, 20, 25, 30, 36, 40, 60, 70, 80 und 85 ℔.

A. Die Wohlder-Treen-Marsch gränzet an die Bergenhusumer-Treen-Marsch und ans Amt Gottorf, insbesondere an das Feld von Bünge. Sie hat zwar ehemals ihre Deiche gehabt, selbige werden aber jetzo nicht mehr unterhalten. Hier hat nicht allein das alte Dorf gestanden, sondern es sind hier auch manche einzelne große und kleine Häuser gewesen, wovon die Werften an der alten Landstraße [1]) zu sehen.

[1]) Von der alten Landstraße ist bey Nordstapel, und zwar beym Tüschen-Damme 221 S. geredet worden.

B. Das Wohlder-Antheil am Sorg-Koge, die Wohlder-Seewischen genannt, liegt an der Rehnschlote, gränzet ans Bünger-Mohr, und beträgt 211 Dem. 1 S. 6 R. Obgleich Wohlde und Bergenhusum im Sorg-Koge ein Ansehnliches besitzen: so haben beyde Dörfer zusammen doch nur Einen Kogs-Gevollmächtigten.

C. Zwischen der Wohlder-Treen-Marsch und den Wohlder-Seewischen finden sich

1. Der Bünger-Damm, ein langer Damm auf der Landstraße von Schleswig

wig nach Fridrichstadt, welcher bey einer Brücke unweit dem Heyd-Kruge anfängt, bis Wohlde geht, und theils im Amte Gottorf, theils in Stapelholm liegt. Das gottorfische Antheil geht von erwähnter Brücke bis Bünge, und wird von der Kropp- und der Ahrens-Harde gemacht. Das stapelholmische Antheil erstreckt sich von Thiesburg bis Wohlde, beträgt 403 R. 2 F. und wird von der ganzen Landschaft unterhalten.

2. Die Holmer-Schanze oder Stapelholmer-Schanze (Munimentum s. castrum Holmense) unweit Bünge, daher sie auch wol die Bünger-Schanze genannt worden. In den Geschichtbüchern [2]) heißt sie oft Stapelholm, und in der kurzgefaßten Geschichte der Streitigkeiten der Herzöge von Holstein-Gottorf mit der Krone Dännemark [3]) wird sie irrig das Schloß Stapelholm benamet. Es ist diese ehemalige Schanze besonders in den Mishelligkeiten des königlich-dänischen und des fürstlich-gottorfischen Hauses sehr bekannt worden. Wann diese Schanze zuerst angelegt worden, ist

nicht mit völliger Gewißheit zu bestimmen. In einer gottorfischen Schrift von 1699 wird gesagt, daß das fürstliche Haus diese Schanze damals über 60 Jahr besessen [4]). Georg Nordberg führet an [5]), wie selbige bey ehemaligen Kriegen von den Einwohnern des Landes Stapelholm zur Bedeckung ihres Landes aufgeworfen worden. Aus einem Briefwechsel zwischen König Christian IV. und Herzog Fridrich, und zwischen König Fridrich III. und Herzog Christian Albrecht [6]) erhellet, daß Herzog Fridrich vor 1632 in Stapelholm Schanzen aufführen lassen. Und Heimr. Walther berichtet [7]), daß im Jahre 1627 in Stapelholm an Schanzen gearbeitet worden. Nimmt man alles dieses zusammen, so wird wahrscheinlich, daß Herzog Fridrich diese Schanze 1627 im kaiserlichen Kriege zur Bedeckung gegenwärtiger Landschaft, größtentheils durch seine hiesige Unterthanen erbauen lassen. Schon in eben diesem Kriege wurden die fürstlichen Schanzen, zu denen auch diese gehöret haben mag, vom dänischen Obristen Morjan mit Sturm eingenommen

nommen [8]). 1644 gieng der schwedische Feldherr Torstensohn auf diese Schanze [9]); welche der kaiserliche General Gallas zu besetzen, noch in eben diesem Jahre vergeblich vorhatte [10]), nachher aber die Schweden verließen und die Dänen belegten; und 1645 wieder schwedische General Wrangel einnahm [11]). 1657 den 1 May ward sie von den Dänen erobert [12]), und noch in selbigem Jahre von den Schweden blocquirt und eingenommen [14]). 1658 stund Churfürst Fridrich Wilhelm von Brandenburg dem Herzoge die Neutralität unter der Bedingung zu, daß diese Schanze geschleifet werden sollte [15]). 1675 ward sie durch den rensburgischen Vergleich König Christian V. eingeräumet [16]), da denn der Kommendant, auf empfangene Ordre des Herzogs, seinen Posten unweigerlich aufgab [17]). 1676 am 11 März ließ sie jener Monarch rasiren und das Geschütz nach Glückstadt bringen [18]). 1696 ward sie im April vom Herzoge Fridrich wieder in den Stand gesetzet, auch stärker gemacht, als sie vorhin gewesen; so wie zugleich in ihrer Nachbarschaft

die Börmersee- und Sorger-Schanzen angelegt wurden [19]). Allein 1697 ließ der König sieben tausend Mann in die herzoglichen Länder einrücken, und die mit 600 Mann besetzte Holmer-Schanze durch den General-Feldmarschall Wedel am 26sten May berennen, belagern und bombardiren; welche er auch den 5 Jun. einbekam, nachdem der König am 1 Jun. selbst im Lager vor der Schanze angekommen war, und sich der Kommendant darinn, Zacharias Wolf, wohl gehalten hatte [20]). Auf Wedels Befehl ward sie darauf von den Landleuten und Soldaten zerstöret und das Geschütz und die Ammunition in den Graben geworfen [21]). Einen Grundriß von dieser Schanze in ihrer damaligen Belagerung findet man beym Nordberg [22]). Der selige Geheime Rath Fridrich Christian von Heespen zu Schleswig besaß in seiner köstlichen Münz-Sammlung zwo auf diese Belagerung geschlagene Medaillen. Die eine ist ein königlich-dänisches Schaustück, so auf der einen Seite den König Christian V. auf

der

der andern aber die Bombardirung dieser Schanze mit der Ueberschrift: In transitu vidit & diruit: und der Abschnittsschrift: Ob securitatem publicam 1697: vorstellet [23]). Die andere ist ungleich kleiner, und von fürstlich-gottorfischer Seite gepräget worden, auf deren einer Seite das fürstliche Wappen, so wie auf der andern die Schanze mit der Ueberschrift: Supremus labor in constantia 1698: zu sehen [24]). Eine dritte bey dieser Gelegenheit zum Vorschein gekommene königliche Schaumünze ist mir bloß aus des Hrn. Prof. Ludw. Albrecht Gebhardi dänischer Geschichte [25]) bekannt. 1699 den 28sten Jul. gab Herzog Fridrich Befehl, diese und die andern demolirten Schanzen wieder in den Stand zu setzen [26]); womit auch im August selbigen Jahrs durch den Obristen Zacharias Wolf der Anfang gemacht ward [27]). Allein ehe sie fertig war, erklärte der Herzog den 4 Oktob., wie auf Verlangen der hohen Mediateurs mit dem Schanzenbaue eingehalten werden sollte [28]); und im folgenden 1700sten

Jahre in der Char-Woche rückten die Dänen vor die Festung, löseten die acht Feldstücke, welche sie bey sich hatten, nöthigten die darin liegenden 36 Mann nebst dem befehlenden Officier, sich zu Kriegsgefangenen zu ergeben, und schleifet.n die Schanze [29]). Seit dieser Zeit ist die Holmer-Schanze nicht wieder erbauet worden. Uebrigens war diese Schanze unter den sämmtlichen fürstlichen Schanzen die beßte und stärkste. In einer gewissen Schrift [30]) macht man die Anmerkung, es hätten die durch diese Schanzen verursachten Kriege mehr Menschen gefressen, als vielleicht die kothigten Schanzen insgesammt Schaufel voll Erde in sich begriffen. Jetzo geht der Bünger-Damm mitten durch die ehemalige Holmer-Schanze, deren Grund die Dorfschaft Wohlde besitzet.

2) S. die in facto gegründete umständliche Nachricht in der 3 Fortsetzung vom nordischen Kriege 26 S. wie auch in Sam. Pufendorfs Einleit. in die Historie.

3) 29 S.

4) Memoire d'avertissement a Monf. le Conf. Penf. &c. im 3 Fasc. Act. publ. 41 S.

5) Leben Karls XII. 1 Th. 102 S.

6) Noch-

6) Nochmalige und endliche Behauptung des gottorf. iuris armorum im 4 Fasc. Act. publ. 68, 69, 72, 74 S.

7) Erneuerte nordfries. Kron. 339 und 340 S.

8) Die in facto gegründete umständliche Nachricht in der 3 Fortsetz. vom nordischen Kriege 25 S.

9) Topograph. Saxon. infer. 83 S.

10) S. Pufendorf Einleit. in die Hist. 2 Th. 763 S.

11) Andr. Hoyer dännemark. Gesch. 349 S. Adam Olearius kurzer Begriff einer holstein. Kron. 283 S. Der vollkomm. Stammbaum der Kön. in Dänn. 35 S. Ant. Vieth a. d. 470 S. meldet, daß die wrangelschen Völker in dieser Schanze bey 300 Mann theils niedergemacht, theils gefangen genommen, und allenthalben Merkmale großer Unbarmherzigkeit und Grausamkeit zurück gelassen haben.

12) Diar. europ. de anno 1657 d. 1 May. Andr. Hoyer a. a. O. 457. S. Dritte Fortsetz. vom nordischen Kriege 26 S. wo hinzugefüget wird, wie der dänische Reichs-Marschall Bille diese Schanze, vermöge der ihm vom Reichs-Hofmeister Gersdorf gegebenen Instruktionen, eingenommen hätte.

13) Mart. Zeilers Beschr. von Dännemark 294 S.

14) Sam. Pufendorf 2 Th. 829 S.

15) Andr. Hoyer 459 S. Die kurzgef. Geschichte der Streitigkeiten u. s. w. 29 S. Hr. Ludw. Albr. Gebhardi 425 S.

16) Staat der Herzogth. Schleswig und Holstein und des Bisch. Lübeck 69 S. Dritte Fortsetz. vom

nordischen Kriege 40 S. Vnio & communio in den Actis publ. 7 Fasc. 15 und 16 S. und Hr. Gebhardi 531 S.

17) Theatr. Europæum T. XI. 882 S. Fortf. des Olearius 20 S.

18) Andr. Hoyer 540 S. Dritte Fortsetz. vom nord. Kriege 42 S. Vnio & communio 19 S. Die kurzgef. Gesch. der Streitigkeiten 45 S. Ant. Vieth 477 S. Fortf. des Olear. 23 S. Hr. Gebhardi 544 S.

19) In iure & facto gegründeter Beweis u. f. w. in der 5 Fortsetz. vom nord. Kriege 99 S. Andr. Hoyer 552 S. Ludw. Bar. von Holbergs dän. Reichs-Hist. 3 Th. 816 S. Georg Nordberg 1 Th. 102 S. Ant. Vieth 478 S. Fortf. des Olear. 105 S. Der vollkommene Stammbaum 66 S. Hr. Gebhardi 653 S.

20) In facto gegründete umständl. Nachricht u. f. w. in der 3 Fortsetz. vom nord. Kriege 69 S. Staat von Schlesw. Holstein und Lübeck 70 S. Andr. Hoyer 553 S. Nordberg 1ster Th. 103 S. Joh. Jak. Schmaußens Leben Karls XII. 1 Th. 35 S. S. F. Leben eben desselben 136 S. Theatr. Europ. T. XV. 59. 60. S. Die kurzgefaßte Geschichte der Streitigkeiten 82 S. Vieth 478 S. Der Stammbaum 66 S. Hr. Gebhardi 653 S.

21) S. F. Lebensbeschr. Karls XII. 1 Th. 137 S. und Vieth a. a. O.

22) 1 Th. 103 S.

23) Eine Abbildung dieser Münze findet man auch in Laverenzens Muf. reg. Tab. XIX. 4.

24) Einen

24) Einen Abdruck dieser Medaille siehe im Nordberg 1 Th. 103 S.

25) 653 S. G. wo man auch eine Nachricht von den zwey übrigen Schaustücken antrifft.

26) In facto gegründete umständliche Nachricht u. s. w. in der 3 Fortsetz. vom nord. Kriege 70 S. und Vieth a. a. O.

27) In iure & facto gegründeter Beweis in der 5ten Fortf. vom nord. Kriege 99 S. Andr. Hoyer 554 S. Nordberg 1 Th. 114 S. S. F. Leben Karls XII. 1 Th. 151 S. Joh. Jak. Schmaussens 1 Th. 78 S. Hr. Gebhardi 655 S.

28) S. F. a. a. O. 165 und 166 S. Act. publ. 5 Fasc. 45 S.

29) Staat von Schlesw. Holst. und Lüb. 70 S. Die continuirte Fortsetz. vom Olearius 160 S. (nach welcher die Uebergabe dieser, und der Steinschleuser- und Sorker-Schanzen am 8 Apr. erfolget). Der vollk. Stammb. 68 S. Nordberg 1 Th. 162. 163 S. S. F. 1 Th. 187 S. Joh. Jak. Schmaußens 1 Th. 188 S. Act. publ. Fasc. 7. a. d. 112 S. Die kurzgef. Geschichte der Streitigkeiten 84 S. Ant. Vieth 479 S. Hr. Gebhardi 661 S.

30) In iure & facto gegründeter Beweis in d. 5 Fortf. vom nordischen Kriege 150 S.

Anmerkung. Mit dieser Holmer-Schanze stund eine andere kleinere nahegelegene Schanze, Börmersee-Schanze genannt, in Verbindung. Es befand sich selbige auf dem Grunde

des Börmer-Sees, in demjenigen Theile des Sees, welchen man Nordsee heißt, zwischen dem alten und dem neuen Seedeiche, unmittelbar an den stapelholmischen Gränzen. Sie ward 1696 vom Herzoge angelegt [31]), 1697 vom Könige geschleift [32]), 1699 wieder vom Fürsten erbauet [33]) und 1700 abermals vom Könige vernichtet [34]).

[31]) Andr. Hoyer 552 S. Ludw. Holberg 3 Th. 816 S. Hr. Gebhardi 653 S.

[32]) Andr. Hoyer 553 S. Hr. Gebhardi 653 S.

[33]) Hr. Gebhardi 655 S.

[34]) Hr. Gebhardi 660 S.

3. **Thiesburg**, 3 Kathen vor Bünge, von welchen zwo zur Wohlder Dorfschaft gehören, eine aber, und zwar, welches sonderbar ist, eben diejenige, so zunächst nach **Wohlde** liegt, zur **Kropp-Haarde** gerechnet wird. Es liegt dieß Thiesburg an der jetzigen Landstraße auf den Gränzen von der Landschaft Stapelholm und dem Amte Gottorf, und ist ein sumpfichtes und nichts bedeutendes Land gewesen, weßwegen sich die ersten Bebauer nach Gefallen zu Stapelholm und dem Amte Gottorf wenden können. Eine von den beyden

beyden nach Stapelholm gehörigen Kathen unterhält eine Krügerey, und ist den Reisenden unter dem Namen des Schuster-Kruges bekannt. Die andere ist seit etlichen Jahren wüste. Gemeiniglich werden diese Häuser, weil sie hart vor Bünge liegen, mit zu Bünge gerechnet.

Anmerkung. In Kirchen-Sachen wird auch Wester-Bünge zur Dorfschaft Wohlde gerechnet. Sonst gehöret es zur Kropper-Harde.

Dritter Abschnitt.
Vom Kirchspiel Erveder.

Das Kirchspiel Erveder gehöret (das wenige Tielenhemme und die Häuser auf dem Sorge und die Sandschleuse ausgenommen [1]) ganz nach Stapelholm; wogegen wieder die Hohner-Fähre zwar nach Stapelholm gehöret, und weil sie diesem Kirchspiele am nächsten liegt, auch bey demselben vorkömmt, aber nicht in die Erveder-Kirche eingepfarret ist. Es begreifft dieses Kirchspiel jetziger Zeit $42\frac{3}{4}\frac{3}{8}$ Pflüge; im Jahre 1751 besaß es 2808 Dem. 5 S. 27 R. 8 F. und den 15 Aug. 1769 zählete

man

man hier 1294 Menschen. Das alte Kirchspiels-Wappen enthält eine Säule, mit der Umschrift: Kirchspiel Erveder Insiegel. Die 1600 gestiftete Kirchspiels-Brandgilde ist bey Errichtung der allgemeinen Brandkasse eingegangen. Das Kirchspiel **Ervede** begreifft die Dorfschaften **Ervede, Tielen** und **Bargen** nebst **Scheppern**; welche alle zusammen Ein Sechstheil der Landschaft ausmachen. Das bischöfliche Kathedraticum belief sich vordem bey dieser Kirche auf 12 ßß. [2]).

1) S. von Tielenhemme unten bey Tielen, und von den übrigen Häusern beym Erveder Antheile am Sorg-Koge.

2) Schwabst. Buch n. 90. (*Westphalen* T. 4. col. 3142.)

I.

Die Dorfschaft Ervede.

Ervede, vormals (und auch noch auf Niedersächsisch) **Arvede** [1]) ist das größte und volkreichste Dorf in der Landschaft, und besteht aus 183 Wohnhäusern, 46 Staven, 694 Menschen, 24 Pflügen 2019 ℔ 10 ßl. $7\frac{1}{2}$ ß oder genauer, 98596 ℔ 7 ßl. $7\frac{59}{176}$ ß und 1639 Dem. 5 S. 22 R. $9\frac{4}{9}$ F. Die Kirche ist zwar alt, aber ohne alte Epitaphien, hat weder Thurmspitze

noch

noch Kuppel, und steht in der Brand-Versiche-rungs-Kasse für 4500 Rthlr. Sie muß in vo-rigen Zeiten nur sehr klein gewesen seyn, indem 1682 fünf Fach angebauet worden, und sie doch nur von mittelmäßiger Größe ist. Der Pre-diger an derselben ist der einzigste in der Land-schaft, welcher noch, und zwar auf geschehene Vorstellung der Kirchen-Visitatoren, von der Gemeine, viritim nach allen Feuerstellen, gewäh-let wird [2]). An eine Prediger-Wittwe wird hier von 920 ℔ gegeben. Der Küster verwal-tet auch die Schule dieser Dorfschaft; so wie in Tielen und Bargen besondere Schuldiener sind. Neben Ervede liegen die Windmühlen dieses Kirchspiels, nämlich eine herrschaftliche Kornmühle, und eine Privat-Graupen-Mühle: für erstere wird jetzo eine jährliche Pacht von 1000 ℔, für letztere aber, welche jetzo Detlev Christian Tullius besitzet, eine jährliche Re-kognition von 14 Rthlrn. entrichtet. Die hie-sige Schützen-Gilde ist 1588, und die hiesige Schei-ben-Gilde 1680 gestiftet worden; wogegen die ungefähr 1500 errichtete Todten-Gilde vor un-gefähr 20 Jahren eingestellet worden. Auf Jo-hann Meyers Karten vom alten Nord-Fries-lande wird hier vor 1240 eine Kirche mit Na-men Eveltbod gesetzet; was dieser Namen aber auf sich hat, ob er in gewisser Absicht fehlerhaft

angege-

angegeben wird, oder Ervede ehemals eine solche Benennung gehabt, kann man nicht sagen. Im alten Verzeichnisse der schleswigschen Kirchen von ungefähr 1305 [3]) bekömmt die hiesige Kirche einen ähnlichen Namen, nämlich Evelbode. Einige ältere Schicksale von Ervede sind schon oben [4]) angemerket worden. 1698 den 21 Febr. brannten hieselbst nebst dem Pastorat-Hause 42 Gebäude; 1768 aber zu zweyen malen, den 12 und 14 April, zusammen 142 Wohnungen ab, worunter auch das Pastorat mit dem Kirchen-Archive, die Schule und das Glockenhaus waren. Vordem wurden dem Bischof zu Schwabstedt aus Ervede jährlich sechs Tonnen Roggen geliefert [5]). Ehemals hatten die Erveder und Thieler ihre Weiden gemeinschaftlich; worüber aber in der Länge der Zeit Irrungen entstunden, die 1722 den 15 Jun. zwischen beyden Dorfschaften beygelegt wurden [6]). Allein 1762 ward diese Gemeinschaft (vermöge einer königlichen Resolution vom 18 Aug. 1760) aufgehoben, und jeder Dorfschaft ihr Antheil nach dem 1722 gemachten Vergleiche besonders gegeben [7]).

[1]) Z. B. Danckwerth L. B. 136 S.

[2]) Auch Ervede hatte im vorigen Jahrhunderte die Wahl-Gerechtigkeit verlohren; sie hat selbige aber nachher wieder bekommen.

[3]) Ant.

3) Ant. Heimr. Walthers schleswig. Kirchenhist. 121 S.

4) 1 Th. 67 und 68 §§. Es redet auch Vieth a. d. 48 S. von einem Landtage der Fürsten von Holstein, der wenige Jahre nach dem 1500 geführten Ditmarscher-Kriege zu Itzehoe, oder, wie andere schrieben, zu Ervede gehalten worden.

5) Schwabst. Buch n. 90. *Westphalen* T. 4. col. 3141.)

6) Das stapelholmische Bonden-Gerichts-Protokoll von 1722.

7) S. den Bericht der zu dieser Sache aus dem Amte Husum ernannt gewesenen Kommissaren an die Rentekammer vom 1 Jul. 1762.

I. Auf der Erveder-Geest, welche vor 1706 wie die Geest des ganzen Kirchspiels durchgehends auf 36 ℔ gestanden, damals aber auf 45, 50, 60 und 70 ℔ geschätzet worden, bemerket man

1. Eine ehemalige Korn-Wasser-Mühle, welche unweit Ervede nach Nordosten bey dem Kornfelde Frenkeloh gestanden, aber schon vor mehr als 100 Jahren weggenommen worden.

2. Einen meißtens abgetragenen Grabhügel 8).

3. Das Erveder-Holz [9]), in welchem Häuser weder jetzo sind, noch, so viel man weiß, jemals gewesen.
4. Die herrschaftliche Hölzung Grevenhorst [10]).

[8]) 1 Th. 22 §.
[9]) 1 Th. 23 §.
[10]) 1 Th. 23 §.

II. Die Erveder-Marsch-Ländereyen liegen theils an der Eyder, theils im Sorg-Koge, und sind so ungleich, daß das Demath für 6, 10, 15, 20, 25, 30, 35, 40, 41, 45, 50, 55, 60, 65 und 70 ℔ taxiret ist.

A. Die Erveder-Marsch liegt an der Eyder, gränzet an den Süderstapeler-Oster-Kog, beträgt 428 Dem. und hat einen Eyder-Deich von 124 Ruthen. Es finden sich hier
1. Eine Schleuse, und
2. Eine kleine Brücke auf dem so genannten Marsch-Damme über das Schleusenwasser.

B. Am Sorge liegen
1. Das Erveder-Antheil am Sorg-Koge [11]), welches 894 Dem. 3 S. beträgt, und wovon dem ganzen Erve-

der-

der-Kirchspiele gehöret. Hier bemerken wir noch

1) Langneß und Eggertsort, zween Plätze Landes in zwoen vom Oldesorge gemachten Krümmungen. Langneß ist fast eine Halbinsel.

2) Franz Petersens auf dem Sorge Haus und Ländereyen. Es liegt das Haus neben der Sandschleuse, wo ehemals die Sorger-Schanze gestanden, und sowol das Haus (oder vielmehr die zwey Häuser, indem jetzo neben dem alten Hause vom Besitzer noch ein neues Haus erbauet worden) als der größte Theil der dazu gehörigen Ländereyen werden zu Meggerdorf und mithin zum Amte Gottorf gerechnet. Eine Fenne am Umleitungs-Deiche von 3 D. 1 S. 18 R., wie auch 3 D. 3 S. 16 R. Außendeichs-Landes am Sorgstrome aber gehören nach Stapelholm, und erlegen in die herrschaftliche Kasse zu Süderstapel jährlich 1 Rthl. 15 Lß. 6 ₰ in Kronen.

Anmerkung. Auf dem Platze dieses Hauses auf dem Sorge

ist die aus der Geschichte bekannte Sorger-Schanze befindlich gewesen. Obwol sie nur an den stapelholmischen Gränzen auf dem Meggerdorfer Grunde gestanden: so wollen wir doch, weil sie zur Bedeckung dieser Landschaft gedienet, und wir der übrigen fürstlich-gottorfischen Schanzen hier Meldung gethan, von derselben anführen, wie sie schon in ältern Zeiten von den Stapelholmern zu ihrer Sicherheit aufgeworfen seyn soll [12]); wie sie nachher 1696 vom Herzoge aufgeführet [13]); 1697 den 10 Jun. von den königlichen Völkern eingenommen und geschleifet [14]); 1699 von herzöglicher Seite wieder in den Stand gesetzet [15]); und 1700 den 8 Apr. vom Könige eingenommen und zerstöret worden [16]). Der Pastor zu Ervede hatte auch diese ehemalige Schanze zu bedienen, wofür er von der Landes-Herrschaft ein besonderes Gehalt genoß.

[12]) Vom

11) Vom Sorg-Koge überhaupt s. 225 u. folg. S.
12) Nordberg Leben Karls XII. 1 Th. 112 S. und die in facto gegründete umständliche Nachricht in der 3 Forts. vom nordischen Kriege 69 S.
13) Nordberg a. a. O. Holberg dän. Reichshist. 3 Th. 816 S. Vieth 478 S.
14) Nordberg 103 S. (wo man auch einen Abriß dieser Schanze in Kupfer findet. Er sagt zugleich, daß diese Schanze nächst der Holmer-Schanze die beßte und stärkste gewesen.) S. auch den Staat von Schlesw. Holst. und Lüb. 70 S. S. F. Leben Karls XII. 1 Th. 136 und 137 S. Joh. Jak. Schmaußens Leben eben desselben 1 Th. 35 S. Den vollkommenen Stammbaum 66 S. und die kurzgefaßte Geschichte der Streitigkeiten 82 S.
15) Staat von Schlesw. Holst. und Lübeck a. a. O. Nordberg 114 S. S. F. 151 S. Joh. Jak. Schmaußens 79 S.
16) Staat von Schlesw. Holst. a. a. O. Ant. Vieth 479 S. Nordberg 162 S. S. F. 187 S. Joh. Jak. Schmaußens 188 S. Die kurzgef. Geschichte der Streitigkeiten 84 S. Der vollkomm. Stammbaum 68 S. Nach der continuirten Fortsetzung vom Olearius a. d. 160 S. hat hier die Garnison dießmal nur in 16 Mann bestanden.

2. Einige herrschaftliche Dominial-Stücke, als

1) Der Meyen-See, an der östlichen Seite vom Erveder-Damme.

Diesen ehemaligen See haben vormals die Kirchspielvögte zu Erwede als eine Fischerey ohne Gehalt und bey ihrem Dienste genossen, bis solches ungefähr vor 80 Jahren der Herrschaft angezeiget worden, und ihn diese darauf eingezogen. Weil er damals bereits zugewachsen gewesen, hat er nicht mehr zum Fischen gebraucht werden können. Jetzo wird Reitdach auf ihm geborgen, und er beträgt ungefähr 22 bis 24 Dem. Die Dorfschaft Erwede pflegt ihn in Pacht zu haben, und giebt jetzo jährlich für ihn, die Bucht, Darienwisch, Bierzigfuß und Kremkuhl, zusammen 24 Rthlr. an die hohe Herrschaft.

2) Die Bucht, geringes Dachland von ungefähr 20 Dem. am Oldesorge nach dem Bergenhusumerfelde. Sie besteht aus ehemaligen kleinen Bächen, so in den Sorg geloffen und schon über 100 Jahre mit Reit zugewachsen gewesen.

3) Darien-

3) Darienwisch oder eigentlich Herrenwisch, die Hälfte von einer Fenne Freybonden-Landes von 18 Dem. Es scheußt diese Fenne zu Osten gegen Meggerdorf an den Sorg, und besteht in geringem Mohrlande. Derjenige Wulf, von welchem die Herrschaft auch die Grevenhorster-Hölzung erhalten, hat die eine Hälfte dieser Fenne besessen, und diese ist nebst seinen übrigen Gütern an die Herrschaft verfallen. Die andere Hälfte gehöret noch Privat-Leuten.

4) Vierzigfuß, $1\frac{1}{2}$ S. Geestlandes gegen Meggerdorf. Die fürstliche Herrschaft hat dieß Land angekaufet, um darüber einen geraden Weg von Gottorf nach Palhorn und Ditmarschen anzulegen; welcher Weg aber nicht zu Stande gekommen.

5) Kremkuhl, Außen-Deichsland am Sorgstrome von ungefähr 4 Demathen, so die Kirchspielvögte ehemals genützet.

6) Klein-Eckel, eine Graßfenne Mohrlandes am Sorge beym

Mohrlande von 5 bis 6 Dem. so gegenwärtig jährlich 6 Rthlr. 16 ßß. Pacht einträgt.

3. Die Hohner-Fähre. Sie liegt außer den ordentlichen Gränzen der Landschaft an der östlichen Seite des untern Sorgstromes an der Eyder, und besteht in einem Fährhause, bey welchem man (auf einem Bote) mit Pferden und Wagen über die Eyder gesetzet wird, und welches ehemals den Namen der Specksfähre geführet hat; wie auch gewissen erheblichen Ländereyen, welche an beyden Seiten des vom Fährhause nach Hohn gehenden Dammes liegen, und zwar zwischen Ländereyen der Hohner-Harde durch. 71 Demathe und einiges Mohrland stehen hier in der Taxe, und werden die privilegirten Sorger-Ländereyen genannt. Weil die Hohner-Fähre nebst diesen Ländereyen privilegirt ist: so steht sie unmittelbar unter dem Ober-Gerichte [18]). Eingepfarret ist sie in die Kirche zu Hohn. Fähre und das meißte Land gehören jetzo Detlev Fridrich daselbst, welcher dafür 12 Rthlr. 13 ßß. in Kronen in die herr-

schaftliche

schaftliche Kasse zu Süderstapel, so wie 2 Rthlr. Cour. Sandgeld auf der gottorfischen Amtstube entrichtet. 18 Demathen von diesen Ländereyen aber besitzet Hans Töming in Hohn, der dafür auch 12 Rthlr. 13 Lß. in Kronen in die Königl. Kasse zu Süderstapel erleget. In die Landschafts-Kasse wird von ihnen nichts bezahlet.

17) S. das Verzeichniß der Immobilien, welche unter das Ober-Gericht zu Gottorf sortiren von 1765.

III. Falk-Mohr, ein großes wildes Mohr am untern Sorge, welches theils nach Ervede, theils nach Tielen gehöret.

II.

Die Dorfschaft Tielen.

Diese Dorfschaft enthält nicht allein die eigentliche Dorfschaft Tielen, sondern auch den Meyerhof Palhorn. In beyden befanden sich 1769 den 15 Aug. 380 Menschen.

A.

Die Dorfschaft Tielen selbst.

Tielen, vormals Tiele, Thile, und in alten Dokumenten mit einem Geschlechtsworte

de Thile [1]), ein Dorf an der Eyder, aber doch auf der Geest von 53 Wohnhäusern, 33 Staven, 9 Pflügen, 3426 ℔ 2 ßl. 6 ß oder genauer 39736 ℔ 2 ßl. 4 1/2 3/1 3/6 ß und 581 Dem. 2 S. 24 R. 3 F. führet den Namen vermuthlich vom jenseitigen Flusse **Tiele**, welcher bey **Tieleburg** in die Eyder getreten [2]). Ehedem war dieser Ort ein Flecken oder Städtchen [3]); doch hat das alte Tielen nicht völlig auf der Stelle des jetzigen Dorfes, sondern etwas östlicher in der Marsch gerade von **Tieleburg** (einem ehemaligen festen Schlosse an der andern Seite der Eyder [4]), oder vielmehr auf einer jetzo zu Ditmarschen eingedeichten Eyder-Insel) über gestanden, wo man noch an Klinkersteinen und allerley Gruß in der Erde die Spuren findet; so wie zur **Tieleburg** noch 1613 drey große eiserne Mörser, ungefähr einer Elle lang, und daß man eine Faust darinn stecken können [5]) gefunden worden. Wie alt Flecken und Schloß gewesen, kann man nicht mit Gewißheit sagen; doch ist wol beydes vor Einführung des Christenthums entweder nicht vorhanden, oder wenigstens nicht erheblich gewesen, weil man in der Nähe gar keine Opfer- und Grabhügel †) antrifft, ja man diesen Ort bis 1397 in den Geschichtbüchern nicht benannt findet. Eine Muthmaßung vom Alter dieses Schlosses haben wir oben [6]) geäußert; so wie wir überhaupt

haupt in der allgemeinen historischen Beschreibung hin und wieder desselben Erwähnung gethan haben. Es haben einige Gelehrte [7]) bemerket, daß die mehresten Städte von den bey ihnen gelegenen Schlössern entweder entsprungen, oder doch wenigstens in Aufnahme gebracht worden: und so dürfte denn auch **Tielen** hauptsächlich mit über **Tieleburg** empor gekommen seyn. Vor 1500 war **Tielen** der beßte Ort in der Landschaft; und auf **Tieleburg** wohneten die Hauptleute oder obrigkeitlichen Personen dieses Landes [8]); weßwegen **Danckwerth** [9]) unter den dem Herzoge **Fridrich I.** zugefallenen Distrikten **Tieleburg oder Stapelholm**, als wenn beydes gleichgeltende Benennungen wären, anführet. Es ist eine gemeine Sage, wie die Eyder hier vor Zeiten so schmal gewesen, daß sie nichts weiter, als eine mäßige Aue vorgestellet, und man im Stande gewesen, auf einem Wagenbrette über sie zu gehen, und sich einander etwas auf einer Schaufel über diesen Strom zuzureichen; so daß die Eyder der Zeit keine so starke Scheidung zwischen **Tiele** und **Tieleburg**, wie jetzo, gemachet. Man will auch sagen, daß hier vormals eine ordentliche Brücke über die Eyder gegangen, wovon man noch vor ungefähr 80 Jahren bey holer Ebbe die Balken in diesem Flusse sehen können. Das Schloß Tie-

leburg lag, wie gesagt, dem Flecken gegen über, und zwar auf einem kleinen Umlande Tielenhemme; welches Tielenhemme zwar in neuern Zeiten 1623 von den Ditmarschern eingedeichet worden, vor 1500 aber mit Ditmarschen in keiner Verbindung gestanden, sondern zum Schlosse gehöret hat, und von Ditmarschen ebenfalls durch einen kleinen Eyder-Arm abgesondert gewesen [10]). Man versichert, noch vor etlichen Jahren am stapelholmischen Ufer der Eyder, jedoch etwas tief ins Wasser hinein, Bretter von Särgen, und mithin Merkmale eines Kirchhofes und einer Kirche oder Kapelle vom alten Tielen gefunden zu haben; es ist auch nicht unwahrscheinlich, daß der vornehmste Ort im Lande eine eigene Kirche gehabt, zumal da in alten Kronicken Tielen und das Kirchspiel Ervede als verschiedene Dinge angeführet werden [11]). Neokorus [12]) und aus demselben Vieth [13]) und Hr. M. Fehse [14]) merken an, es sollte die Tellingstedter-Kirche vormals bey Tieleburg gestanden haben; man hätte sie aber, weil sie zu abgelegen gewesen, abgebrochen, und mitten im Kirchspiele wieder aufgebauet; wobey sie hinzufügen, wie die Balken vom Schlosse wieder zu der neuen Kirche gebrauchet, und der Stein, wo das Thor zum Schlosse eingegangen, in der Mauer bey der Kirchthüre [15]) eingemauret worden.

worden. Hätte dieses seine Richtigkeit, so wäre die ganze Tellingstedter Gemeine hieher zur Kirche gegangen, und die neue Kirche zu Tellingstedt auch von den Materialien des abgebrochenen Schlosses Tieleburg, mithin ungefähr 1500 aufgeführet worden; worauf sich das jetzige Tielen nach der Erweder Kirche begeben hätte. Zur Præposituræ maiori des Stifts Schleswig, zu welcher die andern stapelholmischen Kirchen gehöret, aber hat man die vorgebliche Kirche bey Tielen nicht gerechnet, weil sie im Verzeichnisse von 1305 [16]) nicht steht. Inzwischen kann es gern seyn, daß die Tellingstedter Kirche ehemals auf einer andern Stelle gestanden, weil die heutige Tellingstedter Gemeine erst spät zu ihrer jetzigen Beschaffenheit gekommen ist, und der bremische Presbyter [17]) von der ditmarsischen Bevestigung unter andern und mit Auslassung Tellingstedts sagt, daß damals zur Tieleburg und zu Alversdorf wüste Marschen gewesen, wo man nicht fortkommen können, nicht zu gedenken, daß in Nikol. Stavhorsts hamburgischer Kirchen-Geschichte [18]) keine Kirche zu Tellingstedt vorkömmt. Daß einige ditmarsische Kirchspiele 1500 im ditmarsischen Kriege den Flecken Tielen verheeret, das Schloß Tieleburg zerstöret, und ganz Tielenhemme unter sich vertheilet, ist schon oben [19]) gesagt worden, und kann beym Vieth [20]) weitläuftiger

läuftiger nachgesehen werden. Nachher finden wir nicht, daß Tieleburg wieder bevestigt gewesen. Es sagt zwar Walther [21]), daß nach der 1559 geschehenen Eroberung des Landes Ditmarschen das Geschütz von Tieleburg nach Husum geführet worden: allein dieß wird nur vom nahe gelegenen Tielenbrügge zu verstehen seyn. Damals 1500 soll auch die Gerichtsbarkeit der Landschaft von hier nach Süderstapel verleget, und Stapelholm zuerst mit dem Amte Gottorf in einige Verbindung gekommen seyn [22]). Statt des alten Fleckens ward darauf das jetzige Dorf auf der angränzenden Geest erbauet; und daß dieses schon vor 1504 geschehen, erhellet daraus, daß man hier bereits in diesem Jahre eine noch fortdaurende Todten- oder Folge-Gilde gestiftet, und der heiligen Maria Magdalena gewidmet [23]). Obgleich das heutige Tielen ein gemeines Dorf ist, ja ohne gepflasterte Gassen: so legen sich doch die hiesigen Einwohner noch stark auf die Schiffahrt; welches in unsern Gedanken um desto eher für eine Folge der hier vormals gewesenen Handlung zu halten, da andere Oerter, wie z. B. Süderstapel, gleich nahe an der Eyder liegen und doch keine Schiffahrt treiben. Ein herrschaftlicher Zoll ist hier noch lang gewesen; und wir finden, daß noch 1588 Hans Hebbens als Zöllner zu Tielen gestan-

gestanden [24]): allein wann der hiesige Zoll aufgehöret, kann man nicht bestimmen [25]). Obgleich Tielenhemme 1500 ganz von Stapelholm getrennet worden: so sind doch nachher 1600 einige Tielenhemmer Ländereyen wieder, und zwar durch einen Kauf an das fürstliche Haus gekommen und zur Erveder Kirchspielvogtey geleget, auch in die Erveder Kirche eingepfarret worden; wobey es auch mit diesen Ländereyen bis 1721 geblieben, da sie als jenseits der Eyder belegen dem fürstlichen Hause wieder eingeräumet wurden, die eigentliche Landschaft aber in königlichen Händen gelassen ward [26]). Obschon nun hiedurch Tielenhemme zum andern male von Stapelholm getrennet und zu Norder-Ditmarschen geschlagen ward, wobey es auch noch sein Bewenden hat: so sind doch seitdem immer diejenigen Häuser, welche auf dem letztgedachten Theile von Tielenhemme, d. i. auf den vorhin großfürstlichen jetzt königlichen Dominial-Ländereyen, stehen, in die Kirche zu Erwede eingepfarret geblieben [27]). Es betragen diese Ländereyen zusammen 176 Morgen, 15 Scheffel, 23 Ruthen, 6 Fuß (den Morgen zu 20 Scheffel, den Scheffel zu 30 Ruthen, und die Ruthe zu 10 Fuß decimalisch gerechnet) [28]), und sind zu dreyen Höfen in drey gleiche Theile vertheilet [29]). Das übrige Tielenhemme, wohin auch Tieleburg,

oder wie man hier gemeiniglich saget, die Burg (so jetzo von der Kirche zu Hennstädt als ein Marschhof besessen wird) gehöret, geht nach Tellingstedt zur Kirche. Schließlich müssen wir noch anzeigen, daß man Tieleburg und Tielebrügge nicht vermengen müsse. Tielebrügge lag ziemlich von Tieleburg entfernet, nicht an der Eyder, sondern neben Tellingstedt, und war eine bevestigte Brücke über den kleinen Fluß Tiele. Die Karte von Ditmarschen, welche Peter Bökel 1559 den Besiegern dieses Landes übergegeben, und Biethens Beschreibung beygefügt ist, und die gewiß das im damaligen Kriege bekannt gewordene Tielebrügge richtig vorgestellet hat, kann hievon nachgesehen werden; womit auch des Neokorus Beschreibung von Tielebrügge [30]) völlig übereinstimmet. Ja beym Bieth findet man gar in Kupfer eine Vorstellung von der Tielebrügger-Schanze und ihrer Lage. Dem ungeachtet werden Tieleburg und Tielebrügge manchmal verwechselt. Selbst Neokorus thut dieses, wenn er [31]) sagt, die Ditmarscher wären im Kriege 1403 ohne Unterlaß von Tielebrügge geängstiget worden; gleich als ob Tielebrügge (so doch wirklich eine ditmarsische Schanze, und damals vielleicht noch gar nicht vorhanden gewesen) den Feinden der Ditmarscher gehöret hätte.

Auch

Auch Vieth redet [32]) von Tielenbrügge oder dem Schlosse zum Tielen in Stapelholm, gleich als wäre beydes einerley. Es mag auch die Brücke, welche zwischen Tielen und Tieleburg über die Eyder gegangen seyn soll, die Tieler-Brücke oder Tielenbrügge genannt worden seyn; wovon aber das nachherige und vermuthlich erst spät angelegte Tielenbrügge über den Tiele-Fluß unterschieden werden müßte. Manche neuere, besonders allgemeinere Geschichtschreiber [33]) belegen auch dann und wann dieß letztere Tielenbrügge mit dem Namen Tieleburg, welches aber gar nicht angehen kann. Holberg giebt dem Tielebrügge gar den Namen der Stadt Tieleburg [34]). In der so genannten Wahrhaftigen und gründlichen Beschreibunge der Historie, so sich zugetragen im Ditmarsen Kriege geschehen *A.* 1559 wird der Namen Tielenbrügge immer richtig beybehalten; und in Johann Russe Fragmentis [35]) geschieht ein gleiches.

[1]) S. unter andern das Gilde-Buch der hiesigen Maria-Magdalenen-Gilde.

[2]) Danckwerth 148 S. Vieth 10 S.

[3]) Walther ditmars. Kron. 126 S. Danckwerth 136 S.

[4]) Neokorus

4) Neokorus 2 Th. 875 S. Ms. Tieleburg hefft in der Wische gelegen, dicht an der Eyder-Dever.

5) Neokorus eben das. Vieth 44 S. Hr. M. Fehse norderditm. Prediger-Hist. 9 S. 692 S.

†) Bey dieser Gelegenheit kann ich nicht umhin, folgendes noch anzuführen. Unterdessen, daß gegenwärtige Schrift unter der Presse gewesen, im Frühlinge 1777, hat ein Süderstapeler Hausmann von dem mittelsten und höchsten der a. d. 40 S. schon angezeigten Süderstapeler-Wollenbarge Erde gegraben und auf gewisses Land weggefahren, wobey er in diesem Hügel zu drey verschiedenen malen auf heydnische Grabstellen gestoßen. Eine jede derselben ist mit einer großen Menge durchgängig nur kleiner Steine eingefaßt gewesen, und hat einige Asche und Stücke von Knochen enthalten. In einer, und wie man bemerket haben will, der ansehnlichsten dieser Grabstellen, hat man unter den Steinen auch ein großes metallenes Schwerdt (wovon ich noch Stücke erhalten habe und besitze) stückweise hervorgezogen. Aus der andern hat man eine kleine schneckenförmige metallene Antiquität, welche vielleicht zu den Tutulis gehöret und einen Putz eines Frauenzimmers abgegeben haben möchte, herausgefunden. In der dritten wäre dergleichen nicht gewesen. Urnen, ja Scherben von Urnen will man hier ganz nicht gesehen haben; so daß diese Leichen nicht verbrandt gewesen seyn dürften. Der größte Theil des Hügels steht noch

noch, und wird gewiß noch mehrere Raritäten dieser Art enthalten.

6) 1 Th. 58 §. 134 S. Eine andere Muthmaaßung wäre es, wenn man glaubete, daß, da nach dem Zeugnisse verschiedener Schriftsteller (welche Hr. Bürgermeister Georg Cläden monum. Flensb. 2 B. 15 S. anführet) die allerersten Schlösser am Wasser angelegt worden, um die Handlungs-Oerter wider die vielen See-Räuber zu beschützen, Tieleburg aus einer gleichen Ursache erbauet worden. Und gewiß konnte Stapelholm eben so wohl und noch eher als Gravenstein (wovon Jon. Hoyers Bericht von verschiedenen Ländern u. s. w. num. VII. 8 und 9 S. nachzusehen) zu einem vollkommenen Schlupfwinkel der Seeräuber dienen.

7) Joh. Henr. von Seelen Sel. Lit. p. 446. und Hr. Bürgerm. Georg Cläden monum. Flensb. 1 B. 260 S. 2 B. 15 und 16 S. nebst andern von ihnen citirten Schriftstellern.

8) 1 Th. 59 §. a. d. 137 S.

9) L. B. 5 S.

10) Danckwerth 184 S. Vieth 44 S.

11) Walthers ern. nordfries. Kron. 163 S.

12) 2 Th. 875 S.

13) 44 S.

14) 9 St. 692 S.

15) Dieser Stein ist noch über der Wester-Kirchthüre zu sehen, allein ich habe auf demselben nichts lesen können.

16) Walthers schlesw. Kirchen-Hist. 121 S.

17) Holst. Kron. bis 1448 (*Westphalen* T. 3. col. 115) — Die Tellingstedter Geest ist, wie man in der alten Handschrift *Designatio* einiger Kercken 42 S. liest, ehemals mit sehr schöner Eichen-Hölzung bewachsen gewesen, woraus aber von Jahr zu Jahr viel herrliches Bauholz gehauen worden.

18) 1 Th. 1 B. 464, 466, 468 S. Doch findet man auch daselbst keine Spur einer Kirche zu Tielen.

19) 1 Th. 68 §. a. d. 147 S. — S. auch unten a. d. 341-343 S.

20) 44 S.

21) Ditmars. Kron. 51, 52 S.

22) Danckwerth 136 S.

23) S. das Gilde-Buch dieser Gilde.

24) S. das Gilde-Buch der Erveder Schützen-Gilde.

25) Es kann nicht seyn, daß der Zoll von hier nach Süderstapel verlegt worden; denn der Süderstapeler ist älter, wie so. S. oben 193 u. 194 S.

26) Vieth 44 S. — Es heißt dieses herrschaftliche Antheil insbesondere die Hülpeshemme.

27) Hr. M. Fehse 693 S.

28) S. Conditiones, wornach die im Tielenhemmer-Koeg belegene herrschaftliche Ländereyen, theils mit, grösstentheils aber ohne Gebäude den 18ten Nov. d. J. (d. i. 1775) in einer zergliederten Erbverpachtung an die Meistbietende sub spe rati öffentlich verkauft und überlassen werden sollen, welche nebst den Beylagen auf $5\frac{1}{2}$ Bogen in Folio gedruckt

gedruckt worden. — Die Erbverpachtung ist damals nicht zu Stande gekommen, sondern es ist beym Verhäuren geblieben.

29) Wenn Danckwerth 136 S. 2000 Dem. setzet, so ist solches unrichtig.

30) 1 Th. 538 S. Dat Water Tile flütt nich wiet by norden Tellingstedt ehrmals breet, und mit eener Brüggen verwahret gewesen, darup en Huß gestanden, dat man togeschlaten, mit 2 Dohren, midden im fort en Schlagbom, by norden der Tile iß de Landwehr gewesen, un iß de Weg verhöget, also datt ene klene Brügge daraver geit. Be osten dem Dohre en Rondehl, darup der Hemstedter Geschütte. De Landwehr hefft van beiden siden int mohr gegahn mit büschen und holte. — Im Kohehemme hefft en Huß gelegen, de Tileburg geheten. — Diese letztern Worte finden sich auch in Joh. Russe fragmentis (*Westphalen* T. 4. col. 1477) woher Neokorus sie vermuthlich entlehnet.

31) 1 Th. 110 S. In B. Enewalds schlesw. holst. Ritter-Kron. (*Westphalen* T. 4. col. 1638) wird eben dasselbe gesagt.

32) 327 S.

33) Ludw. Holberg 2 Th. 426, 428 u. 429 S. und Hr. Gebhardi 188 S.

34) A. a. O.

35) N. 31 (*Westphalen* T. 4. col. 1458).

I. Auf der Tieler-Geest, welche theils für 55, theils für 65 ℔ steht, ist nichts anzumerken. Der Tieler-Busch ist ganz unbeträchtlich.

II. Die Tieler-Marsch-Ländereyen liegen theils an der Eyder, theils im Sorg-Koge, und stehen für 30, 36, 40, 50, 55, 70 und 80 ℔.

A. An der Eyder liegen

1. Der Tieler-Koog zwischen dem Dorfe Tielen und dem so genannten Außendeichs-Lande, gegen Tieleburg, Barskuhl und Tielenhemmer-Fähre über, von 221 Demathen. Man meynet, daß er 1650 eingedeichet worden. Sein Deich ist der letzte in der Landschaft, von geringer Stärke, und in keiner ordentlichen Maaße befindlich, wird auch nicht vom Deichgräfen bezogen, sondern größtentheils nur von einem jeden, der mit seinem Lande daran stößt, unterhalten. Er erstreckt sich vom Dorfe ins Mohr hinauf. Es sind hier drey Schleusen.

2. Das Tieler-Außendeichs-Land, zwischen dem Tieler-Koge und dem untern Sorgstrome, ist erheblich, und

und verdiente wol eine kleine Bedeichung [36]). Hier befinden sich einige herrschaftliche Außendeichs-Ländereyen, als Kohlhof von 19 Dem. 1 S. Herren-Kuhweide von 1 Dem. 3 S. und Schwestertheil von 7 Dem. 3 S. so jetzo insgesammt von der Dorfschaft Tielen in Pacht besessen werden, wofür sie jährlich 54 Rthlr. 43 Lß. erlegt. Wie Kohlhof und Schwestertheil an die Herrschaft gekommen, ist unbekannt, ist unbekannt; von der Herren-Kuhweide aber erzählet man, daß, wie ein paar Pferde mit einem Wagen durchgegangen, und darüber ein Kind ums Leben gekommen, die Herrschaft dieses Land als Brüche erhalten hätte.

[36]) S. die stapelholmische Land-Taxe von 1706.

B. Was die Dorfschaft Tielen im Sorg-Koge besitzet, wird zum Erveder-Antheile an diesem Koge gerechnet.

III. Vom Falk-Mohre, welches theils den Erbedern, theils den Tielern zuständig ist, ist schon bey Ervede Erwähnung geschehen.

B.

Der Meyerhof Palhorn.

Palhorn oder **Pahlhorn** ist eigentlich ein landesherrschaftlicher Meyerhof, zu welchem (ohne den Hofplatz und ohne Haberkamp [37]) 160 D. guten Marschlandes, 194 D. 3 S. 31 R. Mohrlandes, 51 D. 5 S. 29 R. Geest- und Pflug-Landes, 83 Dem. 1 S. 29 R. gemeiner Weide, und 135 D. 5 S. 9 R. Torfmohrs, also zusammen 626 Dem. 26 R. gehöret, und von dem in den letzten Zeiten, daß er verpachtet worden, jährlich 1022 Rthlr. Pacht gegeben worden; wogegen die Herrschaft die Gebäude, zwo Schleusen und dergl. unterhalten hat, so wie die ganze Landschaft die Deiche und Dämme, auch die äußere Befriedigungen der Hof-Felder gemacht hat und auch noch machet. Der Eyder-Deich von **Palhorn** (ohne **Haberkamp**) beträgt 611 R. 11 F. und ein kleiner Zwischen-Deich, **Aufdieck** genannt, geht zwischen der Schepper-Marsch und den Palhorner Ländereyen vom Eyder-Deiche ins Mohr hinauf gegen die Hölzung **Ramholm**. Dieses zu diesem Gute gehörig gewesenen Holzes ist schon oben Erwähnung geschehen [38]). Vorzeiten ist **Palhorn** ein adeliches Gut gewesen, und die Einwohner zu **Bargen** und **Scheppern** haben als adeliche

Bauren unter demselben gestanden. Der letzte adeliche Besitzer soll aus der berühmten Familie von Ahlefeld gewesen, und das Gut ungefähr 1550 herrschaftlich geworden seyn. Daß der Hof ehemals fest gewesen, bezeuget der noch vorhandene alte Wall und Graben, womit er nach der Geest-Seite versehen gewesen; so wie er an der Marsch-Seite unter Wasser gesetzet werden können. Es soll auch der alte Hof ansehnlich gewesen, in einem Brande aber aufgegangen seyn; an dessen Statt darauf der jetzige Meyerhof erbauet worden. In den ersten Zeiten, daß die hohe Landes-Herrschaft diesen Hof gehabt, hat sie ihn durch gewisse Meyervögte verwalten lassen. Nachher ist er beständig auf gewisse Jahre verpachtet worden; bis er gegenwärtig in 5 Parcelen getheilet, und selbige am 12 August 1773 an die Meistbietenden öffentlich verkaufet worden [39]). Die Kaufbriefe sind vom 12 März 1774 datirt. Die Käufer von vier Parcelen sind verbunden, jede Parcele zu bebauen und mit einer Familien-Stelle zu besetzen, so wie bey einer, nämlich der dritten Parcele; das Wohnhaus geblieben. Sie haben das völlige Eigenthumsrecht an diese Ländereyen, so daß sie sie so wol überhaupt als stückweise veräußern können; welches letztere jedoch mit Genehmigung des Amtmanns geschehen muß. Die

Jagd-Gerechtigkeit hat sich die Landes-Herrschaft vorbehalten; von dem Land-Ausschuß, der Rekruten-Stellung und See-Enrollirung, wie auch zu Friedens-Zeiten von allen Amts-Fuhren aber sind sie frey. Sie sind der stapelholmischen Gerichtsbarkeit unterwürfig, und müssen den festgesetzten jährlichen Kanon in die herrschaftliche Kasse zu Süderstapel entrichten. Die landschaftlichen Unterthanen genießen die Begräsung der Deiche allein 40). Die erste Parcele erhielt Claus Schrum für ein Kaufgeld von 344 Rthlrn. 4 Lß. $\frac{1}{8}$ ß, unter einer jährlichen Abgabe von 106 Rthlrn. 27 Lß. $7\frac{1}{1}\frac{1}{6}$ ß. Die zweyte eben derselbe für ein Kaufgeld von 58 Rthlrn. 39 Lß. $\frac{3}{8}$ ß, unter einer jährlichen Abgabe von 100 Rthlrn. 9 Lß. $\frac{1}{1}\frac{1}{6}$ ß. Die dritte David Holz für ein Kaufgeld von 777 Rthlrn. 21 Lß. $4\frac{1}{2}$ ß, unter einer jährlichen Abgabe von 185 Rthlrn. 15 Lß. $10\frac{1}{1}\frac{1}{6}$ ß. Die vierte eben derselbe für ein Kaufgeld von 83 Rthlrn. 24 Lß. $3\frac{3}{8}$ ß, unter einer jährlichen Abgabe von 120 Rthlrn. 35 Lß. $3_{1}\frac{3}{6}$ ß. Und die fünfte ebenfalls derselbe für ein Kaufgeld von 55 Rthlrn. 4 Lß. $4\frac{1}{2}$ ß, unter einer jährlichen Abgabe von 122 Rthlrn. 4 Lß. $4\frac{1}{1}\frac{1}{6}$ ß. Seitdem ist auf der ersten und zweyten Parcele, welche Claus Schrum annoch besitzet, ein Wohnhaus nach Tielen zu erbauet worden, welches man gemeiniglich den Meyer-

Meyerhof nennet. Claus Tiemann, als der gegenwärtige Besitzer der dritten Parcele, bewohnet das alte herrschaftliche Haus; so wie Tönnies Sieck, der jetzige Eigenthümer der zwo andern Parcelen, im so genannten neuen Hause, welches auf dem Hofplatze neben dem alten Hause, und von demselben gegen Süden zu aufgeführet worden, wohnet.

37) Von Haberkamp s. bey Süderstapel. 212 S. So lang Palhorn verpachtet ward, gehörete Haberkamp mit zum Gute. Jetzo ist es auch als die sechste Parcele verkauft worden.

38) Von diesem Holze ist im 1 Th. 23 §. 46 S. Meldung geschehen.

39) Beschreibung der zu dem Gute Pahlhorn gehörigen Parcelen, so wie sie, gegen Erlegung des, bey einem jeden Stück bestimmten Canonis, an den Meistbietenden, mit dem völligen Eigenthums-Recht, öffentlich verkauft werden sollen. Flensburg 1773, 3 B. in Fol.

40) Conditiones, wornach die zu dem in der Landschaft Stapelholm belegenen Königl. Gute Pahlhorngehörige Ländereyen, auf öffentlicher Licitation, Stückweise, mit dem völligen Eigenthums-Recht, verkaufet werden sollen. Flensburg 1773, 2 B. in Fol.

III.

Die Dorfschaften Bargen und Scheppern.

Obgleich jede dieser Dorfschaften ihre Besitzungen für sich hat: so werden sie doch, weil sie beyde nur klein sind, zusammen einer der übrigen 8 Dorfschaften gleich gerechnet; mithin haben sie auch nur Einen Bauervogten, Einen Kirchgeschwornen u. s. w. auch nur Eine Schule. Zu ihnen gehören zusammen 587 Dem. 1 S. 16 R. $8\frac{7}{16}$ F. Es findet sich hier eine 1564 gestiftete Todten-Folge- wie auch Scheiben-Gilde. Vorzeiten sind die Einwohner zu Bargen und Scheppern adeliche Bauern gewesen, welche unter **Palhorn** gehöret; und ihre Güter und Ländereyen sind nachher, wie Palhorn an die Herrschaft gefallen, herrschaftliche Veste-Güter gewesen, bis sie endlich auch in die ordentliche Taxe gekommen, und man sie in eigentliche Ländereyen verwandelt. Die Barger und Schepperner haben noch die Gerechtigkeit, im Palhorner-Mohre ihren Torf graben zu dürfen. Wir reden gegenwärtig von jeder Dorfschaft insbesondere.

A.

Die Dorfschaft Bargen.

Bargen, ein von der hohen Lage also benanntes Dorf an der Eyder, gegen Delve und Schwinhusen in Ditmarschen über, besteht aus 24 Wohnhäusern, 10 Staven, 146 Menschen, und 4 Pflügen, 3621 ℔ 7 ßl. 10½ ß, oder genauer 14332 ℔ $3\frac{7}{3}\frac{7}{6}$ ß. Hier wohnen verschiedene Schiffer. Es ist hier eine jetzo herrschaftliche Fähre über die Eyder mit Böten so wol für Wagen und Pferde, als für Fußgänger, wovon die Einkünfte sonst bey der Landvogtey gewesen.

I. Auf der Barger-Geest, auf 40, 45 und 50 ℔ taxiret, finden sich

1. Die Barger-Sandbargen, wovon im 1 Th. 21 §. 39 S.
2. Die Barger-Hölzung, wovon im 1 Th. 23 §. 45 S.

II. Die Barger-Marsch befindet sich an der Eyder, steht für 20, 25, 36, 40, 55, 60, 70, 75 und 80 ℔, und enthält

1. Den

1. Den Barger-Kog, welcher zwischen der Erveder-Marsch und dem Dorfe Bargen liegt, und 90 Dem. beträgt, außer daß hier noch jeder Staven eine Kuppel hat. Der Deich ist 249 R. 9 F. 6 D. lang. Man bemerket hier

1) Die Schleuse dieses Koges; und

2) Folgende herrschaftliche Dominial-Ländereyen, als

(1) Gifthof außer dem Deiche, wofür die Dorfschaft Bargen in Erbpacht jährlich 8 Rthlr. 8 Lß. entrichtet.

(2) Rethort von 4 S. wofür diese Dorfschaft jetzo jährlich 11 Rthlr. Pacht erleget.

2. Den kleinen Kog zwischen den Dörfern Bargen und Scheppern, welcher niedrig ist, 54 Dem. 5 S. 16 R. 5 F. enthält, durch einen Deich von 288 Ruthen geschützet wird, eine Schleuse hat und auch zum Theile den Einwohnern von Schep-

pern

pern gehöret. Der Deich dieses Koges wird eben so wenig, als der Tieler-Deich, vom Deichgräfen bezogen.

B.

Die Dorfschaft Scheppern.

Scheppern, ein kleines Dorf an der Eyder von 10 Wohnungen, 8 Staven, 74 Menschen und 3 Pflügen, 2278 ℔ 10 ßl. 5 ₰, oder genauer 4150 ℔, soll den Namen davon haben, daß hier der Schaffner oder Schepner, d. i. der Verwalter [1]) vom Gute Palhorn gewohnet.

[1]) Vielleicht der Schäfer, de Scheper, the Shepherd, daß hier eine Schäferey gewesen.

I. Auf der Schepperner-Geest, welche für 20, 36, 40, 50 und 65 ℔ in der Taxe steht, findet sich die Schepperner-Hölzung, wovon im 1 Th. 23 §. 46 S.

II. Die Schepperner-Marschländereyen, die für 50, 60, 70 und 75 ℔ taxiret sind, bestehen

1. Im Schepperner Antheile an dem eben bey Bargen bemerkten kleinen Koge zwischen Bargen und Scheppern; und

2. In der so genannten Schepper-Marsch, welche an der Eyder zwischen dem Dorfe Scheppern und der Palhorner-Marsch lieget, von welcher letztern sie durch einen bey Palhorn erwähnten Deich abgesondert wird. Sie begreift 77 Dem. Landes. Ihr Deich macht 457 R. 15 F. 6 D. aus. Es ist hier eine Schleuse befindlich.

Dritter Theil,
welcher ein Verzeichniß von den Haupt- und Amtleuten, den Landvögten, den Predigern und den vormaligen Civil-Beamten der Landschaft Stapelholm enthält.

Erster Abschnitt.
Von den Haupt- und Amtleuten.

Von den Capitaneis oder Hovedtmännern auf Tieleburg, welche, bis zu der 1500 erfolgten Zerstörung dieses Schlosses, Stapelholm verwaltet haben sollen [1]), wird wenig angetroffen. Ein Hovedtmann war in den damaligen Zeiten in seinem Distrikt eben das, was in andern Distrikten Amtmann hieß [2]). Folgende

gende dürften unter die tieleburgischen Hovedt-männer zu setzen seyn:

1) 1 Th. 59 §. a. d. 137 S.

2) Danckwerth sagt in seiner L. B. 16 S. daß die Aemter an einigen Orten Hauptmannschaften genannt worden, und solche Bedienungen nach des hiesigen Adels Privilegien mit lauter Einheimischen von Adel, zu versehen gewesen. Herr Bürgerm. G. Cläden monum. Flensb. 2 B. 86-88 S. liefert eine königliche Urkunde von 1413, worinn ein Flensburgischer Hovetmann und Amtmann als einerley angeführet wird; so wie man auch bey ihm auf der 90 S. von Hauptmännern in Lügumkloster und Schwabstedt lieset, und auf der 128 S. findet, daß noch 1540 der damalige Amtmann Jaspar Ranzau zu Flensburg, Houetman daselbst genannt worden. Auch aus dem Verzeichnisse der Amtmänner zu Kopenhagen in Pontoppidans dän. Atl. 1 Th. 2 B. 7 Kap. 146 und 147 S. erhellet, daß selbige in den damaligen Zeiten gemeiniglich Hauptmänner, Schloßherren, Capitanei, Castellani, Aduocati und Prouisores castri genannt worden. Eben dieser Gelehrte sagt uns am angezogenen Orte 1 Kap. 8 S. daß der Zeit solchen Lehnsleuten ein Schloß mit dem zugehörigen Amte, vom Landesherrn auf gewisse Jahre oder auf Lebens-Zeit eingeräumet worden, welche dießfalls ihrem Herrn eine gewisse, nur mäßig angeschlagene Summe Geldes entrichteten, und dagegen alle Einkünfte ihres Distrikts als ein Eigenthum

thum einnahmen und verwandten. Und in Ansehung der Bewachung eines Schlosses zeiget er im 1 B. 4 Kap. 35 S. daß es den Landleuten zukam, in die Burg zu ziehen und darinn in Garnison oder im Burglager zu liegen; weßwegen man sich gern neben einer Burg angebauet, und von der Burg den Namen Bürger empfangen.

1. Otto Schinkel [3]) der ältere, Capitaneus oder Hovedtmann auf Tieleburg, ein guter Freund der Ditmarscher, ward gegen seine Herren, die Grafen von Holstein, auffätzig, als diese mit Dännemark Krieg führeten, und mußte 1417 aus dem Lande flüchten [4]). Beym Huitfeldt [5]) kömmt ein Otthe Schinkel vor, welcher 1412 zu den Bedienten der Herzoginn Elisabeth, ihrer Kinder und des Grafen Heinrich gehöret, und vermuthlich mit unserm Hauptmanne Eine Person gewesen. Es scheint auch, daß er in dem Kartheuser-Kloster, wohin er geflüchtet, nicht lang geblieben, sondern seine Zuflucht nach Dännemark genommen und in königliche Dienste getreten [6]).

[3]) Die Familie der Schinkel scheint von dem im dänischen Walde belegenen adelichen Gute Schinkel (siehe Kasp. Danckwerths L. B. 155 S. Hrn. Oberconf. Rath Büschings Erdbeschreib. 1 Th. 303 S. und Herrn Bürgerm. Hansens

S. B. 527 S.) den Namen erhalten zu haben. In Gauhens Adels-Lexico sucht man vergebens nach Nachrichten von dieser Familie; dagegen aber wird von den Schinkeln beym Cyriacus Spangenberg Adel-Spiegel 1 Th. 116 S. beym Andr. Angelus holstein. Adels-Chron. 2 Th. 3 S. beym Danckwerth L. B. 21 S. beym Cypräus annal. episc. Slesv. p. 374. beym Huitfeldt Danmarkis Rigis Krönicke 527, 537, 538, 610, 627, 629, 637, 640, 642, 678, 929 S. beym Joh. Petersen holstein. Chron. CIX. S. beym Ulrich Petersen narrat. de coenob. S. Joh. (*Westphalen* T. 3. col. 340) im Schwabstedter Buche (*Westphalen* T. 4. col. 3187) beym Lackmann Einleit. 1 Th. 52 S. in Joh. Fridr. Noodts Beyträgen 1 B. 4 St. 311 S. 2 B. 1 St. 24 u. 29 S. (wo auch ein gewisser Otto von Schinkel, sonst genannt Schele — Schela Otten — im Jahre 1357 vorkömmt) beym Hrn. Bürgerm. G. Cläden monum. Flensb. 2 B. 100, 101 und 105 S. und hin und wieder in des Herrn Konferenzrath Hans de Hoffmann dänischen Fundationen, manchmal etwas gefunden.

4) 1 Th. 65 §. a. d. 143-145 S.

5) T. I. a. d. 642 S.

6) Denn 1419 war ein Gewisser Otthe Schinkel oder Skinckel af Ruhegaard in königlichen Diensten, nach Huitfeld a. a. O. 678 S. 1431 findet man einen Otto Schinckel unter den Unterschriften zu Claus Ranzaus Legato, nach Pon-

toppidans

toppidans Kirchen-Histor. 2 Th. 552 S. Und 1435 wird gleichfalls ein Otthe Schinckel unter den königlichen Räthen angetroffen, nach Huitfeldt a. a. O. 790 S.

2. Hinrich Reventlau scheint 1460 Hauptmann auf Tieleburg gewesen zu seyn [7]).

[7]) Ob ich ihn in die Zahl der hiesigen Hauptmänner setzen könne oder nicht, darüber bin ich ungewiß. Es melden einige Schriftsteller, daß er und die Ditmarscher sich einige Jahre um eine Wiese gestritten, weil man sich beyderseits deren Besitz zugeeignet; daß die Ditmarscher selbige gemähet, Hinrich Reventlau versuchet, die Mäher mit Gewalt abzutreiben, und daß ihn die Ditmarscher bey dieser Gelegenheit 1460 nebst einem Bedienten (da die andern seiner Leute nach Holstein davon gekommen) todtgeschlagen, ja ihn in kleine Stücke zerhauen und im Felde todt liegen gelassen; daß darauf der König Christian I. Willens gewesen, diese That an ihnen zu rächen; und daß die Ditmarscher durch Gesandte bey ihm um Frieden und unpartheyische Untersuchung gebeten, und ihm, falls sie unrecht gehandelt hätten, Entschädigung versprochen. Nun wird nirgends gemeldet, wo Reventlau gewohnet, und die streitige Wiese belegen gewesen. Allein schwerlich kann dieses eine andere Wiese als Tielenhemme, oder ein Theil von solchem damaligen Vorlande gewesen seyn. An der Eyder liegen die rechten Wiesen der Ditmarscher.

Tielenhemme haben sich die Ditmarscher als an ihrer Seite belegen (denn der Eyder-Arm zwischen Ditmarschen und Tielenhemme scheint sich nach und nach größtentheils verloren gehabt zu haben) immer gern zueignen wollen; wie sie es denn auch 1500 durch einen förmlichen Friedensschluß zu erhalten gewußt. Die Wiese muß sich an der Gränze, und zwar an ditmarsischer Seite, befunden gehabt haben, weil sonst weder den Ditmarschern solche Frevel zu verüben, noch des Edelmanns übrigen Leuten gleich zu entkommen möglich gewesen wäre. Um ein Privat-Eigenthum von ihm kann man sich auch nicht gestritten haben, indem sonst der König die Sache wo! nicht so hoch empfunden hätte, auch die Ditmarscher nicht bey ihm durch eine eigene Gesandtschaft um einen Vergleich angesucht haben möchten, mit Bitte, daß, wenn man auf der andern Seite Schuld hätte, „die Holsteiner auch „gleich für ungleich möchten thun.“ Uebrigen sollen die Ditmarscher schon 1199 allen Adel aus ihrem Lande gejagt haben, und die sonst aus Ditmarschen abstammenden Reventlauen sollen bereits lang vor Christians I. Zeiten nach Holstein geflüchtet seyn; wovon man Vieth 23 und 24 S. nachlesen kann. Es ist daher die stärkste Vermuthung vorhanden, daß Hinrich Reventlau Hauptmann auf Tieleburg gewesen, und in einem, über die Tielenhemmer Wiesen — welche die jedesmaligen Hauptleute anstatt eines Salariums selbst genützet zu haben scheinen — entstandenen Streite von den Ditmarschern umgebracht

gebracht worden. Man kann von diesem Vorfalle nicht allein in Broder Boisens chronico Slesvicensi (apud *Menkenium* Script. Germ. T. 3 p. 623) sondern auch besonders bey dem Herrn Bürgerm. G. Cläden mon. Flensb. 2 B. 96 und 97 S. in einer Anmerkung (wo zugleich verschiedene, von dieser Begebenheit redende Schriftsteller angeführet werden) nachsehen.

3. Otto Schinkel, der jüngere, Junker auf Tieleburg, ein Feind der Ditmarscher, 1500 [8]).

[8]) Von ihm lese ich in einer kleinen platdeutschen Handschrift, Markert Hasen Geschlecht betitelt. — Es soll diesem Schinckel nicht allein Tielenhemme, sondern auch Pahlen zuständig gewesen seyn. Allein letzteres mag vielleicht Pahlhorn (von welchem ehemaligen adelichen Gute s. oben im 2ten Theile bey Tielen) heißen sollen: denn vom Dorfe Pahlen wissen wir nicht, daß es anders als immer zu Ditmarschen gehöret; und nach Nikol. Staphorsts Hamburgis. Kirchengeschichte 1 Th. 1 B. 466 S. ist das Dorf Pahlen in Dithmarcia schon im 14ten Jahrhunderte bekannt gewesen. Anton Vieth meldet a. d. 44 S. daß Tieleburg bey seiner Zerstörung einem von Adel holsteinischer Abkunft zugestanden, der das herumliegende Land sehr bekrieget und große Beute daraus gemacht, wodurch die Ditmarscher bewogen worden, das Schloß zu zerstören und das Land Tielenhemme unter sich zu theilen. Allein ihm ist der Namen dieses

Edelmanns unbekannt gewesen. Die angeführte kleine Handschrift aber macht nicht allein den Otto Schinckel namhaft, sondern führet auch die Umstände, welche ihm sein Unglück zugezogen hatten, folgendermaaßen an. Markert Hase zu Pahlen, oder, da dieser die That nachher geläugnet, ein böser Bub unter seinem Namen, hätte Otto Schinckels Ehefrau bey einem Spatziergange nothzüchtigen wollen; worauf ihr Mann mit seinen Leuten den Markert Hase in seinem Hause nächtlich überfallen, und ihn und alles männlichen Geschlechts (bis auf den in der Wiege gelegenen kleinen Sohn, Johann Ottens, den seine Mutter für eine Tochter ausgegeben) umgebracht, die 48-ziger über Ditmarschen aber, auf Anklage der Wittwe, vier Kirchspiele, Heyde, (an dessen Statt Vieth das Kirchspiel Alversdorf hat) Hennstedt, Delve und Tellingstedt, bestellet, den Mord zu rächen. Otto Schinckel hätte sich zwar mit Frau, Kindern und Gütern beyzeiten mit der Flucht gerettet; die gedachten Kirchspiele aber hätten dennoch die Burg geschleifet, und keinen Stein auf dem andern gelassen, auch nachher das Gut unter sich getheilet; worauf die Hennstedter ihr Loos an ihre Kirche geschenket. Es berichten zwar weder Vieth, noch der ungenannte Verfasser gedachter Handschrift, in welchem Jahre solches eigentlich geschehen; bloß wird von letzterm angemerket, daß sich dieses lang vor der (1559 erfolgten) Ditmarscher-Fehde begeben: allein aus den im ersten Theile 2 Abschn. 68 §. 147-149 S. benannten Schriftstellern erhellet

hellet deutlich, daß die Zerstörung der Burg 1500 um Fastnacht geschehen, und die Ditmarscher Tielenhemme im damaligen Frieden behalten. — Daß die angeführte kleine Handschrift in allen Stücken zuverläßig sey, getraue ich mich nicht zu behaupten. Einige kleine, zum Theile von mir übergangene Unrichtigkeiten und Widersprüche mit sonstigen Quellen, machen für selbige nicht das beßte Vorurtheil. Wer weiß, ob nicht gar der ältere Otto Schinckel mit dem Hauptmann von 1500 verwechselt worden, daß dieser ganz nicht einmal denselbigen Namen geführet? — So ist also von den Hauptleuten auf Tieleburg wenig zu sagen, noch weniger mit Sicherheit zu sagen.

* * *

Nachdem mit Tieleburg die Wohnung der hiesigen Hauptleute zerstöret, und mit Tielenhemme ein wichtiger Theil ihrer Einkünfte weggegangen war: ward Stapelholm der Verwaltung der gottorfischen Amtmänner übergeben. Von diesen ein vollständiges Verzeichniß zu liefern, kömmt nicht mir, sondern einem künftigen Beschreiber des Amts Gottorf bey; indem diese Landschaft von ihnen nur nebenbey verwaltet worden, und nicht alle Amtmänner zu Gottorf auch zugleich Stapelholm vorgestanden. Von den ältesten Amtmännern vor und kurz

nach 1500 findet man im Schwabstedter Buche und vielen andern Schriften manche zerstreuete Nachrichten. Danckwerth [1]) liefert zugleich ein Verzeichniß der Amtmänner von 1543 bis auf seine Zeiten, worauf man aber ganz nicht bauen kann, weil es nicht allein verschiedene auslässt, sondern auch manche Unrichtigkeiten enthält. Diejenigen, welche diese Bedienung in der neuesten Zeit bekleidet, kann ich doch nicht umhin, kürzlich namhaft zu machen.

[1]) L. B. a. d. 111 S.

1. Jürgen von der Wisch, von 1623 an gewesener Staller in Eyderstedt, ward 1631 Amtmann zu Gottorf.
2. Johann Hecklawr, von Nordhausen gebürtig, ward 1646 Amts-Inspektor, und versah Amt und Landschaft bis an sein 1652 erfolgtes Ableben [2]).

[2]) Sowol in M. Joh. Heinr. Kindervaters Nordhusa illustri, als in Joh. Eustach. Goldhagens Andenken Johann Hecklauers (Nordhausen 1751, 1½ B. in 4.) findet man von ihm umständliche Nachricht. Allein er wird hier unrichtig Amtmann zu Gottorf genannt; da er doch in sehr vielen, mir vorgekommenen Akten, Handschriften, mit seiner eigenen Hand geschriebenen Dekreten u. s. w. niemals anders als Amts-

Inspektor heißt. Goldhagen beruft sich a. d. 11 S. auf eine, in der Schleswiger-Dom-Kirche befindliche lateinische Grabschrift. Ich habe diese gesehen, und man nennet ihn in derselben wirklich Praefecturae Gottorpiensis praefectum; woraus für diejenigen, welche sonst von der Bedienung dieses Mannes nicht unterrichtet sind, leicht ein Misverstand entstehen kann. S. übrigens von ihm Joh. Reinboths Leichpredigt auf den Amts- und Bau-Inspektor, wie auch Kammerdiener Johann Hecklaur, Schleswig 1654 in 4. Eben dess. Leichpr. auf Joh. Heclauers Hausfrau Sophia, geb. Lälien, Schlesw. 1655 in 4. Bened. Martini Leichpr. auf Johann Heckl. Tochter Augusta Maria, Andr. Cramers Ehefr. Schlesw. 1669 in 4. Desselben Leichpred. auf Johann Heckl. Tochter Ida, Joachim Schmieden Ehefrau, Schlesw. 1671 in 4. und Christ. von Stöcken Leichpr. auf Hecklauers Enkelinn Anna Soph. von Kronhelm, Rensburg 1680 in 4.

3. **Konrad von Wassenberg, Amtsverwalter, stund der Landschaft vor von 1652 bis 1658** [3]).

[3]) Auch nach 1658 verwaltete Wassenberg das eigentliche Amt Gottorf ohne Stapelholm, welches jetzo bis 1660 vom Amte getrennet war. Joh. Großmann sagt in seinen Memorabilibus Ms. daß dieser Wassenberg nachher Oberster-

Lieutenant in Jütland, und zuletzt Hauptmann in Hamburg geworden.

4. Jodokus Barenholz, ein Westphälinger, Landes-Inspektor über Stapelholm von 1658 bis 1660 [4]).

[4]) S. Joh. Großmanns Memorab. — Als Landes-Inspektor finde ich ihn auch noch in einer (im 1 Th. 42 §. 95 S. von mir angeführten) stapelholmischen Verordnung vom 7 Jul. 1659. — Seiner wird noch 352 S. unter den Landvögten Erwähnung geschehen.

5. Detlev von Ahlefeldt, Landrath und Amtmann von 1600 an [5]).

[5]) S. Großmanns Memorab.

6. Johann Hinrich Kielemann von Kielmannseck, auf Quarnebeck, Landrath, ward hier 1665 Amtmann.

7. Hans Adolph von Buchwaldt oder Bockwolten, auf Borstel und Grabow, Landrath, war Amtmann von 1671 an.

8. Jasper von Buchwald, auf Muggesfelde, Land- und Geheimer-Rath, war Amtmann von 1680 an.

9. Konrad Graf von Reventlau, Geheimer-Rath und Ritter vom Elephanten-Orden, kömmt hier 1684 als Königl. Amtmann vor.

10. E. C. Knuth, Etats- und Land-Rath, war hier Königl. Amtmann von 1684 bis 1689.
11. Gedachter Jasper von Buchwald zum zweytenmale von 1689 an.
12. Fridrich Rantzow, auf Knoep, Pronstorff und Uhlenhorst, Landrath und Amtmann zu Gottorf von 1695 an [6]).

[6]) S. Joh. Burchard Mayen Lobrede auf ihn (Kiel 1723 in Fol.) wo auch sein Lebenslauf und Bildniß angetroffen wird.

13. Christian Detlev von Berkentin, auf Dassow und Lütkenhof, wie auch Prischendorf und Schmachlhagen, Geheimer-Rath und Amtmann von 1703 an.
14. Detlef Brocktorf, auf Saxtorf, Konferenz-Rath und Amtmann von 1709 an [7]).

[7]) Er war der Landschaft nur bis 1711 vorgesetzet, da die Landschaft durch die im 1 Th. 93 §. erwähnte Separations-Akte vom Amte wieder abgesondert ward.

15. Detlef Wibe, Königl. Geheimer Rath und Amtmann des Amts Gottorf von 1714 an [8]).

[8]) Wegen der gedachten Separation hatte er ganz nichts mit Stapelholm zu thun.

16. Wilhelm Moritz von Buseck, genannt Münch, Ritter, Geh. und Land-Rath, ward Amtmann

Amtmann zu Gottorf 1721, und der Landschaft Stapelholm 1722 [9]).

[9]) S. hievon oben im 1 Th. 96 §. — Von dieser Zeit an haben sich die Amtmänner zu Gottorf auch immer Amtmänner der Landschaft Stapelholm geschrieben, welches vorher nicht von ihnen zu geschehen pflegete.

17. Karl von Holstein, Geheimer-Rath und Ritter, ward 1741 Amtmann zu Gottorf und Stapelholm.
18. Bernhard Hartwig von Plessen, Geh. Rath, Ritter vom Dannebroge, Kammerherr, Kanzler des Herzogth. Schleswig, Konferenz- und Land-Rath, ward 1746 Amtmann zu Gottorf und Stapelholm.
19. Johann Heinrich von Ahlefeld, Ritter vom Dannebroge, Kammerherr und Land-Rath, ward 1767 Amtmann zu Gottorf und Stapelholm.
20. Se. Excellenz Herr Joachim Ulrich von Sperling, Geheimer-Rath, Ritter vom Dannebroge, Kammerherr, wurden 1770 Amtmann zu Gottorf und Stapelholm.

Zweyter Abschnitt.

Von den Landvögten, Landrichtern und Landvogtey-Verwaltern.

Ob uns gleich theils im Schwabstedter Buche, theils auch sonsten verschiedene stapelholmische Dokumenten vorgekommen, welche vor 1500 geschrieben: so haben wir doch nirgends vor dieser Zeit einen Landvogt dieser Landschaft angetroffen [1]). Nach Tieleburgs Zerstörung aber finden wir folgende:

[1]) Inzwischen ist es mir auch unangenehm, daß ich nirgends Spuren von der obrigkeitlichen Gewalt der Hauptleute zu Tieleburg über Stapelholm bemerken mögen.

1. Henneke Moller, Landsaget [2]).

[2]) Er kömmt vor in dem bey der Nordstapeler-Treen-Marsch, wie auch beym Seether-Redeke angeführten undatirten Vereinbarungs-Instrumente der Nordstapeler und der Huder. Nach eben dieser Urkunde haben zu gleicher Zeit Henneke von Ahlefeldt, Amtmann zu Schwabstedt, die Vicarii Peter Buck zu Schwabstedt (welcher nach dem Schwabstedter Buche n. 91. *Westphalen* T. 4. col. 3145 & 3146 im Jahre 1526

gegen

gegen 66 Jahr alt gewesen und 37 Jahr im Dienste des Bischofs zu Schwabstedt gestanden hatte) und Nikolaus Peters zu Husum (von welchem im Schwabstedter Buche n. 91. *Westphalen* T. 4. col. 3147 & 3148 ebenfalls Nachrichten vorkommen) der Kirchspielvogt Drews Muhl zu Bergenhusum, und der Stiftsvogt Otto Rieke eben daselbst, gelebet. Daß Henneke von Ahlefeldt 1512 Amtmann zu Schwabstedt gewesen, ist schon oben a. d. 225 S. angemerket, und daß bereits 1519 ein anderer Amtmann daselbst, Göschke von Alefeld, gestanden, erhellet auch aus des Hrn. Prof. Ol. Hinr. Mollers Nachricht von der ahlefeldt. Familie 69 S.

2. Henneke Peter, Landvaget 1532 [3]).

[3]) Nach einem alten Veste-Briefe von Ländern zur Kapellaney in Süderstapel. Sonst kömmt noch um diese Zeit vor ein gewisser Henneke Peter zu Süderstapel, Henneke Volken Sohn, der vermuthlich mit diesem Landvogten Eine Person gewesen.

3. Vaget Johann Peters [4]).

[4]) In einem alten Namen-Verzeichnisse von 1558 lese ich: Vaget Johann, Vaget Johann Peters Szon. Da nun der Landvogt dieser Zeit sich Vaget Johann genannt, so hat es das Ansehen, daß sein, gleichfalls Vaget benannter Vater ihm in solcher Bedienung vorangegangen.

Es

Es kömmt auch hin und wieder ein gewisser Johann Peters als eine ziemlich wichtige Person vor, jedoch ohne daß ihm der Titel eines Landvogten ausdrücklich beygeleget würde, welches auch damals nicht eben gebräuchlich war.

4. Vaget Johann wird 1562 Landvaget genannt [5]) und gieng 1571 mit Tode ab [6]).

[5]) S. Hermann Munter von den Gütern der Kapellaney zu Süderstapel, Ms.

[6]) S. Joh. Holmers Zusätze, Ms.

5. Peter Vaget, des vorigen Sohn, geb. 1534, ward 1571 Landvogt, und starb 1607 den 21sten Decemb. [7]).

[7]) S. Joh. Holmers Zusätze Ms. wie auch das Schwabstedter Buch n. 6. (*Westphalen* T. 4. col. 3176.)

6. Adolph Vaget, des vorigen Sohn, geb. 1588 den 6 May, ward 1608 den 15 März vom Amtmanne Hinrich von Buchwald zum Landvogt bestätiget, nachdem er vorher seinen Amts-Eyd in Gegenwart des ganzen Landes geleistet hatte, und starb 1638 [8]).

[8]) S. Holmers Zusätze.

7. Reinhold Dow, ward 1626 Bauervogt in Drage, nachher aber Hausvogt zu Gottorf, und

und als Hausvogt auch zugleich Landvogtey-Verwalter oder Landes-Verwalter in Stapelholm, weil der vagtische männliche Stamm die Bedienung eines Landvogts, vermöge einer besondern Begnadigung, erblich besaß, und des verstorbenen Adolphs Sohn Peter noch minderjährig war. Er verwaltete dieses Amt bis 1643.

8. Jodokus Barenholtz, welchen Großmann unrichtig Fahrenholtz schreibt [9]), geb. zu Dornberg in der Grafschaft Ravensberg 1612, des dortigen Predigers Johann Barenholtz Sohn, ward 1644 Hausvogt zu Gottorf und Landvogtey-Verwalter in Stapelholm. Erstere Bedienung verwaltete er bis 1658; letztere aber gab er ab, wie Peter Vaget mündig ward. Daß er von 1658 bis 1660 Landes-Inspektor gewesen, ist schon oben [10]) angeführet worden. Er gieng nachher in churfürstlich-brandenburgische Dienste, und ward Hausvogt und Deich-Inspektor zu Köln an der Spree, wo er 1666 den 2 Sept gestorben [11]).

[9]) Memorab. in a. 1658. Ms.

[10]) In diesem 3 Th. im 1 Abschn. a. d. 346 S.

[11]) S. Joh. Buntebarts Leichpredigt auf ihn. In den, derselben angedruckten Personalien wird unrichtig gesagt, daß er 1644 Landvogt in Stapelholm

pelholm gewesen. Der Umstand, daß er von 1658-1660 Landes-Inspektor gewesen, wird daselbst vergessen, und dagegen die ungegründete Nachricht gegeben, daß er bereits 1658 in brandenburgische Dienste gegangen. Sonst sind auch auf seine Hochzeit mit Christina Viethen gedruckt: *Friderici Goebelii* in nuptias Jod. Varenholtz, 1649. 4. wie auch *Joach. Rachelii Malchouii* enneas epigrammatum pompae nuptiali Jod. Varenholt consecrata, 1649. 4.

9. **Peter Vaget oder Vogt, Adolphs Sohn,** geb. 1623 den 11 Nov. ward 1644 Landvogt, und starb 1660 auf Fastnacht-Abend [12]).

[12]) Holmers Zusätze und Großmanns Memorab.

10. **Johann Holmer zu Drage,** Landes-Pfenningmeister, war während **Fridrich Vogten** Minderjährigkeit von 1660 bis 1666 Landvogtey-Verwalter [13]).

[13]) Großmanns Memorab. Mehr von ihm kömmt bey den Landes-Pfenningmeistern vor.

11. **Fridrich Vogt, Peters Sohn,** geb. 1647, trat die Bedienung eines Landvogten 1666 den 15 März an, und ward 1680 bey einer Kommission von seinem Dienste entsetzet [14]). Er advocirte nachher zu Süderstapel, wo er auch endlich 1715 gestorben. Seine Frau

war Katharina, des Landvogtey-Verwalters Johann Holmers Tochter.

14) Großmanns Memorab. und Herrn M. Fehse norderditm. Prediger-Hist. 805 S. Unter den Landes-Pfenningmeistern kömmt er auch vor.

12. Licent. Hermann Welken, fürstl. Hof- und Justiz-Rath, gebürtig von Hamburg aus einer bekannten Familie dieser Reichs-Stadt, vorher gewesener Bürgermeister und Ober-Sekretar in Braunschweig, ward 1680 den 2 Sept. Landrichter in Stapelholm, und verwaltete dieses Amt bis 1684, da der König die Landschaft in Besitz nahm, und er einige Zeit außer Bedienung gesetzet ward. Als die Landschaft 1689 wieder fürstlich ward, trat er abermals in seine Bedienung, der er bis 1711 vorstund, da er als Zollverwalter nach Fridrichstadt versetzet ward. Er war der erste Landvogt, der studiret hatte, kein gebohrner Stapelholmer war [15]), und die übrigen Civil-Stellen der Landschaft mitbekleidete. Von ihm hat man: 1. Orationem, nullam rempubl. sine iusta seueritate administrari recte posse, Helmstadii 1668. 2. Disp. de vsu & auctoritate iuris canon. in foro & terris Protestant., Praes. D. Geo. Wernero, Helmst.

Helmst. 1669. 4. 3. Disp. inaugur. de venia aetatis, Franequerae 1671. 4. [16]).

[15]) Vorher war auch in Stapelholm immer dem Grundsatz der alten Deutschen: daß Aemter und Gerichte mit lauter Eingebohrnen besetzt werden müßten (S. Estors deutsche Rechtsgelahrth. 16 Hauptst. 49 S.) nachgelebt worden.

[16]) Großmanns Memorabilia, wie auch Johann Mollers Cimbr. liter. I, 728. und Jöcher 1919 S.

13. **Fridrich Ludwig Schneidbacher**, königl. Landvogt vom Sept. 1684 bis 1686.

14. **Peter Volkerts**, geb. zu Seeth 1625 im Decemb., des Hausmanns **Peter Volkerts** daselbst Sohn, war von 1664 bis 1666 Kirchgeschworner zu Seeth, ward 1666 fürstlicher Deichgräf in Stapelholm, wie auch Bauervogt und Wardiersmann zu Seeth, mußte sich 1680 entsetzet sehen [17]), ward wieder 1684 königlicher Landes-Pfenningmeister und Deichgräf, und zugleich 1686 königlicher Landvogt, und starb 1689 am 5 Febr. Er hat beständig zu Seeth gewohnet.

[17]) Großmanns Memorab. — S. auch von ihm a. d. 363 S.

15. **Tobias Rosbach**, königl. Landvogt 1689

eine kurze Zeit bis zum Julius, da die Landschaft wiederum fürstlich ward.

16. Lic. Hermann Wetken, war darauf wieder fürstlicher Landrichter bis 1711, wie schon gesagt worden.

17. Hermann Georg Prätorius [18]), fürstlicher Justitzrath, des Kantors an der Ritter-Schule zu S. Michaelis und Directoris chori musici in Lüneburg, Fridrich Emanuel Prätorius, Sohn, studirte die Rechte, war anfangs Kriegs-Secretar, ward 1709 Aktuarius des stapelholmischen Bonden-Gerichts, und war Landrichter von 1711 bis 1713, da die Landschaft königlich ward, und er keine königl. Dienste annehmen wollte. Er starb nachher zu Kiel 1738 außer eigentlichen Diensten unverehlicht.

[18]) Daß der deutsche Geschlechts-Namen der Prätorien eigentlich Schult oder Schultze gewesen, davon s. Joh. Joach. Rasch in der fortgesetzten historischen Beschreibung der Kirchen-Bibliothek zu S. Jacobi in Hamb. 19 S.

18. Hans Heinr. Lüders, geb. zu Flensb. 1689 den 2 Dec. des Kammerrath und Amts-Inspektors Heinr. Lüders zu Gottorf Sohn, studirte die Rechte, ward hier 1713 königlicher Landvogt und verwaltete diese Bedienung bis 1718.

Er

Er starb 1746 den 3 Jul. zu Flensburg außer Diensten im ledigen Stande.

19. **Fridrich Weinmann**, königl. Kanzleyrath, geb. zu Kopenhagen 1680 den 20 Jul. des dortigen Kaufmanns und Stadt-Kapitains **Ewert Weinmann** Sohn, ward 1712 Fourage-Verwalter, Ausgang 1718 Landvogt in Stapelholm und 1730 Kanzleyrath, verwaltete die hiesige Bedienung bis 1741, und starb zu Süderstapel außer Diensten 1761 den 29 Dec. Als Landvogt hat er auch einige Jahre zu Seeth gewohnet.

20. **Matthias Martensen**, königl. Kanzleyrath, geb. zu Steffuelt unweit Hadersleben 1686 den 2 Dec. des dortigen Einwohners **Martin Martensen** Sohn, ward 1723 den 19 Apr. Amtsverwalter zu **Lügum-Kloster** und zugleich 1738 den 24 März Kanzleyrath, 1741 den 28 Decemb. aber Landvogt in Stapelholm, und verwaltete diese Bedienung bis 1758, worauf er zu Süderstapel 1763 den 24 Decemb. außer Diensten gestorben.

21. **Hr. Nicol. Hinr. Selcken**, geb. zu Heyde in Norder-Ditmarschen 1728 den 2 Jul. des Past. **Johann Daniel Selcken** daselbst [19]) Sohn, studirte die Rechte, ward 1758 den 7 Aug. Landvogt. Seine Frau ist Fr. Christiana

Katharina, eine Tochter vom Kanzleyrath Matthias Martensen.

19) S. des Hrn. M. Fehse norderditmarſ. Prediger-Historie 4 St. 225 S. wo aber des ſel. Paſt. Selcken Vorfahren nach den in dieſem Stücke nicht recht akkuraten Perſonalien unrichtig angegeben werden.

Dritter Abſchnitt.
Von den Predigern.

I.
Von den Predigern zu Süderſtapel.

A.
Die Kirchherren, Paſtoren und Haupt-Paſtoren zu Süderſtapel.

1. Kord Timmermann, war Hofprediger bey dem Biſchofe zu Schwabſtedt Nikolaus IV. ſieben Jahre, und ſtund 1463 als Kirchherr zu Süderſtapel, da er ein gewiſſes, die biſchöflichen Gerechtſame betreffendes Zeugniß ſchriftlich ablegete. [1]).

1) Es findet ſich dieſes Zeugniß wörtlich im Schwabſtedter Buche n. 41. (*Weſtphalen* T. 4. col. 3125, 3126.) — Ein ähnliches Zeugniß hat in eben dieſem 1463ſten Jahre Peter Parſon, Kerckherr to S. Nikolai binnen Flensburg, der vorher Biſchops Nikolai Kaplan geweſen war, ausge-

ausgestellet; welches man beym Westphalen a. a. O. gleichfalls antrifft, und worüber Hr. Bürgerm. Cläden M. Fl. 1 B. 585 S. die Anmerkung macht, daß die Bischöfe ihre eigene Kapelläne gern bey den Kirchen befördert. — Von der besondern geistlichen Jurisdiktion der Praepositurae maioris über diese (schon 1352 Stapelholm genannte) Landschaft s. außer oben a. d. 83 S. auch das Registrum capituli Slesv. von 1352 in Pontopp. ann. eccl. dan. 2 Th. 189 S.

2. Michael Bahr, Kirchherr zu Süderstapel, oder, wie es heißt, diuinorum Rector Süderstapelensis, 1512 [2]).

[2]) Schwabst. Buch n. 72. (col. 3135) wie auch Hrn. Prof. Ol. Hinr. Mollers ungedruckte Biblioth. Cimbr. med. & infimae aetatis sub lit. B. Ein Pastor ward in den damaligen Zeiten oft Rector genannt, wovon Pontoppidans ann. eccl. dan. 1 Th. 91 u. 246 S. Nikolaus Staphorsts hamburg. Kirchen-Gesch. 1 Th. 4 B. 4 S. Val. Michaelsens histor. Ber. d. alten Kirche zu Wilster 75 S. *Lambecii* rer. hamburg. L. II. p. 70. n. 7. Joh. Fridr. Noodts Beyträge zur Erläuterung u. s. w. 1 B. 3 St. 203 S. 4 St. 327 S. Hrn. Georg Cläden monum. Flensb. 1 B. 564 S.

3. Heinrich Schabanck, Kirchherr zu Süderstapel 1522 [3]).

[3]) Nach einer Urkunde vom Bischofe Godschalk von 1522, wovon die vollständige Urschrift im

Süderstapeler Kirchen-Archiv befindlich ist, ein kurzer Auszug aber im Schwabstedter Buche n. 149 col. 3194 gelesen wird.

4. **Hinrich Riper**, erster evangelischen Pastor 1533 [4]), stund diesem Amte wenigstens noch 1544 vor [5]).

4) S. oben 1 Th. 71 §. 152-155 S.

5) Nach Martin Teklenburgers Kirchen-Inventarium, Ms. Zu seiner Zeit gieng 1540 der Amtmann Hinrich von Ahlefeld zu Gottorf mit mit Tode ab.

5. **Hugerus Rickquarthus**, Pastor zu Süderstapel 1560, 1563 [6]). Vermuthlich ist dieser mit dem ersten Pastoren nach der Reformation zu **Hamm** auf Nordstrand, **Hayo Rickwartzen**, einem Vater des Pastoren **Bokatius Hayonis** oder **Haysen** zu **Bupheyer**, Eine Person gewesen.

6) Martin Teklenburgers Süderstapeler Kirchen-Inventar. Ms.

6. **Martin Teklenburger** oder **Martinus Teklenburgius** war anfänglich 4 Jahre Kapellan zu **Hadstedt** [7]), ward 1563 Pastor zu **Treya**, [8]), und 1565 [9]) Pastor zu Süderstapel, und starb hieselbst 1583 [10]).

7) Hrn. Bürgermeist. Joh. Laß husumsche Nachrichten 2 Fortsetz. 84 S.

8) Hrn.

8) Hrn. Laß eben daselbst.

9) Anmerkungen zum register d. rente tho S. Katrinen altare Tho Suder-Stapel, Ms.

10) S. eben diese Anmerkungen, wie auch Joh. Holmers Zusätze zu Hondorfs Calendar. Ms.

7. M. Johann Holmer, geb. zu Schleswig 1552 den 7 April, des dortigen Bürgers Peter Holmers Sohn, und des Einwohners zu Nordstapel Johann Holmers [11]) Enkel, promovirte zu Strasburg 1577 den 7ten März, ward in selbigem Jahre den 16 April zum Konrektor in Schleswig eingeführet, 1582 den 4 Nov. zum Diakonus am Dome in Schleswig berufen und dazu 1583 den 12ten Jan. ordiniret, und noch in eben diesem 1583 Jahre den 8 Jul. zum Pastoren in Süderstapel erwählet, wo er 1584 den 13 Apr. antrat und 1631 mit Tode abgieng [12]). Von ihm hat man ungedruckte Zusätze zu Andr. Hondorfii Calendario sanctorum & historiarum [13]).

11) Simon Rechelius Leichenpred. auf M. Martin Holmer 30 S.

12) Das schwarzische Manuscript 3 B. 1731 Sept. wie auch Krafts Jubelgedächtn. 181, 182, 395 S. wo man seinen Lebenslauf weitläuftig antrifft. Doch sind fast alle Nachrichten von ihm aus seinen eigenen Zusätzen zum Hondorf genom-

men. Von ihm liefert auch Hr. M. Fehse einige Nachrichten in seiner norderditmars. Prediger-Historie 11 St. 804-806 S. und 702 S.

13) Dieser Handschrift, von welcher Hr. Prof. Ol. Hinr. Moller zu Flensburg das aus der kraftischen Bibliothek erhaltene Original besitzet, gedenket eben dieser Hr. Professor in den glückstädt. Anzeigen von 1764 a. d. 87 S. Auch der sel. Konsist. Rath Joh. Fridr. Roodt hat sie gebraucht in seineu Beyträgen 2 B. 243, 249, 399, 475, 478, 492, 495 S. wo er sie Joh. Holmeri calendarium domesticum manusc. zu nennen pflegt. Es kommen in dieser Schrift allerley kurze Nachrichten von den, zu seiner Zeit vorgefallenen, und ihm merkwürdig geschienenen Gebürten, Hochzeiten, Beförderungen, Sterbfällen u. dergl. vor.

8. **Christian Hansmann**, geb. zu **Posewalk** in der **Ukermark** 1602, von väterlicher und mütterlicher Seite aus vornehmem adelichen Geschlechte, ward 1632 zum Pastoren in Süderstapel erwählet und starb hieselbst 1675 den 11 April. Seine erste Frau war **Anna**, **Past. Joh. Holmers Tochter** [14]).

14) Seiner geschieht Erwähnung in Holmers Zusätzen 8 Nov. wie auch in Krafts Jubelged. 395 S. imgleichen in Hrn. M. Fehse Prediger-Historie 11 St. 806 S. und besonders in Großmanns Memorab. 1675.

9. Johann

9. Johann Großmann, geboren zu Hof im Vogtlande 1625, ward 1654 den 15 August, nachdem er einige Zeit bey denen von Brocktorf auf Windeby als Hofmeister gestanden, auf seine erste Probe-Predigt zum Diakonus zu Süderstapel erwählet, stieg 1675 den 9 Sept. zum hiesigen Pastorate, und starb 1683 den 28ten Decemb. Seine Frau war Sophia Katharina, des Past. Christian Hansmanns Tochter erster Ehe [15]). Von ihm hat man 1. Allegorische, jedoch schriftmäßige Antritts-Predigt — aus dem Evang. am 16 Sonnt. nach Trinit. 1654 zu Süderstapel gehalten, gedruckt zu Schleswig 1655, 4. und 2. In der Handschrift: Memorabilia earum rerum, quae in Süderstaplensi ecclesia, s. potius in hac prouincia acciderint [16]).

[15]) S. von ihm seine beyde eigene Schriften, wie auch Hrn. M. Fehse a. a. O. — Das Ende dieses Predigers ist mit merkwürdigen Umständen verbunden gewesen. Als ihn der damalige Landvogt Volkerts wegen einer wider ihn gehaltenen Strafpredigt vors Konsistorium laden lassen: hat er denselben öffentlich von der Kanzel citiret, mit ihm ehestens vor Gottes Richterstuhl zu erscheinen; worauf er gleich krank geworden und gestorben, und ihm der Landvogt, welcher ihn

noch

noch zu Grabe begleitet, gleichfalls kurz nachher in die Ewigkeit nachgegangen.

16) Diese Handschrift, von welcher der Hr. Advokat Eberhard Weinmann zu Süderstapel jetzo die Urschrift in Händen hat, kömmt auch vor in J. M. Krafts Bibliothek 302 S. Es fangen diese Memorabilia von 1654 an und gehen bis 1680; sie sind kurz, und enthalten auch nach damaligem Geschmacke manche Mordgeschichten und abergläubische Histörchen.

10. **Adolph Olaus Munck**, oder Adolph Olffen Munck, ward 1684 Diakonus, und 1690 im Jan. Haupt-Pastor, und starb hieselbst 1698 den 31 May.

11. **Kaspar Müller**, geb. zu Flensburg, des dortigen königl. Baumeisters und Müllers **Otto Kühl** oder **Otto Müller** Sohn, ward Kompastor 1690 den 15 Januar. und Haupt-Pastor 1698, ließ sich 1723 seinen Sohn, den nachherigen Kompastoren **Otto Müller** 17) adjungiren, und starb hieselbst 1729 den 2 May. Seine Frau war **Anna Katharina**, des Past. **Johann Großmanns** Tochter 18).

17) S. von diesem Otto Müller unter den Kompastoren.

18) Seiner gedenken gelegentlich Helmann süderditmars. Kirchen-Hist. 101 S. und Hr. M. Fehse a. a. O. wie auch a. d. 763 S.

12. Adrian

12. **Adrian Pauli**, geb. zu Abbehusen, in der Grafschaft Oldenburg 1673 den 25 April, des dortigen Pastoren **Georg Bartholomäus Pauli** Sohn [19]), ward eingesetzet als Kompastor 1706 den 7 Novemb. und als Haupt-Pastor 1729 den 21 Aug. und starb 1751 den 29 März.

[19]) A. Paulis Mutter war Maria Elisabeth geb. Barsönien, von deren Vorfahren s. Joh. Westphals Leich-Sermon auf ihren Vater Geo. Leopold Barsönius, Past. zu Mohrburg. — A. Paulis Fr. aber war Katharina geb. Schnobeln, eine Tochter von Fridr. Schnobel, Past. zu Sandisneben, und Sophia Amalia geb. Nordanen: und von ihrem Geschlechte findet man vieles gedruckt in Pet. Herm. Beckers deutscher und Joh. Daniel Overbecks latein. mem. vit. auf Fridr. Joach. Schnobel, in Starkens Lübek. Kirchen-Historie 143 u. f. S. in Krafts Jubelged. 305 S. in *Jo. Henr. a Seelen* pastoral. symbol. I, 1. u. s. w.

13. **Matthias Hermann Bolten**, geboren zu Horst 1712 den 27 Jul. des Konsistorialrath und Probsten **Johann Bolten** zu Altona Sohn [20]), ward Kompastor 1741 den 9 Jun. und Haupt-Pastor 1751 den 26 April, und starb 1772 den 4 Jun. Seine Wittwe ist Frau **Anna Maria Amalia**, des Past.

Adrian

Adrian Pauli Tochter. Von ihm sind verschiedene Gelegenheits-Gedichte gedruckt.

20) Johann Boltens (von welchem s. Herrn Lud. Hinr. Schmidts historische Beschreib. der Stadt Altona 187 S.) Aeltern waren Hermann Bolten, Kantor in Wilster, und Margar. geb. Wilden, (Ties Wilden, Kaufmanns in Wilster, und Fr. Margar. geb. Hassen, nachher verehlichter Knickbein, Tochter, und der Doctorinn Gesa Lassenien zu Kopenhagen Schwester) von deren Abstammung man in Hrn. Past. Wilhelm Eckhofs Standrede auf ihren Halbbruder Matth. Knickbein, Kirchspielvogt zu Wilster, und bey Hn. Fehse 246 S. einige Nachrichten liest. — Joh. Boltens Fr. Anna Gerdrut geb. Biestern war eine Tochter von Matth. Biester, Archidiak. zu S. Kath. in Hamb. und Cäcilia geb. Rademachern, von deren Familie s. Beuthner 20 u. f. S. Helmanns süderditm. Kirchen-Hist. 138 S. und Desselben Abdankungs-Rede auf Beata Petersen geb. Biestern u. a. m.

14. Hr. Wolf Hinrich Lesser, geb. zu Preß 1730 den 9 Oktob. des Justizrath und Doktors der Arzneykunst Johann Gottlieb Lesser Sohn, ward 1759 den 18 Dec. zum hiesigen Kompastorate berufen und dazu 1760 auf Verkündigung Mariä eingeführet; 1772 den 5 Oktob. aber zum hiesigen Haupt-Pastoren ernannt, und dazu am 2 Sonnt. nach Trinitatis eingeführet. Von ihm hat man außer

außer einigen Gelegenheits-Gedichten: 1. Erneuerte genealogische Nachricht vom lefferischen Geschlechte, gedruckt zu Plön 1755, 4. [21]). 2. Erfindung zu Absolutions-Reden, aus besondern biblischen Sprüchen heiliger Schrift, so ohne des Verfassers Namen, auch ohne Jahr und Ort in gr. 8. abgedruckt worden.

[21]) S. die hamburg. Berichte von gelehrten Sachen von 1755, 32 St. 249-251 S.

B.

Die Vicarii, Kapelläne, Diaconi und Kompastoren zu Süderstapel.

1. Hermannus Reimarus, ewiger Vikarius und Tollner to Suderstapel 1512 [1]).

[1]) Schwabstedter Buch n. 72. (Westphalen T. 4. col. 3135.)

2. Herman Munter, Kapellan zu Süderstapel 1562 [2]).

[2]) S. dessen eigene Nachricht von den Gudern, So Tho vnser Leuen Frouwen Altar vnde der Capellanie Tho Suderstapell van oldther gelegen. Nach dieser Handschrift war 1562 Bertram Sestede Amtmann zu Gottorf; welchem nach einer andern Handschrift in eben diesem Jahre Moritz Ranzau gefolget, der bis 1570 dem Amte vorgestanden.

3. Peter

3. Peter Gagelmann, des Diakonus Moritz Gagelmann zu S. Katharinen in Hamburg Sohn, war zwey Jahre Schul-Kolleg zu S. Johannis in Hamburg, ein halb Jahr Kapellan zu Süderstapel und hierauf 18½ Jahr Pastor zu Kosel, und seit 1583 Pastor zu Neuenkirchen bey Krempe, woselbst er 1623 gestorben, alt 84 Jahr, im Amte 61 Jahr [3]).

[3]) Diese Nachricht ist genommen von seinem Epitaphio, das sich zu Neuenkirchen in der Kirche befindet. Man sieht ihn auch in Joh. Holmers Stammbuch, welches Hr. Prof. Moller zu Flensburg besitzet.

4. Johann —, Kapellan zu Süderstapel von 1578 bis 1584, da er anders wohin versetzet ward [4]).

[4]) Nach alten Süderstapeler-Kirchen-Hebungs-Registern.

5. Hermann Jokegius ward 1584 von der Gemeine nach gehaltener Probe-Predigt ohne Wahl angenommen [5]), und starb hieselbst 1602 den 12 Febr. Seine Frau war Engel, Pastor Martin Teklenburgers Tochter [6]).

[5]) S. eben diese Hebungs-Register.

[6]) Joh. Holmers Zusätze.

6. Palma-

6. **Palmarius Chrysovius**, oder **Palm Chrysov**, geb. zu Anklam 1573, ward 1602 den 28 März, wie er bey Pastor **Joh. Holmers** Kindern Privat-Lehrer war, ohne Wahl angenommen und den 11 May ordiniret [7]), ward aber 1610 wieder von hier weggberufen, kam 1613 als Pastor nach **Kating**, und starb daselbst 1633 den 31 Decemb. Sein Sohn **Hinrich Chrysow**, welcher als Past. zu Vollerwieck 1671 den 24 Jun. gestorben, ward hieselbst 1606 den 22 Dec. geboren.

7) S. die Kirchen-Hebungs-Bücher, wie auch Johann Holmers Zusätze.

7. **Nikolaus Rugen**, geb. zu Eckernförde 1585 den 10 Nov. vertheidigte zu Rostock 1607 D. **Christian Sleidani** disp. theol. VIII de peccato und XV de praedestinatione, imgleichen M. **Peter Hinkelmanns** disp. de baptismo, ward 1610 um Ostern ohne Wahl von der Gemeine hieher berufen und legte diese Bedienung 1613 im Oktob. wieder nieder, weil er zum Pastoren zu Haddeby und zum Schleswiger S. Johannis-Kloster erwählet war. Er bediente zu Schleswig zugleich auch das graue Kloster, und starb daselbst 1633 alt 53 Jahr. Daß er auch eine kurze Zeit Pastor zu Koldenbüttel gewesen,

meldet Hr. Bürgermeister Joh. Laß, allein ohne Grund, weil er hievon in seiner eigenen Lebensbeschreibung [8]) nichts berichtet [9]).

[8]) Diese seine Lebens-Beschreibung besitzet Hr. Prof. Ol. Hinr. Moller.

[9]) Von ihm s. außer den Süderstapeler Kirchen-Büchern und Kirchen-Hebungs-Rechnungen auch seine eigene Lebens-Beschreibung, imgleichen Holmers Zusätze zum Hondorf, und das schwarzische Manuscript 1731, Decemb. wie auch von gedruckten Büchern, Mollers Cimbr. liter. I, 576. Jöcher 2302 S. und Ulr. Petersens narr. de coenob. s. Joh. (*Westphal.* T. 3. col. 355, 356.)

8. Hinrich Hamer, des Past. Johann Hamers zu Husum Sohn; ward zwar, vermuthlich um diese Zeit, zu Süderstapel zum Prediger erwählet, konnte aber wegen Streitigkeiten in der Gemeine nicht antreten [10]). Er lebete darauf zu Schleswig ohne Amt, ward 1623 Diak. zu Eutin, mußte sich daselbst 1633 den 1 Jul. entsetzet sehen, kam nachher an die Schule zu Plön, und starb endlich als Pastor zu Gnissow. Von ihm hat man in der Handschrift: Warhafftiger Bericht, wie v. warumb er von H. *Joh. Fridrich* Ertzbischoffen zu Bremen von seinem

seinem 10 jährigen Capellan Dienst zu Eutin entsetzet sey worden [11]).

[10]) Diese Nachricht giebt Herm. Nikol. Schwarz in seiner bekannten Handschrift 3 Th. 1730, Januar.

[11]) Mehr von ihm s. in Mollers Cimbria liter. I, 232. wie auch beym Jöcher 1341 S. und in Pet. Hansen von d. plönis. Landen 40 u. 104 S.

9. Gerhard Wordinghusen, des Past. Joachim Wordinghusen zu Kampen vor Rensburg [12]) Sohn, stund hieselbst als Kapellan vom Oktob. 1613 bis 1628, da er nach Kampen berufen ward, allwo er auch 1629 den 22 Jul. und zwar in der Kirche, wo er sich mit den Seinigen der Pest halber aufhielt, gestorben [13]).

[12]) S. Joh. Jebsens Leichpredigt auf den Wundarzt Gerhard Wordinghusen, wie auch Johann Holmers Zusätze.

[13]) S. Holmers Zusätze wie auch Krafts Jubelged. 395 S. Ihm folgete zu Kampen sein Bruder Johann Wordinghusen, welcher 1667 eine Leichpredigt auf Klaus Nordes in Rensburg, drucken lassen.

10. Samuel Busing, geb. zu Stettin, war anfangs Rektor in Tondern, kam 1628 als Kapellan nach Süderstapel [14]), ward aber 1634 zuerst suspendiret und nachher removiret.

Obgleich er 1632 in Tellingstedt zum Diakonus erwählet ward, so hatte er doch daselbst am Pastoren **Andr. Ivari** einen solchen Gegner, daß er nicht antreten konnte, sondern genöthiget war, seine angenommene Bestallung in die dortige Kirchspielschreiberey zurück zu geben [15]).

[14]) Seiner gedenken Kraft Jubelged. 396 S. und Hr. Kriegsr. Camerer Nachr. v. m. G. 2 Th. 728 S.

[15]) S. hievon Hrn. M. Fehse Prediger-Hist. 9 St. 702 und 737 S.

11. **Johann Syer**, geb. auf Femarn, ward 1635 den 9 Febr. zum Kapellan ordiniret und starb hieselbst 1654 den Mondtag nach Jubilate [16]).

[16]) Seiner gedenken Großmann Memorab. 1654. Kraft Jubelged. 396 S. und Hr. Prof. Moller von den Past. zu S. Johannis in Flensburg 37 S.

12. **Johann Großmann**, nachheriger Pastor, war Diakonus von 1654 bis 1675, und Past. bis 1689 [17]).

[17]) S. unter den Pastoren.

13. **Henning Rode**, gebürtig von Erede, **Henning Roden**, Kirchspielschreibers und Küsters daselbst [18]) Sohn, vormals gewesener Archidiakonus zu Wilster, welcher an dieser Kirche von 1662 bis 1669 gestanden hatte,

hatte, aber 1669 den 13 Jul. entsetzet war, erhielt noch bey Hansmanns Lebzeiten 1674 den 31 März, und zwar, obgleich die Gemeine bis dahin immer die freye Wahl gehabt hatte, unmittelbar die Antwartschaft auf das hiesige Diakonat, konnte aber auf Vorstellung des Past. Großmann und der Gemeine nicht antreten. Er ward darauf 1676 auf Langneß zum Prediger berufen, dankete allda 1706 Alters wegen ab, und starb zu Wilster, alt 76 Jahr [19]).

[18]) Er war Kirchspielschreiber zu Ervede in den Jahren 1630. 1650. Ein Sohn von ihm, unsers Pastoren Bruder, Johann Rode, verwaltete die dortige Kirchspielschreiberey 1654. 1683.

[19]) S. von ihm Großmanns Memorab. auf 1676. Hrn. Past. Val. Michaelsens hist. Bericht von d. Kirche zu Wilster 96 S. wie auch M. Ant. Heimr. Walthers (ungedruckte) Zugabe zu seiner nordfries. Kron. und Hinr. Heimr. Walthers (gleichfalls ungedruckte) Fortsetzung der nordfries. Kron. Von den beyden letzteren Handschriften besitzet Herr Probst Geo. Volquarz zu Lunden die Urschriften.

14. Jakob Schreiber aus Vinzier vor Rensburg, vorher Prediger zu Langneß, mit welchem Henning Rode zu tauschen bewogen

ward, war hier Diakonus von 1676 bis 1684, da er hier verstarb [20]).

[20]) Seiner gedenken die eben angeführten walther-schen Handschriften, Großmanns Memorab. 1676. und J. M. Krafts Bibliothek 2 Th. 286 S. in welcher letztern Schrift man nicht allein eine Handschrift von ihm angeführet, sondern auch sein verdientes Lob findet.

15. **Adolph Olaus Munck**, nachheriger Haupt-Pastor, war hier Diakonus von 1684 bis 1690 [21]). Seine Frau war **Barbara**, seines Vorwesers Jak. Schreibers Wittwe.

[21]) S. unter den Haupt-Pastoren.

16. **Kaspar Müller**, nachher Haupt-Pastor, war hier der erste Kompastor von 1690 den 15 Jan. bis 1698 [22]).

[22]) S. unter den Haupt-Pastoren.

17. **M. Johann Melchior Kraft**, gebohren zu Wetzlar 1673 den 11 Jun. des ältesten Schöpfen und Rathsverwandten **Johann Jakob Kraft** Sohn, promovirte zu Wittenberg 1693, ward im Julio 1698 Kompastor zu Süderstapel, 1705 Pastor zu Schwesingen [23]), 1706, ehe er zu Schwesingen antreten konnte, Pastor zu Sandisneben, 1709 Archidiakonus

nus in Husum, 1712 Inspektor und Haupt-Pastor daselbst, und 1736 Konsistorial-Rath und wirklicher Rath im gottorfischen Ober-Konsistorio, und starb 1751 den 22 Jul. [24]).

[21]) Der Diakonus zu Schwesing, Reising, sollte damals wieder Kompast. zu Süderstapel werden, nach Krafts Jubelged. 209 S.

[24]) Von seinem Leben und seinen vielen Schriften s. Kraft am ang. O. Mollers Cimbr. liter. II, 431-433. Hrn. Bürgermeister Laß husumsche Nachr. 1 Fortsetz. 243 S. Die hamburgischen Nachrichten aus dem Reiche der Gelehrsamkeit von 1751, 515 S. u. s. w.

18. **Adrian Pauli**, nachher Haupt-Pastor, war Kompastor von 1706 bis 1729 [25]).

[25]) S. unter den Haupt-Pastoren.

19. **Otto Müller**, gebohren zu Süderstapel 1691 den 6ten April, des hiesigen Haupt-Pastoren Kaspar Müller Sohn, ward des Vaters Adjunktus 1723 den 3 Aug. Kompastor hieselbst 1729, und Pastor in Ervede 1741 [46]). Er und seine leibliche Vorfahren hatten von 1583 an, an hiesiger Kirche gestanden. Seine Tochter Fr. Anna Friderika Katharina ist an Hrn. Advokat Eberhard Weinmann zu Süderstapel, ihren Mutterbruder, verehlichet.

[26]) S. unter den Pastoren zu Ervede.

20. Matthias Hermann Bolten, nachher Haupt-Pastor, war Kompastor von 1741 bis 1751 [27]).

[27]) S. unter den Haupt-Pastoren.

21. Hr. Adolph Fridrich Silberloh, geb. zu Schleswig 1724, des dortigen Bürgers Fridrich Silberloh und seiner Fr. Margaretha geb. Hinrichs von Süderstapel, Sohn, trat das hiesige Kompastorat, wozu er 1751 den 26 April berufen war, 1752 den 12 März an, und hielt 1760 den 16 März hieselbst seine Abschieds-Predigt, weil er als Pastor nach Großenwiehe im Amte Flensburg berufen war.

22. Hr. Wolf Hinrich Lesser, jetziger Haupt-Pastor, war Kompastor von 1760 bis 1773 [28]).

[28]) S. unter den Haupt-Pastoren.

23. Hr. Jeß Petersen, geb. zu Loit im Amte Apenrade 1745 den 11 Jan. des dortigen Eingesessenen Iwer Petersen Sohn, ward zum hiesigen Kompastorat 1772 den 10 December berufen und 1773 den 20 Junii eingeführet.

II. Von

II.

Von den Predigern zu Bergenhusum.

1. Erasmus Ivari, Pastor zu Bergenhusum, stund hier wenigstens bereits 1587. Er starb hieselbst 1597 den 4 März [1]).

1) S. Joh. Holmers Zusätze. — Ein Epitaphium auf Ivari findet man angehängt des *Greg. Fabricii* poemati in obitum Catharinae ab Anevelt, Viteb. 1597. 4.

2. M. Heinrich Niemann, des Bürgermeisters Hans Niemann zu Neustadt Sohn, promovirte 1592, ward hernach Kantor in Schleswig, 1598 Pastor zu Bergenhusum, 1602 Pastor in Hadstedt und 1606 Haupt-Pastor zu Neustadt, wo er 1625 gestorben [2]).

2) S. Mollers Cimbr. liter. I, 467. Hrn. Prof. Mollers Nachr. von den Pröbsten zu Flensburg 19 S. und Hrn. Bürgerm. Laß husumsche Nachrichten, wie auch Hrn. M. Joh. Bartr. Mielck Nachricht von Neustadt im 6 Th. des büschingischen Magazins 193 S.

3. Nikolaus Gretzner oder Gritzner [3]), Pastor zu Bergenhusum, schrieb 1602 den 11ten May den Ordinations-Eyd unter, und lebete wenigstens noch 1612.

3) S. Holmers Stammbuch.

4. Bartholomäs von Aken [4]) stund wenigstens schon 1615 als Pastor zu Bergenhusum, und starb 1629.

[4]) Krafts Jubelged. 149 und 395 S.

5. Matthias Hein aus Gera in Meißen, ward 1629 Pastor zu Bergenhusum und starb hieselbst 1641 alt 43 Jahr [5]).

[5]) Krafts Jubelged. 395 S. Desselben Biblioth. 375 S.

6. Martin Godschalk war hier Pastor von 1642 bis 1649.

7. Georg Langloh, Pastor zu Bergenhusum von 1649 bis 1659 [6]).

[6]) Im Drucke sind: Votiua nuptiis Geo. Langlohens consecrata a fautoribus & amicis, 1649. 4.

8. Reinhold Säke ward Pastor zu Bergenhusum 1659 den 6ten Julii, und starb 1701. Er ist der letzte gewesen, den die Gemeine gewählet [7]).

[7]) Seiner gedenket Kraft Jubelged. 219 S. Ein Gemählde von ihm kam vor in Krafts Biblioth. 2 Th. 375 S.

9. Johann Böetius, des Past. Bernhard Boetius zu Galmsbüll Sohn, geb. 1668 den

den 30 Januar, war vorher Pastor auf Amrum, ward 1694 Reinhold Såken adjungiret, folgete ihm 1701 im Amte selbsten, und starb 1711 den 2 März.

10. M. Johann Heinrich Elmenhorst, geb. zu Hamburg 1671 den 1 April, des Doct. Juris Stegmann leiblicher, und des Archidiakonus M. Heinrich Elmenhorst zu S. Katharinen angenommener Sohn, war anfänglich Feldprediger, folgete dem Böetius 1711 den 26 Aug. und verwaltete dieses Amt bis 1725, da er den 30 Januarii suspendiret ward. Er starb zu Billwerder 1737 den 8 Januarii. Von ihm hat man: 1. Disput. philos. de vita Dei ab ipso praeside proposita, Lipsiae 4. 2. Disp. de carnali sacrarum literarum sensu, ab ipso conscripta & praeside D. Jo. Fechtio defensa, Rostochii 1694. 4. recusa ibidem 1707. 4. [8])

[8]) S. Nou. Lit. Lub. 1698. Dec. p. 223, 224. *Andr. Dan. Habichthorstii* Rostoch. lit. A. 1699 p. 453. *Petr. Ambr. Lehmanni* Hamb. lit. M. Jul. 1704 p. 39. (*Eiusd.*) Noua literaria Germ. 1704 p 39. Arnold. Christ. Beutners hamburg. St. und Gel. Lex. 85 S. Mollers Cimbr. liter. I, 157. II, 183. in welcher letztern Schrift aber sein Ende unrecht berichtet wird.

11. Adrian

11. **Adrian Pauli**, Kompastor zu Süderstapel [9]), erhielt 1725 den 24 Jul. nachdem bis dahin seit der Suspension des Past. Elmenhorst die vier übrigen Landschafts-Prediger K. Müller, J. H. Rode, A. Pauli und O. Müller gemeinschaftlich das Amt zu Bergenhusum verwaltet hatten, die Bestallung zum ordentlichen Interims-Prediger daselbst, und während der Suspension beyden Diensten allein vorzustehen, welches er auch bis zum 25 May 1727 that.

9) S. die Prediger zu Süderstapel.

12. **Nikolaus Claßen** aus Krempe, ward 1727 den 25 May zum hiesigen Pastorate eingeführet und starb 1729 den 9 Jul.

13. **Fridrich Jakob Zimmermann**, geb. zu Bredstedt 1699 den 21 Apr. des dortigen Kaufmanns Christian Albrecht Zimmermann Sohn, ward um Michaelis 1729 zum Prediger zu Bergenhusum ernannt und hiezu 1730 den 2 Apr. auf Palm-Sonntag eingeführet; und starb 1747 den 20 März.

14. **Daniel Hasenmüller**, des Past. Johann Fridrich Hasenmüller zu Neukirchen im Eutinischen Sohn, war anfangs königl. dänischer Legations-Prediger zu Paris, ward 1748

1748 den 31 März Pastor in Bergenhusum, und starb 1754 den 31 Decemb.

15. Peter Nikol. Schmidt, gebohren zu Plön 1701 den 7 März, des dortigen Hofpredigers Joachim Schmidt [10]) Sohn, war königlich-dänischer Legations-Prediger zu Wien von 1742 bis 1755, ward 1755 den 12 Oktob. zum hiesigen Pastoren eingeführet, und starb 1769 den 2 Oktob.

[10]) Pet. Hansens Nachr. von den plönischen Landen, 39 S. und Hr. M. Fehse norderditm. Pred. Hist. 560 S.

16. Hr. Johann Andreas Hälsen, aus dem Brandenburgischen, ward 1753 den 22 Jan. zum Kantor und Schul-Kollegen am Dom in Schleswig, 1753 den 29sten Oktober zum Konrektor daselbst, und 1769 den 18 Decemb. zum Pastoren in Bergenhusum ernannt, und zur letzten Bedienung 1770 den 29sten Sept. eingeführet [11]). Von ihm hat man Exercitat. de eo an polygamia patrum V. T. fuerit licita, gedruckt zu Schleswig 1758. in 4. [12]).

[11]) Diese Nachricht ist genommen aus den glückstädt. Anzeigen von 1753, wie auch Hrn. Past. Pet. Kramers diss. de muneris scholast. praestantia,

und

und den Nachr. der dänischen Wissensch. 2 Th. 415 S.

12) S. hamburgis. Nachrichten aus dem Reiche der Gelehrsamkeit d. J. 1759, 37 St. 289 S.

III.

Von den Predigern zu Ervede.

1. **Matthias Bökelmann**, geb. zu Hadstedt 1545, des Past. **Pet. Bökelmann** daselbst und nachher zu Husum Sohn, ist zu Ervede Prediger gewesen [1]); in welchen Jahren aber, weiß man nicht.

1) S. Krafts Jubelged. 126 S.

2. **Johann Köning**, oder Johannes Regius, Pastor zu Ervede, wenigstens schon 1590. Er starb hieselbst 1613 den 17 Sept. [2]).

2) S. Holmers Zusätze zum Hondorf; wie auch Hrn. M. Fehsens Prediger-Hist. 11 St. 806 S. Vielleicht ist dieses der Joh. König, von welchem Collectanea de Ditmarsia vorhanden, und dessen der Hr. Domprobst Joh. Karl Henrich Dreyer in einem Briefe (der den freywilligen Beyträgen zu den hamburg. Nachr. a. d. R. d. G. 4 B. 11 bis 16 S. eingerückt worden) Erwähnung thut. Zwar wird er daselbst Ditmarsius, Plebanus in Weslingburen, postea V. D. M. Hamburg. ad aedem S. Cathar. genannt. Allein

weder

weder zu Wesselburen bey Hrn. Fehse, noch auch zu S. Kathar. in Hamb. bey Witte ist ein Joh. König als Prediger zu finden, wie in einer Anmerkung richtig gesaget wird.

3. Christoph Klodius aus der alten Mark Brandenburg, wird in den Jahren 1619 bis 1637 als Pastor zu Ervede angetroffen, und hat überhaupt 52 Jahr im Amte gestanden [3]).

[3]) S. Krafts Jubelged. 395 S. und *Westphalen* monum. T. 2. col. 608. Sein Gemählde hängt in Lebens-Größe in der Erveder Kirche.

4. M. Thomas Theye wird in den Jahren 1660 und 1680 als hiesiger Pastor gefunden.

5. Nikolaus Jensen, geboren zu Grube, des Past. M. Johann Jakob Jensen daselbst Sohn, folgete Theyen im Amte. Er ward nicht gewählet, sondern die Herrschaft verlieh ihm als bisherigen fürstlichen Informatorn die Bedienung unmittelbar. In den Jahren 1682 und 1684 ist er uns als hiesiger Pastor vorgekommen [4]). Er starb auf Himmelfahrts Abend 1687 [5]).

[4]) Unter andern auch im Kirchen-Buche zu Delve.

[5]) Von diesem Jensen ist ein kleines Gedicht vorhanden unter den Ehren- und Freuden-Gedichten

ten auf Thomas Nauwen und Elsabe Boyen Hochzeit, Schleswig 1674, 4. — Sein Gemählde ist hier in der Kirche befindlich.

6. **Fridrich Runge** aus Gettorf (vermuthlich des dortigen Pastoren **M. Peter Rungen** Sohn) ward 1687 von der Landes-Herrschaft unmittelbar zum Pastoren in Ervede ernannt, und starb daselbst 1695.

7. **Johann Henning Rode**, geb. zu Wilster 1665 den 31 December, des Predigers anfangs zu Wilster nachher auf Langneß **Henning Roden** [6]) Sohn, ward 1696 zum Pastoren in Ervede erwählet, und starb 1740 den 5 Jul.

[6]) S. die Diakonen zu Süderstapel.

8. **Otto Müller**, war vorher Kompastor zu Süderstapel [7]), ward 1740 den 1 Advent zum Pastoren in Ervede erwählet [8]), und starb 1747 den 21 Febr. Seine Wittwe Fr. **Margaretha** ist eine Tochter vom Kanzleyrath **Fridrich Weinmann** zu Süderstapel.

[7]) S. die Kompastoren zu Süderstapel.

[8]) Mit ihm waren zur Wahl Joachim Christian Wendt, Past. zu Schlammershagen, und der Kandidat Heinrich Siegfried Pauli, welcher nachher Pastor zu Sterup geworden.

9. Hr. Christian Detlev Rode, geb. zu Burg auf Femarn 1719 den 31 März, des dortigen königlichen Fiskals Heinrich Rode Sohn [9]), ward 1748 am Sonntage Exaudi zu Ervede erwählet [10]).

[9]) Unsers Herrn Past. Großvater war Christian Detlev Rode, Pastor zu Barmstedt, und zuletzt Inspektor und Pastor zu Burg auf Femarn, (welches verdienten Gelehrten ich in diesen Blättern einige male zu gedenken Gelegenheit gehabt) auf dessen Mutter Eleonora Rodinn, gebohrne von Ahlefeld, die Trauer-Rede von Petrus Masius zu Altona 1699, Fol. gedruckt ist.

[10]) Mit ihm waren zur Wahl der damalige Rektor zu Fridrichsberg in Schleswig und jetzige Pastor zu Blexen im Oldenburgischen, Hr. Johann Ulrich Ehrenreich Höfer, und der damalige Kandidat und jetzige Diakonus zu Glückstadt Hr. M. Dietrich Samuel Wolffrath.

Vierter Abschnitt.

Von den vormaligen Civil-Beamten, deren Bedienungen seitdem eingegangen sind.

I.

Von den Landschreibern.

Von den Schreibern zu Süderstapel, welche bis 1623 nur Kirchspiels-Schreiber des Kirchspiels Süderstapel gewesen, hat man vor 1594 keine rechte Nachrichten. Es waren dieses nur ganz unbedeutende Leute, wie denn auch ihre Bedienung sehr wenig auf sich hatte, und sie z. B. für die Abfassung eines Kaufbriefes nur Einen Schilling erhielten. Im Bonden-Gerichte führeten nicht sie, sondern allemal die Amtschreiber zu Gottorf die Feder. Kaufbriefe, Kontrakten, und dergleichen Schriften wurden zwar von ihnen, weil sich die Eingesessenen selbst aufs Schreiben gar wenig verstunden, gemacht,

aber

aber von ihnen so wenig als von den Kontrahenten selbst unterzeichnet, sondern bloß in Gegenwart einiger Zeugen folgendermaaßen verfertiget. Der Schreiber schrieb zwo gleichlautende Abschriften vom Kaufbriefe auf Einem Papiere neben einander, und in deren Mitte mit erhabenen Buchstaben ein gewisses Wort oder eine gewisse Redensart z. B. Warheitt, oder Veritas, oder Gadt sy miht vns alle, oder Ewich is Lanck, oder Jesus, oder Christus, oder Maria, oder Dorch den Salichmaker, oder Gadt is mine Trost, oder Gades Gnade iß Aller Christen Rikedome, oder A. B. C. D. und dergleichen mehr, durch welche Ausdrücke beyde Abschriften mit einem schlangenmäßigen Schnitte, von einander getheilet und jedem Kontrahenten eine gegeben ward.

1. Hermannus van Linge, Schulmeister zu Seeth 1590. 1591, Schulmeister und Schreiber zu Süderstapel [1]) 1594. 1595. 1597. wiederum Schulmeister zu Seeth 1600.

[1]) Man

1) Man muß die Schulmeister zu Süderstapel in der damaligen Zeit nicht mit den dortigen Küstern oder (wie sie in der Mitte des 17ten Jahrhunderts zu heißen anfiengen) Kantorn verwechseln. Der Zeit waren Schulmeister und Küster zwo verschiedene Personen: jetzo aber werden beyde Aemter von Einem Manne verwaltet. Ich will bey dieser Gelegenheit die Reihe der Kantorn (oder Küster) zu Süderstapel, unter welchen verschiedene Studirte gewesen, hersetzen: 1. Klaus Köster, welcher nachher als Schulmeister nach Drage gekommen; 2. Erasmus Pauli, welcher 1593 den 8 Octob. Abends vom großen Thurme zu Tode gefallen; 3. Nikolaus Pauli, † 1616; 4. Peter Meideburg, † 1652; 5. Kaspar Dunkel, † 1677; 6. Joachim Reich, † 1705; 7. Johann Dierks, † 1713; 8. Johann Adolph Dierks, des vorigen Sohn † 1749; und 9. Johann Dierks, des vorigen Bruder.

2. Hans Syverts, Schreiber zu Süderstapel 1600,

3. Hermannus van Linge abermals Schreiber zu Süderstapel 1602, kam 1605 als Schulmeister nach Drage, blieb aber dem ungeachtet hiesiger Schreiber, nnd verwaltete dieses Amt noch 1617. 1619.

4. Fridrich Berty, aus der Grafschaft Nassau,

sau, wird gemeiniglich Schreiber, zuweilen auch Kirchspielschreiber, und in den letzten Jahren Landschreiber zu Süderstapel genannt, stund schon 1617 mit Herm. van Linge zugleich, vermuthlich als dessen Gehülf in dieser Bedienung, und verwaltete sie bis 1629.

5. Jobst Valepagen der ältere, war Landschreiber von 1629 an, und starb 1666 den 7 Oktob. [2]).

[2]) Seiner gedenken Krafts Jubelgedächtn. 370 S. und Hr. M. Fehse in der norderditmarsch. Prediger-Hist. 3 St. 193 S. gelegentlich; letzterer nennet ihn aber unrichtig den Amtschreiber Jodocus Valepegius.

6. Jobst Valepagen der jüngere, Landschreiber von 1666 bis 1680, da er bey einer Kommißion um seinen Dienst kam [3]). Er starb zu Süderstapel außer Diensten 1698 den 2ten Febr. Seine Frau war Maria, des Landes-Pfenningmeisters Johann Holmer zu Drage Tochter.

[3]) Großmanns Memorab. 1680. und Herrn M. Fehse a. a. O. 805 S.

7. Lic. Hermann Wetken, Landrichter [4] und zugleich Landschreiber von 1680 bis 1684, da die Landschaft königlich ward.

[4]) S. unter den Landrichtern a. d. 354 S.

8. Johann Schreitter, königlicher Landschreiber von 1684 bis 1689, da die Landschaft wieder fürstlich ward. Er advocirte nachher zu Süderstapel, wo er auch endlich gestorben.

9. Obiger Hermann Wetken wieder von 1689 an. Seitdem sind weiter keine besondere Landschreiber gewesen.

Anmerkuag.

Nachdem die Landschreiber eingegangen sind: haben die Amtsverwalter zu Gottorf beym Bonden-Gerichte das Protokoll geführet bis 1709, da besondere Actuarii dieses Bonden-Gerichts bestellet wurden. Solche waren.

1. Hermann Georg Prätorius, Kriegs-Sekretar, war Aktuarius von 1709 bis 1711, da er Landrichter ward [5].

[5]) S. unter den Landvögten a. d. 356 S.

2. Bur-

2. Burchard Rönkendorf, gebohr. 1671 den 15 Apr. des Verwalters auf einem adelichen Gute in Holstein, Joachim Rönkendorf Sohn, war Bauervogt und Landes-Gevollmächtigter in Ervede, ward 1711 zugleich fürstl. Aktuarius, und starb zu Ervede 1725.

3. Samuel Ziegler zu Nordstapel wohnhaft, geb. zu S. Annen in Ditmarschen 1686 den 3 Oktober, des dortigen Pastoren Samuel Ziegler Sohn, war Aktuarius von 1722 bis 1741, und starb 1745 den 17 Jul. [6]).

[6]) S. Herrn M. Fehse a. a. O. 7 St. 567 S. 11 St. 805 S. und Anhang 90 S.

II.

Von den Landes-Pfenningmeistern.

1. Heinrich Werdinghusen zu Süderstapel, des Past. Joachim Werdinghusen zu Kampen vor Rensburg Sohn, war Landes-Pfenningmeister vom 29 Dec. 1645 bis 1652. Seine Frau war Maria, Past. Joh. Holmers Tochter [1]).

[1]) S. Hol-

[1]) S. Holmers Zusätze zum Hondorf, wie auch Hn. M. Fehse a. a. O. 11 St. 806. S.

2. Hans Roden zu Bergenhusum, Landes-Pfenningmeister vom Januar 1653 bis zum Oktob. desselben Jahrs.

3. Nikolaus Berens auf einem Marschhofe im Schlicker-Koge, Landes-Pfenningmeister von 1653 bis 1659.

4. Johann Holmer zu Drage, geb. zu Süderstapel 1597 den 2 Januar. des Pastoren Johann Holmer Sohn, war schon 1643 Bauervogt in Drage, ward 1660 Landes-Pfenningmeister und starb 1670 den 12ten Jun. [2]). Er ist zugleich von 1660 bis 1666 Landvogtey-Verwalter gewesen.

[2]) S. Hrn. Fehse a. a. O. 805 S.

[3]) S. unter den Landvögten a. d. 353 S.

5. Fridrich Vogt zu Süderstapel, Landvogt [4]); ward 1670 zugleich Landes-Pfenningmeister, allein 1680 von beyden Bedienungen entsetzet.

[4]) S. unter den Landvögten a. d. 353 S.

6. Jo-

6. Johann Sievers zu Nordstapel, war anfangs Landes-Gevollmächtigter, und von 1680 bis 1684, da die Landschaft königlich ward, fürstlicher Landes-Pfenningmeister.

7. Peter Volkerts zu Seeth, königlicher Landes-Pfenningmeister und Deichgräfe von 1684 an, ward 1686 zugleich königl. Landvogt [5]) und starb 1689 den 5 Febr.

[5]) S. unter den Landvögten a. d. 355 S.

8. Johann Schreitter, königlicher Landschreiber [6]), ward 1689 nach Peter Volkerts Tode auch zugleich königlicher Landes-Pfenningmeister, und verwaltete beyde Bedienungen bis zum Julius, da die Landschaft wieder fürstlich ward.

[6]) S. unter den Landschreibern a. d. 390 S.

9. Obiger Johann Sievers zu Nordstapel, ward 1689 wieder fürstlicher Landes-Pfenningmeister, und stund dieser Bedienung vor bis 1696, da sie eingieng. Er starb 1711.

Seit 1709 heben die Landvögte alles in der Landschaft ein, von welchen es unmittelbar zur Kriegs-Kasse geht.

III.

Von den Deichgräfen.

Die Bedienung eines Deichgräfen in Stapelholm ist nicht lang vor der Bedienung eines Landes-Pfenningmeisters errichtet worden. Von folgenden Deichgräfen haben wir Nachricht:

1. **Hans Timmes** zu Süderstapel, gebohr. zu Süderstapel 1693, des dortigen Hausmanns Hans Timmes Sohn, wird 1658 als Deichgräf gefunden. Er starb 1666 den 8 April.

2. **Peter Volkerts** zu Seeth, Deichgräfe von 1666 bis 1680, da er abgesetzet ward [1]).

[1]) S. unter den Landvögten a. d. 355 S.

3. **Lic. Hermann Wetken** ward 1680 Landrichter und Deichgräf, und blieb beydes bis 1684, da die Landschaft königlich ward.

4. Obiger Peter Volkerts zu Seeth, ward wieder 1684 königlicher Deichgräf und Landes-Pfenningmeister, wie auch 1686 Landvogt, und starb 1689.

5. Obiger Lic. Hermann Wetken trat, wie die Landschaft darauf wieder fürstlich ward, seine vorige Bedienung wiederum an; und nach der Zeit sind die Landvögte immer auch Deichgräfen gewesen.

IIII.

Von den Kirchspielvögten zu Bergenhusum.

1. Drews Muhl, Kirchspielvogt zu Bergenhusum [1]).

[1]) S. das Vereinbarungs-Instrument der Nordstapeler und der Huder, und was wir von demselben beym ersten Landvogten a. d. 349 u. 350 S. angemerket. Auch lesen wir in einem alten gottorfischen Amtsregister von 1517, daß der Amtmann Klaus von der Wisch damals bey Drews Muhl 3 mk 2 ß verzehret, wie er in Stapelholm Ding gehalten. S. die ditmarf. Wochenschrift zum Nutzen und Vergnügen 5 St. 34 und 35 S.

2. Gosche Odefey, Kirchspielvogt zu Bergenhusum 1568. 1580 [2]).

[2]) Joh. Holmers Zusätze zum Hondorf.

3. Melchior Odefey, Kirchspielvogt zu Bergenhusum 1573, 1588, 1598, gestorben 1604 den 10 Aug. [3]).

[3]) Schwabstedt. Buch n. 6. (*Westphalen* T. 4. col. 3176.) und Johann Holmers Zusätze zum Hondorf, in welcher letztern Schrift aber (nach seinem Leichen-Steine zu urtheilen) die Zeit seines Todes unrichtig angegeben wird.

4. Held Odefey, Kirchspielvogt zu Bergenhusum. Er und der Kirchspielvogt Henneke Vaget zu Erbede wurden 1603 den 17 Febr. vom Amtmann zu Gottorf, Hinrich von Buchwald, entsetzet, nachdem sie ihren Eyd vor dem ganzen Lande geleistet hatten [4]). Er lebete noch 1632 [5]).

[4]) Holmers Zusätze Ms.

[5]) S. im 2 Th. bey Bergenhusum a. d. 278 S. mehr von ihm.

5. Reinhold Dow, Kirchspielvogt zu Bergenhusum 1637, 1663.

6. Frid-

6. Fridrich Schulz, gebohren zu Ervede 1642 den 2 Februar. ward 1668 Kirchspielvogt zu Bergenhusum, und starb daselbst 1685 den 6 März.

7. Daniel Medow, Kirchspiel- auch Bauer-Vogt, Gerichtsbonde, Sandmann und Landes-Gevollmächtigter, geb. zu Wohlde 1632 den 6 April, wohnete anfangs zu Wohlde, und wird in den Jahren 1690, 1693 und 1697 als Kirchspielvogt dieses Kirchspiels gefunden. Er starb zu Bergenhusum 1704 den 6ten Oktober.

8. Joachim Medow, des vorigen Sohn, wohnete zu Bergenhusum, und war Bauervogt zu Bergenhusum ungefähr 1693 und 1695, Kirchspielvogt aber ungefähr 1706.

V.

Von den Kirchspielvögten zu Ervede.

1. Hasche Hansen, Kirchspielvogt zu Ervede ungefähr 1573, 1584 und 1586 [1]). Er starb 1603 den 10 Decemb. [2]).

[1]) In

[1]) In diesem 1586 Jahre finde ich auch, daß der Amtmann zu Gottorf, Josias von Qualen, den 1 März mit Tode abgegangen.

[2]) Das Schwabstedt. Buch n. 6. (*Westphalen* T. 4. col. 3176) und Holmers Zusätze zum Hondorf.

2. **Henneke Vaget**, des vorigen Schwiegersohn, ward 1603 zum Kirchspielvogt in Ervede eingesetzet und starb 1627 den 1 März, alt 68 Jahr [3]).

[3]) S. Holmers Zusätze.

3. **Burchert Ohmb** [4]), Kirchspielvogt zu Ervede 1629 und 1641.

[4]) Von der Familie der Ohme oder Oheimbe, deren einige nach einander Hardesvögte zu Hohn gewesen, s. Matth. Burchardi Leichpredigt auf Lorenz Oheimb.

4. **Hans Schultt**, Landes-Kapitain in den Aemtern Gottorf und Schwabstedt, und Kirchspielvogt zu Ervede 1641, 1655.

5. **Henning Eggers**, des vorigen Schwiegersohn, ein leiblicher Sohn von Marx Eggers,

gers, Eingesessenem zu Hörsten im Amte Rensburg, war 1661 Kirchspielvogtty-Verwalter zu Ervede.

6. Hans Hasche, Kirchspielvogt zu Ervede 1663, 1665.

7. Hans Schulz Hasche, Kirchspielvogt zu Ervede 1673, 1680.

8. Henning Peter Hasche, Kirchspielvogt zu Ervede 1682, 1683.

9. Fridrich Meybaum, Kirchspielvogt zu Ervede.

10. Bartholomäus Petersen, Kirchspielvogt zu Ervede 1689, 1698.

11. Henning Peter Hasche, Kirchspielvogt zu Ervede 1705, 1706.

Anhang.

Landesbibliothek Schleswig-Holstein

Anhang.

Obgleich die von mir a. d. 297 und 298 S. erwähnte **Börmersee-Schanze** nicht eigentlich in der Landschaft Stapelholm gelegen gewesen: so kann ich doch nicht unterlassen, zum Schlusse dieser Schrift von derselben noch einen Umstand anzumerken, welcher in die Kenntniß der ehemaligen Schanzen überhaupt einigen Einfluß hat. Auf einer vom Kommendanten der **Holmer-Schanze, Zacharias Wolf**, gezeichneten, und im **Nordberg** zur 102, 114 und 162 S. des 1 Th. befindlichen Vorstellung von der Belagerung dieser Schanze im Jahre 1697, erblicke ich jetzo im **Börmerseee** selbst, eigentlich **zwo** ganz kleine, mit 16 und 13 Mann besetzt gewesene Feldschanzen neben einander. Diese werden also die zwo damals ruinirten **Börmersee-Schanzen** gewesen seyn; so daß man von dem Daseyn der **Steinschleuser-Schanze** vor 1699, keine Nachricht hat, und die durchgängige Behauptung, wie die 1699 aufgeworfenen Schanzen nur bloß ältere, damals wieder in den Stand gesetzte wären — welche Behauptung, verbunden mit dem Berichte der Einwohner, die mir nur von Einer Schanze im **Börmerseee** Nachricht geben können, mich a. d. 211 u. 212 S. zu einer Vermuthung verführet — in Ansehung der **Steinschleuser-Schanze** nicht für gegründet zu halten wäre. Dagegen scheint 1700 von den beyden eigentlichen Feldschanzen im **Börmerseee** selbst, noch keine wieder so weit gewesen zu seyn, daß sie in Betracht kommen und Widerstand thun können, weil ihrer in diesen letzten Unruhen nirgends besonders gedacht wird, auch von ihnen auf der kleinen im **Nordberg** zur 162 u. 170 S. des 1 Th. befindlichen Karte, betitelt: **Lage der Schanzen in Holstein, welche im Aprilmon. 1700 von den Dänen eingenommen worden, gezeichnet von Zach. Wolff**, nichts zu sehen ist.

Ende.

Bayerische Staatsbibliothek München

Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Bolten, Johann Adrian,

Beschreibung und Nachrichten von der im Herzogthum Schleswig belegenen Landschaft Stapelholm

Wöhrden 1777

Hols. 52
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10456965-4
VD18 1440771X-001